



DIE RWE-GENUSSSCHEINE 2014/2021

Wertpapierprospekt



HERZ

ZEICHNEN

für die Mission 2016.



Wertpapierprospekt

vom

27. November 2014

des

FC Rot-Weiß Erfurt e.V.

für das Angebot von

auf den Inhaber lautenden Genussscheinen
im Gesamtnennbetrag von EUR 1.000.000
mit einer Laufzeit vom 01. Dezember 2014 bis zum 31. Juli 2021

Wertpapierkennnummer (WKN): A12CRW
International Securities Identification Number (ISIN): DE000A12CRW4

(die „FC RWE-Genussscheine“)

Dieses Dokument stellt einen Wertpapierprospekt im Einklang mit Artikel 5 Absatz (3), Satz 1, 1. Alt. der Richtlinie 2003/71/EG (die "**Prospektrichtlinie**") dar (nachfolgend der "**Prospekt**").

Die FC RWE-Genussscheine des FC Rot-Weiß Erfurt e.V. (nachfolgend "**RWE**" bzw. "**Emittent**") im Gesamtnennbetrag von EUR 1.000.000 sind anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von EUR 500.000 des Gesamtnennbetrags durch 1.284 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100, 350 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 500 sowie 100 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.966 verbrieft. Die Wertpapiere sind des Weiteren anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von EUR 500.000 des Gesamtnennbetrags durch eine auf den Inhaber lautende Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die 5.000 Genussscheine im Nennbetrag von je EUR 100 repräsentiert und während der gesamten Laufzeit der Genussscheine bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, hinterlegt wird.

Der Prospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend die "**BaFin**") als zuständige Behörde im Sinne der Prospektrichtlinie (wie in diesem Prospekt definiert) gemäß § 13 Absatz (1), Satz 2 des deutschen Wertpapierprospektgesetzes (WpPG), wonach die BaFin eine Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen vornimmt, gebilligt.

Inhaltsverzeichnis

1. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS.....	1
Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise.....	1
Abschnitt B – Emittent	2
Abschnitt C – Wertpapiere.....	5
Abschnitt D – Risiken	9
Abschnitt E – Angebot.....	12
2. RISIKOFAKTOREN.....	15
2.1. Allgemeiner Risikohinweis	15
2.2. Risiken in Bezug auf den Emittenten.....	15
2.2.1. Abhängigkeit vom sportlichen Erfolg (mangelnder sportlicher Erfolg, insbesondere Abstieg)	15
2.2.2. Vermögenssituation des Emittenten	16
2.2.3. Risiken aus dem Scheitern einer ggf. erforderlich werdenden Anschlussfinanzierung	16
2.2.4. Lizenzierung (fehlende Lizenzerteilung oder Lizenzentzug, Zwangsabstieg).....	16
2.2.5. Abhängigkeit von Verbandsregeln und der Organisation des Spielbetriebs durch die DFL.....	17
2.2.6. Spielergehälter und Transfer- bzw. Ablösesummen	17
2.2.7. Einnahmen aus der Vermarktung und Verwertung medialer Rechte.....	18
2.2.8. Sonstige wesentliche Einnahmequellen: Sponsoring, Zuschauereinnahmen, etc.....	18
2.2.9. Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen	18
2.2.10. Ausfall von Leistungsträgern.....	19
2.2.11. Möglichkeit von Strafzahlungen und Platzsperrern bei Verstößen gegen die Statuten des DFB.....	19
2.2.12. Negative Medienberichterstattung.....	19
2.2.13. Abnahme der Popularität des Fußballsports oder des Emittenten	19
2.2.14. Insolvenz des Emittenten / Fehlende Einlagensicherung	20
2.2.15. Langfristige Bindung an die Vermarktungsagentur International Management Group GmbH.....	20
2.2.16. Demokratische Struktur des Emittenten als eingetragener Verein (e.V.).....	20
2.2.17. Verlust des rechtlichen Status des Emittenten als gemeinnütziger Idealverein.....	21
2.2.18. Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen.....	21
2.2.19. Mangelnder Versicherungsschutz	21
2.2.20. Nicht beeinflussbare Veränderungen in der Kostenstruktur des Emittenten	21
2.3. Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	22
2.3.1. Fehlender Markt und Verzinsung.....	22
2.3.2. Nicht vollständige oder verzögerte Platzierung der Genussscheine.....	23
2.3.3. Fehlende Sicherheiten (keine Be- oder Einlagensicherung der Genussscheine)	23
2.3.4. Kein Anspruch des Anlegers auf Kapitalrückzahlung vor Fälligkeit.....	23
2.3.5. Einflussnahmefaktoren auf die Wertbildung der Genussscheine (Kreditwürdigkeit des Emittenten, Anstieg des Marktzinsniveaus, weitere Emissionen)	23

2.3.6.	Einfluss von Transaktions- und ähnlichen Kosten	24
2.3.7.	Fremdfinanzierung der Genussscheine.....	24
2.3.8.	Urkundenverlust oder -vernichtung.....	24
2.3.9.	Bindungswirkung von Mehrheitsbeschlüssen der Genussscheininhaber	25
2.3.10.	Ausübung der Rechte der Genussscheininhaber durch einen Gemeinsamen Vertreter	25
2.3.11	Nachrangigkeit der Forderungen aus den Genussscheinen.....	25
2.3.12.	Sonstige Risiken (Wechselkursrisiko, Insolvenzrisiko, Risiko fehlender Mitwirkungsrechte)	26
2.4.	Zukunftsgerichtete Aussagen	26
2.5.	Steuerliche und gesetzliche Risiken	26
2.5.1.	Steuerliche Risiken	26
2.5.2.	Gesetzliche Risiken.....	27
3.	ANGABEN ZU DEN GENUSSSCHEINEN.....	27
3.1.	Verantwortliche Personen (Verantwortlichkeitserklärung)	27
3.2.	Grundlegende Angaben	27
3.2.1.	Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	27
3.2.2.	Interessenkonflikte	28
3.2.3.	Weitere wichtige Hinweise	28
3.3.	Angaben über die anzubietenden Wertpapiere.....	29
3.3.1.	Genussscheinbedingungen	29
3.3.2.	Wertpapierkennnummer (WKN) und International Securities Identification Number (ISIN).....	37
3.3.3.	Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen zur Schaffung der Genussscheine.....	37
3.4.	Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot.....	37
3.4.1.	Das Angebot.....	37
3.4.2.	Verkaufsbeschränkungen.....	41
3.4.3.	Keine Börsenzulassung oder Einbeziehung in den Freiverkehr	41
3.4.4.	Zahlungen auf Einzelkunden.....	41
3.4.5.	Hinweise zur Besteuerung	42
4.	ANGABEN ZUM FC ROT-WEIß ERFURT E.V. ALS EMITTENT DER GENUSSSCHEINE.....	42
4.1.	Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten.....	42
4.1.1.	Juristischer und kommerzieller Name des Emittenten, Sitz und Rechtsform des Emittenten, Datum und Land der Gründung, für die Tätigkeit des Emittenten maßgebliche Rechtsordnung	43
4.1.2.	Vereinszweck und Geschäftsjahr	43
4.1.3.	Satzung und Statuten des Vereins	43
4.1.4.	Für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevante Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten.....	44
4.1.5.	Wesentliche nachteilige Veränderungen in den Aussichten des Emittenten seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses.....	44
4.1.6.	Investitionen und Emissionskosten.....	44
4.2.	Organisationsstruktur des Emittenten.....	45

4.2.1.	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane des Emittenten.....	45
4.2.2.	Verflechtungstatbestände sowie Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen	46
4.2.3.	Praktiken der Geschäftsführung	47
4.3.	Geschäftsüberblick des Emittenten	47
4.3.1.	Haupttätigkeitsbereiche.....	47
4.3.2.	Wichtigste Märkte.....	50
4.4.	Wesentliche Verträge des Emittenten	52
4.5.	Ausgewählte Finanzinformationen über den Emittenten.....	57
4.6.	Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetretene wesentliche Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition des Vereins	58
4.7.	Abschlussprüfer.....	58
4.8.	Trendinformationen.....	59
4.9.	Gewinnprognosen oder -schätzungen	60
4.10.	Angaben von Seiten Dritter, Erklärungen von Seiten Sachverständiger und Interessenerklärungen.....	60
4.11.	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	60
4.12.	Einsehbare Dokumente.....	60
5.	BESTEuerung DER GENUSSSCHEINE	60
5.1.	Besteuerung bei unbeschränkt steuerpflichtigen Anlegern.....	61
5.1.1.	Im Privatvermögen gehaltene Genussscheine.....	61
5.1.2.	Im Betriebsvermögen gehaltene Genussscheine.....	63
5.2.	Besteuerung bei Steuerausländern	63
5.3.	Erbschafts- und Schenkungssteuer	64
5.4.	Sonstige Steuern	64
6.	FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN	F-1
6.1.	Geprüfter Jahresabschluss des Emittenten für das Geschäftsjahr vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2014 und geprüfter Zwischenabschluss vom 01.07.2013 bis zum 31.12.2013	F-2
6.1.1.	Bilanz zum 30.06.2014	F-2
6.1.2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2014.....	F-4
6.1.3.	Anhang zum 30.06.2014	F-9
6.1.4.	Lagebericht zum 30.06.2014	F-14
6.1.5.	Kapitalflussrechnung zum 30.06.2014	F-22
6.1.6.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 30.06.2014	F-23
6.1.7.	Zwischenbilanz zum 31.12.2013	F-24
6.1.8.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.07.2013 bis zum 31.12.2013.....	F-25
6.1.9.	Anhang zum Zwischenabschluss 31.12.2013	F-29
6.1.10.	Lagebericht zum 30.06.2013 und zum 31.12.2013	F-48
6.1.11.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Zwischenabschluss 31.12.2013.....	F-56
6.1.12.	Erklärung des Abschlussprüfers zum Umfang des Bestätigungsvermerks.....	F-58

6.2.	Geprüfter Jahresabschluss des Emittenten für das Geschäftsjahr vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2013 und geprüfter Zwischenabschluss vom 01.07.2012 bis zum 31.12.2012	F-59
6.2.1.	Bilanz zum 30.06.2013	F-59
6.2.2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2013.....	F-61
6.2.3.	Anhang zum 30.06.2013	F-66
6.2.4.	Kapitalflussrechnung zum 30.06.2013	F-72
6.2.5.	Lagebericht zum 30.06.2013	F-73
6.2.6.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 30.06.2013	F-80
6.2.7.	Zwischenbilanz zum 31.12.2012	F-81
6.2.8.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 31.12.2012.....	F-82
6.2.9.	Anhang zum Zwischenabschluss 31.12.2012	F-86
6.2.10.	Lagebericht zum 31.12.2012	F-96
6.2.11.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Zwischenabschluss 31.12.2012.....	F-98
7.	UNTERSCHRIFTENSEITE	U-1

Die nachfolgende Zusammenfassung beinhaltet ausgewählte Informationen aus diesem Wertpapierprospekt über die Wertpapiere (wie nachstehend definiert), den FC Rot-Weiß Erfurt e.V. als Emittent (wie nachstehend definiert) sowie die jeweils damit verbundenen Risiken. Potenzielle Anleger sollten insbesondere den Abschnitt unter Ziffer 2 „Risikofaktoren“ auf den Seiten 15 ff. dieses Wertpapierprospekts, der bestimmte mit der Anlage in die Wertpapiere sowie mit dem Emittenten verbundene Risiken in hervorgehobener Form offenlegt, sorgfältig durchlesen, um zu entscheiden, ob die Genussscheine eine geeignete Anlage darstellen.

1. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS

Der Emittent ist gemäß Artikel 5 Absatz (2) der Richtlinie 2003/71/EG verpflichtet, eine Zusammenfassung dieses Wertpapierprospekts zu erstellen, welche die in Anhang XXII der Europäischen Verordnung (EG) Nr. 809/2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und die Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung vom 30.04.2004 (die „**Prospektverordnung**“) aufgeführten zentralen Angaben bzw. Informationsbestandteile enthält.

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten „Punkten“. Diese Punkte sind in den nachfolgenden Abschnitten A – E gegliedert und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für den Emittenten dieses Typs aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, ist die Nummerierung zum Teil nicht durchgängig und es kann zu Lücken kommen.

Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punkts keine relevante Information zu geben ist. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung der Schlüsselinformation und den Hinweis „Nicht anwendbar“.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweis, dass

Einleitung und
Warnhinweise

- die Zusammenfassung als Einführung zum Prospekt verstanden werden sollte,
- der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen sollte,
- für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und
- diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, haftbar gemacht werden können, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2

*Zustimmung
zur Verwendung
des Prospekts*

Nicht anwendbar. Eine Zustimmung des die Verantwortung für die Erstellung dieses Wertpapierprospekts übernehmenden Emittenten für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre wurde weder erteilt, noch ist diese vorgesehen. Insofern übernimmt der Emittent keine Haftung für den Inhalt des Wertpapierprospekts, auch nicht hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre.

Abschnitt B – Emittent

B. 1

*Juristische und
kommerzielle
Bezeichnung
des Emittenten*

Der juristische Name des Emittenten lautet „FC Rot-Weiß Erfurt e.V.“, der kommerzielle Name lautet „FC Rot-Weiß Erfurt“ oder „FC RWE“ (nachfolgend auch der „**Emittent**“).

B. 2

*Sitz, Rechtsform,
geltendes Recht,
Land der Gründung*

Der Emittent hat in der Rechtsform eines nicht wirtschaftlichen, eingetragenen Vereins (nachfolgend „**e.V.**“) seinen satzungsmäßigen Sitz in Erfurt. Die Vereinsanschrift lautet Arnstädter Straße 55, D-99096 Erfurt. Der Emittent wurde in der Bundesrepublik Deutschland (als Gründungstag gilt der 25.05.1895) gegründet und unterliegt deutschem Recht. Er ist seit dem 10.04.1990 im Vereinsregister des Amtsgerichts Erfurt unter der Vereinsregisternummer VR 69 eingetragen.

B. 4b

*Alle bereits bekannten
Trends, die sich auf
den Emittenten und
die Branchen, in denen
er tätig ist, auswirken*

Die Lizenzmannschaft des Emittenten ist Gründungsmitglied der 3. Liga. Die Stärkung des Nachwuchses steht seit zwei Jahren im Mittelpunkt der Vereinspolitik und ist wesentliches Vereinsziel. Durch diesen Umbruch bestand für den Verein in der Saison 2012/2013 teilweise die Gefahr eines Abstiegs aus der 3. Liga.

Nachdem im Steigerwaldstadion der Zuschauerzuspruch in der Vergangenheit rückläufig war, stieg dieser in der Saison 2013/2014 wieder an. Durch den beabsichtigten Umbau der jetzigen Spielstätte in eine moderne Multifunktionsarena (Fertigstellung geplant für spätestens Sommer 2016) ist nach Ansicht des Emittenten mittelfristig mit einer weiteren Steigerung der Besucherzahlen zu rechnen. Pro Heimspiel in der neuen Arena geht der Emittent, der mit der Vision, einer der besten Ausbildungsvereine Deutschlands zu werden, ein ganzheitliches Ausbildungskonzept bestehend aus den drei Säulen „sportliche Ausbildung“, „Schule und Beruf“ sowie „Ausbildung der Persönlichkeiten“ lebt, derzeit nach eigenen Einschätzungen von einem Zuwachs von mindestens 2.500 Zuschauern aus.

B. 5

*Beschreibung der
Gruppe und der Position
des Emittenten
innerhalb der Gruppe*

Der FC Rot-Weiß Erfurt ist ein eingetragener Verein (e.V.) und nicht in eine Unternehmensgruppe eingebunden. Es bestehen keinerlei Beteiligungsverhältnisse zu anderen Gesellschaften.

B. 9

*Gewinnprognosen
oder -schätzungen*

Nicht anwendbar. Dieser Wertpapierprospekt enthält weder Gewinnprognosen noch Gewinnschätzungen.

B. 10

Beschränkungen im
Bestätigungsvermerk zu
den historischen
Finanzinformationen

Die in diesen Wertpapierprospekt aufgenommenen Jahresabschlüsse des Emittenten zum 30.06.2014 und 30.06.2013 sowie die Zwischenabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013 wurden durch die HSP AUDIT GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT, Ernst-Wilhelm-Nay-Straße 9, 50935 Köln (nachfolgend der „Abschlussprüfer“), als Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Bestätigungsvermerke enthalten jedoch jeweils einen Hinweis darauf, dass der Emittent zum maßgeblichen Prüfungsstichtag unverändert bilanziell überschuldet ist.

Anders als die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 30.06.2014 sowie bereits den Zwischenabschluss des Emittenten zum 31.12.2013 enthalten die in diesen Wertpapierprospekt ebenfalls einbezogenen Bestätigungsvermerke zum 31.12.2012 und 30.06.2013 jeweils noch den Hinweis, dass die Vorgabe des DFB, die Überschuldung nicht zu erhöhen, nicht eingehalten werden konnte. Ferner enthält der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 30.06.2014 einen zusätzlichen Hinweis darauf, dass ausweislich des Lageberichts sowie unter der Voraussetzung, dass die geplanten und regelmäßig aktualisierten Liquiditäts- und Ertragsprognosen auch realisiert werden, das Fortbestehen des Vereins für den Zeitraum bis 30.06.2016 als gesichert angesehen werden kann.

B. 12

Ausgewählte
wesentliche historische
Finanzinformationen

Die nachfolgend aufgeführten, ausgewählten Finanzinformationen sind den nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten zum 30.06.2013 und 30.06.2014 entnommen.

Bilanz (in TEUR)	30.06.2014	30.06.2013
Aktiva		
Sachanlagen	71	99
Umlaufvermögen	426	171
Rechnungsabgrenzungsposten	10	22
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.080	3.937
Passiva		
Rückstellungen	392	177
Verbindlichkeiten	2.982	3.739
Rechnungsabgrenzungsposten	245	315
Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)		
	01.07.2013- 30.06.2014	01.07.2012- 30.06.2013
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-202	-400
Jahresfehlbetrag/-überschuss	857	-425
Kapitalflussrechnung (in TEUR)		
	01.07.2013- 30.06.2014	01.07.2012- 30.06.2013
Zahlungswirksame Zunahme des Finanzmittelfonds	265	-139
Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	350	85

Der Emittent weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den dargestellten Finanzzahlen um jeweils gerundete Werte handelt.

Wesentliche Verschlechterung der Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses

Die Aussichten des Emittenten haben sich seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses (Jahresabschluss) zum 30.06.2014 nicht wesentlich verschlechtert.

Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetretene wesentliche Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 30.06.2014 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten gegeben.

Der Emittent weist darauf hin, dass nach eigenen Einschätzungen mit einer wesentlichen Verbesserung der Finanzlage oder Handelsposition respektive wirtschaftlichen Aussichten des Emittenten im Allgemeinen erst mit der geplanten Fertigstellung der Multifunktionsarena im Jahr 2016 oder bei einem Aufstieg der Lizenzspielermannschaft des Emittenten in die 2. Bundesliga zu rechnen ist.

B. 13

Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Der Emittent erklärt, dass in der jüngsten Zeit seiner Geschäftstätigkeit, insbesondere seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 30.06.2014 keine Ereignisse eingetreten sind, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

Der FC Rot-Weiß Erfurt, dessen Vereinsziel es als Ausbildungsverein ist, vermehrt eigene Nachwuchskräfte in den Profikader der 1. Mannschaft einzubauen, geht davon aus, in den nächsten Jahren für den ein oder anderen Nachwuchsspieler – so wie bereits in der Rückrunde der Saison 2013/2014 geschehen – nennenswerte Transfererlöse zu realisieren. Davon, dass Transfererlöse während der Laufzeit der angebotenen Wertpapiere in relevantem Maße tatsächlich und kontinuierlich erzielt werden, kann jedoch nicht sicher ausgegangen werden.

Im Übrigen, vgl. hierzu die Angaben zu Abschnitt **B. 12** dieser Zusammenfassung.

B. 14

Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe

Der FC Rot-Weiß Erfurt ist aufgrund seiner Rechtsform als eingetragener Verein (e.V.) weder mittelbar noch unmittelbar an anderen Unternehmen beteiligt. Es bestehen daher keine Beherrschungsverhältnisse oder Abhängigkeiten zu anderen Unternehmen.

B. 15

Haupttätigkeiten des Emittenten

Der FC Rot-Weiß Erfurt ist ein gemeinnütziger, nicht wirtschaftlicher Verein. Satzungsmäßiger Zweck und Aufgabe des Vereins ist die sportliche Ertüchtigung seiner Mitglieder, insbesondere der heranwachsenden Jugend und die planmäßige Pflege und Förderung aller Arten der Leibesübungen. Der Verein ist als nichtwirtschaftlicher, gemeinnütziger Verein anerkannt und politisch und weltanschaulich neutral. Seine Mittel dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.

Im Rahmen seiner daneben betriebenen wirtschaftlichen Betätigung liegt die Haupttätigkeit des Emittenten in der Unterhaltung einer Lizenzspielermannschaft und deren Teilnahme am Lizenzfußball. Die Lizenzspielermannschaft des Emittenten spielt derzeit in der 3. Liga. Die insoweit bestehenden Einnahmequellen des Emittenten liegen in den Be-

reichen Spielerträge, mediale Rechte, Werbeerträge, Merchandising, Transfererträge und evtl. sonstige Erträge. Spielerträge werden in erster Linie aus dem Verkauf von Eintrittskarten, auch für den sog. Hospitality-Bereich, für die Pflicht- und Freundschaftsspiele der Lizenzspielermannschaft im Steigerwaldstadion generiert. Im Bereich „mediale Rechte“ resultieren die Erträge ausschließlich aus der Zentralvermarktung der medialen Rechte für die 3. Liga durch den DFB.

Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängt maßgeblich von der sportlichen Leistungsfähigkeit bzw. der Qualität des Spielerkaders seiner Lizenzspielermannschaft ab.

B. 16

Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse am Emittenten

Nicht anwendbar. Aufgrund seiner Rechtsform als eingetragener Verein (e.V.) bestehen am Emittenten keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse.

B. 17

Ratings für den Emittenten oder seine Schuldtitel

Nicht anwendbar. Es wurden keine Ratings im Auftrag des oder in Zusammenarbeit mit dem Emittenten erstellt.

Abschnitt C – Wertpapiere

C. 1

Art und Gattung sowie Wertpapierkennnummer der angebotenen und/oder zum Handel zugelassenen Wertpapiere

Bei den vom Emittenten auf Grundlage dieses Wertpapierprospekts angebotenen Wertpapieren handelt sich um Schuldtitel in Form von auf den Inhaber lautenden Genussscheinen. Ihnen wurde die Wertpapierkennnummer (WKN) A12CRW sowie die International Securities Identification Number (ISIN) DE000A12CRW4 zugeteilt.

Die Wertpapiere sind anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von EUR 500.000 des Gesamtnennbetrags durch 1.284 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100, 350 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 500 sowie 100 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.966 verbrieft. Die Wertpapiere sind des Weiteren anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von EUR 500.000 des Gesamtnennbetrags durch eine auf den Inhaber lautende Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die 5.000 Genussscheine im Nennbetrag von je EUR 100 repräsentiert.

Die Wertpapiere sind als Genussscheine ohne direkte Verlustbeteiligung ausgestaltet, was bedeutet, dass potentielle Anleger bei einem Investment in die auf Grundlage dieses Prospekts angebotenen Schuldtitel nicht an einem etwaigen aktuellen oder zukünftigen Bilanzverlust des Emittenten teilnehmen. Maßgeblich für die Höhe der Verzinsung und damit die Rentabilität der Genussscheine ist vielmehr der sportliche Erfolg der Lizenzspielermannschaft des Emittenten (vgl. Angaben zu Abschnitt **C. 8** und **C. 9**).

C. 2

Währung der Wertpapieremission

Die Wertpapieremission lautet auf Euro („EUR“).

C. 5

Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die freie Übertragbarkeit der Genussscheine ist nicht beschränkt. Es ist jedoch nicht beabsichtigt, die Genussscheine zum Handel an einem geregelten Markt zuzulassen oder zum Handel in den Freiverkehr einer Börse einzubeziehen, so dass sich Anleger bei beabsichtigter Veräußerung selbst einen Käufer für ihre Wertpapiere suchen müssen und die Handelbarkeit der Genussscheine eingeschränkt ist.

C. 8

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte

Die Inhaber-Genussscheine stellen in Wertpapieren verbrieft Forderungen des Genussscheininhabers gegen den Emittenten dar, mit denen dieser nach Maßgabe der Genussscheinbedingungen am sportlichen Erfolg des Vereins partizipieren kann und einen Anspruch auf Rückzahlung des Nennbetrags zzgl. Zinsen hat.

Die Wertpapiere gewähren dem jeweiligen Inhaber das Recht, vom Emittenten (i) zum Fälligkeitstag am 01. August 2021 Rückzahlung in Höhe des Nennbetrags und (ii) während deren Laufzeit in Abhängigkeit vom sportlichen Erfolg des Emittenten (mindestens jedoch 1 % bezogen auf eine Zinsperiode; durch die Teilnahme der Lizenzspielermannschaft des Emittenten am Spielbetrieb der 3. Liga beträgt die Verzinsung bezogen auf die erste Zinsperiode 5 %) Zinsen auf den jeweiligen Nennbetrag zu verlangen.

Die Inhaber-Genussscheine begründen keine mitgliedschaftliche Beteiligung am FC Rot-Weiß Erfurt e.V. als Emittenten der Wertpapiere und beinhalten keine Mitbestimmungsrechte, insbesondere kein Stimmrecht in Mitgliederversammlungen und kein Recht zur Anfechtung von Versammlungsbeschlüssen.

Die Genussscheine treten gegenüber allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern des Emittenten im Rang zurück. Im Insolvenz- oder Liquidationsfall gehen die Forderungen aus den Genussscheinen daher den Forderungen aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten im Range nach. Die Genussscheine gewähren keinen Anteil an einem etwaigen Liquidationserlös.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte bestehen nicht.

C. 9

Zinssatz, Zinsbeginn und Zinsfälligkeitstermine, Fälligkeitstermin für und Vereinbarungen in Bezug auf das Kapitalrückzahlungsverfahren, Angabe der Rendite, Vertreter der Schuldtitelinhaber

Die Genussscheine werden bezogen auf ihren Nennbetrag vom Valutierungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) (i) mit einer jährlichen Mindestverzinsung von 1 % (dem „Basiszinssatz“; bei einer fort-dauernden Teilnahme der Lizenzspielermannschaft des Emittenten am Spielbetrieb der 3. Liga beträgt die Verzinsung nach Maßgabe der Genussscheinbedingungen 5 %) sowie (ii) ggf. einer jährlichen Bonusverzinsung (dem „Bonuszinssatz“) verzinst.

Der Zinssatz für eine Zinsperiode, d.h. den Zeitraum vom Valutierungstag (dem 01. Dezember 2014 (einschließlich)) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) bzw. von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils darauf folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich), entspricht hierbei der Summe des Basiszinssatzes (wie nachstehend definiert) und des Bonuszinssatzes (wie nachstehend definiert), für die jeweilige Zinsperiode, wobei alle relevanten Festlegungen durch den Emittenten spätestens am zehnten (10.) Geschäftstag vor dem jeweiligen Zinszahlungstag erfolgen.

Der „Basiszinssatz“ für eine Zinsperiode beträgt:

1 %, wenn die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der abgelaufenen Spielzeit in der vierthöchsten deutschen Spielklasse (derzeit: „**Regionalliga**“) oder einer darunter liegenden Spielklasse gespielt hat;

5 %, wenn die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der abgelaufenen Spielzeit in der dritthöchsten deutschen Spielklasse gespielt hat (derzeit: „**3. Liga**“);

7 %, wenn die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der abgelaufenen Spielzeit in der zweithöchsten deutschen Spielklasse gespielt hat (derzeit: „**2. Bundesliga**“);

9 %, wenn die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der abgelaufenen Spielzeit in der höchsten deutschen Spielklasse gespielt hat (derzeit: „**Bundesliga**“);

wobei eine Zinsperiode jeweils zum 31. Juli eines Jahres (erstmalig zum 31. Juli 2015) und die jeweilige Spielzeit bereits zum 30. Juni eines jeden Jahres endet.

Der anfängliche „Bonuszinssatz“ beträgt 0 % und bestimmt sich darüber hinaus wie folgt:

Sofern die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der für eine Zinsperiode maßgeblichen jeweils abgelaufenen Spielzeit an der 1. Hauptrunde des DFB-Pokals (als „1. Hauptrunde“ ist hierbei die Spielrunde definiert, in der die Bundesligisten erstmals in den Wettbewerb eingreifen, z.B. in der Saison 2014/2015 besetzt mit 64 Mannschaften) teilgenommen hat, erhöht sich der Bonuszinssatz um einen Prozentpunkt (1 %).

Sofern die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der für eine Zinsperiode maßgeblichen jeweils abgelaufenen Spielzeit an der jeweils nächsten Runde des DFB-Pokals nach der 1. Hauptrunde teilgenommen hat, so erhöht sich der Bonuszinssatz pro solcher Runde bis zur Teilnahme am Endspiel um jeweils einen weiteren Prozentpunkt (1 %). Bei Teilnahme an fünf Hauptrunden würde der Bonuszinssatz somit kumuliert 5 % betragen.

Sollte die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der für eine Zinsperiode maßgeblichen jeweils abgelaufenen Spielzeit den DFB-Pokal sogar gewonnen haben, käme ein weiterer Prozentpunkt (1%) hinzu. Kumuliert wäre demgemäß im aktuellen Modus des DFB-Pokals ein Bonuszinssatz von maximal 6 % möglich.

Sollte der gegenwärtige so genannte K.O.-Modus im DFB-Pokal durch einen anderen Modus ersetzt werden (etwa durch Gruppenspiele oder Ähnliches), wird der Emittent im Zusammenhang mit einer solchen Änderung eine Bonuszinsregelung festlegen, die dieser Bonuszinsregelung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Die Genussscheine werden zum 01. August 2021 (dem „**Fälligkeitstag**“) zum jeweiligen Nennbetrag berechnet und zurückgezahlt, sofern sie nicht bereits zuvor zurückgezahlt, gekündigt oder zurückgekauft und entwertet wurden.

Die Rückzahlung zum Fälligkeitstag sowie Zinszahlungen auf Genussscheine, die in einer Globalurkunde verbrieft sind, erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, an die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, zur Weiterleitung an die jeweiligen Schuldtitelinhaber. Die Zahlung an die Clearstream Banking AG oder nach deren Weisung befreit den Emittenten in Höhe der geleisteten Zahlung von seinen entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren. Die Rückzahlung zum Fälligkeitstag sowie Zinszahlungen auf Genussscheine, die durch Einzelkunden verbrieft sind, erfolgen im Falle von Zinszahlungen gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Zinsscheine **bei der** Zahlstelle, sowie im Falle der Rückzahlung zum Fälligkeitstag gegen Vorlage (außer bei Teilzahlungen) Einreichung der entsprechenden Einzelkunde(n) bei der Zahlstelle.

Bei Vorliegen bestimmter, in den Genussscheinbedingungen definierter Kündigungsgründe, etwa bei nicht rechtzeitiger Zahlung von Kapital und/oder Zinsen durch den Emittenten, sind die Genussscheingläubiger berechtigt, ihre Genussscheine zu kündigen

und deren sofortige Rückzahlung zum jeweiligen Nennbetrag zzgl. etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Die Berechnung der Rendite der auf Grundlage dieses Wertpapierprospekts öffentlich angebotenen Inhaber-Genussscheine ist neben der Abhängigkeit vom sportlichen Erfolg des Emittenten von vielen, zum Teil individuellen Kosten wie etwa Transaktions- und Verwaltungskosten der Schuldtitelinhaber sowie steuerlichen Faktoren abhängig. Die tatsächliche Rendite (vor Steuern) lässt sich daher erst am Ende der Laufzeit bestimmen und entspricht der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag zzgl. ausgezahlter Zinsen und dem ursprünglich investierten Nennbetrag zzgl. etwaiger Transaktionskosten und Steuern. Bei Erwerb von Einzelkunden sind zusätzlich EUR 7 je Einzelkunde für den Rahmen zu zahlen. Soweit sich der Schuldtitelinhaber einzelverbriefte Genussscheine zusenden lässt, kommen ferner Versandkosten in Höhe von EUR 3 je Einzelkunde hinzu, die ebenfalls bei der Berechnung der Rendite zu berücksichtigen sind.

Die Frist für die Vorlegung der einzelverbrieften Genussscheine sowie die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche aus den Genussscheinen ist auf zwei (2) Jahre verkürzt und beginnt am Fälligkeitstermin für die Rückzahlung des Kapitals. Die Vorlagefrist für Zinsscheine ist ebenfalls auf zwei (2) Jahre verkürzt und beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der betreffende Zinsschein zur Zahlung fällig geworden ist. Die Ansprüche auf Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des jeweiligen Nennbetrags verjähren im Übrigen gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber (Genussscheingläubiger). Die Genussscheingläubiger haben jedoch die Möglichkeit, jederzeit durch Beschluss mit einfacher Mehrheit in einer Gläubigerversammlung einen Vertreter für alle Schuldtitelinhaber (den „**Gemeinsamen Vertreter**“) zu bestellen.

C. 10

*Derivative Komponente
des Wertpapiers in
Bezug auf die
Zinszahlung*

Der konkrete Zinssatz, mit welchem die auf Grundlage dieses Prospekts öffentlich angebotenen Wertpapiere innerhalb der jeweiligen Zinsperioden verzinst werden, ist vom sportlichen Erfolg der Lizenzspielermannschaft des Emittenten abhängig. Die Verzinsung setzt sich hierbei stets (i) aus dem Basiszinssatz (Mindestverzinsung 1 % bei Teilnahme der Lizenzspielermannschaft des Emittenten am Spielbetrieb der vierthöchsten deutschen Spielklasse (derzeit „Regionalliga“) oder einer darunter liegenden Spielklasse) sowie (ii) einer möglichen Bonusverzinsung zusammen.

Zu den sportlichen Ereignissen (Spielklassenzugehörigkeit sowie Abschneiden im DFB-Pokal), welche die jeweilige Höhe der Verzinsung nach Festlegung durch den Emittenten bestimmen, vgl. die Angaben zu C. 9.

Beispiele zur Bestimmung der Höhe der Verzinsung:

1. Die Lizenzspielermannschaft des Emittenten nimmt in der Saison 2014/2015 am Spielbetrieb der 3. Liga, jedoch nicht am DFB-Pokal dieser Saison teil. Weitere zinsrelevante Ereignisse treten nicht ein. In diesem Fall beträgt der Basiszinssatz 5 %. Eine Bonusverzinsung findet nicht statt. Der konkrete Zinssatz beträgt damit für die maßgebliche Zinsperiode im Ergebnis 5 % (p.a.).
2. In der Saison 2015/2016 nimmt die Lizenzspielermannschaft des Emittenten erneut am Spielbetrieb der 3. Liga teil, erreicht jedoch zudem die erste Hauptrunde des DFB-Pokals. In diesem Fall beträgt der Basiszinssatz für die maßgebliche Zinsperiode ebenfalls 5 %. Hinzu kommt jedoch in Abweichung von Beispiel 1 eine Bonusverzinsung von 1 %. Der konkrete Zinssatz in Beispiel 2 beträgt damit im Ergebnis 6 % (p.a.).

C. 11

*Platzierung der
angebotenen
Wertpapiere an einem
geregelten oder anderen
gleichwertigen Markt*

Es ist nicht beabsichtigt, die angebotenen Wertpapiere an einem geregelten oder anderen gleichwertigen Markt zu platzieren. Die Genussscheine sollen insbesondere nicht an einer Börse zugelassen oder zum Handel in den Freiverkehr einer in- oder ausländischen Börse einbezogen werden.

Abschnitt D – Risiken

D. 2

*Zentrale Angaben zu
den zentralen, dem
Emittenten eigenen
Risiken*

Anleger in Genussscheine sind branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf den Emittenten ausgesetzt, deren Eintreten sich möglicherweise erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten, insbesondere seine Fähigkeit zur Kapitalrückzahlung und/oder Zahlung von Zinsen und damit letztlich den Wert der Genussscheine auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

Die zentralen, dem Emittenten eigenen Risiken stellen sich wie folgt dar, wobei die für diesen Prospekt nachstehend gewählte Reihenfolge weder eine Aussage über die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit, noch den damit potenziell verbundenen Verlust für die Schuldtitelinhaber beinhaltet:

- Der Emittent ist in wirtschaftlicher Hinsicht vom sportlichen Erfolg seiner Lizenzspielermannschaft abhängig. Ein schlechtes sportliches Abschneiden, insbesondere ein Abstieg aus der 3. Liga, hätte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Emittenten, da sämtliche relevanten Einnahmen des Vereins im Wesentlichen von der Ligazugehörigkeit der Lizenzspielermannschaft abhängig sind.
- Der Emittent könnte zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus den Genussscheinen auf eine Anschlussfinanzierung angewiesen sein, die möglicherweise scheitert, weil ein erheblicher Teil seines Vermögens bereits als Sicherheit zur Verfügung gestellt wurde.
- Die Teilnahme am Spielbetrieb der 1. und 2. Bundesliga sowie der 3. Liga setzt eine Lizenz voraus, die von dem „Die Liga – Fußballverband e.V.“ („Ligaverband“ bzw. „DFL“) bzw. im letzteren Fall vom Deutschen Fußball-Bund („DFB“) jeweils für eine Saison erteilt wird. Eine Verweigerung der Lizenzerteilung oder ein Lizenzentzug kann mit erheblichen negativen Auswirkungen, ggf. sogar einem Zwangsabstieg in eine niedrigere Liga verbunden sein, welcher sich wiederum nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und damit seine Fähigkeit zur vollständigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Genussscheinen auswirken könnte.
- Negative Veränderungen der Kostenstruktur des Emittenten, beispielsweise verursacht durch eine signifikante Erhöhung des Nutzungsentgelts für das Stadion oder eine signifikante Kürzung von Fördermitteln und/oder Zuschüssen könnte die Einnahmesituation des Emittenten erheblich negativ beeinflussen.
- Aufgrund von Verstößen gegen die DFB-Statuten (z.B. durch das Abbrennen von Pyrotechnik) könnte es zu erheblichen Sanktionen gegen den Emittenten kommen.
- Mögliche, außerhalb des Einflussbereichs des Emittenten liegende Änderungen in der Verbandsorganisation oder Zuteilung der Bereiche Spielbetrieb, Lizenzierung und Vermarktung im Verhältnis zwischen DFL und DFB könnten erhebliche nachteilige Auswir-

kungen auf die sportliche und finanzielle Situation des Emittenten haben.

- Aus der demokratischen Struktur des Emittenten als e. V., der seinen Lizenzspielbetrieb selbst und nicht über eine Tochtergesellschaft führt, können sich für den Emittenten im Wettbewerbsvergleich Vermarktungseinschränkungen ergeben.
- Sollten Mitarbeiter des Emittenten in Schlüsselfunktion, namentlich Lizenzspieler, die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen oder nicht mehr zur Verfügung stehen, könnte dies beim Emittenten zu sportlichen und wirtschaftlichen Nachteilen führen.
- Es besteht das Risiko, dass der Emittent aufgrund des Todes oder einer voraussichtlich andauernden Krankheit oder Verletzung eines Lizenzspielers eine außerplanmäßige Abschreibung auf den bilanzierten Wert des betreffenden Spielers vornehmen muss.
- Verschlechterungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder konjunkturellen Rahmenbedingungen könnten die Vermarktungsfähigkeit und das Erlöspotenzial der ersten drei Ligen und damit die Einnahmesituation des Emittenten negativ beeinflussen.
- Eine negative Berichterstattung in den Medien könnte das öffentliche Ansehen des Emittenten schädigen, was Einnahmeverluste für ihn zur Folge haben könnte.
- Die Popularität des Fußballsports in Deutschland und Europa könnte generell abnehmen, was für den Emittenten mit sinkenden Einnahmen verbunden sein könnte.
- Es besteht das Risiko, dass nicht alle denkbaren Schäden im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb des Emittenten durch adäquate Versicherungen gedeckt sind.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Emittent zukünftig aufgrund seines Fußball-Lizenzspielbetriebs als wirtschaftlicher Verein zu qualifizieren ist und seine (vereins-)rechtliche Struktur deswegen maßgeblich ändern müsste, was Kosten und Risiken für den Emittenten begründen könnte.
- Änderungen der Steuer- oder sonstigen Gesetzgebung könnten sich negativ auf den Emittenten (etwa die Rentabilität) auswirken. Es ist zudem nicht auszuschließen, dass der Emittent wegen der Unterhaltung seiner Lizenzmannschaft die Anerkennung als gemeinnützig verlieren könnte, was zu steuerlichen Nachteilen führen würde.

Neben diesen Risiken wird in den Bestätigungsvermerken zu den geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten für die Geschäftsjahre 2012/2013 (30.06.2013) und 2013/2014 (30.06.2014) sowie den geprüften Zwischenabschlüssen zum 31.12.2012 und 31.12.2013 darauf hingewiesen, dass der Emittent zum jeweiligen Prüfungstichtag unverändert bilanziell überschuldet ist. Anders als die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 30.06.2014 sowie bereits den Zwischenabschluss des Emittenten zum 31.12.2013 enthalten die Bestätigungsvermerke zum 31.12.2012 und 30.06.2013 jeweils noch den Hinweis, dass die Vorgabe des DFB, die Überschuldung nicht zu erhöhen, nicht eingehalten werden konnte. Zudem enthält der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 30.06.2014 einen zusätzlichen Hinweis darauf, dass ausweislich des Lageberichts sowie unter der Voraussetzung, dass die geplanten und regelmäßig aktualisierten Liquiditäts- und Ertragsprognosen auch realisiert werden, das Fortbestehen des Vereins für den Zeitraum bis 30.06.2016 als gesichert anzusehen ist.

Ferner ist für den Besteuerungszeitraum 2007 bis 2012 derzeit eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung beim Emittenten anhängig. Eine Entziehung der Gemeinnützigkeit und/ oder Umsatzsteuernachzahlungen infolge von Prüfungsfeststellungen im Rahmen der

durchgeführten Betriebsprüfung könnten zu erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten führen.

In letzter Konsequenz könnte es im schlimmsten Fall zu einer Insolvenz des Emittenten kommen. In diesem Fall kann nicht ausgeschlossen werden, dass den Anlegern in die Genussscheine keine adäquaten Vermögenswerte des Emittenten zur Verfügung stehen und sie daher nur geringe oder sogar keine Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

D. 3

Zentrale Angaben zu den zentralen, den Wertpapieren eigenen Risiken

Eine Geldanlage in die Genussscheine beinhaltet auch bestimmte Risiken, die mit den Eigenschaften, der konkreten Ausgestaltung und der Art der Wertpapiere selbst zusammenhängen. Die Verwirklichung eines oder mehrerer dieser Risiken kann einem Erwerber der Genussscheine erhebliche Verluste bis hin zum Totalverlust verursachen.

Die zentralen, den Wertpapieren eigenen Risiken stellen sich wie folgt dar, wobei die für diesen Prospekt nachstehend gewählte Reihenfolge weder eine Aussage über die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit, noch den damit potenziell verbundenen Verlust für die Schuldtitelinhaber beinhaltet:

- Die Genussscheine sind neue Wertpapiere, die unter Umständen nur von wenigen Anlegern erworben und/oder überwiegend bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden.
- Die Rückzahlung der Genussscheine sowie die Zahlung von Zinsen sind nicht finanziell von dritter Seite, etwa durch Garantiegeber abgesichert. Es besteht zudem keine gesetzliche oder freiwillige Einlagensicherung (etwa einen Einlagensicherungsfonds der Banken). Im Falle einer Insolvenz des Emittenten könnten daher eventuell keine oder nahezu keine Mittel zur Verteilung an die Schuldtitelinhaber zur Verfügung stehen.
- Da eine Börsennotierung der Wertpapiere nicht vorgesehen ist, wird dies aller Voraussicht nach dazu führen, dass sich für diese kein liquider Markt entwickeln wird und sich eine Anlage in die Genussscheine als illiquide erweisen könnte. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Anleger in die Genussscheine die von ihnen gehaltenen Wertpapiere nicht vor Fälligkeit oder nur zu einem Preis verkaufen können, der erheblich unter dem investierten Kapital (Ausgabepreis) liegt, was nicht zuletzt vom allgemeinen Zinsniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere sowie der generellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Emittenten abhängig wäre.
- Da die Genussscheine weder an einem organisierten noch einem Sekundärmarkt gehandelt werden, müssen Anleger selbst einen Käufer für Ihre Wertpapiere finden und einen Kaufpreis aushandeln. Es besteht das Risiko, dass zum gewünschten Zeitpunkt kein Käufer gefunden oder ein Genussschein nur mit Verlust verkaufen werden kann.
- Im Zuge des Erwerbs und/oder der Veräußerung der Genussscheine anfallende Kosten (Depot- oder Transaktionsgebühren, Druckkosten für Schmuckkunden, etc.) können die mit einer Anlage in die Genussscheine erzielbare Rendite verringern.
- Die Genussscheine können nur in Ausnahmefällen gekündigt werden, so dass vor ihrer Fälligkeit letztlich nur Zinszahlungsansprüche bestehen, aber kein Anspruch auf Rückzahlung des dem Emittenten zur Verfügung gestellten Kapitals.
- Die Höhe der (durchschnittlichen) Verzinsung der Genussscheine liegt durchaus im Bereich der Verzinsung vorangegangener Emissionen in der Branche des Profifußballs. Wirft man jedoch einen Blick auf die reinen Finanzkennzahlen, so liegt die Verzinsung

im Vergleich zu Emittenten anderer Branchen mit ähnlicher Bonität unter Marktniveau, was sich negativ auf den Markt und Preis auswirken kann. Da bei entsprechenden Wertpapieren anderer Emittenten ein attraktiveres Rendite-/Risikoverhältnis erzielt werden kann, sollten die Genussscheine nicht von Anlegern erworben werden, die ausschließlich auf eine Optimierung des Rendite-/Risikoverhältnisses abzielen.

- Der Wert der Wertpapiere wird maßgeblich durch die Fähigkeit des Emittenten zur Erfüllung seiner Ansprüche aus den Wertpapieren bestimmt. Auch wenn der Emittent hierzu objektiv in der Lage ist, so kann diesbezüglich eine abweichende Einschätzung bzw. Wahrnehmung vorherrschen, die dazu führt, dass Dritte unter Umständen nur zu einem Kauf der Wertpapiere unter dem jeweiligen Nennbetrag bereit sind. Gleichen Effekt könnte die Emission weiterer Genussscheine durch den Emittenten haben.
- Einzelne Genussscheininhaber können nach Maßgabe der Genussscheinbedingungen im Rahmen von Gläubigerversammlungen durch einen für alle Genussscheininhaber verbindlichen Mehrheitsbeschluss überstimmt werden. Aufgrund der Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Genussscheininhaber könnten diese ferner ihr persönliches Recht zur Geltendmachung und Durchsetzung ihrer Rechte aus den Genussscheinbedingungen an den Vertreter verlieren.
- Im Falle der Insolvenz oder Liquidation des Emittenten gehen die Forderungen aus den Genussscheinen den Forderungen aller anderen nicht nachrangigen bestehenden und künftigen Gläubiger des Emittenten im Rang nach. Daher kann im Insolvenz- oder Liquidationsfall ein Totalverlust nicht ausgeschlossen werden.
- Der Verlust oder die Zerstörung eines in einer Schmuckurkunde einzelverbrieften Wertpapiers und/oder dazu gehöriger Zinsscheine kann zum Verlust der verbrieften Zahlungsansprüche führen.
- Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Genussscheine trägt der Anleger das zusätzliche Risiko, die Forderungen aus der Finanzierung erfüllen zu müssen, ohne dass ihm hierfür entsprechende Erträge aus den Genussscheinen zur Verfügung stehen.

Abschnitt E – Angebot

E. 2b

Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse

Der Emittent beabsichtigt, den geplanten Emissionserlös wie folgt zu verwenden:

Unter der Voraussetzung, dass sämtliche Genussscheine platziert werden, wird dem Emittenten nach Abzug der Emissionskosten von voraussichtlich ca. 5 % des Gesamtnennbetrags der Inhaber-Genussscheine ein Emissionserlös in Höhe von ca. EUR 950.000 zufließen.

Es ist beabsichtigt, den Emissionserlös primär zur Erfüllung der bestehenden Verbindlichkeiten des Emittenten sowie darüber hinaus für eine nachhaltige Optimierung der Finanzierungsstruktur des Vereins zu verwenden. So sollen die aus dem Emissionserlös entnommenen Beträge (konkrete Zahlen können zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospekts mangels sicherer Prognostizierbarkeit des Platzierungserfolgs der Emission noch nicht genannt werden) etwa dabei helfen, die Abhängigkeit des Emittenten von Banken und einzelnen Investoren weiter zu reduzieren.

Darüber hinaus besteht das Vereinsziel, einen Betrag in Höhe von 20 % des Erlöses dieser Emission ebenfalls in den Nachwuchs zu investieren. Das Nachwuchsleistungszentrum in

Erfurt, im Trainingszentrum „Im Gebreite“ bedarf nach Ansicht des Emittenten erheblicher Investitionen in die bestehenden Einrichtungen.

E. 3

Angebotskonditionen der Wertpapiere

Der Emittent gibt Inhaber-Genussscheine im Gesamtnennbetrag von EUR 1.000.000 (die „FC RWE-Genussscheine“). Die FC RWE-Genussscheine werden hierbei im Nennbetrag von je EUR 100, EUR 500 und EUR 1.966 begeben. Es gibt keinen Mindestbetrag, für den ein Anleger Genussscheine erwerben muss bzw. kann. Die Höhe der maximal möglichen Zeichnung ist lediglich durch den Gesamtnennbetrag begrenzt.

Das öffentliche Angebot der Genussscheine nach Maßgabe der Genussscheinbedingungen beginnt am 01. Dezember 2014 und endet plangemäß mit Ablauf der Zeichnungsfrist am 31. März 2015, spätestens jedoch mit dem Ablauf der Gültigkeit dieses Wertpapierprospekts, mithin 12 Monate nach seiner Billigung.

Verbriefung. Die Genussscheine sind anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von EUR 500.000 des Gesamtnennbetrags durch 1.284 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100, 350 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 500 sowie 100 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.966 verbrieft. Die Wertpapiere sind des Weiteren anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von EUR 500.000 des Gesamtnennbetrags durch eine auf den Inhaber lautende Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die 5.000 Genussscheine im Nennbetrag von je EUR 100 repräsentiert. Der Emittent behält sich vor, nach seinem Ermessen und entsprechend den anwendbaren Bestimmungen, die Anzahl der Einzelurkunden und die Höhe des Teilbetrags des Gesamtnennbetrags, der durch die Globalurkunde verbrieft wird, zu verändern. In diesem Fall wird die Globalurkunde, soweit erforderlich, gegen eine entsprechend berichtigte neue Globalurkunde ausgetauscht. Der durch Einzelurkunden und die Globalurkunde insgesamt verbrieft Nennbetrag darf den Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 1.000.000 nicht überschreiten. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, verwahrt. Die Hinterlegung der Globalurkunde erfolgt am 26. November 2014. Die Einzelurkunden werden dem Anleger entweder am Geschäftssitz des Emittenten, Arnstädter Straße 55, D-99096 Erfurt ausgehändigt oder nach Wunsch des Anlegers als kostenpflichtige Postsendung an die vom Anleger angegebene Postadresse versendet.

Im Falle des Vorliegens sämtlicher für den erfolgreichen Erwerb der Genussscheine erforderlicher Voraussetzungen wird der Anleger innerhalb von 15 Werktagen (als „Werktag“ gilt hierbei jeder Kalendertag, mit Ausnahme von Sonntagen sowie gesetzlichen Feiertagen), schriftlich oder per E-Mail über die Zuteilung und beim Erwerb von Einzelurkunden zudem über den Zeitpunkt der Abholung und/oder des postalischen Versands der Einzelurkunden informiert. Ein erster Abholtag ist für den 21. Dezember 2014 geplant. Frühester Versandzeitpunkt für alle Einzelurkunden ist der 15. Dezember 2014.

Rückzahlung. Die Genussscheine werden, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt, gekündigt oder zurückgekauft und ggf. entwertet wurden, am 01. August 2021 (dem „**Fälligkeitstag**“) zu ihrem jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt.

Verzinsung. Die Genussscheine werden bezogen auf ihren Nennbetrag vom 01. Dezember 2014 (dem Valutierungstag (einschließlich)) bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) mit einem Basiszinssatz (die Verzinsung bezogen auf eine Zinsperiode bei fortdauernder Teilnahme am Spielbetrieb der 3. Liga beträgt z.B. 5 %) sowie einer mög-

lichen Bonusverzinsung bei Erreichen bestimmter sportlicher Ziele (Abschneiden im DFB-Pokal) verzinst. Nähere Angaben zur Verzinsung sowie der bestehenden derivativen Komponente der Verzinsung sind in den Abschnitten **C. 9** und **C. 10** enthalten.

Vorlegungsfrist. Die in den Absätzen 1 und 2 des § 801 BGB bestimmte Vorlegungsfrist für fällige Genuss- und Zinsscheine wird jeweils auf zwei (2) Jahre verkürzt.

Zahlstelle. Anfängliche Zahlstelle ist (a) für die durch Globalurkunde verbrieften Genussscheine die KAS BANK N.V. (German Branch), Mainzer Landstraße 51, D-60329 Frankfurt am Main sowie (b) für die durch Einzelurkunden verbrieften Genussscheine der Emittent mit der Geschäftsanschrift Arnstädter Straße 55, D-99096 Erfurt.

E. 4

Beschreibung aller für die Emission bzw. das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Beteiligungen

Nicht anwendbar. Es bestehen keine für die Emission bzw. das Angebot wesentlichen Beteiligungen und Interessenkonflikte.

E. 7

Schätzung der vom Emittenten an den Anleger in Rechnung gestellten Ausgaben

Jedem Anleger, der einzelverbriefte Genussscheine erwirbt, werden zusätzlich zum jeweiligen Ausgabepreis (Nennbetrag) für den Rahmen EUR 7 je Einzelkunde in Rechnung gestellt. Falls ein Versand von Einzelkunden als Postsendung gewünscht wird, fallen hierfür weitere EUR 3 je Einzelkunde an.

2. RISIKOFAKTOREN

2.1. Allgemeiner Risikohinweis

Potenzielle Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Genussscheinen sowohl markt- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf den FC Rot-Weiß Erfurt e.V. (nachfolgend auch „Emittent“ genannt), als auch die Genussscheine selbst ausgesetzt. Sie sollten daher neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risikofaktoren sorgfältig lesen und bei der Entscheidung über den Kauf der Genussscheine im Rahmen dieses öffentlichen Angebots berücksichtigen. Genussscheine stellen eine Risikoanlage dar, die im schlimmsten Fall zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann. Potenzielle Anleger sollten dies vor dem Hintergrund Ihrer persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele stets bedenken und wirtschaftlich verkraften können.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Ereignisse, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, oder die Realisierung eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntem oder als nicht wesentlich einzuschätzenden Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und damit auch den Wert der angebotenen Genussscheine sowie die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung von Zinsen oder zur Rückzahlung des unter den Genussscheinen zur Verfügung gestellten Kapitals auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen der Emittent ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die dem Emittenten aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder von ihm als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Genussscheine auswirken.

Die gewählte Reihenfolge der nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, noch das Ausmaß etwaiger Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs des Emittenten dar. Die genannten Risiken können sich einzeln, aber auch kumulativ verwirklichen.

2.2. Risiken in Bezug auf den Emittenten

2.2.1. Abhängigkeit vom sportlichen Erfolg (mangelnder sportlicher Erfolg, insbesondere Abstieg)

Der Emittent ist in wirtschaftlicher Hinsicht vom sportlichen Erfolg seiner Lizenzspielermannschaft abhängig. Ein schlechtes sportliches Abschneiden, insbesondere ein Abstieg aus der 3. Liga, hätte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Emittenten. Sämtliche relevante Einnahmen des Vereins sind im Wesentlichen von der Ligazugehörigkeit der Lizenzspielermannschaft abhängig.

Die wirtschaftliche Situation des Emittenten wurde in den letzten Jahren zudem dadurch erschwert, dass die sportliche Qualifikation für die Teilnahme am DFB-Pokal nicht erreicht werden konnte und diese neben den fest kalkulierten Ligaerlösen für einen Drittligisten die nahezu einzige zusätzliche Einnahmemöglichkeit darstellt. Als Folge der angespannten wirtschaftlichen Situation des Emittenten wurden in den vergangenen Jahren die Ausgaben im Profibereich des RWE stetig reduziert. Auch dies ist mit Risiken verbunden. Die sportliche Gefahr eines drohenden Abstiegs konnte zum Ende der Spielzeit 2012/2013 gerade noch abgewendet werden, der negative wirtschaftliche Trend wird nach den eigenen Einschätzungen des Emittenten erst mit der für 2016 geplanten Fertigstellung der neuen Multifunktionsarena gestoppt werden können. Ebenfalls positiv auf die wirtschaftliche Situation des Emittenten auswirken würde sich zudem ein Aufstieg in die Zweite Bundesliga. Bis dahin gilt es jedoch, die Zeit durch zusätzliche Einnahmen zu überbrücken. **Anleger sollten beachten, dass für den Fall, dass beide Vorhaben in der Zukunft nicht realisiert werden können, ein Fortbestehen des Vereins als Emittent der Genussscheine nachhaltig und in erheblichem Maße gefährdet wäre.**

2.2.2. Vermögenssituation des Emittenten

Der Emittent weist zum 30.06.2014 eine bilanzielle Überschuldung in Höhe von EUR 3.079.661,41 aus. Die Verbindlichkeiten des Vereins beinhalten zum 30.06.2014 Rangrücktrittsdarlehen in Höhe von EUR 897.813,04. Die im Jahresabschluss zum 30.06.2014 über die Rangrücktrittsdarlehen hinaus ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind mit einem Anteil von 33 % bis zum 30.06.2015 zur Rückzahlung fällig. Weitere 57% der Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre und 9 % der Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von über 5 Jahren. Im Wirtschaftsjahr 2013/2014 wurden Forderungsverzichte seitens einzelner Gläubiger in Höhe von EUR 1.088.804,81 erklärt. Im Zusammenhang mit den Forderungsverzichten bestehen zum 30.06.2014 Besserscheine in Höhe von EUR 1.254.000,00, deren Rückzahlungsverpflichtung im Wesentlichen gebunden ist an den Aufstieg der 1. Herrenmannschaft in die 2. Bundesliga, an die Erzielung von Transfererlösen sowie an die Fertigstellung des neuen Stadions. Darüber hinaus bestehen zum 30.06.2014 Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 187.000,00. Weitere Anteile an Transfererlösen sind an Investoren abgetreten, welche dem Verein in der Saison 2012/2013 kurzfristig Liquidität in Höhe von EUR 200.000 zur Verfügung gestellt haben. Ein Anteil von 15 % der zukünftigen Fernseheinnahmen wurde an einen Investor veräußert.

Würde zu einem Zeitpunkt, zu dem der Emittent noch nicht alle Zins- und Kapitalrückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen erfüllt hat, ggf. sogar ein Insolvenzfall eintreten, würden die noch nicht vollständig befriedigten Schuldverschreibungen ihre ausstehenden Forderungen aller Voraussicht nach bestenfalls teilweise realisieren können. Die Situation der Insolvenz ist typischerweise dadurch gekennzeichnet, dass das Vermögen der Schuldners nicht zur Befriedigung der Forderungen aller seiner Gläubiger ausreicht. Diese ohnehin bestehende Unzulänglichkeit von Vermögenswerten, auf die die Schuldtitelinhaber zugreifen könnten, würde für sie noch dadurch verschärft, dass der Emittent anderen Gläubigern die vorerwähnten Sicherheiten eingeräumt hat, aus denen die betreffenden Gläubiger sich vorrangig vor den Genussscheininhabern befriedigen könnten. So würde die Vermögensmasse, auf die die Genussscheininhaber im Insolvenzfall zugreifen könnten, nochmals verringert.

In letzter Konsequenz könnte dies zur Zahlungsunfähigkeit und Insolvenz des Emittenten führen. Hierbei wäre nicht auszuschließen, dass dem Anleger möglicherweise keine Vermögenswerte des Emittenten zur Verfügung stehen und er daher nur geringe oder ggf. gar keine Zahlungen auf seine Forderungen erhalten würden.

2.2.3. Risiken aus dem Scheitern einer ggf. erforderlich werdenden Anschlussfinanzierung

Der Emittent könnte zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche der Genussscheininhaber auf eine Anschlussfinanzierung angewiesen sein, die möglicherweise nicht zustande kommen könnte, insbesondere auch deshalb, weil ein erheblicher Teil des Vermögens des Emittenten bereits als Sicherheiten zur Verfügung gestellt worden ist (vgl. Angaben zu Abschnitt 2.2.2.).

2.2.4. Lizenzierung (fehlende Lizenzerteilung oder Lizenzentzug, Zwangsabstieg)

Die Teilnahme am Spielbetrieb der 1. und 2. Bundesliga sowie der 3. Liga setzt eine Lizenz voraus, die von dem „Die Liga – Fußballverband e.V.“ (der „Ligaverband“) bzw. dem DFB (3. Liga) jeweils für eine Saison erteilt wird. Der Ligaverband bzw. der DFB kann eine solche Lizenz von Auflagen und Bedingungen abhängig machen und auch entziehen. Dem Emittenten könnten daher wegen Nichterfüllung von Lizenzkriterien oder etwaigen zukünftigen mit der Lizenzerteilung verbundenen Auflagen Sanktionen der DFL bzw. des DFB auferlegt oder gar zukünftig eine Lizenzierung verweigert werden. **Dies kann mit zusätzlichen Kosten sowie erheblichen negativen Auswirkungen, ggf. sogar einem Zwangsabstieg in eine niedrigere Liga, verbunden sein und somit die Existenz des Emittenten gefährden.** Würde sich das Risiko eines Zwangsabstiegs realisieren, so könnten negative finanzielle Auswirkungen auf das Sponsorenverhalten und/oder den Vermarktungswert des Vereins sowie Mindereinnahmen aus Verbandsmitteln nicht ausgeschlossen werden. **In letzter Konsequenz könnte sich dies erheblich**

nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und damit die Fähigkeit zur vollständigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Genussscheinen auswirken.

In Anbetracht der zum 30.06.2014 ausweislich des geprüften Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013/2014 auf Seiten des Emittenten noch immer vorliegenden bilanziellen Überschuldung, kann die Erteilung von wirtschaftlichen Auflagen zur Verbesserung der Liquiditätssituation des Vereins durch den DFB während der Laufzeit der Genussscheine nicht ausgeschlossen werden. **Ein Verstoß gegen solche Lizenzierungsbedingungen könnte sowohl finanzielle Sanktionen seitens des DFB als auch Punktabzüge für die Lizenzspielermannschaft zur Folge haben.**

2.2.5. Abhängigkeit von Verbandsregeln und der Organisation des Spielbetriebs durch die DFL

Mögliche, außerhalb des Einflussbereichs des Emittenten liegende Änderungen in der Verbandsorganisation und/oder der Zuteilung der Bereiche Spielbetrieb, Lizenzierung und Vermarktung im Verhältnis zwischen der DFL und dem DFB könnten erhebliche, kaum absehbare nachteilige Auswirkungen auf die sportliche und finanzielle Situation des Emittenten haben.

2.2.6. Spielergehälter und Transfer- bzw. Ablösesummen

Fußballvereine und -gesellschaften wie der Emittent stehen nicht nur national, sondern auch international ständig im Wettbewerb um gute Spieler. Nach Auslaufen des jeweiligen Arbeitsvertrags ist ein Spieler frei, mit einem anderen Fußballverein einen Vertrag als Lizenzspieler abzuschließen. Ob ein Spieler davon überzeugt werden kann, zum FC Rot-Weiß Erfurt („RWE“) zu wechseln oder seinen Vertrag mit RWE zu verlängern, hängt maßgeblich von den Konditionen ab, die RWE dem jeweiligen Spieler bieten kann. Es ist nicht auszuschließen, dass RWE zukünftig bessere Konditionen, insbesondere ein höheres Entgelt, bieten muss, um talentierte Spieler zu gewinnen und dauerhaft zu halten. Sollte RWE als Emittent aufgrund seiner jeweiligen finanziellen Situation nicht dazu in der Lage sein, die für die Verpflichtung oder Vertragsverlängerung eines oder mehrerer geeigneter Spieler erforderlichen Mittel aufzubringen, so könnte sich dies negativ auf die sportliche Leistungsfähigkeit und damit mittelbar auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

RWE könnte gezwungen sein, neue Spieler unter Zahlung von Ablösesummen zu verpflichten. Hierbei kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Ausnahmefällen, z.B. bei Verletzungen von Schlüsselspielern, zur Aufrechterhaltung der sportlichen Leistungsfähigkeit der gesamten Mannschaft die Entscheidung getroffen werden muss, eine Ablösesumme für einen neuen Spieler zu zahlen, die höher als ursprünglich budgetiert ausfällt. Dies könnte eine erhebliche finanzielle Belastung und einen erheblichen Liquiditätsabfluss für den Emittenten bedeuten.

Um Schlüsselspieler längerfristig an RWE zu binden und im Falle eines Wechsels eine höhere Ablösesumme zu erzielen, wird oftmals versucht, mit talentierten Spielern Verträge mit einer möglichst langen Laufzeit abzuschließen. Als Gegenleistung für die langfristige Bindung sind jedoch in der Regel höhere Gehälter an die Spieler zu zahlen. Ferner birgt eine solche Bindung das Risiko, dass unter Umständen trotz anhaltenden Formtiefs eines Spielers der Emittent zur Zahlung erheblicher Grundgehälter verpflichtet bleibt.

Zwar können Ablösesummen im Falle des Transfers von Spielern zu anderen Vereinen als Erträge auch zu besonderen Erlösen des Emittenten führen. Solche Erlöse sind jedoch nicht planbar und es besteht darüber hinaus das Risiko, dass diese künftig, etwa bei sich mindernder sportlicher Qualität des Kaders oder gar einem Abstieg in eine niedrigere Spielklasse, geringer ausfallen oder ausbleiben.

Da sportliche Erfolge im Fußball ein eingespieltes Team erfordern, hängt es auch für RWE wesentlich davon ab, dass bestimmte Lizenzspieler dauerhaft im Verein verbleiben. Wenn einzelne oder gar mehrere der für den Verein besonders wichtigen Spieler ihre mit RWE abgeschlossenen Verträge nicht verlängern sollten, könnte sich dies negativ auf den sportlichen Erfolg auswirken. Das gleiche gilt, wenn Lizenzspieler aus anderen Gründen – etwa durch eine Verhängung einer Sperre oder aufgrund einer Verletzung – ausfallen oder für von anderen Vereinen ausgeliehene Spieler nach der Ausleihperiode kein adäquater Ersatz gefunden werden kann.

2.2.7. Einnahmen aus der Vermarktung und Verwertung medialer Rechte

Der Emittent erzielt einen wesentlichen Teil seiner Einnahmen aus der Zentralvermarktung medialer Rechte durch die DFL bzw. den DFB. Die DFL bzw. der DFB haben im Wege der Zentralvermarktung mit verschiedenen Vertragspartnern Medienverträge abgeschlossen. **Sollte es zum Ausfall eines oder mehrerer Vertragspartner kommen, könnte dies einen erheblich negativen Einfluss auf die erzielten Einnahmen aus der Vermarktung der medialen Rechte haben.** Zudem könnte die DFL bzw. der DFB in zukünftigen Rechteperioden nicht mehr in der Lage sein, mit den vorgenannten Rechteperioden vergleichbare oder gar höhere Einnahmen aus der Vermarktung der medialen Rechte zu erzielen. Dies würde zu einem Absinken der an die Fußballvereine weitergeleiteten Einnahmen führen und sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

2.2.8. Sonstige wesentliche Einnahmequellen: Sponsoring, Zuschauereinnahmen, etc.

Neben den Einnahmen aus der Zentralvermarktung der medialen Rechte durch die DFL bzw. durch den DFB erzielt der Emittent einen erheblichen Teil seiner Einnahmen aus folgenden Quellen: Sponsoring, Zuschauereinnahmen, Merchandising, Mitgliedsbeiträge sowie Spenden und Zuschüsse. Sollte das fußballerische Interesse am FC Rot-Weiß Erfurt als Emittent der Genussscheine nachlassen, sei es infolge ausbleibender sportlicher Erfolge oder aus anderen Gründen, so besteht das Risiko, dass die vorgenannten Einnahmen erheblich sinken. Es ist möglich, dass Vertragspartner (z.B. Sponsoren) ihre vertraglich übernommenen Pflichten nicht erfüllen, Verträge aus wichtigem Grund kündigen oder eine Neuverhandlung der Konditionen verlangen. Eine sinkende Popularität des Emittenten könnte neben rückläufigen Zuschauerzahlen und Merchandisingerlösen ferner zur Folge haben, dass bestehende Sponsoringvereinbarungen als wesentliche Verträge (vgl. Abschnitt 4.4.) und Einnahmequelle des Emittenten künftig nicht in ausreichendem Maße verlängert bzw. Neusponsoren erst gar nicht in ausreichendem Maße akquiriert werden könnten. **Sofern sich vorstehende Risiken realisieren sollten, könnte sich dies letztlich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins auswirken.**

2.2.9. Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen

Sollten Mitarbeiter des Emittenten in Schlüsselfunktion, namentlich Lizenzspieler, die in sie gesetzten Erwartungen nicht (mehr) erfüllen oder – aus welchem Grund auch immer – nicht mehr zur Verfügung stehen, so könnte dies für den Emittenten sportliche und/oder wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen.

Der FC Rot-Weiß Erfurt („RWE“) befindet sich als Gründungsmitglied im siebten Jahr der Zugehörigkeit zur 3. Liga. In diesen vielen Jahren wurde festgestellt, dass ein wirtschaftliches Auskommen alleine mit den klassischen Einnahmen aus den Bereichen TV, Vermarktung und Zuschauer nicht möglich ist. Das Fortbestehen des RWE konnte daher in dieser Zeit nur durch das außerordentliche Engagement einiger, dem Verein nahestehender Privatpersonen und Unternehmen nachhaltig gesichert werden. **Auch für die Zukunft, insbesondere bis zur geplanten Fertigstellung der Multifunktionsarena im Jahre 2016, ist nach eigenen Einschätzungen des Emittenten davon auszugehen, dass sich der Wegfall entsprechender Engagements erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken würde.**

2.2.10. Ausfall von Leistungsträgern

Es besteht das Risiko, dass der Emittent aufgrund der Verletzung oder einer voraussichtlich andauernden Krankheit (Sportinvalidität) oder gar des Todes eines Lizenzspielers eine außerplanmäßige Abschreibung auf den bilanzierten Wert des Spielers vornehmen muss. Das Recht auf Spielerlaubnis eines Spielers (Lizenz) wird in der Bilanz nämlich als immaterieller Vermögensgegenstand entsprechend der Höhe der gezahlten Ablösesumme inklusive Nebenkosten aktiviert und grundsätzlich linear entsprechend der Vertragslaufzeit abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich andauernden Krankheit oder Verletzung eines Spielers und einer daraus resultierenden dauernden Minderung des aktivierten Spielerwerts ist der Emittent zu einer außerplanmäßigen Abschreibung auf das Spielervermögen (Sonderabschreibung) gezwungen, was sich im Ergebnis erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken könnte. Ferner besteht die Möglichkeit, dass sich der Ausfall bereits eines Leistungsträgers erheblich nachteilig auf den sportlichen Erfolg auswirkt.

2.2.11. Möglichkeit von Strafzahlungen und Platzsperrern bei Verstößen gegen die Statuten des DFB

Aufgrund von Verstößen gegen die Statuten des DFB, z.B. durch das Abbrennen von Pyrotechnik oder das Werfen von Gegenständen, könnte es zu erheblichen Sanktionen gegen den Emittenten kommen. Strafzahlungen, Platzsperrern oder Geisterspielen könnten wegen der bestehenden wirtschaftlichen Abhängigkeit des Emittenten vom sportlichen Erfolg seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich belasten.

2.2.12. Negative Medienberichterstattung

Es ist nicht auszuschließen, dass durch eine negative Berichterstattung in den Medien oder durch das Aufkommen öffentlicher Anschuldigungen das Image und die öffentliche Wahrnehmung des Emittenten beeinträchtigt werden. Insbesondere durch eine negative Berichterstattung im Anschluss an Ausschreitungen, Indiskretionen und sonstige Verfehlungen durch Fans, Mitglieder, Mitarbeiter und Organmitglieder des Vereins könnte das öffentliche Ansehen von RWE nachhaltigen Schaden nehmen, was sowohl einen Rückgang der Zuschauer- und Mitgliederzahlen, als auch ein geringeres finanzielles Interesse bestehender und/oder künftiger Sponsoren zur Folge haben könnte. Solche Umstände würden sich aller Voraussicht nach erheblich nachteilig auf den wirtschaftlichen Erfolg und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

2.2.13. Abnahme der Popularität des Fußballsports oder des Emittenten

Fußball ist derzeit sowohl in Deutschland als auch in Europa die mit Abstand beliebteste Sportart. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Popularität des Fußballsports in Zukunft stagniert oder abnimmt. Als potenzielle Ursachen hierfür kommen unter anderem Misserfolge der Nationalmannschaft, Doping-Affären, Schiedsrichterskandale, Fanausschreitungen, Terroranschläge oder schlicht die steigende Beliebtheit anderer Sportarten in Betracht. Darüber hinaus könnten Fangruppen sich wegen einer gefühlten oder tatsächlichen Verkommerzialisierung des Fußballsports von diesem abwenden. Eine Abnahme der allgemeinen Popularität des Fußballsports könnte in erheblichem Maße die verschiedenen Einnahmequellen des Emittenten und damit seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig beeinträchtigen.

Der Emittent verfügt seit jeher über hohe Popularität in der ganzen Region (er gilt als „das fußballerische Herz Thüringens“) und darüber hinaus. Die Faszination für den Fußball und den „FC RWE“ über Generationen hinweg ist dabei nicht zuletzt Grundlage für die Vermarktungs- und Merchandisingerlöse des Emittenten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Popularität des Emittenten bei seinen Anhängern, insbesondere aufgrund einer individuell empfundenen oder tatsächlichen Verkommerzialisierung des Fußballsports und damit einer Abnahme von dessen Popularität im Allgemeinen, sinken wird. Die Marke „FC RWE“ könnte also letztlich durch

nicht steuerbare Einflüsse geschwächt werden, was mit hoher Wahrscheinlichkeit zu nachteiligen Auswirkungen auf den Vermarktungserfolg und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten führen würde.

2.2.14. Insolvenz des Emittenten / Fehlende Einlagensicherung

Die auf Grundlage dieses Wertpapierprospekts begebenen Genussscheine sind nicht besichert. Anleger sollten zudem beachten, dass weder eine gesetzliche noch eine freiwillige Einlagensicherung für Wertpapiere der angebotenen Art besteht. **Den Genussscheininhabern stehen daher in der Konsequenz keine Sicherheiten für den Fall zu, dass der Emittent seine Verpflichtungen aus den Genussscheinen nicht oder nur teilweise erfüllen kann.**

Zu beachten ist ferner, dass der Emittent berechtigt ist, für andere Verbindlichkeiten Sicherheiten an seinen Vermögensgegenständen zu bestellen und sein gegenwärtiges und zum Teil auch zukünftiges Vermögen bereits weitestgehend zur Sicherung von Forderungen anderer Gläubiger verwendet hat (vgl. Angaben zu Abschnitt 2.2.2.). Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Falle einer Insolvenz des Emittenten möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel zur Verteilung zur Verfügung stehen und die Genussscheininhaber nur geringe oder sogar gar keine Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten. **Im Extremfall droht den Anlegern ein Totalverlust ihres Investments.**

2.2.15. Langfristige Bindung an die Vermarktungsagentur International Management Group GmbH

Der Emittent hat mit der International Management Group GmbH („IMG“) am 19. Juli 2011 einen bis zum Ablauf der Saison 2020/2021 gültigen Vermarktungsvertrag geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrags wurde grundsätzlich ein weltweiter und exklusiver Vermarktungsauftrag erteilt. Es wurden dem Emittenten saisonale Einnahmegarantien in Abhängigkeit von der Ligazugehörigkeit (1. bis 3. Liga) sowie in Abhängigkeit von der Fertigstellung der Umbauarbeiten am Steigerwaldstadion („Stadion“) zum Beginn der Saison 2013/2014 gewährt.

Infolge der zur Saison 2013/2014 nicht fertiggestellten Umbauarbeiten am Stadion ist die vereinbarte Einnahmegarantie jedoch erloschen. Ferner wurde die Vermarktungstätigkeit von IMG mit Ergänzungsvereinbarung vom 14. Mai 2014 bis zu einer entsprechenden Fertigstellung des Stadions im Ganzen vorläufig ein- bzw. ruhend gestellt, dieser jedoch gleichsam ein an die vollständige Stadionfertigstellung geknüpftes Optionsrecht zur Wiederaufnahme der Vermarktungstätigkeit gegen Fortführung der Provisionszahlungen seitens des Emittenten bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit eingeräumt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nichtausübung des Optionsrechts zur Wiederaufnahme der Vermarktungstätigkeit durch IMG und damit in letzter Konsequenz eine Beendigung des Vermarktungsvertrags mit IMG die Einnahmesituation des Emittenten nachteilig beeinflussen könnte.

2.2.16. Demokratische Struktur des Emittenten als eingetragener Verein (e.V.)

Der als eingetragener Verein (e.V.) organisierte Emittent führt seinen Fußball-Lizenzspielbetrieb nicht etwa über eine Tochtergesellschaft, sondern unmittelbar selbst, was dazu führt, dass die Mitglieder von RWE (nach den Bestimmungen der maßgeblichen Vereinssatzung sowie des Vereinsrechts) vergleichsweise umfangreiche Mitsprachemöglichkeiten genießen. Aus dieser verhältnismäßig starken Mitgliederbeteiligung könnten sich für den Emittenten im Wettbewerbsvergleich (insbesondere im Falle eines Aufstiegs) zukünftig Einschränkungen in der Vermarktung ergeben, die wirtschaftlich betrachtet von den mit dem bestehenden besonderen Fan- und Mitgliederengagement verbundenen positiven Effekten möglicherweise nicht vollständig kompensiert werden.

2.2.17. Verlust des rechtlichen Status des Emittenten als gemeinnütziger Idealverein

Der Emittent ist ein sog. Idealverein im Sinne des § 21 BGB. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass er zukünftig aufgrund seines Fußball-Lizenzspielbetriebs als wirtschaftlicher Verein im Sinne des § 22 BGB qualifiziert werden könnte. Sollte dieser Fall tatsächlich eintreten, würde der Emittent aller Voraussicht nach zu einer maßgeblichen Veränderung seiner rechtlichen Struktur veranlasst, was Kosten und Risiken hinsichtlich der laufenden Geschäfte und damit erheblich nachteilige Auswirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begründen könnte.

Ferner könnten sich Änderungen der Steuer- und/oder sonstigen Gesetzgebung negativ auf den Emittenten (seine Tätigkeit, Rentabilität, etc.) auswirken. Insbesondere kann in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen werden, dass dieser wegen der Unterhaltung seines Fußball-Lizenzspielbetriebs die Anerkennung als gemeinnützig verliert, was zusätzlich steuerliche Nachteile mit sich bringen würde.

2.2.18. Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen

Verschlechterungen der allgemeinen wirtschaftlichen und/oder konjunkturellen Rahmenbedingungen könnten die Vermarktungsfähigkeit und das Erlöspotenzial der 1. und 2. Bundesliga sowie der 3. Liga und damit die Einnahmesituation des Emittenten erheblich negativ beeinflussen.

2.2.19. Mangelnder Versicherungsschutz

Es besteht das Risiko, dass nicht alle denkbaren Schäden im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb des Emittenten durch adäquate Versicherungen gedeckt sind.

2.2.20. Nicht beeinflussbare Veränderungen in der Kostenstruktur des Emittenten

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass negative Veränderungen der Kostenstruktur des Emittenten, beispielsweise verursacht durch eine signifikante Erhöhung des Nutzungsentgelts für das Stadion oder eine signifikante Kürzung von Fördermitteln und/oder Zuschüssen die Einnahmesituation des Emittenten erheblich negativ beeinflussen können.

Neben diesen Risiken wird in den Bestätigungsvermerken zu den geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten für das Geschäftsjahr 2012/2013 zum 30.06.2013 und 2013/2014 zum 30.06.2014 sowie den geprüften Zwischenabschlüssen des Emittenten zum 31.12.2012 und 31.12.2013 darauf hingewiesen, dass der Verein unverändert bilanziell überschuldet ist. Anders als die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 30.06.2014 sowie bereits den Zwischenabschluss des Emittenten zum 31.12.2013 enthalten die in diesen Wertpapierprospekt ebenfalls einbezogenen Bestätigungsvermerke zum 31.12.2012 und 30.06.2013 jeweils noch den Hinweis, dass die Vorgabe des DFB, die Überschuldung nicht zu erhöhen, nicht eingehalten werden konnte. Ferner enthält der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 30.06.2014 einen zusätzlichen Hinweis darauf, dass ausweislich des Lageberichts sowie unter der Voraussetzung, dass die geplanten und regelmäßig aktualisierten Liquiditäts- und Ertragsprognosen auch realisiert werden, das Fortbestehen des Vereins für den Zeitraum bis 30. Juni 2016 als gesichert angesehen werden kann.

In letzter Konsequenz könnte es im schlimmsten Fall zu einer Insolvenz des Emittenten kommen. In diesem Fall kann nicht ausgeschlossen werden, dass den Anlegern in die Genussscheine keine adäquaten Vermögenswerte des Emittenten zur Verfügung stehen und sie daher nur geringe oder sogar gar keine Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

2.3. Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Eine Geldanlage in die Genussscheine beinhaltet bestimmte Risiken, die mit den Eigenschaften, der konkreten Ausgestaltung und der Art der Wertpapiere zusammenhängen. Die Verwirklichung eines oder mehrerer dieser Risiken kann beim Anleger im Hinblick auf den Erhalt von Zinszahlungen oder die Rückzahlung des investierten Kapitals zu erheblichen Verlusten bis hin zum Totalverlust führen. Sollte eine solche Gefahrrealisierung tatsächlich eintreten, wird der Anleger seinen Verlust aller Voraussicht nach auch nicht durch eine Veräußerung der Genussscheine abwenden können, da sich regelmäßig kein Käufer finden können, der bereit ist, die Genussscheine zum vollen vom (Erst-)Erwerber an den Emittenten gezahlten Ausgabe- bzw. Kaufpreis zu erwerben.

Konkret unterliegen die Genussscheine unter anderem den nachfolgend dargestellten Risiken, wobei die gewählte Reihenfolge weder ein Indiz für die Eintrittswahrscheinlichkeit, noch die Bedeutung oder den Umfang der Auswirkungen bei Realisierung des jeweiligen Risikos darstellt.

2.3.1. Fehlender Markt und Verzinsung

Die Genussscheine sind neue Wertpapiere, die unter Umständen nur von wenigen Anlegern erworben und/oder überwiegend bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden.

Da eine Börsennotierung der Wertpapiere nicht vorgesehen ist, wird dies aller Voraussicht nach dazu führen, dass sich kein liquider Markt für die Wertpapiere entwickeln wird und sich eine Anlage in die Genussscheine als illiquide erweisen könnte. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Anleger in die Genussscheine die von ihnen gehaltenen Wertpapiere nicht vor ihrer Fälligkeit oder nur zu einem Preis veräußern können, der erheblich unter dem eingesetzten Kapital (Ausgabe-/Kaufpreis) liegt, was nicht zuletzt vom allgemeinen Zinsniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere sowie der generellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Emittenten abhängig sein würde.

Die Genussscheine werden nicht an einem organisierten Markt oder einem Sekundärmarkt gehandelt. Anleger in die Genussscheine müssen daher selbst einen Käufer für Ihre Wertpapiere finden und einen Kaufpreis aushandeln. Es besteht hierbei das Risiko, dass der Genussscheininhaber zum gewünschten Zeitpunkt – ggf. einem finanziellen Notfall – keinen Käufer findet oder die Genussscheine nur mit Verlust veräußern kann. Des Weiteren könnte die Möglichkeit zur Veräußerung der Genussscheine durch bestimmte länderspezifische Vorschriften beschränkt sein.

Die Höhe der (durchschnittlichen) Verzinsung der Genussscheine liegt durchaus im Bereich der Verzinsung vorangegangener Emissionen in der Branche des Profifußballs. Wirft man jedoch einen Blick auf die reinen Finanzkennzahlen, so liegt die Verzinsung im Vergleich zu Emittenten anderer Branchen mit ähnlicher Bonität unter Marktniveau, was sich letztlich negativ auf Markt und Preis auswirken kann. Da bei entsprechenden Wertpapieren anderer Emittenten ein attraktiveres Rendite-/Risikoverhältnis erzielt werden kann, sollten die Genussscheine gerade nicht von solchen Anlegern erworben werden, die ausschließlich auf eine Optimierung des Rendite-/Risikoverhältnisses ihrer Anlage abzielen.

Zudem gilt es zu beachten, dass die Genussscheine einer zum Zeitpunkt des Beginns des öffentlichen Angebots bereits vordefinierten Verzinsung unterliegen, der Zinssatz sich somit nicht der allgemeinen Zinsentwicklung auf den Finanzmärkten anpasst. Sofern es daher während der Laufzeit der Genussscheine, für die nach Maßgabe der Genussscheinbedingungen kein ordentliches Kündigungsrecht besteht, zu erheblichen Steigerungen der mit anderen Anlagen erzielbaren Renditen kommen sollte, könnte Anlegern in die Genussscheine eine Partizipation an dieser Markt- bzw. Zinsentwicklung verwehrt sein.

2.3.2. Nicht vollständige oder verzögerte Platzierung der Genussscheine

Der Emittent bietet auf Grundlage dieses Wertpapierprospekt Genussscheine mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 1.000.000 an. Sollte es dem Emittenten nicht gelingen, sämtliche Genussscheine zu platzieren, könnte dies zu negativen Auswirkungen auf die mit dem Emissionserlös geplanten Vorhaben führen. Insbesondere könnte der Emittent mangels entsprechender Liquidität in stärkerem Maße zu Fremdfinanzierungen gezwungen sein, was sich letztlich negativ sowohl auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten im Allgemeinen, als auch im Speziellen seine Fähigkeit auswirken könnte, den Zahlungsverpflichtungen aus den Genussscheinen nachzukommen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gläubiger etwaiger erforderlich werdender Fremdfinanzierungen mit ihren Forderungen gegenüber Neugläubigern und insbesondere den Gläubigern dieser Emission (Inhaber der vorliegend angebotenen Genussscheine) vorrangig sind, was sich ebenfalls erheblich nachteilig auswirken kann.

2.3.3. Fehlende Sicherheiten (keine Be- oder Einlagensicherung der Genussscheine)

Die Rückzahlung der auf Grundlage dieses Prospekts angebotenen Genussscheine sowie die Zahlung von Zinsen ist finanziell nicht von Seiten Dritter, etwa durch einen Garantiegeber abgesichert. Für Genussscheine besteht zudem weder eine gesetzliche, noch eine freiwillige Einlagensicherung. Genussscheininhabern stehen daher letztlich keine Sicherheiten für den Fall zu, dass der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Genussscheinen nicht oder nur teilweise nachkommen kann. **Da dem Emittenten ferner unbenommen bleibt, für andere Verbindlichkeiten Sicherheiten an seinen Vermögensgegenständen zu bestellen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Falle einer Insolvenz des Emittenten möglicherweise keine oder zumindest nahezu keine Mittel zur Verteilung zur Verfügung stehen und die Genussscheininhaber infolgedessen nur geringe oder sogar überhaupt keine Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.**

2.3.4. Kein Anspruch des Anlegers auf Kapitalrückzahlung vor Fälligkeit

Den Genussscheininhabern steht nach Maßgabe der Genussscheinbedingungen kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Die Genussscheine können vielmehr nur in definierten Ausnahmefällen gekündigt werden, so dass vor ihrer Fälligkeit letztlich nur Zinszahlungsansprüche bestehen, nicht jedoch ein Anspruch auf Rückzahlung des dem Emittenten bei Zeichnung bzw. Erwerb zur Verfügung gestellten Kapitals. **Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Genussscheininhaber – ggf. auch in Notfällen – nicht kündigen und über den Rückzahlungsbetrag sowie etwaige Zinsen nicht anderweitig verfügen können.**

2.3.5. Einflussnahmefaktoren auf die Wertbildung der Genussscheine (Kreditwürdigkeit des Emittenten, Anstieg des Marktzinnsniveaus, weitere Emissionen)

Der Wert der Genussscheine wird in maßgeblichem Umfang durch die Fähigkeit des Emittenten zur Erfüllung seiner Ansprüche aus den Wertpapieren, mithin seine Kreditwürdigkeit bestimmt. Sofern sich, etwa aufgrund des Eintritts eines oder mehrerer der unter Ziffer 2.3 beschriebenen Risiken, die Wahrscheinlichkeit verringert, dass der Emittent in der Lage sein wird, seinen Verpflichtungen aus den Genussscheinen bei Fälligkeit vollständig nachzukommen, werden sich aller Voraussicht nach auch der Wert der Genussscheine bzw. der Preis, zu dem ein Dritter bereit sein könnte, die Genussscheine zu erwerben, verringern.

Doch selbst wenn sich die vorstehend beschriebene Wahrscheinlichkeit objektiv nicht verringert, kann dennoch eine andere Einschätzung bzw. Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten vorherrschen. Hinzukommt, dass sich die Einschätzung oder Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit von Schuldern im Allgemeinen und/oder speziell von im Geschäftsfeld des Emittenten tätigen Schuldnern negativ verändern kann. Realisiert sich eines dieser Risiken, so werden Dritte jedenfalls aller Voraussicht nach nur bereit sein, die Genussscheine zu einem

niedrigeren Preis zu erwerben, was letztlich zu einer Minderung des Wertes und damit Preises der Genussscheine führen wird.

Gleichen Effekt könnte zudem die Emission weiterer Genussscheine durch den Emittenten haben. Sofern von diesem nämlich weitere Genussscheine begeben werden sollten, könnte dies zur Folge haben, dass die diesem Prospekt zu Grunde liegenden Genussscheine aufgrund des damit verbundenen größeren Angebots einen geringeren Marktwert haben.

Ebenso sollten Anleger in die Genussscheine beachten, dass ihnen bei einem Anstieg des Marktzinsniveaus nicht nur die Möglichkeit genommen sein könnte, dass bereits dem Emittenten zur Verfügung gestellte Kapital in renditeträchtigeren Anlagen zu investieren, sondern vielmehr auch das Risiko besteht, dass sich durch eine solche Marktzinssatzsteigerung der Wert bzw. Preis, den ein Dritter für die Genussscheine zu zahlen bereit ist, verringert. Erreicht oder übersteigt nämlich der Marktzinssatz das (erwartete) Zinsniveau der Genussscheine, so wird sich eine etwaige Nachfrage nach den Genussscheinen aller Voraussicht nach verringern und auf renditestärkere Anlagen verlagern. Auf diese Weise entstünde auf dem ggf. ohnehin illiquiden Markt (vgl. Ziffer **2.3.1.**) ein Überangebot, verbunden mit einem entsprechenden Preisverfall.

2.3.6. Einfluss von Transaktions- und ähnlichen Kosten

Im Zuge des Erwerbs und/oder der Veräußerung der Genussscheine anfallende Kosten (etwa Depot- oder Transaktionsgebühren) können die mit einer Anlage in die Genussscheine erzielbare Rendite verringern. Potentielle Anleger sollten sich daher vor Erwerb der Genussscheine über alle mit dem Kauf oder Verkauf der Wertpapiere anfallenden Kosten und Gebühren informieren. So fallen etwa beim Erwerb von Einzelurkunden Zusatzkosten für den Rahmen der Urkunden sowie ggf. Versandkosten an, welche die Rentabilität der Anlage mindern. Handelt es sich hingegen um Genussscheine, die in einer Globalurkunde verbrieft sind, so sollten Anleger vor Erwerb bzw. Veräußerung der Genussscheine mit ihrer depotführenden Bank klären, welche die Rendite mindernden Kosten damit verbunden sind.

Weitere, die Rentabilität der Anlage mindernde Kosten können zudem im Rahmen der Geltendmachung von Zinszahlungen sowie der Kapitalrückzahlung der Genussscheine entstehen. Sofern nämlich Zins- und/oder Kapitalrückzahlungen bei effektiven Stücken nicht unmittelbar durch die jeweilige Zahlstelle erfolgen, kann es ggf. zum Ansatz von Einlösegebühren der ausführenden Bank oder Sparkasse kommen.

2.3.7. Fremdfinanzierung der Genussscheine

Grundsätzlich liegt es im freien Ermessen der potenziellen Anleger in die Genussscheine, dass Sie Ihre Kapitalanlage ganz oder zumindest teilweise durch Fremdmittel (z.B. Bankdarlehen) finanzieren wollen. Mit einer Fremdfinanzierung erhöht sich jedoch die Risikostruktur der Genussscheine, da die aufgenommenen Fremdmittel (einschließlich Zinsen) auch im Falle eines vollständigen oder teilweisen Verlusts der Zahlungsansprüche aus den Genussscheinen vollständig zurückzuführen sind.

Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Genussscheine trägt der Anleger daher letztlich das Risiko, die Forderungen aus seiner Finanzierung erfüllen zu müssen, ohne dass ihm hierfür zum maßgeblichen Zeitpunkt entsprechende Erträge aus den Genussscheinen zur Verfügung stehen.

2.3.8. Urkundenverlust oder -vernichtung

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass der Verlust oder die Zerstörung eines in einer Schmuckurkunde einzelverbrieften Genussscheins und/oder dazugehöriger Zinsscheine zum Verlust der verbrieften Zahlungsansprüche führen kann. Der Emittent ist nämlich nur gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Urkunde zur Rück-

zahlung des ihm zur Verfügung gestellten Kapitals bzw. der Vorlage und Einreichung der mit der Urkunde verbundenen Zinsscheine zu den jeweiligen Zinszahlungen verpflichtet.

Genussscheininhabern steht im Falle des Verlusts oder der Vernichtung einer Urkunde die Möglichkeit offen, diese nach Maßgabe des § 799 BGB für kraftlos erklären zu lassen, wodurch diese die Befugnis erwerben würden, die jeweiligen Ansprüche aus der Urkunde auch ohne deren Vorlage geltend zu machen. Zudem könnten Genussscheininhaber alternativ gemäß § 800 BGB vom Emittenten die Ausstellung einer neuen (Schmuck-)Urkunde verlangen. Die Kraftloserklärung und Erteilung neuer Urkunden ist jedoch stets mit vom betroffenen Genussscheininhaber zu tragenden Kosten sowie dem Risiko verbunden, dass diesem die erforderlichen Nachweise gegenüber dem Emittenten nicht oder nicht rechtzeitig gelingen.

Aus verlorenen oder vernichteten Zinsscheinen, bei denen es sich ebenfalls um Inhaberpapiere handelt, kann gemäß § 804 Absatz 1 BGB auch ohne deren Kraftloserklärung Zahlung verlangt werden, allerdings erst nach Ablauf der Vorlegungsfrist für den jeweiligen Zinsschein und nur dann, wenn der Verlust oder die Vernichtung dem Emittenten vor Ablauf der Vorlegungsfrist angezeigt worden ist und wenn bis zu diesem Zeitpunkt der betreffende Zinsschein dem Emittenten nicht von einem Dritten zur Einlösung vorgelegt worden bzw. der Anspruch aus dem Zinsschein nicht von einem Dritten gerichtlich geltend gemacht worden ist.

2.3.9. Bindungswirkung von Mehrheitsbeschlüssen der Genussscheininhaber

Da die Genussscheinbedingungen Beschlüsse der Genussscheininhaber im Rahmen von Gläubigerversammlungen oder auch durch Abstimmung ohne Versammlung vorsehen, ist der einzelne Genussscheingläubiger dem Risiko ausgesetzt, durch einen Mehrheitsbeschluss der übrigen Genussscheingläubiger überstimmt zu werden. Da ein solcher Mehrheitsbeschluss für alle Genussscheingläubiger verbindlich ist, können bestimmte Rechte der Genussscheingläubiger gegen den Emittenten aus den Genussscheinbedingungen geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden.

2.3.10. Ausübung der Rechte der Genussscheininhaber durch einen Gemeinsamen Vertreter

Die Genussscheinbedingungen sehen die Möglichkeit der Bestellung eines gemeinsamen Vertreters (der „**Gemeinsame Vertreter**“) vor. Daher kann es dazu kommen, dass ein einzelner Genussscheingläubiger sein persönliches Recht zur Geltendmachung und Durchsetzung seiner Rechte aus den Genussscheinbedingungen gegenüber dem Emittenten an den Gemeinsamen Vertreter verliert, welcher sodann allein verantwortlich ist, die Rechte sämtlicher Genussscheingläubiger geltend zu machen und durchzusetzen.

2.3.11 Nachrangigkeit der Forderungen aus den Genussscheinen

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass die Forderungen aus den Genussscheinen im Falle der Insolvenz bzw. einer Liquidation des Emittenten den Forderungen aller anderen nicht nachrangigen bestehenden und künftigen Gläubiger des Emittenten im Rang nachgehen.

Das bedeutet: Im Fall der Insolvenz des Emittenten oder im Fall der Liquidation des Emittenten werden Verbindlichkeiten aus den Genussscheinen erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. **Anleger unterliegen daher dem Risiko, dass die Insolvenz- oder Liquidationsmasse des Emittenten nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Verbindlichkeiten ganz oder teilweise aufgezehrt ist und dadurch die Verbindlichkeiten aus den Genussscheinen nicht oder nur teilweise beglichen werden können.**

2.3.12. Sonstige Risiken (Wechselkursrisiko, Insolvenzrisiko, Risiko fehlender Mitwirkungsrechte)

Die Genussscheine werden in Euro („EUR“) begeben. Stellt diese Währung für den potentiellen Anleger jedoch eine Fremdwährung dar, so ist dieser einem sog. Wechselkursrisiko ausgesetzt. Kommt es nach dem Erwerb der Genussscheine zu einem Wertverlust des EUR gegenüber der Heimatwährung des Erwerbers, so erhält dieser bei Fälligkeit der Genussscheine zwar den gleichen Eurobetrag, den er dem Emittenten seinerzeit zur Verfügung gestellt hat. Umgerechnet in die Heimatwährung des Erwerbers hat dieser Eurobetrag jedoch einen geringeren Gegenwert. Im Ergebnis könnten Anleger in die Genussscheine daher weniger als erwartet oder sogar gar keine Zins- und/oder Kapitalrückzahlungen erhalten.

Im Falle einer Insolvenz des Emittenten besteht ferner das Risiko, dass die Insolvenzmasse nicht ausreicht, um sämtliche Ansprüche der Genussscheininhaber auf Kapitalrückzahlung sowie Zahlung von Zinsen zu befriedigen. Auch in diesem Fall könnten Anleger in die Genussscheine im Ergebnis weniger als erwartet oder sogar gar keine Zins- und/oder Kapitalrückzahlungen erhalten.

Die angebotenen Genussscheine begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber dem Emittenten. Sie gewähren Anlegern insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder sonstigen Rechte in Bezug auf den Emittenten, so dass diese keinerlei Einfluss auf Entscheidungen oder den Geschäftsbetrieb des Emittenten ausüben können.

Die Genussscheine gewähren zudem keinen Anteil an einem etwaigen Liquidationserlös, weswegen im Insolvenz- bzw. Liquidationsfall ein Totalverlust des Investments des Anlegers nicht auszuschließen ist.

2.4. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält an verschiedenen Stellen in die Zukunft gerichtete Aussagen, einschließlich Angaben unter Verwendung der Begrifflichkeiten „soll“, „erwartet“, beabsichtigt“, „derzeit“, „voraussichtlich“, „geplant“, etc. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen deuten gleichsam auf bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten sowie andere Faktoren hin, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen (sportlichen) Ergebnisse, die (finanziellen) Entwicklungen oder Leistungen des Emittenten oder die Entwicklungen in der relevanten Branche wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehört etwa der sportliche Erfolg der Lizenzspielermannschaft des Emittenten, der Wettbewerb durch bzw. mit anderen Fußballvereinen, die Kapital- bzw. Liquiditätsbedürfnisse, Unsicherheiten im Geschäftsbetrieb des Emittenten sowie weitere in diesem Prospekt genannte Faktoren.

2.5. Steuerliche und gesetzliche Risiken

2.5.1. Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die in diesem Wertpapierprospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte mit nachteiligen Auswirkungen auf den Emittenten können nicht ausgeschlossen werden. Für die vom Anleger mit dem Kauf dieser Schuldverschreibung möglicherweise verfolgten steuerlichen Ziele ist allein der Anleger verantwortlich.

Der FC Rot-Weiß Erfurt e.V. ist derzeit vom Finanzamt als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) anerkannt. Die Gemeinnützigkeit kann dem FC Rot-Weiß Erfurt e.V. entzogen werden, wenn vom Finanzamt ein Verstoß gegen die gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen (z.B. Verstoß gegen die Vermögensbindung aufgrund von Mittelfehlverwendungen) erkannt wird. Dies kann negative ertrags- und umsatzsteuerliche Folgen

haben. Darüber hinaus könnten zunächst schenkungs- und erbschaftsteuerfreie Spenden im Falle der Aberkennung der Gemeinnützigkeit mit entsprechenden Steuern belastet werden und die Berechtigung zum Empfang steuerlich abzugsfähiger Spenden könnte entfallen. Gleichzeitig könnte aufgrund fehlverwendeter Spenden eine Haftungsverpflichtung nach Maßgabe des § 10b Absatz 4 Einkommensteuergesetz und des § 9 Absatz 3 Körperschaftsteuergesetz entstehen und eine Rückforderung von Zuschüssen, die seinerzeit auf der Grundlage der Steuervergünstigung gezahlt wurden, drohen.

Für den Besteuerungszeitraum 2007 bis 2012 ist derzeit eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung beim Emittenten anhängig. Konkrete Prüfungsfeststellungen in Form von geänderten Steuerbescheiden lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospekts jedoch noch nicht vor.

Eine Entziehung der Gemeinnützigkeit und/oder Umsatzsteuernachzahlungen infolge von Prüfungsfeststellungen im Rahmen der durchgeführten Betriebsprüfung könnten zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten führen.

2.5.2. Gesetzliche Risiken

Ebenso wie die steuerliche unterliegt auch die sonstige Gesetzgebung einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landesebene bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation des Emittenten auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen der Emittent zur Umstellung, Reduzierung oder auch Einstellung seiner geschäftlichen Aktivitäten gezwungen wird, was mit entsprechend negativen Auswirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage sowie seine Fähigkeit zur Erfüllung der den Genussscheininhabern gegenüber bestehenden Zins- und Kapitalrückzahlungsverpflichtungen verbunden sein könnte.

3. ANGABEN ZU DEN GENUSSSCHEINEN

3.1. Verantwortliche Personen (Verantwortlichkeitserklärung)

Der FC Rot-Weiß Erfurt e.V., Arnstädter Straße 55, D-99096 Erfurt (nachfolgend auch der „**Emittent**“ bzw. „**RWE**“), mit eingetragenem Sitz in Erfurt, übernimmt gemäß § 5 Absatz 4 Wertpapierprospektgesetz (nachfolgend „**WpPG**“) die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt, dass seines Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Der Emittent bestätigt, dass von Dritten übernommene Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass, soweit es ihm bekannt ist und er aus den von dieser dritten Partei übermittelten Informationen ableiten konnte, keine Fakten unterschlagen wurden, welche die reproduzierten Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

3.2. Grundlegende Angaben

3.2.1. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Der Emittent beabsichtigt, den geplanten Emissionserlös wie folgt zu verwenden:

Unter der Voraussetzung, dass sämtliche Genussscheine platziert werden, wird dem Emittenten nach Abzug der Emissionskosten von voraussichtlich ca. 5 % des Gesamtnennbetrags der Genussscheine ein Emissionserlös in Höhe von ca. EUR 950.000 zufließen.

Es ist beabsichtigt, den Emissionserlös primär zur Erfüllung der bestehenden Verbindlichkeiten des Emittenten sowie darüber hinaus für eine nachhaltige Optimierung der Finanzierungsstruktur des Vereins zu verwenden. So sollen die aus dem Emissionserlös entnommenen Beträge (konkrete Zahlen können zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospekts mangels sicherer Prognostizierbarkeit des Platzierungserfolgs der Emission noch nicht genannt werden) etwa dabei helfen, die Abhängigkeit des Emittenten von Banken und einzelnen Investoren weiter zu reduzieren.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Ausweitung des finanziellen Handlungsspielraums des Emittenten in der 3. Liga sollen planmäßig weitere Teile des Emissionserlöses für den sportlichen Bereich verwendet werden. Darüber hinaus besteht das Vereinsziel, einen Betrag in Höhe von 20 % des Erlöses dieser Emission ebenfalls in den Nachwuchs zu investieren. Das Nachwuchsleistungszentrum in Erfurt, im Trainingszentrum „Im Gebreite“ bedarf nach Ansicht des Emittenten erheblicher Investitionen in die bestehenden Einrichtungen.

Der Emittent weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Verwendung des Emissionserlöses bei nicht vollständiger Platzierung der Genussscheine auf den Primärzweck der Erfüllung von Verbindlichkeiten beschränkt sein könnte.

3.2.2. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte bestehen aufgrund der Struktur des Emittenten als eingetragener Verein (e.V.) nicht. Insbesondere hat nach Kenntnis des Emittenten keine Person, die an dem Angebot der Genussscheine beteiligt ist, ein wesentliches eigenes Interesse an dieser Emission.

3.2.3. Weitere wichtige Hinweise

Niemand ist befugt, im Zusammenhang mit der Emission der Genussscheine von diesem Prospekt abweichende Angaben zu machen oder Zusicherungen gleich welcher Art abzugeben. Sofern dennoch solche Angaben gemacht oder Zusicherungen gegenüber potentiellen Anlegern abgegeben worden sind, dürfen diese nicht als vom Emittenten genehmigt angesehen werden.

Weder dieser Prospekt noch irgendeine Information, die im Zusammenhang mit dieser Emission steht, darf als Empfehlung des Emittenten an einen Empfänger einer solchen Information angesehen werden, die angebotenen Genussscheine zu kaufen. Jeder an einem Kauf der Genussscheine Interessierte hat daher auf Grundlage seiner eigenen unabhängigen Beurteilungen und, soweit er dies für erforderlich hält, unter Hinzuziehung professioneller Beratung, darüber zu entscheiden, ob der Erwerb von Genussscheinen mit seinen finanziellen Bedürfnissen, Zielen und Umständen sowie mit sämtlichen anwendbaren Anlagegrundsätzen, Leitsätzen und Einschränkungen in Einklang steht und für ihn eine geeignete und sachgerechte Anlage darstellt.

Es soll keinesfalls der Eindruck erweckt werden, dass es keinerlei Änderungen der Verhältnisse des Emittenten seit der Billigung des Prospekts gegeben hat, oder dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen auch nach Billigung jederzeit richtig sind bzw. bleiben. Sollten sich nach Billigung dieses Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots der Genussscheine (die Einführung in den Handel an einem organisierten Markt ist nicht beabsichtigt) wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die in diesem Prospekt aufgenommenen Angaben ergeben, die die Beurteilung der Genussscheine beeinflussen könnten, so ist der Emittent gemäß § 16 Absatz 1 WpPG verpflichtet, den Prospekt entsprechend nachzutragen.

Es gilt zu beachten, dass ein Wertpapierprospekt stets im Zusammenhang mit sämtlichen ggf. erforderlich werdenden Nachträgen gelesen und ausgelegt werden muss.

3.3. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere

3.3.1. Genussscheinbedingungen

Nachfolgend ist der Wortlaut der Genussscheinbedingungen wiedergegeben:

§ 1

Emittent . (Gesamt-)Nennbetrag . Verbriefung . Stückelung . Erhöhungsoption . Verwahrung . Status

- (1) **Emittent . Gesamtnennbetrag.** Der FC Rot-Weiß Erfurt e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Erfurt unter VR 69, (der "**Emittent**") bietet ab dem 01. Dezember 2014 (der "**Valutierungstag**") auf den Inhaber lautende Genussscheine im Gesamtnennbetrag von EUR 1.000.000 (in Worten: eine Million Euro) an.
- (2) **Verbriefung . Stückelung . Nennbetrag.** Die Genussscheine sind anfänglich eingeteilt in 6.734 Inhaber-Genussscheine in der nachstehend bezeichneten Stückelung und Verbriefungsform (die „**RWE-Genussscheine**“).

Die FC RWE-Genussscheine sind anfänglich

- (a) in Höhe eines Teilbetrags von EUR 128.400 des Gesamtnennbetrags durch 1.284 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100;
- (b) in Höhe eines Teilbetrags von EUR 175.000 des Gesamtnennbetrags durch 350 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 500; sowie
- (c) in Höhe eines Teilbetrags von EUR 196.600 des Gesamtnennbetrags durch 100 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.966

(zusammen die „**Einzelurkunden**“) verbrieft.

Die Einzelurkunden sind mit den vervielfältigten Unterschriften von Vertretern des Emittenten in vertretungsberechtigter Zahl sowie der eigenhändigen Kontrollunterschrift eines Beauftragten der Zahlstelle für die durch Einzelurkunden verbrieften Schuldverschreibungen (wie in § 5 definiert) versehen. Die Einzelurkunden sind jeweils mit sieben (7) Jahreszinsscheinen ausgestattet.

Die Genussscheine sind ferner in Höhe eines Teilbetrags von EUR 500.000 des Gesamtnennbetrags durch eine auf den Inhaber lautende Globalurkunde (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die 5.000 Genussscheine im Nennbetrag von je EUR 100 repräsentiert.

Die Globalurkunde ist mit der eigenhändigen Unterschrift von Vertretern des Emittenten in vertretungsberechtigter Zahl sowie einer eigenhändigen Kontrollunterschrift eines Beauftragten der Zahlstelle für die durch Globalurkunde verbrieften Genussscheine (wie in § 5 definiert) versehen. Den Inhabern derjenigen Genussscheine (jeweils ein „**Genussscheingläubiger**“), die in der Globalurkunde verbrieft sind, stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu. Ein Anspruch auf Ausgabe von Einzelurkunden oder Zinsscheinen wird nicht begründet.

- (3) **Erhöhungsoption.** Der Emittent behält sich vor, nach seinem Ermessen und entsprechend den anwendbaren Bestimmungen die Anzahl der Einzelurkunden und die Höhe des Teilbetrags des Gesamtnennbetrags, der durch die Globalurkunde verbrieft ist, zu verändern. In diesem Fall wird die Globalurkunde erforderlichenfalls gegen eine entsprechend berichtigte neue Globalurkunde ausgetauscht. Der durch Einzelurkunden und Globalurkunde insgesamt verbrieft Nennbetrag darf den Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 1.000.000 nicht überschreiten.

- (4) **Verwahrung.** Die Globalurkunde wird von der oder für die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, oder ihrem/ihren jeweiligen Funktionsnachfolger(n) („**Clearstream**“) verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen des Emittenten aus den Genussscheinen, die in der Globalurkunde verbrieft sind, erfüllt sind. Die Einzelurkunden werden dem jeweiligen Genussscheininhaber, der diese erworben hat, nach dessen Wunsch ausgehändigt oder zugesandt.
- (5) **Status (Keine Verlustbeteiligung . Rang . Verbundene Rechte).** Die FC RWE-Genussscheine sind als Genussscheine ohne direkte Verlustbeteiligung ausgestaltet. Die Genussscheingläubiger nehmen daher weder vollständig noch teilweise an einem etwaigen aktuellen oder künftigen Bilanzverlust des Emittenten teil.

Im Insolvenz- oder Liquidationsfall gehen die Forderungen aus den Genussscheinen den Forderungen aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten im Rang nach. Die Genussscheine gewähren weder Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte, noch einen Anteil an einem etwaigen Liquidationserlös des Emittenten. Die Genussscheininhaber sind mit anderen nachrangigen Forderungsgläubigern gleichrangig.

§ 2 **Verzinsung**

- (1) **Zinszahlungstage.** Die FC RWE-Genussscheine werden bezogen auf ihren Nennbetrag vom Valutierungstag gemäß **§ 1 (1)** (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) verzinst. Die Zinsen auf die Genussscheine sind hierbei am 01. August eines jeden Jahres (jeweils ein "**Zinszahlungstag**") nachträglich zu zahlen, wobei die erste Zinszahlung am 01. August 2015 erfolgt.

Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag nach Maßgabe des **§ 4 (3)** ist, so wird der jeweilige Zinszahlungstag auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben.

- (2) **Zinssatz.** Der Zinssatz (der "**Zinssatz**") für jede Zinsperiode (wie nachstehend definiert) entspricht der Summe des Basiszinssatzes (wie nachstehend definiert) und des Bonuszinssatzes (wie nachstehend definiert) für die jeweilige Zinsperiode, wobei alle Festlegungen durch den Emittenten am Zinsfestlegungstag (wie nachstehend definiert) für die jeweilige Zinsperiode erfolgen.

"**Zinsperiode**" bezeichnet jeweils den Zeitraum vom Valutierungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) bzw. von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils darauffolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

"**Zinsfestlegungstag**" bezeichnet den zehnten (10.) Geschäftstag vor dem Zinszahlungstag, an dem die jeweilige Zinsperiode endet.

Der „**Basiszinssatz**“ für eine Zinsperiode beträgt:

1 %, wenn die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der abgelaufenen Spielzeit in der viert-höchsten deutschen Spielklasse (derzeit: „**Regionalliga**“) oder einer darunter liegenden Spielklasse gespielt hat;

5 %, wenn die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der abgelaufenen Spielzeit in der dritt-höchsten deutschen Spielklasse gespielt hat (derzeit: „**3. Liga**“);

7 %, wenn die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der abgelaufenen Spielzeit in der zweit-höchsten deutschen Spielklasse gespielt hat (derzeit: „**2. Bundesliga**“);

9 %, wenn die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der abgelaufenen Spielzeit in der höchsten deutschen Spielklasse gespielt hat (derzeit: „**Bundesliga**“);

wobei eine Zinsperiode jeweils zum 31. Juli eines Jahres (erstmalig zum 31. Juli 2015) und die jeweilige Spielzeit bereits zum 30. Juni eines jeden Jahres endet.

Der anfängliche „**Bonuszinssatz**“ beträgt 0 % und bestimmt sich darüber hinaus wie folgt:

Sofern die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der für eine Zinsperiode maßgeblichen jeweils abgelaufenen Spielzeit an der sogenannten 1. Hauptrunde des DFB-Pokals (als „1. Hauptrunde“ ist hierbei die Spielrunde definiert, in der die Bundesligisten erstmals in den Wettbewerb eingreifen, z.B. in der Saison 2014/2015 besetzt mit 64 Mannschaften) teilgenommen hat, so erhöht sich der Bonuszinssatz um einen Prozentpunkt (1 %). Sofern die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der für eine Zinsperiode maßgeblichen jeweils abgelaufenen Spielzeit an der jeweils nächsten Runde des DFB-Pokals nach der 1. Hauptrunde teilgenommen hat, so erhöht sich der Bonuszinssatz pro solcher Runde bis zur Teilnahme am Endspiel um jeweils einen weiteren Prozentpunkt (1 %). Bei Teilnahme an fünf Hauptrunden würde der Bonuszinssatz somit kumuliert 5 % betragen.

Sollte die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der für eine Zinsperiode maßgeblichen jeweils abgelaufenen Spielzeit den DFB-Pokal sogar gewonnen haben, käme ein weiterer Prozentpunkt (1%) hinzu. Kumuliert wäre demgemäß im aktuellen Modus des DFB-Pokals ein Bonuszinssatz von maximal 6 % möglich.

Sollte der gegenwärtige sog. K.O.-Modus im DFB-Pokal durch einen anderen Modus ersetzt werden (z.B. Gruppenspiele), so wird der Emittent im Zusammenhang mit einer solchen Änderung eine Bonuszinsregelung festlegen, die dieser Bonuszinsregelung wirtschaftlich am nächsten kommt und die Umstände den Genussscheininhabern nach Maßgabe des **§ 10 (1)** bekannt machen.

Beispiele zur Bestimmung der Höhe der Verzinsung:

1. Die Lizenzspielermannschaft des Emittenten nimmt in der Saison 2014/2015 am Spielbetrieb der 3. Liga, jedoch nicht am DFB-Pokal dieser Saison teil. Weitere zinsrelevante Ereignisse treten nicht ein. In diesem Fall beträgt der Basiszinssatz 5 %. Eine Bonusverzinsung findet nicht statt. Der konkrete Zinssatz beträgt damit für die maßgebliche Zinsperiode im Ergebnis 5 % (p.a.).
2. In der Saison 2015/2016 nimmt die Lizenzspielermannschaft des Emittenten erneut am Spielbetrieb der 3. Liga teil, erreicht jedoch zudem die erste Hauptrunde des DFB-Pokals. In diesem Fall beträgt der Basiszinssatz für die maßgebliche Zinsperiode ebenfalls 5 %. Hinzu kommt jedoch in Abweichung von Beispiel 1 eine Bonusverzinsung von 1 %. Der konkrete Zinssatz in Beispiel 2 beträgt damit im Ergebnis 6 % (p.a.).

(3) **Zinsbetrag.** Der Emittent wird zu oder baldmöglichst nach jedem Zinsfestlegungstag den Zinssatz bestimmen und den auf die Genussscheine zu zahlenden Zinsbetrag für die entsprechende Zinsperiode (jeweils der "**Zinsbetrag**") berechnen und nach Maßgabe des **§ 10 (1)** veröffentlichen. Einer gesonderten Benachrichtigung der einzelnen Genussscheininhaber bedarf es nicht.

(4) **Mitteilung von Zinssatz und Zinsbetrag.** Der Emittent wird den Zinssatz und den Zinsbetrag für die jeweilige Zinsperiode baldmöglichst, aber keinesfalls später als am zweiten (2.) Geschäftstag nach dem jeweiligen Zinsfestlegungstag festlegen und gemäß **§ 10 (1)** bekannt machen.

Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden diese auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage einer Zinsperiode geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode berechnet (Methode „Act./Act.“ nach Maßgabe der europäischen Zinsberechnungsregel).

(5) **Verbindlichkeit der Festsetzungen.** Alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Gutachten, Festsetzungen, Berechnungen, Quotierungen und Entscheidungen, die vom Emittenten für die Zwecke dieses **§ 2** gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind, sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt, für die Genussscheininhaber bindend.

§ 3

Laufzeit . Rückzahlung . Kündigung . Rückkauf

- (1) **Laufzeit . Rückzahlung.** Die FC RWE-Genussscheine haben eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2021 und werden zum 01. August 2021 (der "**Fälligkeitstag**") zum jeweiligen Nennbetrag (vorbehaltlich **§ 4 (1)**) berechnet und zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt, gekündigt oder zurückgekauft und ggf. entwertet wurden.
- (2) **Kündigung.** Eine ordentliche Kündigung der Genussscheine durch die Genussscheininhaber oder den Emittenten ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe des **§ 7** dieser Genussscheinbedingungen bleibt hiervon unberührt.
- (3) **Rückkauf.** Der Emittent ist nach Maßgabe des **§ 11 (2)** dieser Genussscheinbedingungen berechtigt, eigene Genussscheine zu erwerben.

§ 4

Zahlungen

- (1) **Rückzahlung bei globalverbrieften Genussscheinen.** Die Rückzahlung von Kapital zum Fälligkeitstag sowie Zinszahlungen auf die Genussscheine, die in einer Globalurkunde verbrieft sind, erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, in der Emissionswährung Euro an Clearstream oder einen von Clearstream benannten Dritten zur Weiterleitung an die jeweiligen Genussschein gläubiger. Eine Zahlung an Clearstream oder den von Clearstream benannten Dritten befreit den Emittenten in Höhe der geleisteten Zahlung von seinen entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Genussscheinen.
- (2) **Rückzahlung bei in Einzelurkunden verbrieften Genussscheinen.** Die Rückzahlung von Kapital zum Fälligkeitstag sowie Zinszahlungen auf die Genussscheine, die in Einzelurkunden verbrieft sind, erfolgen
 - (a) im Falle von Zinszahlungen gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Zinsscheine bei der Zahlstelle (**§ 5 (1)**), sowie
 - (b) im Falle der Rückzahlung von Kapital zum Fälligkeitstag gegen Vorlage und (außer im Falle von Teilzahlungen) Einreichung der entsprechenden Einzelurkunde(n) bei der Zahlstelle (**§ 5 (1)**).
- (3) Fällt ein Fälligkeitstag für die Zahlung von Kapital und/oder Zinsen auf die Genussscheine auf einen Tag, der kein Geschäftstag (wie nachstehend definiert) ist, so erfolgt die Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag, wobei der betroffene Genussschein gläubiger nicht berechtigt ist, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen. „**Geschäftstag**“ ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem Clearstream sowie alle bei der Abwicklung von Zahlungen in EUR involvierten Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer Systems („**TARGET 2**“) betriebsbereit sind, um die betreffende Zahlung abzuwickeln.

§ 5

Zahlstelle(n)

- (1) **Zahlstelle(n).** Anfängliche Zahlstelle für die durch Globalurkunde verbrieften Genussscheine ist die KAS BANK N.V. (German Branch), Mainzer Landstraße 51, D-60329 Frankfurt am Main („KAS Bank“). Anfängliche Zahlstelle für die durch Einzelurkunden verbrieften Genussscheine ist der Emittent mit der Geschäftsanschrift Arnstädter Straße 55, D-99096 Erfurt selbst.

Die KAS Bank und der Emittent sind jeweils einzeln eine „**Zahlstelle**“ und gemeinsam die „**Zahlstellen**“.

- (2) **Änderungen der Zahlstelle(n).** Der Emittent behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung von Zahlstellen zu ändern oder zu beenden und Nachfolger bzw. zusätzliche Zahlstellen für die durch Globalurkunde und/oder Einzelurkunde verbrieften Genussscheine zu bestellen. Änderungen der Zahlstelle(n) werden von dem Emittenten vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen nach Maßgabe des **§ 10 (1)** bekannt gemacht.
- (3) **Beauftragte des Emittenten.** Die Zahlstelle(n) handelt/handeln, sofern es sich hierbei nicht um den Emittenten selbst handelt, ausschließlich als Beauftragte des Emittenten und übernehmen keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Genussscheingläubigern. Es wird weder ein Auftrags- oder Treuhand-, noch sonstiges Vertragsverhältnis zwischen der/den Zahlstelle(n) und den Genussscheingläubigern begründet.

§ 6

Vorlegungsfrist . Ersetzung von Einzelkunden und Zinsscheinen

- (1) **Vorlegungsfrist.** Die in **§ 801 Absatz 1 Satz 1** bzw. **3 BGB** bestimmte Frist für die Vorlegung oder die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche aus den Genussscheinen wird auf zwei (2) Jahre verkürzt und beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Genussscheine zur Rückzahlung fällig werden. Die in **§ 801 Absatz 2 BGB** bestimmte Frist für die Vorlegung oder die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche aus den Zinsscheinen wird ebenfalls auf zwei (2) Jahre verkürzt und beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der betreffende Zinsschein zur Zahlung fällig wird.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe des **§ 7** dieser Genussscheinbedingungen beginnt die in **§ 801 Absatz 1 Satz 1** bzw. **3 BGB** bestimmte und auf zwei (2) Jahre verkürzte Frist am Tag des Wirksamwerdens der Kündigung und die in **§ 801 Absatz 2 BGB** bestimmte und ebenfalls auf zwei (2) Jahre verkürzte Frist mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Kündigung wirksam geworden ist.

- (2) **Ersetzung von Einzelkunden und Zinsscheinen.** Sollte eine Einzelurkunde oder ein Zinsschein verloren gehen, gestohlen, beschädigt, unleserlich gemacht oder zerstört werden, so kann diese(r), vorbehaltlich aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen, bei der Zahlstelle ersetzt werden. Der betroffene Schuldtitelinhaber hat hierbei sämtliche im Einzelfall entstehenden Kosten und Auslagen zu tragen sowie sämtliche angemessenen Bedingungen des Emittenten hinsichtlich des Nachweises, der Sicherheit, einer Freistellung, etc. zu erfüllen. Abhanden gekommene oder vernichtete Einzelkunden werden nur ersetzt, wenn sie im Wege des Aufgebotsverfahrens nach den **§§ 466 ff. FamFG** für kraftlos erklärt wurden. Eine beschädigte oder unleserlich gemachte Einzelurkunde oder ein solcher Zinsschein muss zudem zwingend eingereicht werden, bevor eine Ersatzurkunde bzw. ein entsprechend neuer Zinsschein ausgegeben wird.

§ 7

Außerordentliche Kündigung

- (1) **Kündigungsgründe.** Jeder Genussscheininhaber ist berechtigt, seine Genussscheine zu kündigen und, im Falle der Ausgabe effektiver Urkunden gegen Vorlage derselben, deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls einer der nachstehenden Kündigungsgründe (die "**Kündigungsgründe**") vorliegt:
- (a) der Emittent zahlt Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 45 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstermin;
 - (b) der Emittent unterlässt die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen Verpflichtung aus den FC RWE-Genussscheinen und diese Unterlassung dauert länger als 60 Tage fort, nachdem der Emittent hierüber eine Benachrichtigung von einem Schuldtitelinhaber (**§ 10 (2)**) erhalten hat;
 - (c) der Emittent gibt seine Zahlungsunfähigkeit bekannt oder stellt seine Zahlungen ein;

- (d) ein Insolvenzverfahren wird gegen den Emittenten eröffnet oder durch den Emittenten beantragt oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens wird mangels Masse abgelehnt oder der Emittent bietet eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten seiner Genussscheingläubiger an oder trifft eine solche; oder
- (e) der Emittent wird aufgelöst, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einem anderen Rechtsträger oder im Zusammenhang mit einer Ausgliederung und der andere oder neue Rechtsträger übernimmt alle Verpflichtungen, die der Emittent im Zusammenhang mit den Genussscheinen eingegangen ist.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

- (2) **Quorum.** In den Fällen des **§ 7 (1)(b)** wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in **§ 7 (1)(a), (c) oder (d)** bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei dem Emittenten Kündigungserklärungen im Nennbetrag von mindestens einem Viertel der dann ausstehenden Genussscheine eingegangen sind.
- (3) **Form der Erklärung.** Jede Benachrichtigung des Emittenten, insbesondere eine Kündigung der FC RWE-Genussscheine gemäß **§ 7 (1)**, hat nach Maßgabe des **§ 10 (2)** zu erfolgen.

§ 8

Änderung der Genussscheinbedingungen durch Mehrheitsbeschluss der Genussscheingläubiger . Gemeinsamer Vertreter . Anwendbarkeit des SchVG

- (1) **Änderung der Genussscheinbedingungen durch Mehrheitsbeschluss der Genussscheingläubiger.** Die Genussscheininhaber (die „**Genussscheingläubiger**“) können entsprechend den **§§ 5 ff.** des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – „**SchVG**“) in seiner jeweils geltenden Fassung durch einen Beschluss mit der in nachstehenden Absätzen bestimmten Mehrheit Änderungen dieser Genussscheinbedingungen durch den Emittenten zustimmen. Mehrheitsbeschlüsse der Genussscheingläubiger sind dabei für sämtliche Genussscheingläubiger gleichermaßen verbindlich. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Genussscheingläubiger durch Mehrheitsbeschluss jedoch nicht begründet werden. Ein Mehrheitsbeschluss der Genussscheingläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für sämtliche Schuldtitelinhaber vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Schuldtitelinhaber stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

Beschlüsse der Genussscheingläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe der **§§ 9 ff. SchVG** oder im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe des **§ 18 SchVG** gefasst. Genussscheingläubiger, deren Genussscheine in einer Globalurkunde verbrieft sind, haben ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung im Zeitpunkt der Stimmabgabe durch einen in Textform gemäß **§ 126b BGB** erstellten Nachweis Ihrer Depotbank über den Genussscheinbesitz sowie durch die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen. Genussscheingläubiger, deren Genussscheine in Einzelurkunden verbrieft sind, haben die jeweiligen Einzelurkunden auf eigene Rechnung bei einem Kreditinstitut für den Abstimmungszeitraum zu hinterlegen und hierüber dem Emittenten eine Hinterlegungsbescheinigung vorzulegen.

An Abstimmungen der Genussscheingläubiger nimmt jeder Genussscheingläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Genussscheinen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Genussscheine dem Emittenten oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen (**§ 271 Absatz 2 HGB**) zustehen oder für Rechnung des Emittenten oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens gehalten werden. Der Emittent darf Genussscheine, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zwecke überlassen, die Stimmrechte an seiner Stelle auszuüben.

Gleiches gilt für ein mit dem Emittenten verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 dieses Absatzes bezeichneten Zweck ausüben.

Die Genussscheingläubiger können durch Mehrheitsbeschluss v.a. folgenden Maßnahmen zustimmen:

- (i) der Veränderung der Fälligkeit sowie der Verringerung oder dem Ausschluss der Verzinsung;
- (ii) der Veränderung der Fälligkeit oder der Verringerung der Hauptforderung;
- (iii) der Umwandlung oder dem Umtausch der Genussscheine in Gesellschaftsanteile bzw. andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;
- (iv) dem Verzicht auf das Kündigungsrecht oder Beschränkungen desselben;
- (v) der Ersetzung des Emittenten durch einen anderen Schuldner; und/oder
- (vi) der Änderung oder Aufhebung von etwaigen Nebenbestimmungen zu den Genussscheinen.

In den Fällen (i) bis (v) sowie im Falle anderer Änderungen des wesentlichen Inhalts der Genussscheinbedingungen bedürfen die Beschlüsse zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der teilnehmenden Stimmrechte („**qualifizierte Mehrheit**“). Im Übrigen entscheiden die Genussscheingläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

Niemand darf dafür, dass eine stimmberechtigte Person bei einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung nicht oder in einem bestimmten Sinne stimme, Vorteile als Gegenleistung anbieten, versprechen oder gewähren. Wer stimmberechtigt ist, darf dafür, dass er bei einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung nicht oder in einem bestimmten Sinne stimme, keinen Vorteil und keine Gegenleistung fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.

- (2) **Gemeinsamer Vertreter.** Die Genussscheininhaber können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte nach Maßgabe des **§ 7 Absatz 1 SchVG** einen gemeinsamen Vertreter (der „**Gemeinsame Vertreter**“) für alle Genussscheingläubiger bestellen.

Der Gemeinsame Vertreter

- (a) hat die Aufgaben, welche ihm durch Gesetz oder von den Genussscheingläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden und hat die Weisungen der Genussscheingläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Genussscheingläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Genussscheingläubiger zur selbstständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht mehr befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Genussscheingläubigern Bericht zu erstatten.
- (b) haftet den Genussscheingläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben. Bei seiner Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Genussscheingläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Genussscheingläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Genussscheingläubiger.
- (c) kann von den Genussscheingläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden.
- (d) kann von dem Emittenten verlangen, sämtliche Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

Die durch die Bestellung bzw. Abberufung des Gemeinsamen Vertreters der Genussscheingläubiger entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, hat in Anwendung der gesetzlichen Regelungen der Emittent zu tragen.

- (3) **Anwendbarkeit des SchVG.** Im Übrigen finden auf die Mehrheitsbeschlüsse und die Bestellung des Gemeinsamen Vertreters die Regelungen des **SchVG** Anwendung.

§ 9 **Ersetzung des Emittenten**

- (1) Sollte der Emittent gemäß **§ 8** dieser Genussscheinbedingungen mit Zustimmung der Genussscheingläubiger nach den Vorschriften des **SchVG** durch einen neuen Schuldner (der „**Neue Emittent**“) ersetzt werden (1. Alternative) oder erfolgt ein Schuldnerwechsel nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes („**UmwG**“; 2. Alternative), so tritt der Neue Emittent, ohne dass hierbei ein Recht der Genussscheingläubiger zur vorzeitigen Kündigung ihrer Genussscheine begründet wird, in jeder Hinsicht an die Stelle des Emittenten. Für die möglichen Fälle der 2. Alternative garantiert der Emittent die vollständige Erfüllung der Verpflichtungen aus den Genussscheinen durch den Neuen Emittenten.
- (2) Bei Eintritt einer der in **Absatz (1)** genannten Alternativen gilt jede in diesen Genussscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Emittenten fortan als Bezugnahme auf den Neuen Emittenten. Ein Anspruch auf Anpassung oder Austausch der Globalurkunde und/oder der Einzelurkunden besteht nicht, es sei denn, dies ist gesetzlich zwingend vorgesehen.
- (3) Die Ersetzung des Emittenten sowie der Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens werden nach Maßgabe des **§ 10 (1)** dieser Genussscheinbedingungen bekannt gemacht.

§ 10 **Bekanntmachungen**

- (1) **Bekanntmachungen des Emittenten.** Sämtliche die Genussscheine betreffenden Bekanntmachungen des Emittenten erfolgen, sofern keine weiteren Bekanntmachungen gesetzlich vorgeschrieben sind, im Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>). Besonderer individueller Benachrichtigungen einzelner bzw. sämtlicher Schuldtitelinhaber bedarf es insoweit nicht. Für das Datum und die Rechtswirksamkeit der jeweiligen Bekanntmachung ist ihre, ggf. ihre erste Veröffentlichung im Bundesanzeiger maßgeblich. Jede derartige Bekanntmachung gilt am Tag nach ihrer, ggf. ihrer ersten Veröffentlichung als den Genussscheininhabern mitgeteilt.

Auf freiwilliger Basis, ohne dass die Genussscheininhaber im Falle der Nichteinhaltung hieraus Rechte herleiten können, wird der Emittent sämtliche die Genussscheine betreffenden Bekanntmachungen zusätzlich zum Bundesanzeiger auf seiner Internetseite www.rot-weiss-erfurt.de veröffentlichen.

- (2) **Mitteilungen der Genussscheininhaber.** Mitteilungen, die von einem Genussscheininhaber gemacht werden, müssen schriftlich erfolgen und dem Emittenten übergeben oder durch eingeschriebenen Brief übermittelt werden.

§ 11 **Begebung weiterer und Erwerb eigener Genussscheine**

- (1) **Begebung weiterer Genussscheine.** Der Emittent ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Genussscheingläubiger weitere Schuldtitel mit gleicher Ausstattung (abweichend ggf. nur der Tag der ersten Zinszahlung) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Genussscheinen eine einheitliche Genussscheinemission bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Dem Emittenten bleibt ferner unbenommen, weitere Schuldtitel (etwa Genussscheine) zu begeben, die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen und mit diesen Genussscheinen entsprechend keine Einheit bilden.
- (2) **Erwerb eigener Genussscheine.** Der Emittent ist berechtigt, eigene Genussscheine am Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu erwerben und diese sodann nach eigener Wahl zu halten, weiter zu veräußern oder einzuziehen. Ein Bezugsrecht der Genussscheininhaber besteht nicht.

§ 12

Anwendbares Recht . Erfüllungsort . Gerichtsstand

- (1) **Anwendbares Recht.** Form und Inhalt der Genussscheine sowie die Rechte und Pflichten der Genussscheingläubiger und des Emittenten bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) **Erfüllungsort.** Erfüllungsort ist Erfurt.
- (3) **Gerichtsstand.** Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den FC RWE-Genussscheinen oder im Zusammenhang mit diesen Genussscheinbedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Erfurt.

3.3.2. Wertpapierkennnummer (WKN) und International Securities Identification Number (ISIN)

Bei den vom Emittenten auf Grundlage dieses Wertpapierprospekts angebotenen Wertpapieren handelt es sich um Schuldtitel in Form von auf den Inhaber lautenden Genussscheinen. Ihnen wurde die Wertpapierkennnummer (WKN) **A12CRW** sowie die International Securities Identification Number (ISIN) **DE000A12CRW4** zugeteilt.

3.3.3. Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen zur Schaffung der Genussscheine

Die Emission der FC RWE-Genussscheine wurde im Rahmen einer Vorstandssitzung vom Vorstand des Emittenten am 10. Oktober 2013 beschlossen und im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung vom Aufsichtsrat des Emittenten am 17. Oktober 2013 genehmigt.

3.4. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

3.4.1. Das Angebot

Der Emittent begibt Inhaber-Genussscheine im Gesamtnennbetrag von EUR 1.000.000 (die „FC **RWE-Genussscheine**“) und bietet diese in Deutschland im Wege eines öffentlichen Angebots an. Die RWE-Genussscheine können in Form von Einzelurkunden, die als Schmuckurkunden ausgestaltet sind, oder in globalverbriefter Form erworben werden. Die einzelverbrieften Genussscheine werden in Nennbeträgen von EUR 100, EUR 500 sowie EUR 1.966 und die global verbrieften Genussscheine werden im Nennbetrag von EUR 100 ausgegeben. Der Ausgabepreis der Genussscheine beträgt 100 % ihres jeweiligen Nennbetrags. Es gibt darüber hinaus keinen Mindestbetrag, für den ein Anleger Genussscheine zeichnen bzw. erwerben muss. Lediglich die Höhe der maximal möglichen Zeichnung ist durch den jeweiligen Gesamtnennbetrag begrenzt.

Die Wertpapiere sind als Genussscheine ohne direkte Verlustbeteiligung ausgestaltet, was bedeutet, dass potentielle Anleger bei einem Investment in die auf Grundlage dieses Prospekts angebotenen Schuldtitel nicht an einem etwaigen aktuellen oder zukünftigen Bilanzverlust des Emittenten teilnehmen. Maßgeblich für die Höhe der Verzinsung und damit die Rentabilität der Genussscheine ist vielmehr der sportliche Erfolg der Lizenzspielermannschaft des Emittenten (vgl. nachstehende Angaben zur Verzinsung der Genussscheine in Abhängigkeit von der Ligazugehörigkeit (derzeit 3. Liga) sowie der Teilnahme bzw. dem Abschneiden im DFB-Pokal).

Das öffentliche Angebot der Genussscheine nach Maßgabe der Genussscheinbedingungen beginnt am 01. Dezember 2014 und endet plangemäß mit Ablauf der Zeichnungsfrist am 31. März 2015, spätestens jedoch mit dem Ablauf der Gültigkeit dieses Wertpapierprospekts, mithin 12 Monate nach seiner Billigung.

Form und Inhalt der Genussscheine sowie die Rechte und Pflichten der Genussscheininhaber und des Emittenten bestimmen sich nach deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Genussscheinen oder im Zusammenhang mit den Genussscheinbedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Erfurt.

Die Genussscheine werden zum 01. August 2021 (dem „**Fälligkeitstag**“) zum jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht bereits zuvor zurückgezahlt, gekündigt oder zurückgekauft und entwertet wurden.

Die Genussscheine werden nach Maßgabe der Genussscheinbedingungen bezogen auf ihren Nennbetrag vom 01. Dezember 2014 (dem „**Valutierungstag**“ (einschließlich)) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) (i) mit einer jährlichen Mindestverzinsung von 1 % (dem „**Basiszinssatz**“; bei einer fortdauernden Teilnahme der Lizenzspielermannschaft des Emittenten am Spielbetrieb der 3. Liga beträgt die Verzinsung nach Maßgabe der Genussscheinbedingungen 5 %) sowie (ii) einer eventuellen jährlichen Bonusverzinsung (dem „**Bonuszinssatz**“) verzinst. Der Zinssatz für eine Zinsperiode, d.h. den Zeitraum vom Valutierungstag bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) bzw. von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils darauf folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich), entspricht jeweils der Summe des Basiszinssatzes (wie nachstehend sowie in § 2 der Genussscheinbedingungen definiert) und des Bonuszinssatzes (wie nachstehend sowie in § 2 der Genussscheinbedingungen definiert) für die jeweilige Zinsperiode, wobei alle relevanten Festlegungen durch den Emittenten spätestens am zehnten (10.) Geschäftstag vor dem jeweiligen Zinszahlungstag erfolgen.

Die Höhe des Basis- und Bonuszinssatzes und damit auch der konkrete Zinssatz, mit welchem die auf Grundlage dieses Prospekts öffentlich angebotenen Wertpapiere innerhalb der jeweiligen Zinsperioden verzinst werden, ist letztlich vom sportlichen Erfolg der Lizenzspielermannschaft des Emittenten und damit dem Eintreten bestimmter sportlicher Ereignisse (Spielklassenzugehörigkeit sowie Abschneiden im DFB-Pokal) abhängig.

Basis- und Bonuszinssatz der Genussscheine bestimmen sich gemäß § 2 der Genussscheinbedingungen wie folgt:

Der „**Basiszinssatz**“ für eine Zinsperiode beträgt:

1 %, wenn die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der abgelaufenen Spielzeit in der vierthöchsten deutschen Spielklasse (derzeit: „**Regionalliga**“) oder einer darunter liegenden Spielklasse gespielt hat;

5 %, wenn die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der abgelaufenen Spielzeit in der dritthöchsten deutschen Spielklasse gespielt hat (derzeit: „**3. Liga**“);

7 %, wenn die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der abgelaufenen Spielzeit in der zweithöchsten deutschen Spielklasse gespielt hat (derzeit: „**2. Bundesliga**“);

9 %, wenn die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der abgelaufenen Spielzeit in der höchsten deutschen Spielklasse gespielt hat (derzeit: „**Bundesliga**“);

wobei eine Zinsperiode jeweils zum 31. Juli eines Jahres (erstmalig zum 31. Juli 2015) und die jeweilige Spielzeit bereits zum 30. Juni eines jeden Jahres endet.

Der anfängliche „**Bonuszinssatz**“ beträgt 0 % und bestimmt sich darüber hinaus wie folgt:

Sofern die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der für eine Zinsperiode maßgeblichen jeweils abgelaufenen Spielzeit an der sogenannten 1. Hauptrunde des DFB-Pokals (als „1. Hauptrunde“ ist hierbei die Spielrunde definiert, in der die Bundesligisten erstmals in den Wettbewerb eingreifen, z.B. in der Saison 2014/2015 besetzt mit 64 Mannschaften) teilgenommen hat, erhöht sich der Bonuszinssatz um einen Prozentpunkt (1 %).

Sofern die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der für eine Zinsperiode maßgeblichen jeweils abgelaufenen Spielzeit an der jeweils nächsten Runde des DFB-Pokals nach der 1. Hauptrunde teilgenommen hat, so erhöht sich der Bonuszinssatz pro solcher Runde bis zur Teilnahme am Endspiel um jeweils einen weiteren Prozentpunkt (1 %). Bei Teilnahme an fünf Hauptrunden würde der Bonuszinssatz somit kumuliert 5 % betragen.

Sollte die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der für eine Zinsperiode maßgeblichen jeweils abgelaufenen Spielzeit den DFB-Pokal sogar gewonnen haben, käme ein weiterer Prozentpunkt (1%) hinzu. Kumuliert wäre demgemäß im aktuellen Modus des DFB-Pokals ein Bonuszinssatz von maximal 6 % möglich.

Sollte der gegenwärtige so genannte K.O.-Modus im DFB-Pokal durch einen anderen Modus ersetzt werden (etwa durch Gruppenspiele oder Ähnliches), wird der Emittent im Zusammenhang mit einer solchen Änderung eine Bonuszinsregelung festlegen, die dieser Bonuszinsregelung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Die Mindestverzinsung der Genussscheine bezogen auf eine Zinsperiode beträgt damit 1 % (Teilnahme der Lizenzspielermannschaft des Emittenten am Spielbetrieb der vierthöchsten deutschen Spielklasse (derzeit „Regionalliga“) oder einer darunter liegenden Spielklasse und Ausbleiben weiterer zinsrelevanter sportlicher Ereignisse), die Maximalverzinsung 15 % (Teilnahme der Lizenzspielermannschaft des Emittenten am Spielbetrieb der 1. Bundesliga sowie Gewinn des DFB-Pokals).

Beispiele zur Bestimmung der Höhe der Verzinsung:

1. Die Lizenzspielermannschaft des Emittenten nimmt in der Saison 2014/2015 am Spielbetrieb der 3. Liga, jedoch nicht am DFB-Pokal dieser Saison teil. Weitere zinsrelevante Ereignisse treten nicht ein. In diesem Fall beträgt der Basiszinssatz 5 %. Eine Bonusverzinsung findet nicht statt. Der konkrete Zinssatz beträgt damit für die maßgebliche Zinsperiode im Ergebnis 5 % (p.a.).
2. In der Saison 2015/2016 nimmt die Lizenzspielermannschaft des Emittenten erneut am Spielbetrieb der 3. Liga teil, erreicht jedoch zudem die erste Hauptrunde des DFB-Pokals. In diesem Fall beträgt der Basiszinssatz für die maßgebliche Zinsperiode ebenfalls 5 %. Hinzu kommt jedoch in Abweichung von Beispiel 1 eine Bonusverzinsung von 1 %. Der konkrete Zinssatz in Beispiel 2 beträgt damit im Ergebnis 6 % (p.a.).

Für die Saison 2014/2015, auf die sich zunächst die Zinsperiode bezieht, beträgt die Verzinsung aufgrund der Teilnahme der Lizenzspielermannschaft des Emittenten am Spielbetrieb der 3. Liga sowie dem Nichterreichen der 1. Hauptrunde des DFB-Pokals 5 %. Der Zinssatz setzt sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts hierbei nach Maßgabe der Genussscheinbedingungen zusammen aus einem Basiszinssatz in Höhe von 5 % sowie einem Bonuszinssatz in Höhe von 0 %.

Die Höhe des konkreten Zinssatzes für die bzw. eine Zinsperiode wird vom Emittenten nach dem Ende jeder Spielzeit spätestens am zehnten (10.) Geschäftstag vor dem jeweiligen Zinszahlungstag bestimmt und den Genussscheininhabern gemäß § 10 der Genussscheinbedingungen mitgeteilt. Die Mitteilung wird hierbei insbesondere diejenigen Ereignisse benennen, deren Eintreten zu einer Erhöhung der Verzinsung über die Mindestverzinsung hinaus beigetragen hat.

Die Genussscheine sind anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von EUR 500.000 des Gesamtnennbetrags durch 1.284 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100, 350 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 500 sowie 100 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.966 verbrieft. Die Wertpapiere sind des Weiteren anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von EUR 500.000 des Gesamtnennbetrags durch eine auf den Inhaber lautende Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die 5.000 Genussscheine im Nennbetrag von je EUR 100 repräsentiert. Der Emittent behält sich vor, nach seinem Ermessen und entsprechend den anwendbaren Bestimmungen, die Anzahl der Einzelurkunden und die Höhe des Teilbetrags des Gesamtnennbetrags, der durch die Globalurkunde verbrieft wird, zu verändern. In diesem Fall wird die Globalurkunde, soweit erforderlich, gegen eine entsprechend berichtigte neue Globalurkunde ausgetauscht. Der durch Einzelurkunden und die Globalurkunde insgesamt verbrieft Nennbetrag darf den Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 1.000.000 nicht überschreiten. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, verwahrt. Die **Hinterlegung der Globalurkunde** erfolgt am 26. November 2014.

Um die Genussscheine erfolgreich erwerben zu können, müssen potentielle Anleger dem Emittenten einen vollständig ausgefüllten Kaufantrag übermitteln und den Kaufpreis für die von Ihnen zu erwerbenden Genussscheine innerhalb von zehn (10) Werktagen (als „Werktag“ gilt hierbei jeder Kalendertag, mit Ausnahme von

Sonntagen sowie gesetzlichen Feiertagen) auf das im Kaufantrag angegebene Konto des Emittenten überweisen. Kaufanträge sind hierbei in der Geschäftsstelle des Emittenten, Arnstädter Straße 55, D-99096 Erfurt, oder auf der Website www.rot-weiss-erfurt.de erhältlich. Die ausgefüllten Kaufanträge können während der **Angebotsfrist**, die plangemäß am 01. Dezember 2014 beginnt und am 31. März 2015, spätestens jedoch mit dem Ablauf der Gültigkeit dieses Wertpapierprospekts, mithin 12 Monate nach seiner Billigung, endet, bei der Geschäftsstelle des Emittenten abgegeben oder per Post oder Telefax an den Emittenten gesendet werden. Kaufanträge können ferner auf elektronischem Wege (die „**Onlinezeichnung**“) über die vorgenannte Website des Emittenten eingereicht werden. Bei einem Kauf via Onlinezeichnung können die Anleger den Kaufpreis sowohl überweisen als auch per Kreditkarte oder PayPal an den Emittenten zahlen. Der Emittent behält sich vor, Kaufanträge ganz oder teilweise abzulehnen sowie die Angebotsfrist zu verkürzen oder zu verlängern oder eine oder mehrere weitere Angebotsfristen festzulegen. Im Falle der vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Kaufantrags werden die Anleger hierüber innerhalb von zwei (2) Werktagen informiert und die an den Emittenten überwiesenen bzw. bei ihm bereits eingegangenen Beträge bzw. Überzahlungen an den betroffenen Anleger umgehend zurück überwiesen bzw. zurück gebucht. Mit der Abgabe des Kaufantrags verzichtet der Anleger auf eine explizite Annahme des Kaufantrags gemäß § 151 Satz 1 BGB. Der Emittent beabsichtigt, die Ergebnisse des Angebots der Genussscheine innerhalb von zwei (2) Wochen nach Ablauf der Zeichnungsfrist auf der genannten Website zu veröffentlichen. Im Falle von effektiven Stücken wird der Zeichner zeitnah, in der Regel innerhalb von 15 Werktagen nach Zahlungseingang des Zeichnungsbetrags, in Textform über die Zuteilung und ggf. die bevorstehende Auslieferung informiert. Im Falle von globalverbrieften Genussscheinen erlangt der Zeichner Kenntnis von der Zuteilung durch Einbuchung der Genussscheine in sein Depot, welche in der Regel innerhalb von 15 Werktagen nach Zahlungseingang des Zeichnungsbetrags erfolgt. Jedwede Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist sowie die Festlegung weiterer Angebotsfristen wird auf der genannten Website des Emittenten bekanntgegeben. Eine Aufnahme des Handels, insbesondere eines börsennotierten Handels, ist nicht vorgesehen.

In Einzelkunden verbriefte Genussscheine können nur im Rahmen ihrer Verfügbarkeit erworben werden. Diese werden dem Anleger bei Vorliegen aller für den Erwerb der Genussscheine erforderlichen Voraussetzungen entweder am Geschäftssitz des Emittenten, Arnstädter Straße 55, D-99096 Erfurt, ausgehändigt oder nach Wunsch des Anlegers als kostenpflichtige Postsendung an die vom ihm im Kaufantrag oder bei Onlinezeichnung angegebene Postadresse versendet. Wünscht der Anleger eine Abholung der einzelverbrieften Genussscheine in der Geschäftsstelle des Emittenten, so wird dem Anleger der Abholtag innerhalb von 15 Werktagen nach Erfüllung sämtlicher Erwerbsvoraussetzungen mitgeteilt. Soweit die einzelverbrieften Genussscheine trotz gewünschter Abholung auch auf erneute Aufforderung nicht abgeholt werden, werden die Schmuckkunden zwingend postalisch übermittelt. Die vom Anleger zu tragenden Kosten für den Versand von einzelverbrieften Genussscheinen betragen EUR 3 je Einzelkunde.

Sollten der anfänglich für die Einzelverbriefung vorgesehene Teilbetrag des Gesamtnennbetrags und/oder die Anzahl der anfänglich vorgesehenen Einzelkunden nachträglich erhöht werden, so kann sich der Zeitpunkt des Versands bzw. der Abholung aufgrund eines erforderlich werdenden Nachdrucks von Einzelkunden verschieben. Sollte ein Nachdruck von Einzelkunden erforderlich werden, wird der Emittent, nachdem er den Auftrag zum Nachdruck erteilt hat, dies und die damit ggf. einhergehende zeitliche Verschiebung jedoch innerhalb von fünf (5) Werktagen auf der oben genannten Website bekanntgeben.

Ein **erster Abholtag** ist für den 21. Dezember 2014 geplant. **Frühester Versandzeitpunkt** für alle Einzelkunden ist der 15. Dezember 2014.

Die Berechnung der **Rendite** der auf Grundlage dieses Wertpapierprospekts öffentlich angebotenen Inhaber-Genussscheine ist neben der Abhängigkeit vom sportlichen Erfolg des Emittenten von vielen, zum Teil individuellen Kosten wie etwa Transaktions- und Verwaltungskosten der Schuldtitelinhaber sowie steuerlichen Faktoren abhängig. Die tatsächliche Rendite (vor Steuern) lässt sich daher erst am Ende der Laufzeit bestimmen und entspricht der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag zzgl. ausgezahlter Zinsen und dem ursprünglich

investierten Nennbetrag zzgl. etwaiger Transaktionskosten und Steuern. Bei Erwerb von Einzelkunden sind zusätzlich **EUR 7 je Einzelkunde für den Rahmen** zu zahlen. Soweit sich der Schuldtitelinhaber einzelverbriefte Genussscheine zusenden lässt, kommen ferner **Versandkosten in Höhe von EUR 3 je Einzelkunde** hinzu, die ebenfalls bei der Berechnung der Rendite zu berücksichtigen sind.

Die Rückzahlung zum Fälligkeitstag sowie Zinszahlungen auf Genussscheine, die in einer Globalurkunde verbrieft sind, erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, an die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, zur Weiterleitung an die jeweiligen Schuldtitelinhaber. Die Zahlung an die Clearstream Banking AG oder nach deren Weisung befreit den Emittenten in Höhe der geleisteten Zahlung von seinen entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren. Die Rückzahlung zum Fälligkeitstag sowie Zinszahlungen auf Genussscheine, die durch Einzelkunden verbrieft sind, erfolgen im Falle von Zinszahlungen gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Zinsscheine bei der Zahlstelle, sowie im Falle der Rückzahlung zum Fälligkeitstag gegen Vorlage (außer im Falle von Teilzahlungen) und Einreichung der entsprechenden Einzelkunde(n) bei der Zahlstelle. **Anfängliche Zahlstelle** für die durch Globalurkunde verbrieften Genussscheine ist die KAS BANK N.V. (German Branch), Mainzer Landstraße 51, D-60329 Frankfurt am Main. Anfängliche Zahlstelle für die in Einzelkunden verbrieften Genussscheine ist der Emittent. Der Emittent behält sich jedoch nach Maßgabe des § 5 der Genussscheinbedingungen das Recht vor, jederzeit die Zahlstelle zu ändern oder etwa weitere Zahlstellen zu benennen.

Bei Vorliegen bestimmter, in den Genussscheinbedingungen definierter Kündigungsgründe, etwa bei nicht rechtzeitiger Zahlung von Kapital und/oder Zinsen durch den Emittenten, sind die Schuldtitelinhaber berechtigt, ihre Genussscheine zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum jeweiligen Nennbetrag zzgl. etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Die **Frist für die Vorlegung** der einzelverbrieften Genussscheine sowie die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche aus den Genussscheinen ist auf zwei (2) Jahre verkürzt und beginnt am Fälligkeitstermin für die Rückzahlung des Kapitals. Die Vorlagefrist für Zinsscheine ist ebenfalls auf zwei (2) Jahre verkürzt und beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der betreffende Zinsschein zur Zahlung fällig geworden ist. Die Ansprüche auf Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des jeweiligen Nennbetrags verjähren im Übrigen gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Es gibt keinen Vertreter der Genussscheininhaber. Diese haben jedoch die Möglichkeit, jederzeit durch Beschluss mit einfacher Mehrheit in einer Gläubigerversammlung einen gemeinsamen Vertreter für alle Schuldtitelinhaber zu bestellen.

3.4.2. Verkaufsbeschränkungen

Die Genussscheine dürfen nur angeboten werden, soweit dies mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbar ist. Die Übertragbarkeit der Genussscheine ist nicht beschränkt.

3.4.3. Keine Börsenzulassung oder Einbeziehung in den Freiverkehr

Es ist nicht beabsichtigt, die Genussscheine zum Handel an einer in- oder ausländischen Börse zuzulassen oder sie zum Handel in den Freiverkehr einer solchen Börse einbeziehen zu lassen.

3.4.4. Zahlungen auf Einzelkunden

Zahlungen auf Genussscheine, die durch Einzelkunden verbrieft sind und nicht bei der Clearstream Banking AG verwahrt werden, erfolgen im Falle von Zinszahlungen gegen Vorlage und Einreichung der jeweiligen Zinsscheine und im Falle von Kapitalrückzahlungen gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Einzelkunde bei der

in den Genussscheinbedingungen genannten Zahlstelle. Sofern Zahlungen im Einzelfall nicht direkt von der Zahlstelle vorgenommen werden, fallen ggf. Einlösegebühren der entsprechenden Bank oder Sparkasse an.

Anfängliche Zahlstelle für die in Einzelurkunden verbrieften Genussscheine ist der Emittent, geschäftsansässig Arnstädter Straße 55, D-99096 Erfurt. Der Emittent behält sich jedoch nach Maßgabe des § 5 der Genussscheinbedingungen das Recht vor, jederzeit die Zahlstelle zu ändern oder etwa weitere Zahlstellen zu benennen.

3.4.5. Hinweise zur Besteuerung

Bei Auszahlung oder Gutschrift von Zinsen oder Erlösen aus Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Genussscheine durch eine deutsche Zweigstelle eines deutschen oder ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts oder eines deutschen Wertpapierhandelsunternehmens oder einer deutschen Wertpapierhandelsbank wird in den in Abschnitt „5. – Besteuerung der Genussscheine“ näher beschriebenen Fällen Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer (Abgeltungssteuer) einbehalten. Wenn die Auszahlung oder Gutschrift gegen Aushändigung von Einzelurkunden oder Zinsscheinen erfolgt (sog. Tafelgeschäfte), so wird die Kapitalertragsteuer auch bei Auszahlung durch den Emittenten und selbst bei Vorliegen eines Freistellungsantrags oder einer vom zuständigen Wohnsitzfinanzamt ausgestellten Nichtveranlagungsbescheinigung einbehalten, wobei der Zinsabschlag ggf. im Rahmen der Steuerveranlagung zurückgefordert werden kann.

4. ANGABEN ZUM FC ROT-WEIß ERFURT E.V. ALS EMITTENT DER GENUSSSCHEINE

4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten

Der FC Rot-Weiß Erfurt als Emittent der auf Grundlage dieses Prospekts angebotenen Genussscheine ist ein Fußballverein aus Erfurt. Die Anfänge des Erfurter Fußballs reichen bis zu dem am 25. Mai 1895 gegründeten Cricket-Club Erfurt, der sich ein Jahr später in SC Erfurt 1895 umbenannte. Der SC Erfurt war im Jahr 1900 Gründungsmitglied des DFB. Die Mannschaft wurde zweimal DDR-Meister, 1954 als BSG Turbine Erfurt und 1955 unter dem Namen SC Turbine Erfurt.

Am 26. Januar 1966 erfolgte die Neugründung des Vereins unter dem heutigen Namen FC Rot-Weiß Erfurt e.V. In der letzten Saison der DDR-Oberliga erreichten die Erfurter den dritten Tabellenplatz und konnten sich somit für die 2. Bundesliga und den UEFA-Pokal qualifizieren. Nach Abstieg und Wiederaufstieg 2004 sowie erneutem Abstieg spielt die Mannschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts in der 3. Liga und belegt in der ewigen Tabelle der 3. Liga Platz 1.

Die Geschäftsentwicklung des Emittenten und damit nicht zuletzt sein wirtschaftlicher Erfolg ist in hohem Maße vom sportlichen Erfolg seiner Lizenzspielermannschaft abhängig. Das Ziel des Emittenten ist es, mit der Lizenzspielermannschaft kurz- bis mittelfristig in die 2. Bundesliga aufzusteigen, sich dort langfristig zu etablieren und seine nationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Der Emittent hat mit Stand 10. Oktober 2014 2.068 Mitglieder.

4.1.1. Juristischer und kommerzieller Name des Emittenten, Sitz und Rechtsform des Emittenten, Datum und Land der Gründung, für die Tätigkeit des Emittenten maßgebliche Rechtsordnung

Kerndaten des Emittenten

<i>Juristischer Name:</i>	„FC Rot-Weiß Erfurt e.V.“
<i>Kommerzieller Name:</i>	„FC Rot-Weiß Erfurt“ bzw. „FC RWE“
<i>Rechtsform:</i>	Eingetragener Verein (e.V.)
<i>Vereinsitz:</i>	Erfurt
<i>Datum der Gründung:</i>	Gemäß Art. 2 der Vereinssatzung entstand der Verein am 26. Januar 1966. Als Gründungstag gilt der 25. Mai 1895.
<i>Land der Gründung:</i>	Bundesrepublik Deutschland
<i>Vereinsregister:</i>	Amtsgericht Erfurt, VR 69 (eingetragen seit dem 10. April 1990)
<i>Maßgebliche Rechtsordnung:</i>	deutsches Recht

Weitere Informationen

Die Vereinsanschrift des Emittenten lautet Arnstädter Straße 55, D-99096 Erfurt. Eine Kontaktaufnahme ist möglich über Telefon 0361. 3 47 66 0, Telefax 0361. 3 47 66 28 oder E-Mail unter sekretariat@rot-weiss-erfurt.de.

4.1.2. Vereinszweck und Geschäftsjahr

Zweck und Aufgabe des Vereins ist die sportliche Ertüchtigung seiner Mitglieder, insbesondere der heranwachsenden Jugend und die planmäßige Förderung aller Arten der Leibesübungen. Der Verein unterstützt andere öffentliche Organe und Einrichtungen, die ebenfalls der Leibeserziehung dienen. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke zu Gunsten der Allgemeinheit im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ in der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Der Verein ist politisch und weltanschaulich neutral. Alle Vereinsämter können, soweit die Satzung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, ehrenamtlich oder hauptamtlich wahrgenommen werden. Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch verhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Das Geschäftsjahr des Emittenten läuft vom 01. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres.

4.1.3. Satzung und Statuten des Vereins

Die Satzung bzw. Statuten des Vereins in der jeweils aktuellen Fassung sind auf der Website des Emittenten unter „<http://www.rot-weiss-erfurt.de/verein/mitgliederbereich/satzung-161.htm>“ jederzeit einsehbar und abrufbar. Die für den Verein bzw. seine Mitglieder wegen der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts vorliegenden Teilnahme der Lizenzspielermannschaft des Emittenten am Spielbetrieb der 3. Liga gemäß Art. 3 der Vereinssatzung gleichsam verbindlichen Vorschriften bzw. Statuten des DFB (insbesondere Satzung, DFB-Statut 3. Liga und Regionalliga sowie die Ordnungen des DFB, einschließlich dazu erlassener Aus- und Durchführungsbestimmungen) sind ferner auf der Website des Emittenten unter „<http://www.dfb.de/?id=11003>“ abrufbar.

4.1.4. Für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevante Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten

Die Aussichten des Emittenten haben sich in der jüngsten Zeit seiner Geschäftstätigkeit, insbesondere seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses des Emittenten zum 30.06.2014, nicht wesentlich verschlechtert.

4.1.5. Wesentliche nachteilige Veränderungen in den Aussichten des Emittenten seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 30.06.2014 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten des Emittenten gegeben.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach eigenen Einschätzungen des Emittenten mit einer wesentlichen Verbesserung der Aussichten des Emittenten erst mit der geplanten Fertigstellung der Multifunktionsarena im Jahr 2016 oder bei einem Aufstieg der Lizenzspielermannschaft des Emittenten in die 2. Bundesliga zu rechnen ist.

4.1.6. Investitionen und Emissionskosten

4.1.6.1. Wichtigste Investitionen seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 30.06.2014 sind keine wichtigen Investitionen durchgeführt worden.

4.1.6.2. Wichtigste, von den Verwaltungsorganen des Emittenten bereits fest beschlossene künftige Investitionen, einschließlich der voraussichtlichen Quellen für Finanzierungsmittel

Der Emittent wird entsprechend den Beschlüssen seiner Vereinsorgane die Nachwuchsarbeit im Verein weiter fördern. So konnte unter anderem bereits auf Antrag vom 24. Oktober 2013 vom DFB die Anerkennung des Verbundsystems Pierre-de-Coubertin Sportgymnasium, Thüringer Fußballverband und FC Rot-Weiß Erfurt e.V. betreffend das Nachwuchsleistungszentrum des Emittenten als „offizielle Eliteschule des Fußballs“ erreicht werden. Der Emittent beabsichtigt, die zusätzlich ab dieser Saison vom DFB bereitgestellten Mittel in Höhe von EUR 100.000 ausschließlich in seine Nachwuchsabteilung zu investieren.

Darüber hinaus besteht das Vereinsziel, einen Betrag in Höhe von 20 % des Erlöses dieser Emission ebenfalls in den Nachwuchs zu investieren. Das Nachwuchsleistungszentrum in Erfurt, im Trainingszentrum „Gebreite“, bedarf nach Ansicht des Emittenten erheblicher Investitionen in die bestehenden Einrichtungen.

4.1.6.3. Emissionskosten

Mit der Emission der Genussscheine entstehen einmalige Kosten. Zu diesem einmaligen Kosten zählen unter anderem die Erstellung, die grafische Gestaltung und der Druck des Wertpapierprospekts, Marketingaufwendungen, die wirtschaftliche und juristische Beratung und Betreuung insbesondere bei der Erstellung und Billigung des Wertpapierprospekts, Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkosten, das Webdesign und Kosten des Vertriebs der Genussscheine (einschließlich des Angebots zur Onlinezeichnung der Genussscheine). Die Kosten für den Rahmen und ggf. den Versand der Schmuckkunden werden den Anlegern, die einzelverbriefte Genussscheine erwerben, zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Anteil der einmaligen Kosten der Emission der auf Grundlage dieses Prospekts angebotenen Genussscheine im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 1.000.000, der den Anlegern nicht in Rechnung gestellt und vom Emittenten

getragen wird, wird voraussichtlich ca. 5 % des Gesamtnennbetrags der Genussscheine und damit ca. EUR 50.000 betragen.

4.2. Organisationsstruktur des Emittenten

4.2.1. Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane des Emittenten

Die Organe des FC Rot-Weiß Erfurt (e.V.) als eingetragener Verein und Emittent der Genussscheine sind:

- die Mitgliederversammlung
- das Präsidium
- der Aufsichtsrat
- der Ältesten- / Ehren- / Wirtschaftsrat

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts besteht

1. das Präsidium des Vereins aus folgenden Personen:

- Herr Rolf Rombach (*Präsident*)
- Alen Cevra
- Herr Alfred Hörtnagl (*Sportvorstand*)
- Thomas Kalt

2. der Aufsichtsrat des Vereins aus folgenden Personen:

- Herr Dr. Peter Kästner (*Vors.*)
- Herr Steffen Kühnemann
- Herr Hendrik Breitbarth
- Herr Stephan Ellenbeck
- Herr Winfried Bergmann (*stellvertr. Vors.*)
- Herr Roman Leitl
- Herr Martin Kolbe

3. der Ältesten- und Ehrenrat des Vereins aus folgenden Personen zusammen:

- Herr Dr. Lothar Kaiser (*Vors.*)
- Herr Dr. Rudolf Arnrich
- Herr Franz Birkefeld
- Herr Heinz Motter
- Herr Klaus Neumann
- Herr Gustav Schmidt
- Herr Jürgen Bornmann (*stellvertr. Vors.*)
- Herr Günter Bach
- Herr Dieter Ehlert
- Herr Günter Held
- Herr Jürgen Richter

4. der Wirtschaftsrat des Vereins aus folgenden Personen zusammen:

- Herr Peter Evers (*Vors.*)
- Herr Arndt Kolbe (*Mitglied*)

Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand bzw. das Präsidium vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB, der Vorstand bzw. Präsidium erledigt alle Vereinsaufgaben, soweit sie satzungsgemäß nicht anderen Vereinsorganen vorbehalten sind. Er hat in eigener Verantwortung den Verein zu führen, ist der Vereinszweck zur Förderung der Mitglieder und des Sports erfordert.

Aufgaben des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat kontrolliert die Wahrnehmung der Vereinsaufgaben durch das Präsidium. Vor jeder ordentlichen Hauptversammlung entscheidet der Aufsichtsrat über die Empfehlung an die Mitgliederversammlung zur Entlastung des Präsidiums. Der Aufsichtsrat beschließt die Geschäftsordnung des Präsidiums. Er beschließt vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres den vom Präsidenten vorzulegenden Finanzplan für das neue Geschäftsjahr.

Er bestellt den Wirtschaftsprüfer, wobei dessen Person spätestens nach Ablauf des fünften (5.) Jahres wechseln muss, und verabschiedet den Jahresabschluss mit Geschäftsbericht. Er hat die Möglichkeit, für die Erfüllung seiner Aufgaben Kassenprüfer zu berufen.

Das Präsidium bedarf stets der Zustimmung des Aufsichtsrates zu folgenden Geschäften:

- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;
- Übernahme von Bürgschaften unter Eingehung von mit Verpflichtungen für Verbindlichkeiten Dritter, einschließlich jeglicher Bestellung von Sicherheiten am Vereinsvermögen;
- Abschluss von sonstigen Rechtsgeschäften jeder Art, deren Laufzeit entweder drei (3) Jahre überschreitet oder die einen einmaligen oder jährlichen Gegenstandswert von mehr als EUR 100.000 haben. Durch Mehrheitsbeschluss des Aufsichtsrates kann dieser sowohl im Einzelfall wie generell den Abschluss von Rechtsgeschäften durch das Präsidium auch außerhalb des vorstehenden Rahmens von der Zustimmung des Aufsichtsrates abhängig machen. Die erforderlichen Zustimmungen des Aufsichtsrates sind schriftlich einzuholen.
- Bestimmungen darüber, ob das Präsidium ehrenamtlich oder hauptamtlich arbeitet.

Der Aufsichtsrat hat in der Vereinszeitschrift jeweils halbjährlich einen Zwischenbericht über die wirtschaftliche Situation des Vereins zu veröffentlichen.

Die Aufsichtsratsmitglieder üben keine Organ- oder sonstige Tätigkeit für andere juristische Personen, die den Verein bzw. Kapitalgesellschaften in der Bundesliga, der 2. Bundesliga, der 3. Liga und der Regionalliga deren Beteiligungen bzw. Kapitalgesellschaften in der Bundesliga, der 2. Bundesliga, 3. Liga und der Regionalliga oder deren Beteiligungen bzw. verbundenen Unternehmen vertragliche Beziehungen haben, aus. Mit Beschluss vom 26. März 2010 hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

Aufgaben der weiteren Vereinsorgane des Emittenten

Viertes Organ gemäß Art. 8 Absatz 1 lit. d) der Satzung des Emittenten ist der Ehrenrat. Dieser hat die ihm durch die Satzung des Emittenten zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Er ist zuständig für die Untersuchung eines schädigenden Verhaltens von Mitgliedern und Beilegung anderer Streitigkeiten, soweit Vereinsinteressen hiervon berührt werden, sowie für die Entscheidung gemäß Art. 7 Absatz 3 der Satzung.

Weitere Informationen zu den Aufgaben, der Wahl sowie den Rechten und Pflichten der Vereinsorgane des Emittenten können der auf der Homepage des Emittenten unter „<http://www.rot-weiss-erfurt.de/verein/mitgliederbereich/satzung-161.htm>“ abrufbaren Vereinssatzung in ihrer jeweils aktuellen Fassung entnommen werden.

4.2.2. Verflechtungstatbestände sowie Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen

Der Emittent ist als eingetragener Verein (e.V.) nicht in eine Konzernstruktur eingebunden, sodass keine Verflechtungstatbestände bestehen.

Von Seiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane des Emittenten sowie der Geschäftsführung bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

4.2.3. Praktiken der Geschäftsführung

Da der Emittent als eingetragener Verein (e.V.) keine börsennotierte Gesellschaft ist, unterliegt er nicht den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ und wendet diese infolgedessen nicht an.

4.3. Geschäftsüberblick des Emittenten

4.3.1. Haupttätigkeitsbereiche

Zweck und Aufgabe des FC Rot-Weiß Erfurt als eingetragener Verein und Emittent der Genussscheine ist die sportliche Ertüchtigung seiner Mitglieder, insbesondere der heranwachsenden Jugend und die planmäßige Pflege und Förderung aller Arten der Leibesübungen. Der Verein ist als nichtwirtschaftlicher, gemeinnütziger Verein anerkannt und politisch und weltanschaulich neutral. Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.

Im Rahmen seiner daneben betriebenen wirtschaftlichen Betätigung liegt die Haupttätigkeit des Vereins in der Unterhaltung einer Lizenzspielermannschaft und deren Teilnahme am Lizenzfußball. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts spielt diese in der 3. Liga.

Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängt dabei maßgeblich von der sportlichen Leistungsfähigkeit bzw. der Qualität des Spielerkaders seiner Lizenzspielermannschaft ab.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospekts umfasst dieser die folgenden 26 Spieler:

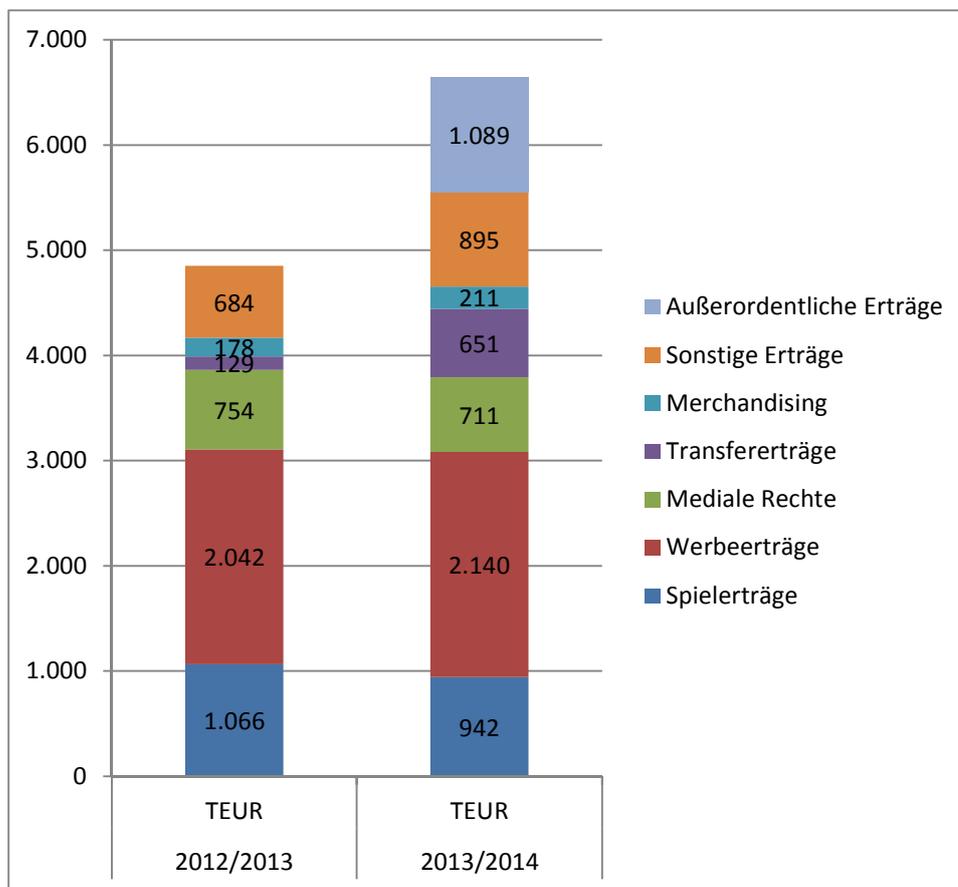
Position/Name des Spielers	Geboren am	Bei RWE seit
Tor		
Paul Büchel	19.04.1994	01.07.2012
Philipp Mickel Klewin	30.09.1993	01.07.2005
Jean-Francois Kornetzky	28.07.1982	03.07.2013
Abwehr		
Rafael Czichos	14.05.1990	01.07.2012
Sascha Eichmeier	02.01.1990	01.07.2014
Juri Judt	24.07.1986	01.07.2014
Stefan Kleineheismann	08.02.1988	01.07.2013
André Laurito	24.11.1983	01.07.2013
Luka Odak	22.11.1989	01.07.2013
Jens Möckel	21.02.1998	08.08.2012
Eric Stelzer	20.01.1995	01.07.2005
Steve Gohouri	08.02.1981	11.10.2014
Mittelfeld		
Maik Baumgarten	26.04.1993	01.07.2006
Haris Bukva	15.03.1988	01.07.2014
Amer Kadric	10.11.1994	01.07.2013
Christoph Menz	22.12.1988	01.07.2014
Kevin Möhwald	03.07.1993	01.07.2000
Sepehr Nikroo	08.07.1995	01.02.2014
Leon Packheiser	16.05.1995	01.07.2013
Sebastian Tyrala	22.02.1988	01.07.2014
Andreas Wiegel	21.07.1991	31.08.2013
Angriff		
Okan Aydin	08.05.1994	01.09.2014
Simon Brandstetter	02.05.1990	01.07.2013
Otis Breustedt	02.05.1990	01.07.2013
Christian Falk	01.04.1987	01.07.2014
Carsten Kammlott	28.02.1990	01.01.2014

Seit dem 01.07.2013 ist Walter Kogler Cheftrainer der Lizenzspielermannschaft des Emittenten. Der mit ihm geschlossene Trainervertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2015.

Anleger sollten beachten, dass sich der Lizenzspielerkader des Emittenten innerhalb der anstehenden nächsten Transferperiode(n) erneut verändern kann. Ein Spielerwechsel könnte sich etwa daraus ergeben, dass vor Ablauf eines Vertrags mit einem Lizenzspieler die Aussicht auf den Erhalt einer Ablösesumme besteht, die bei Ablauf und Einhaltung seines Vertragsverhältnisses mit dem Emittenten nicht zu erzielen wäre.

Das Ziel des Emittenten ist es, mit der Lizenzspielermannschaft kurz- bis mittelfristig in die Zweite Bundesliga aufzusteigen, sich dort langfristig zu etablieren und ihre nationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge aus den geprüften Geschäftsjahren 2012/2013 und 2013/2014 teilen sich auf die im Folgenden dargestellten Erlöspositionen auf:



(eigene Darstellung des Emittenten)

Einnahmen generiert der Emittent hiernach vor allem aus folgenden Bereichen:

1. Mitgliedsbeiträge

Der FC Rot-Weiß Erfurt e.V. hat mit Stand 10. Oktober 2014 2.068 Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 01.07.2013 bis 30.06.2014 konnten insgesamt Mitgliedsbeiträge eingezogen werden in Höhe von EUR 103.657,72.

2. Spielerträge (Spielbetrieb, Ticketing)

In der Saison 2013/2014 belief sich die durchschnittliche Zuschauerzahl bei Meisterschaftsspielen auf 5.986. Die durchschnittliche Auslastung betrug rund 36 %.

Das Steigerwaldstadion verfügt für nationale Spiele über eine Kapazität von 16.500 Plätzen, davon 10.500 Stehplätze.

Aufgrund der nicht mehr zeitgemäßen Strukturen in der Heimstätte des Emittenten, dem Steigerwaldstadion, ist der Zuschauerzuspruch in den letzten Jahren grundsätzlich rückläufig. In der Saison 2012/2013 konnten daher aus Spielerträgen nur EUR 687.254,56 erwirtschaftet werden, was einem Rückgang an Spielerträgen gegenüber der Saison 2011/2012 um mehr als EUR 160.000 entspricht.

In der Saison 2013/2014 konnten die Spielerträge wieder auf EUR 863.657,48 gesteigert werden.

Wesentliche Spielerträge werden vereinnahmt aus dem Abschluss von Freundschaftsspielen. In der Saison 2013/2014 wurden entsprechend Spielerträge aus Freundschaftsspielen in Höhe von EUR 70.244,17 erzielt.

3. Mediale Rechte

In der 3. Liga erhält der Emittent wie alle anderen Fußballvereine pauschal und unabhängig von ihrer Platzierung eine Summe aus TV-Erlösen in Höhe von ca. EUR 720.000 bis EUR 760.000. Die TV-Erlöse schwanken, je nachdem, ob U23-Mannschaften aus der 1. Bundesliga am Spielbetrieb teilnehmen, da diese Vereine keine TV-Erlöse erhalten. Darüber hinaus gibt es Erlöse aus dem sog. Relegationsspiel zwischen dem Drittplatzierten der 3. Liga und dem Letztplatzierten der 2. Liga. Auch diese Erlöse schwanken jährlich.

In der Saison 2013/2014 beliefen sich die Einnahmen aus Fernsehrechten auf EUR 711.109,24.

Im Falle eines Aufstiegs in die 2. Liga würde der Emittent einer anderen Vermarktung unterliegen. Die Fernseh- und Hörfunkrechte für die 1. Bundesliga und die 2. Bundesliga werden zentral vom Ligaverband über die DFL vermarktet. Gemäß der Ordnung für die Verwertung kommerzieller Rechte (OVR) besitzt der Ligaverband hierbei das Recht, über die Fernseh- und Hörfunkübertragungen von Spielen, die sich im Verantwortungsbereich des Ligaverbandes befinden, Verträge zu schließen. Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger, künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere des Internets, der Online-Dienste und Anwendermedien, sowie möglicher Vertragspartner. Die Ausschreibung der nationalen Vermarktungsrechte erfolgt durch die DFL.

Weitere mediale Verwertungserlöse werden erzielt bei Qualifizierung des Emittenten für den DFB-Pokal. Die Fernseh-, Hörfunk und Multimediarechte für den DFB-Pokal werden zentral vom DFB vermarktet. So auch die Bandenwerbung in den Stadien. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer am DFB-Pokal Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten, die sich Gastgeber und Gäste nach Abzug der Kosten jeweils zur Hälfte teilen. Das Präsidium des DFB hat neue Vermarktungsverträge für den DFB-Pokal der Spielzeiten und 2012/2013 bis 2015/2016 verabschiedet. Auch mit Zustimmung des Ligaverbandes werden die Rechte im frei empfangbaren Fernsehen für den neuen 4-Jahres-Zyklus exklusiv an die ARD vergeben. Im Bereich Pay-TV bleibt es bei der Partnerschaft mit Sky.

4. Merchandising

Der Bereich der Vermarktung von Fanartikeln ist nach Ansicht des Emittenten „ausbaufähig“. Derzeit werden – wie bereits seit Jahren – Lizenzrechte vergeben an Herrn Stefan Karl, Lohweg 16, D-99097 Erfurt. Ferner wird in der Innenstadt von Erfurt seit mehreren Jahren in eigener Regie ein Fanshop betrieben.

Die Einnahmen aus der Vermarktung von Fanartikeln beliefen sich in den vergangenen Jahren im jährlichen Durchschnitt auf EUR 100.000 bis 130.000.

In der Saison 2013/2014 lagen die Einnahmen des Emittenten aus Merchandising bei EUR 132.852,41.

5. Werbeeinnahmen, Sponsoring, Hospitality

Die Werbeeinnahmen beliefen sich in der Saison 2013/2014 auf insgesamt EUR 2.140.059,94.

Der Emittent weist darauf hin, dass eine Angleichung an die deutlich höheren durchschnittlichen Werbeeinnahmen in der 3. Liga nach eigenen Einschätzungen voraussichtlich nicht vor der für 2016 geplanten Fertigstellung der Multifunktionsarena gelingen wird.

Hinsichtlich der Bereiche Sponsoring und Hospitality wird auf die im Abschnitt **4.4.** „Wesentliche Verträge des Emittenten“ enthaltenen Informationen verwiesen.

6. Transfererträge

In der Saison 2013/2014 wurden Transfererträge in Höhe von EUR 650.000,00 erzielt.

Dieser „Einnahmemarkt“ ist nach Ansicht des Emittenten ausbaufähig und wird voraussichtlich bereits während der Laufzeit der auf Grundlage dieses Wertpapierprospekts angebotenen Genussscheine verstärkt Einnahmen generieren. Der Emittent definiert und positioniert sich aufgrund seiner, gemessen am Standard anderer Vereine, eingeschränkten Möglichkeiten im finanziellen Bereich als ein sog. Ausbildungsverein, der die Zielsetzung verfolgt, Nachwuchsspieler in den Profikader der 1. Mannschaft zu führen, um dort sportlich Erfolg zu haben und die Identität des Vereins mit der Region weiter zu fördern. Dass die vor ca. drei Jahren ausgesprochene Zielsetzung Früchte tragen kann, hat sich in der Saison 2013/2014 bereits nachhaltig gezeigt. Dennoch gilt es aus Sicht des Emittenten nicht nur die 1. Mannschaft zu verstärken, sondern gerade auch zu versuchen, für den einen oder anderen Spieler möglichst hohe Transfererträge zu erwirtschaften.

4.3.2. Wichtigste Märkte

4.3.2.1. Professioneller Fußballmarkt in Deutschland

In Deutschland werden der Amateurfußball, die Fußballnationalmannschaft und der Frauenfußball durch den Deutschen Fußball-Bund (DFB) mit Sitz in Frankfurt am Main organisiert. Die Organisation des Profifußballs obliegt dem Ligaverband, der diese Aufgabe seinerseits der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) übertragen hat. Als europäischer Dachverband fungiert die europäische Fußballunion (UEFA), die als eine der sechs kontinentalen Konföderationen schließlich den Regularien des Weltfußballverbandes FIFA mit Sitz in Zürich, Schweiz, unterliegt.

Der FC Rot-Weiß Erfurt e.V. („RWE“) ist mit seiner Lizenzspielermannschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts in der 3. Liga aktiv. Die 2. Mannschaft des Vereins nimmt in der Saison 2014/2015 am Spielbetrieb der Oberliga Süd des Nordostdeutschen Fußballverbandes (NOFV) teil.

RWE hat als Gründungsmitglied der 3. Liga die Vision, eine der besten Ausbildungsvereine Deutschlands zu werden. Die Stärkung des Nachwuchses steht daher seit nunmehr zwei Jahren als wesentliches Vereinsziel im Mittelpunkt der Vereinspolitik. Gelebt wird von Seiten des Vereins ein ganzheitliches Ausbildungskonzept, das auf den drei Säulen sportliche Ausbildung, Schule und Beruf sowie Ausbildung der Persönlichkeiten beruht.

Bundesliga

Die 1. Bundesliga (offizielle Bezeichnung: Bundesliga) ist die höchste Spielklasse in Deutschland. Sie besteht seit der Saison 1965/66 aus 18 (lediglich vorübergehend 20) Mannschaften, die jeweils in Hin- und Rückrundenspielen abwechselnd in Heim- und Auswärtsbegegnungen gegeneinander antreten, um die Deutsche Fußball-Meisterschaft auszuspielen. Jede Mannschaft absolviert pro Spielzeit 34 Meisterschaftsspiele. Die beiden Mannschaften,

die am Ende der jeweiligen Spielzeit die schlechtesten Saisonergebnisse erzielt haben, steigen in die 2. Bundesliga ab. Im Gegenzug steigen die beiden Mannschaften mit den höchsten Punktzahlen aus der 2. Bundesliga in die 1. Bundesliga auf. Zur Saison 2008/2009 wurde darüber hinaus der Relegationsmodus wieder eingeführt, bei dem der Sechzehnte der 1. Bundesliga und der Dritte der 2. Bundesliga in Hin- und Rückspiel um den Aufstieg in die bzw. den Verbleib in der 1. Bundesliga spielen.

Bundesliga

Die 2. Bundesliga ist die zweithöchste Spielklasse in Deutschland. Sie besteht ebenfalls aus 18 Mannschaften, die im gleichen Modus wie die Mannschaften der 1. Bundesliga in 34 Saisonspielen gegeneinander antreten. Am Ende der Spielzeit steigen die zwei nach Punkten besten Mannschaften in die 1. Bundesliga auf, und die nach Punkten drittbeste Mannschaft nimmt an der Relegation um den Aufstieg in die 1. Bundesliga teil. Ferner steigen die zwei nach Punkten schlechtesten Mannschaften in die 3. Liga ab und die zwei nach Punkten besten Mannschaften aus dieser in die 2. Bundesliga auf. Jeweils eine weitere Mannschaft nimmt an der Relegation um den Aufstieg in die bzw. gegen den Abstieg aus der 2. Bundesliga teil. Der Verbleib in der bzw. Aufstieg in die 2. Bundesliga wird über einen Relegationsmodus zwischen dem Sechzehnten der 2. Bundesliga und dem Dritten der 3. Liga in Hin- und Rückspiel ermittelt.

3. Liga

Die 3. Liga ist die dritthöchste Liga im deutschen Profifußball. Seit ihrer Einführungssaison 2008/2009 als Spielklasse zwischen der 2. Bundesliga und der als Regionalliga bezeichneten vierthöchsten Liga spielen derzeit 20 Mannschaften um den Aufstieg in die 2. Bundesliga. Die beiden ersten der Abschlusstabelle steigen direkt auf, der Tabellendritte muss in der Relegation gegen den Dritttletzten der 2. Bundesliga in zwei Entscheidungsspielen um den Aufstieg spielen. Die drei letztplatzierten Teams steigen schließlich in die viertklassigen Regionalligen (Nord, Nordost, West, Südwest und Bayern) ab und werden durch deren jeweiligen Gewinner der Aufstiegsrunde ersetzt.

DFB-Pokal

Neben den Bundesligaspielen findet der Wettbewerb um den DFB-Pokal statt. Für diesen Wettbewerb, der jährlich ausgetragen wird, sind neben sämtlichen 36 Teams der Bundesliga und der 2. Bundesliga auch die vier besten Teams der 3. Liga qualifiziert. Ferner nehmen 24 weitere Clubs an der ersten Hauptrunde teil, die sich über die Landespokalwettbewerbe für die Teilnahme qualifiziert haben.

4.3.2.2. Marktumfeld und Wettbewerbsposition des Emittenten

Der FC Rot-Weiß Erfurt e.V. als Emittent der Genussscheine ist mit seiner Lizenzspielermannschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospekts in der 3. Liga aktiv. Die Teilnahme am DFB-Pokal in der Saison 2014/2015 konnte der Emittent ebenso wie bereits in der Saison 2013/2014 nicht erreichen.

Der Emittent steht im allgemeinen Wettbewerb zu anderen Fußballvereinen und -gesellschaften, wobei es zu beachten gilt, dass sich die Wettbewerbssituation im Fußball von derjenigen in klassischen Wirtschaftsfeldern mitunter signifikant unterscheidet. Besonders charakteristisch ist die sog. „Kooperenz“-Situation. Die Clubs kooperieren bei der gemeinsamen Vermarktung ihrer Ligen und konkurrieren im Wettbewerb um den sportlichen und damit indirekt auch wirtschaftlichen Erfolg. Hierbei ist die unternehmerische Handlungsfreiheit der Fußballvereine jedoch teilweise durch Regelungen des DFB sowie der DFL eingeschränkt, die auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Einnahmen unter den Fußballvereinen bzw. -gesellschaften abzielen. Eine Tatsache, die sich insbesondere in der zentralen Vermarktung der Fernsehrechte zeigt, und verdeutlicht, dass im Marktumfeld eines Fußballvereins nicht von einer klassischen Marktfreiheit gesprochen werden kann. Nach Auffassung des Emittenten gilt es allgemein zu konstatieren, dass sich der Wettbewerb zwischen den deutschen Fußball-

vereinen und -gesellschaften (insoweit als Merkmal im internationalen Vergleich) im Wesentlichen auf den sportlichen und weniger stark auf den wirtschaftlichen Bereich konzentriert.

Die wirtschaftliche Entwicklung von RWE ist grundsätzlich ebenso wie diejenige anderer Fußballvereine durch den Erfolg im sportlichen Bereich beeinflusst, der sich nach den Erfahrungen des Emittenten sodann regelmäßig in steigenden Zuschauerzahlen und höheren Einnahmen aus Übertragungsrechten und/oder Werbeverträgen, etc. widerspiegelt. Auf Grund der zumeist engen Bindung zwischen Fußballverein und Fans ist der Wettbewerb unter den Fußballvereinen jedoch begrenzt. Ein spürbares Abwandern von Fans zu anderen Fußballvereinen erfolgt nach den Beobachtungen des Emittenten etwa nur selten. Vor allem im unmittelbaren Einzugsgebiet der Region Erfurt kann der Emittent eine hohe Identifikation der Fans mit ihrem FC RWE feststellen. Ferner kann die Sportart Fußball in Deutschland gegenwärtig als Nationalsport betrachtet werden, dessen Bedeutung in der Gesellschaft von keiner anderen Sportart erreicht wird. Eine Substitution des Fußballs durch andere Sportarten und ein damit verbundener Rückgang von entsprechenden Einnahmen der Fußballvereine ist aus Sicht des Emittenten daher in absehbarer Zukunft eher unwahrscheinlich.

Nach dem Abstieg des FC Carl Zeiss Jena in die Regionalliga (Nord-Ost) ist RWE derzeit die einzige Mannschaft im Profifußball in Thüringen. Da die Nachwuchsleistungszentren beider Vereine an Sportgymnasien angebunden sind und überregional einen guten Ruf genießen, besteht zwischen diesen Vereinen (neben dem allgemeinen Wettbewerb um Spieler auf dem nationalen und internationalen Fußballmarkt) ein intensiver Wettbewerb bei der Suche nach talentierten Nachwuchsspielern. Neben den finanziellen Anreizen spielen bei der Entscheidung eines Spielers für oder gegen einen Fußballverein bzw. eine -gesellschaft auch die sportlichen Perspektiven und das professionelle Umfeld eine Rolle, so dass in der Folge auch die sportliche und wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten zwangsläufig zu einer Beeinflussung seiner Wettbewerbsposition führt.

Der Emittent definiert und positioniert sich aufgrund seiner, gemessen am Standard anderer Vereine, „eingeschränkten Möglichkeiten im finanziellen Bereich“ als Ausbildungsverein, für den es wichtig ist, dass die Durchlässigkeit von der Jugend in die erste Mannschaft gegeben ist, mithin Spieler die Möglichkeit erhalten, nach Abschluss ihrer Ausbildung im Kader der 1. Mannschaft Fuß zu fassen, um dort ins „Schaufenster der Profiligen“ gestellt werden zu können. Dass dieses Konzept beim FC Rot-Weiß Erfurt e.V. seit Jahren nachhaltig gegeben und bereits über die Grenzen Thüringens hinaus bekannt geworden ist, zeigt sich daran, dass mittlerweile auch aus anderen Bundesländern talentierte Jugendspieler nach Erfurt verpflichtet werden konnten - ein aus Sicht des Emittenten entscheidender Marktvorteil im Verhältnis zur Konkurrenz im Wettbewerb, der – nicht zuletzt mit Hilfe der Erlöse aus den Genussscheinen – in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden soll.

4.4. Wesentliche Verträge des Emittenten

Sponsoringvertrag (Hauptsponsor) mit der Thüringer Energie AG

Der Emittent hat mit der Thüringer Energie AG (zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses E.ON Thüringer Energie AG) am 28. Februar 2013 einen Sponsoringvertrag als Hauptsponsor des FC Rot-Weiß Erfurt geschlossen. Die Laufzeit des Sponsoringvertrags begann am 01. Juli 2013 und endet zum 30. Juni 2015, sofern nicht die Thüringer Energie AG bis zum 31. Januar 2015 von der ihr eingeräumten Verlängerungsoption bis zum 30. Juli 2016 Gebrauch macht.

Neben einer fest vereinbarten Vergütung für die werbliche Darstellung der Thüringer Energie AG auf dem Trikot der 1. und 2. Herrenmannschaft des Emittenten sowie Werbung des Sponsors für Trainer und Manager auf sämtlichen Bekleidungsstücken wurden noch weitere leistungsbezogene Vergütungen vereinbart. Ferner wurden zahlreiche Darstellungsmöglichkeiten im Umfeld des Spielfeldes bzw. des TV-, Presse- und Medienbereichs für den Hauptsponsor in den Vertrag aufgenommen. Eintrittskarten und Parkscheine für den VIP-Bereich sowie die Einrichtung einer Familientribüne mit einem festen Kartenkontingent für die Haupttribüne und den Stehplätzen

gehören zudem ebenso zu den Vertragsinhalten, wie das exklusive Recht des Hauptsponsors, Aktionen mit den "HeimSpielKids" durchzuführen.

Sponsoringvertrag (Premium-Sponsor) mit der THOR Industriemontagen GmbH & Co. KG

Der Emittent hat mit der in Erfurt ansässigen THOR Industriemontagen GmbH & Co. KG am 20. März 2014 einen Sponsoringvertrag als Premium-Sponsor mit Laufzeit bis zum 30. Juni 2015 geschlossen. Der Premium-Sponsor fühlt sich dem regionalen Sport, insbesondere auch dem Nachwuchssport, besonders verbunden und möchte diesen finanziell unterstützen. Die Vertragsparteien waren sich bei Abschluss ihrer Vereinbarungen einig, dass mit dieser Unterstützung eine angemessene Repräsentationspflicht und die Einräumung von effektiven Werbemöglichkeiten für die THOR Industriemontagen GmbH & Co. KG verbunden sein soll. Zu diesem Zweck regelt der Vertrag unterschiedliche Leistungen des Sponsors für die Lizenzspielermannschaft sowie die U19-Jugendmannschaft des Emittenten. Neben dem Erwerb von Business-Paketen steht an der Spitze der vereinbarten Leistungen das Recht des Premium-Sponsors, den Titel als Hauptsponsor der U19-Bundesligamannschaft des Emittenten zu führen und diesen für Eigenwerbung und PR-Zwecke einzusetzen. Das Recht des Hauptsponsors der U19-Bundesligamannschaft umfasst die Logopräsenz auf der gesamten Spielkleidung, insbesondere der Brust der Trikots, sowie ein Freundschaftsspiel gegen das gesponserte Team. Zudem erhält der Premium-Sponsor Ticketkontingente sowie Werbeflächen auf den Bandensystemen des FC Rot-Weiß Erfurt. Für die gesamten Sponsoringleistungen wurde eine pauschale Vertragssumme vereinbart.

Sponsoringvertrag (Premium-Sponsor) mit der Sparkasse Mittelthüringen

Der Emittent hat am 06. Juni 2013 eine zum 12. Mai 2014 nochmals ergänzte Vereinbarung mit der Sparkasse Mittelthüringen getroffen, in der gegen Zahlung einer pauschalen Vertragssumme unterschiedliche Leistungen und Rechte, insbesondere das Nutzungsrecht des Titels „Premium-Sponsor des FC Rot-Weiß Erfurt“ sowie das Recht des Ärmel-Sponsors der Lizenzspielermannschaft des Emittenten geregelt sind. Neben den definierten Werberechten verpflichtet sich der Emittent, dem Premium-Sponsor sowohl Spieler als auch Trainer der Lizenzspielermannschaft für besondere Promotion-Aktionen in seinen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich eine gemeinsame "Sparkassen-Tour" mit vier Freundschaftsspielen der 1. Mannschaft in der Region durchzuführen. Ferner wird der Premium-Sponsor noch Hauptsponsor der U17- Juniorenmannschaft mit Logodarstellung auf dem Brustbereich und Ärmel-Trikot-partner der U19-, U17- sowie der U16-Junioren des Emittenten.

Der Sponsoringvertrag wurde für die Dauer der Spielsaison 2013/2014 und 2014/2015 abgeschlossen und gilt für den Spielbetrieb der 3. Liga sowie der 2. Bundesliga.

Sponsoringvertrag (Premium-Sponsor) mit der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Der Emittent hat am 24. März 2014 mit der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH eine vertragliche Vereinbarung getroffen. Die Vereinbarung beinhaltet u.a. das Titelrecht, „Premium-Sponsor des FC Rot-Weiß Erfurt“ zu sein. Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH fühlt sich dem regionalen Sport, insbesondere auch dem Nachwuchssport verbunden. Die Vertragsparteien waren sich bei Abschluss ihrer Vereinbarungen einig, dass mit der finanziellen Unterstützung des Premium-Sponsors eine angemessene Repräsentationspflicht sowie die Einräumung von effektiven Werbemöglichkeiten verbunden sein soll. Dazu wurden sehr umfangreiche Maßnahmen und Darstellungen definiert, welche den Bereich der Lizenzspielermannschaft und den Nachwuchsbereich des Emittenten betreffen. Zusätzlich wurden diverse Publikumsmaßnahmen vereinbart, die u.a. ein größeres Kontingent an Eintrittskarten zu allen Zugangsbereichen im Steigerwaldstadion umfassen.

Der Sponsoringvertrag beginnt am 01. Juli 2014 und endet vertragsgemäß am 30. Juni 2015.

Liefer- und Ausschankrechte sowie Sponsoringvertrag (Premium-Sponsor) mit der Bitburger Braugruppe GmbH

Im Jahr 2012 hat der Emittent mit der Bitburger Braugruppe GmbH einen Vertrag geschlossen, der die exklusiven Liefer- und Ausschankrechte für die Marke Wernersgrüner im Produktbereich Bier und Biermischgetränke sowie Malztrunk für alle Veranstaltungen des FC Rot-Weiß Erfurt e.V. auf dem gesamten Gelände des Steigerwaldstadions regelt. Als Vertragslaufzeit wurde der Zeitraum vom 01. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2017 vereinbart.

Des Weiteren wurde die Bitburger Braugruppe GmbH mit Vertragsschluss Premium-Sponsor des Emittenten, wobei Grundlage dieser Sponsoringvereinbarung die Teilnahme der Lizenzspielermannschaft des Emittenten am Spielbetrieb der Regionalliga (4. Liga) oder einer höheren Spielklasse ist.

Mit den Liefer- und Ausschankrechten erhält der Premium-Sponsor die weitgehend exklusiven Werberechte im Produktbereich Bier und Biermischgetränke sowie Malztrunk, jedoch mit einer Ausnahme.

Dem Premium-Sponsor werden umfangreiche, im Sponsoringvertrag näher definierte Werbe- und Nutzungsrechte eingeräumt, welche sämtliche Bereiche des Emittenten und Darstellungsmöglichkeiten im Steigerwaldstadion betreffen. Als Gegenleistung zahlt der Premium-Sponsor eine jährliche Pauschalsumme an den Emittenten.

In den Vereinbarungen mit der Bitburger Braugruppe GmbH wurden beiden Parteien Kündigungsmöglichkeiten eingeräumt, die insbesondere an Szenarien in Verbindung mit dem Stadionneubau des Emittenten anknüpfen.

Sponsoringvertrag (Co-Sponsor) mit der ANTENNE THÜRINGEN GmbH & Co. KG

Der Emittent hat per Vertragsabschluss im April 2014 die bestehende Medienpartnerschaft mit der ANTENNE THÜRINGEN GmbH & Co. KG („ANTENNE THÜRINGEN“) für den Zeitraum vom 01. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015 verlängert. Als Co-Sponsor hat ANTENNE THÜRINGEN das Recht, sich als Medienpartner des Emittenten mit Exklusivität im Bereich Funk zu präsentieren. Hierzu erhält der Co-Sponsor verschiedene spezifische Präsentationsmöglichkeiten. Ferner erwirbt der Co-Sponsor VIP-Premium-Dauerkarten und agiert als Hauptsponsor der U13-Mannschaft des Emittenten. Im Gegenzug stellt der Co-Sponsor dem Emittenten u.a. Medialeistungen zur Verfügung.

Sponsoringvertrag (Business-Sponsor) mit der Kanzlei Rombach & Steinfeld

Der Emittent hat mit der Kanzlei Rombach & Steinfeld (Insolvenzverwaltung Rombach & Steinfeld, RAe Partnerschaft) am 15.04.2014 eine vertragliche Vereinbarung für den Zeitraum vom 01. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015 abgeschlossen, die gegen Zahlung einer pauschalen Vertragssumme neben detailliert beschriebenen Werbeleistungen das Recht der Kanzlei beinhaltet, als offizieller Business-Sponsor des Vereins aufzutreten. Ebenfalls im April 2014 wurde des Weiteren vereinbart, dass die Kanzlei mit Beginn der Saison 2014/2015 und zunächst befristet bis zum 30.06.2016 als Hauptsponsor des Nachwuchsleistungszentrums des Emittenten auftreten wird.

Sponsoringvertrag (Co-Sponsor) mit der Finke Thüringen GmbH & Co. KG

Der Emittent hat am 25. April 2014 für den Zeitraum vom 01. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015 einen Werbevertrag mit der Finke Thüringen GmbH & Co. KG abgeschlossen, welcher für diese neben vertraglich näher spezifizierten Werbeleistungen gegen Zahlung einer Festvergütung sowie zusätzlichen leistungsbezogenen Prämien (z.B. bei Aufstieg in die 2. Bundesliga oder Teilnahme am DFB-Pokal) das Recht beinhaltet, als offizieller Co-Sponsor des Emittenten aufzutreten.

Sponsoringvertrag (Co-Sponsor) mit LMS Landauer Medien und Service GmbH (LMS)

Der Emittent hat mit LMS am 27. Juni 2010 eine Sponsoringvereinbarung für den Zeitraum ab dem 01. Juli 2010 getroffen. Die Laufzeit der Vereinbarung mit LMS als Co-Sponsor wurde hierbei an den für den Bereich Ticketing bereits zum 01. Juni 2010 geschlossenen Servicevertrag gekoppelt, welcher eine Mindestvertragsdauer bis zum 30. Juni 2015 vorsieht und sich sodann jeweils automatisch um ein (1) weiteres Jahr verlängern wird, sofern nicht der Emittent von seinem ihm eingeräumten Kündigungsrecht Gebrauch macht. Der Emittent hat LMS, welche auf Basis eines computergestützten Servicenetzes ein Kartenvorverkaufssystem für Veranstaltungen in der BRD und im benachbarten Ausland betreibt, auf Grundlage der Sponsoringvereinbarung verbindlich und exklusiv mit dem Vertrieb sämtlicher Eintrittskarten von Veranstaltungen beauftragt, bei denen RWE als Veranstalter auftritt.

Sponsoringvertrag (Co-Sponsor) mit der Gutenberg Druckerei GmbH, Weimar

Der Emittent hat im Mai 2014 mit der Gutenberg Druckerei GmbH, Weimar, eine Sponsoringvereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2015 abgeschlossen, wonach diese als neuer exklusiver Druckpartner und Co-Sponsor des FC RWE das zu sämtlichen Heimspielen des Emittenten erscheinende Stadionmagazin "Express" drucken wird. Als Gegenleistung werden dem Co-Sponsor verschiedene werbliche Darstellungsmöglichkeiten (u.a. im Stadionmagazin „Express“ sowie auf der Homepage des Emittenten) sowie Eintrittskarten im VIP-Bereich zur Verfügung gestellt.

Ausrüster- und Sponsoringvertrag (Co-Sponsor) mit Sport-Saller e.K.

Mit Wirkung zum 01. Juli 2012 hat der Emittent mit Sport-Saller e.K. einen Ausrüstervertrag mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2015 abgeschlossen. Der Vertrag beinhaltet die Lieferung von sämtlichen Ausrüstungsgegenständen (die komplette Spiel- und Trainingsbekleidung, mit Ausnahme von Fußball-, Lauf- und Torwartschuhen) für alle Mannschaften des Emittenten, den Trainer und Co-Trainer sowie die Betreuer. Neben der garantierten Exklusivität in Sachen Sportbekleidung bietet der Emittent Sport-Saller e.K. umfangreiche Werbe- und Darstellungsmöglichkeiten auf sämtlichen TV-relevanten Werbeflächen sowie per Platzierung seines Logos auf den Kleidungsstücken des Emittenten. Zusätzlich zur Überlassung von Ausrüstungsgegenständen verpflichtet sich der Ausrüster als Co-Sponsor zu erfolgsabhängigen Sponsoringzahlungen.

Sponsoringvertrag (Co-Sponsor) mit der Trans-Logo-Tech GmbH

Der Emittent hat am 17. April 2014 für den Zeitraum vom 01. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015 mit der Trans-Logo-Tech GmbH eine werbliche Vereinbarung über einen Sponsoringvertrag als Co-Sponsor des FC Rot-Weiß Erfurt abgeschlossen. Als Gegenleistung stellt der Emittent dem Co-Sponsor Leistungen zur Verfügung, die sich neben der Bereitstellung von Eintrittskarten für den VIP-Bereich vornehmlich im Publikationsbereich der Homepage sowie den unterschiedlichen Druckerzeugnissen des Emittenten bewegen.

Nutzungsvertrag Steigerwaldstadion und Trainingszentrum „Im Gebreite“

Zwischen der Landeshauptstadt Thüringens, Erfurt, und dem FC Rot-Weiß Erfurt e.V. als Emittent wird für jede Spielsaison neu ein Nutzungsüberlassungsvertrag als öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen. Bei den überlassenen Einrichtungen handelt es sich um das Steigerwaldstadion als Spielstätte des Emittenten mit fest umrissenen Werbeflächen sowie fest zugeschriebenen Räumen im Untergeschoss der Haupttribüne. Der sich im Stadionbereich befindliche Aufwärmplatz ist ebenfalls Gegenstand des öffentlich-rechtlichen Nutzungsvertrags.

Der Emittent hat einen weiteren entgeltlichen Nutzungsvertrag mit der Stadt Erfurt hinsichtlich des Trainingszentrums „Im Gebreite“ abgeschlossen. Gegenstand der Nutzung sind hierbei Trainingsplätze und Umkleekabinen, Trainerzimmer, Parkflächen sowie ein Mannschaftsbesprechungsraum.

Werbevertrag mit dem Freistaat Thüringen

Der Emittent hat mit dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit für den Zeitraum vom 01. Juni 2014 bis zum 30. Juni 2015 eine werbliche Vereinbarung getroffen, nach der das Ministerium den Bekanntheitsgrad des Fußballclubs zur öffentlichen Darstellung nutzen kann. Beide Parteien streben hierbei an, die unternehmensspezifischen Marketingziele des jeweiligen Kooperationspartners zum beiderseitigen Vorteil zu unterstützen.

Im Mittelpunkt der werblichen Darstellung steht der Slogan "Thüringen entdecken". Zum Zwecke der Bekanntmachung von "Thüringen entdecken" wurden vielfältige Präsentationsflächen auf der Trainingsbekleidung, den Vereinsbussen und Eintrittskarten des Emittenten sowie vielem mehr zur Verfügung gestellt.

Vertrag über die Veräußerung eines Anteils an den Erlösen aus der Vermarktung der Fernsehrechte an die MK Medien Beteiligungs GmbH

Der Emittent hat am 12. Dezember 2006 mit der MK Medien Beteiligungs GmbH einen Vertrag über die Veräußerung eines Anteils an den Erlösen aus der Vermarktung der Fernsehrechte geschlossen. Veräußert wurden hierbei ein Teil der Einnahmen aus der Verwertung der Fernseh- und Hörfunkübertragungsrechte von Meisterschaftsspielen sowie ein Teil der Fernseheinnahmen aus Pokalspielen ab der 2. Hauptrunde des DFB-Pokals. Die Vereinbarung galt zunächst für einen Zeitraum von 15 Jahren, beginnend mit der Saison 2007/2008 und wurde schließlich gegen eine weitere Kaufpreiszahlung nochmals um fünf Jahre verlängert.

Vermarktungsvertrag mit der IMG Management Group GmbH

Der Emittent hat am 19. Juli 2011 mit der International Management Group GmbH (IMG) einen bis zum Ablauf der Saison 2020/2021 gültigen Vermarktungsvertrag geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages wurde IMG ein weltweiter und exklusiver Vermarktungsauftrag erteilt. Es wurden dem Emittenten saisonale Einnahmegarantien in Abhängigkeit von der Ligazugehörigkeit (1. bis 3. Liga) sowie in Abhängigkeit von der Fertigstellung der Umbauarbeiten am Steigerwaldstadion gewährt.

Aufgrund der noch nicht realisierten Fertigstellung des Steigerwaldstadions wurde die Vermarktungstätigkeit von IMG mit Ergänzungsvereinbarung vom 14. Mai 2014 bis zu einer entsprechenden Fertigstellung des Stadions vorläufig eingestellt, dieser jedoch gleichsam ein an die vollständige Fertigstellung des Steigerwaldstadions geknüpftes Optionsrecht zur Wiederaufnahme der Vermarktungstätigkeit bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit eingeräumt.

Vermarktungsvertrag mit der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH

Die Ströer Deutsche Städte Medien GmbH (nachfolgend „Ströer“) vermarktet im Rahmen einer langjährigen Partnerschaft für den Emittenten sämtliche Werbe- und Promotionsrechte im Zusammenhang mit den Flächen im Steigerwaldstadion. Nach Einbehalt einer Provision durch Ströer fließen diese Einnahmen dem Emittenten zu.

Privatplatzierung von Genussrechten im Juli 2013

Zum 01. Juli 2013 hat der Emittent im Rahmen einer Privatplatzierung Genussrechte im Gesamtnennbetrag von EUR 500.000, eingeteilt in bis zu 1.000 Genussrechte im Nennbetrag von EUR 500 begeben. Insgesamt haben 14 Anleger EUR 185.500 gezeichnet. Die Genussrechte sind, vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung, bis zum 01. Juli 2033 (Maximallaufzeit) zurückzuzahlen. Die Verzinsung der Genussrechte ist variabel und vom sportlichen Erfolg der Lizenzspielermannschaft des Emittenten abhängig. In der ersten Zinsperiode (Saison 2013/2014) beträgt der Zinssatz wegen der Zugehörigkeit der Lizenzspielermannschaft des Emittenten zur 3. Liga sowie der Nichtqualifikation für die DFB-Pokal-Hauptrunde nach Maßgabe der Genussrechtsbedingungen mindestens 5 %.

4.5. Ausgewählte Finanzinformationen über den Emittenten

Die im Folgenden aufgeführten, ausgewählten Finanzinformationen sind den nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten zum 30.06.2013 und zum 30.06.2014 (vgl. Angaben zu Abschnitt 4.7. „Abschlussprüfer“) entnommen.

Bilanz (in TEUR)	30.06.2014	30.06.2013
Aktiva		
Sachanlagen	71	99
Umlaufvermögen	426	171
Rechnungsabgrenzungsposten	10	22
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.080	3.937
Passiva		
Rückstellungen	392	177
Verbindlichkeiten	2.982	3.739
Rechnungsabgrenzungsposten	245	315
<hr/>		
	01.07.2013 -	01.07.2012 -
Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	30.06.2014	30.06.2013
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-202	-400
Jahresfehlbetrag/-überschuss	857	-425
<hr/>		
	01.07.2013 -	01.07.2012 -
Kapitalflussrechnung (in TEUR)	30.06.2014	30.06.2013
Zahlungswirksame Zunahme des Finanzmittelfonds	265	-139
Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	350	85

Der Emittent weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den dargestellten Finanzzahlen um jeweils gerundete Werte handelt.

Der Jahresabschluss des Emittenten zum 30.06.2014 (Geschäftsjahr 2013/2014) wurde ebenso wie die weiteren in diesen Wertpapierprospekt einbezogenen historischen Finanzinformationen durch die HSP AUDIT GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT, Köln, als Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Bestätigungsvermerke enthalten jedoch jeweils einen Hinweis darauf, dass der Emittent zum maßgeblichen Prüfungstichtag unverändert bilanziell überschuldet ist.

Anders als die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 30.06.2014 sowie bereits den Zwischenabschluss des Emittenten zum 31.12.2013 enthalten die in diesen Wertpapierprospekt ebenfalls einbezogenen Bestätigungsvermerke vom 31.12.2012 und 30.06.2013 jeweils noch den Hinweis, dass die Vorgabe des DFB, die Überschuldung nicht zu erhöhen, nicht eingehalten werden konnte.

Ferner enthält der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 30.06.2014 einen zusätzlichen Hinweis darauf, dass ausweislich des Lageberichts sowie unter der Voraussetzung, dass die geplanten und regelmäßig aktualisierten Liquiditäts- und Ertragsprognosen auch realisiert werden, das Fortbestehen des Vereins für den Zeitraum bis 30. Juni 2016 als gesichert angesehen werden kann.

Die wirtschaftlichen Aussichten des Emittenten haben sich seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 30.06.2014 nicht wesentlich verändert.

4.6. Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetretene wesentliche Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition des Vereins

Seit dem Datum der letzten geprüften historischen Finanzinformationen und damit dem geprüften Jahresabschluss zum 30.06.2014 hat es keine wesentlichen Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten gegeben.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach eigenen Einschätzungen des Emittenten mit einer wesentlichen Verbesserung der Finanzlage oder Handelsposition respektive wirtschaftlichen Aussichten im Allgemeinen (vgl. hierbei auch die Angaben zu Abschnitt 4.5.) erst mit der geplanten Fertigstellung der Multifunktionsarena im Jahr 2016 oder bei einem Aufstieg der Lizenzspielermannschaft des Emittenten in die 2. Bundesliga zu rechnen ist.

4.7. Abschlussprüfer

Die in diesen Wertpapierprospekt aufgenommenen Jahresabschlüsse des Emittenten zum 30.06.2013 und 30.06.2014 sowie die Zwischenabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013 wurden durch die HSP AUDIT GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT, Ernst-Wilhelm-Nay-Straße 9, D-50935 Köln (nachfolgend „HSP Audit GmbH“), als Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Da der Jahresabschluss 2012/2013 eine handelsbilanzielle Überschuldung des Emittenten ausweist, enthält der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum 30.06.2013 folgende Ergänzung:

„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Unter B. II. 2. ist dort aufgeführt, dass der Verein mit EUR 3.936.614,39 bilanziell überschuldet ist und unter B. III. wie der Verein die voraussichtliche Liquiditätslücke von rd. EUR 700.000,00 im kommenden Geschäftsjahr schließen will. Weiterhin wird ausgeführt, dass auf der Basis der regelmäßig aktualisierten Liquiditäts- und Ertragsprognosen für den Zeitraum bis 30. Juni 2015 das Fortbestehen des Vereins gesichert werden kann. Wir weisen darauf hin, dass dies voraussetzt, dass die geplanten Liquiditäts- und Ertragsprognosen auch realisiert werden.“

Im Rahmen der Prüfung des Zwischenabschlusses zum 31.12.2012 im Rahmen des DFB-Zulassungsverfahrens für die 3. Liga wurde folgende Ergänzung gemacht:

„Die Plausibilitätsprüfung der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, die Prüfung hinsichtlich des eventuellen Bestehens von überfälligen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012 sowie die Prüfung der Einhaltung von Auflagen aus vorangegangenen Zulassungsverfahren hat folgende Einwendungen ergeben:

Der Verein ist zum 31. Dezember 2012 unverändert bilanziell überschuldet, wobei die Vorgabe des DFB, die Überschuldung nicht zu erhöhen, nicht eingehalten wurde. Die Überschuldung ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag um EUR 552.435,18 auf EUR 3.656.782,78 angestiegen.“

Im Rahmen der Prüfung des Zwischenabschlusses zum 31.12.2013 im Rahmen des DFB-Zulassungsverfahrens für die 3. Liga wurde folgende Ergänzung gemacht:

„Die Plausibilitätsprüfung der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, die Prüfung hinsichtlich des eventuellen Bestehens von überfälligen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013 sowie die Prüfung der Einhaltung von Auflagen aus vorangegangenen Zulassungsverfahren hat keine Einwendungen ergeben.

Der Verein ist zum 31. Dezember 2013 unverändert bilanziell überschuldet, wobei die Vorgabe des DFB, die Überschuldung nicht zu erhöhen, eingehalten wurde. Die Überschuldung ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag um EUR 216.352,14 auf EUR 3.440.430,64 zurückgegangen.“

Da ferner auch der Jahresabschluss 2013/2014 eine handelsbilanzielle Überschuldung des Emittenten ausweist, enthält der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum 30.06.2014 folgende Ergänzung:

„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Verein zum Bilanzstichtag mit EUR 3.079.661,14 bilanziell überschuldet ist. Dazu wird im Lagebericht ausgeführt, dass ausweislich der regelmäßig aktualisierten Ertrags- und Liquiditätsprognosen für den Zeitraum bis 30. Juni 2016 das Fortbestehen des Vereins gesichert werden kann. Wir weisen darauf hin, dass dies voraussetzt, dass die geplanten Liquiditäts- und Ertragsprognosen auch realisiert werden.“

Der Emittent weist ausdrücklich darauf hin, dass auch die Kapitalflussrechnungen zu den in diesen Wertpapierprospekt aufgenommenen Jahresabschlüssen des Emittenten zum 30.06.2014 (vgl. Seite **F-22**) und 30.06.2013 (vgl. Seite **F-72**) sowie den Zwischenabschlüssen zum 31.12.2012 und 31.12.2013 Gegenstand der Prüfung durch die HSP Audit GmbH als Abschlussprüfer waren. Die entsprechende Erklärung des Abschlussprüfers ist auf den Seiten **F-58** und **F-100** dieses Wertpapierprospekts wiedergegeben.

Der Abschlussprüfer ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Mitglied des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. und Mitglied des wp.net e.V. Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung.

4.8. Trendinformationen

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 30.06.2014 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den wirtschaftlichen Aussichten des Emittenten gegeben.

Der FC Rot-Weiß Erfurt („**RWE**“) geht mit der Saison 2014/2015 als Gründungsmitglied in das siebte Jahr der Zugehörigkeit zur 3. Liga. In diesen vielen Jahren wurde festgestellt, dass ein wirtschaftliches Auskommen alleine mit den klassischen Einnahmen aus den Bereichen TV, Vermarktung und Zuschauer nicht möglich ist. Das Fortbestehen von RWE konnte in dieser Zeit daher letztlich nur durch das außerordentliche Engagement einiger, dem Verein nahestehender Privatpersonen und Unternehmen gesichert werden. Erschwert wurde diese Situation zusätzlich durch die seit Jahren nicht erfolgte sportliche Qualifikation für die Teilnahme am DFB Pokal. Die Teilnahme am DFB Pokal stellt neben den fest kalkulierten Ligaerlösen für alle Drittligen nämlich die nahezu einzige zusätzliche Einnahmemöglichkeit dar. In den vergangenen Jahren wurden daher aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation die Ausgaben im Profibereich des RWE stetig reduziert. Auch dies ist mit Risiken verbunden. Die sportliche Gefahr eines drohenden Abstiegs konnte zum Ende der Spielzeit 2012/2013 gerade noch so abgewendet werden. Den negativen wirtschaftlichen Trend wird der Verein nach eigenen Einschätzungen voraussichtlich erst mit der Fertigstellung der neuen Multifunktionsarena im Jahr 2016 stoppen. Mit dieser kann ein Überleben des Vereins sodann auch in der 3. Liga nachhaltig ermöglicht werden. Bis dahin gilt es jedoch, die Zeit durch Sondermaßnahmen und zusätzliche Einnahmen zu überbrücken. Der Emittent geht davon aus, dass die bestehende, wirtschaftlich schwierige Situation erst dann endet, wenn der Bau der Multifunktionsarena endgültig realisiert oder ein Aufstieg in die 2. Bundesliga erfolgt ist. **Sollten beide Vorhaben in der Zukunft nicht realisiert werden können, wäre ein Fortbestehen des Vereins als Emittent der Genussscheine nachhaltig und in erheblichem Maße gefährdet.**

4.9. Gewinnprognosen oder -schätzungen

Dieser Wertpapierprospekt enthält weder Gewinnprognosen noch Gewinnschätzungen.

4.10. Angaben von Seiten Dritter, Erklärungen von Seiten Sachverständiger und Interessenerklärungen

Angaben von Seiten Dritter, Erklärungen von Seiten Sachverständiger und Interessenerklärungen, die für diesen Wertpapierprospekt bzw. die auf Grundlage dieses Prospekts angebotenen Genussscheine wesentlich sind, liegen nicht vor.

4.11. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Dem Emittenten sind keine staatlichen Interventionen, Gerichtsverfahren oder Arbitrageprozesse (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittenten noch anhängig gängig sind oder eingeleitet werden könnten) bekannt, die sich in erheblicher Weise auf die Finanzlage oder die Rentabilität des FC Rot-Weiß Erfurt auswirken bzw. in den letzten zwölf Monaten ausgewirkt haben.

4.12. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien der aufgenommenen historischen Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des FC Rot-Weiß Erfurt e.V., Arnstädter Straße 55, D-99096 Erfurt, eingesehen werden. Ferner kann die Satzung des Emittenten in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter „www.rot-weiss-erfurt.de/verein/mitgliederbereich/satzung-161.htm“ abgerufen werden.

Dieser Prospekt selbst wird während seiner Gültigkeitsdauer im Internet auf der Website www.rot-weiss-erfurt.de veröffentlicht und kann dort zu jeder Zeit abgerufen oder eingesehen werden. Während der Gültigkeitsdauer wird interessierten Anlegern darüber hinaus in der Geschäftsstelle des Emittenten eine Papierversion des die rechtliche Grundlage für das öffentliche Angebot der Genussscheine bildenden Prospekts kostenlos zur Verfügung gestellt.

5. BESTEUERUNG DER GENUSSSCHEINE

Nachfolgend werden die wesentlichen steuerlichen Aspekte in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf den Erwerb, den Besitz und die Veräußerung von Genussscheinen erläutert. Grundlage der Darstellung ist das zum Zeitpunkt der Prospekterstellung geltende Steuerrecht der Bundesrepublik Deutschland. Die Angaben sind nicht als umfassende Darstellung aller möglichen steuerlichen Konsequenzen gedacht, die für eine Entscheidung, in die Genussscheine zu investieren, relevant sein könnten. Die steuerliche Situation jedes Anlegers kann unterschiedlich sein, so dass die Ausführungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen durch neue Gesetzesregelungen, geänderte Rechtsprechung und geänderte Anwendung bestehender Regelungen und Vorschriften sind möglich. Potentiellen Erwerbenden von Genussscheinen wird empfohlen, vor ihrer Anlageentscheidung den Rat ihres persönlichen Steuerberaters einzuholen, der mit den gesetzlichen Bestimmungen des Wohnsitzstaates und den persönlichen steuerlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers vertraut ist. Verantwortlich für den Einbehalt etwaiger Steuern der Anleger sind die jeweiligen depotführenden Banken bzw. die Auszahlungsstellen.

5.1. Besteuerung bei unbeschränkt steuerpflichtigen Anlegern

Personen (natürliche und juristische), die in Deutschland steuerlich ansässig sind – insbesondere Personen, die Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland haben –, unterliegen in Deutschland unbeschränkt der Besteuerung (Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer sowie Gewerbesteuer) mit ihrem weltweiten Einkommen, unabhängig von dessen Quelle, einschließlich Zinsen aus Kapitalforderungen jedweder Art (wie z. B. den Genussscheinen) und (in der Regel) Veräußerungsgewinnen.

5.1.1. Im Privatvermögen gehaltene Genussscheine

Für natürliche Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, gilt Folgendes:

5.1.1.1. Erwerb der Genussscheine

Der Erwerb von Genussscheinen ist steuerneutral und löst keine Steuern aus. Der vom Anleger gezahlte Kaufpreis für die Genussscheine sowie die sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit deren Erwerb (z.B. bankübliche Spesen), stellen Anschaffungs- bzw. Anschaffungsnebenkosten der Wertpapiere dar. Aufwendungen oder Kosten des Anlegers, die nicht zu den Anschaffungs- oder Anschaffungsnebenkosten gehören (z.B. Refinanzierungskosten für den Erwerb der Genussscheine) sind steuerlich nicht abzugsfähig. Die Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten für die Genussscheine wirken sich steuerlich erst im Veräußerungsfall aus. Sie mindern die vom Anleger erzielten Veräußerungsgewinn und die aus diesem Gewinn zu zahlende Steuer. Etwas anderes gilt, wenn der Anleger beim Erwerb von Schuldverschreibungen Stückzinsen gezahlt hat. Die Stückzinsen entsprechen den aufgelaufenen Zinserträgen seit dem letzten Zinszahlungstermin, die ein Käufer dem Verkäufer für die entsprechende Zeit der Zinszahlungsperiode bis zum Verkauf der Schuldverschreibung zahlen muss. Diese stellen bereits im Veranlagungszeitraum des Abflusses zu berücksichtigende negative Einnahmen aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG) dar und können mit positiven Einnahmen des Anlegers aus Kapitalvermögen verrechnet werden. Dies geschieht entweder über den bei der Depotbank für den Anleger geführten Verlustverrechnungstopf oder im Rahmen der steuerlichen Veranlagung. Die Genussscheine unterliegen keiner Abschreibung. Die Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten für die Genussscheine mindern sich daher weder aufgrund eines etwaigen laufenden Werteverzehrs noch aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung der Wertpapiere.

5.1.1.2. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Zinszahlungen auf die Genussscheine stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Absatz 1 Nr. 7 EStG dar. Veräußerungsgewinne/-verluste aus einer Veräußerung der Genussscheine, ermittelt als die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Veräußerungserlösen nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, stellen ebenfalls (negative) Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 Nr. 7 EStG dar. Stückzinsen, die der Anleger bei der Veräußerung der Genussscheine vereinnahmt, gehören zum Veräußerungserlös und sind zu versteuern. Bei nicht in Euro getätigten Geschäften sind die Einnahmen im Zeitpunkt der Veräußerung und die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Anschaffung in Euro umzurechnen. Werden die Schuldverschreibungen eingelöst, zurückgezahlt, abgetreten oder verdeckt in eine Kapitalgesellschaft eingelegt statt veräußert, so wird ein solcher Vorgang wie eine Veräußerung behandelt. Verluste können nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden und, soweit keine anderen positiven Einkünfte aus Kapitalvermögen desselben Veranlagungszeitraums vorhanden sind, in nachfolgende Veranlagungszeiträume vorgetragen werden. Einkünfte aus Kapitalvermögen

unterliegen grundsätzlich gemäß § 32d EStG dem gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (26,375 %, einschließlich Solidaritätszuschlag, ggf. zuzüglich Kirchensteuer). Im Fall der Kirchensteuerpflicht ermäßigt sich die Abgeltungsteuer um 25 % der auf die Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten der Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 abzuziehen bzw. EUR 1.602,00 im Fall von Ehegatten, die zusammen veranlagt werden. Der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten, falls es solche gibt, ist ausgeschlossen. Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen soll grundsätzlich durch den Einbehalt von Kapitalertragsteuer erfolgen. Falls und soweit Kapitalertragsteuer einbehalten wird, soll die Steuer mit dem Einbehalt grundsätzlich abgegolten sein (Abgeltungsteuer). Falls keine Kapitalertragsteuer einbehalten wird und dies nicht lediglich auf die Stellung eines Freistellungsauftrages zurückzuführen ist, sowie in bestimmten anderen Fällen ist der Steuerpflichtige weiterhin verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben, und die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfolgt sodann im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Der gesonderte Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen gilt grundsätzlich auch im steuerlichen Veranlagungsverfahren. Der Anleger kann beantragen, mit seinem persönlichen Steuersatz besteuert zu werden, wenn dies für ihn günstiger ist. Zur Durchführung der vorgenannten sog. Günstigerprüfung sind die Einnahmen in der Einkommensteuererklärung anzugeben. Die bereits abgeführte Kapitalertragsteuer gilt dann als Vorauszahlung auf die persönliche Einkommensteuerschuld.

5.1.1.3. Kapitalertragsteuer

Kapitalerträge (z.B. Zinsen und Veräußerungsgewinne) unterliegen bei Auszahlung der Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer, wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank (jeweils eine „Auszahlende Stelle“) die Genussscheine verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Entsprechendes gilt, wenn die Kapitalerträge von einer Auszahlenden Stelle bzw. dem Emittenten selbst gegen Aushändigung von Zinsscheinen bzw. Einzelkunden ausgezahlt werden („Tafelgeschäft“). Die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer entspricht dabei grundsätzlich den Einkünften aus Kapitalvermögen, d. h. vor Abzug der Kapitalertragsteuer. Sind jedoch bei Veräußerungsgewinnen der Auszahlenden Stelle die Anschaffungskosten nicht bekannt und werden diese vom Steuerpflichtigen nicht in der gesetzlichen Form nachgewiesen (z.B. wenn die Auszahlung oder Gutschrift gegen Aushändigung von Einzelkunden oder Jahreszinsscheinen erfolgt), bemisst sich der Steuerabzug nach 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Genussscheine. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage hat die Auszahlende Stelle grundsätzlich bisher unberücksichtigte negative Kapitalerträge (z.B. Veräußerungsverluste) und gezahlte Stückzinsen des gleichen Kalenderjahres und aus Vorjahren bis zur Höhe der positiven Kapitalerträge auszugleichen. Die Kapitalertragsteuer beträgt 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag, ggf. zuzüglich Kirchensteuer).

Soweit natürliche Personen kirchensteuerpflichtig sind, wird die Kirchensteuer zusätzlich zur Kapitalertragsteuer erhoben, wenn die natürliche Person dies schriftlich beantragt. Sofern eine kirchensteuerpflichtige natürliche Person diesen Antrag nicht stellt, muss sie die Einkünfte in ihrer Steuererklärung angeben und wird dann zur Kirchensteuer veranlagt. Für nach dem 31. Dezember 2014 zufließende Kapitalerträge wird die Kirchensteuer von der Auszahlenden Stelle grundsätzlich auch ohne Antrag einbehalten, sofern der Steuerpflichtige einem automatisierten Abruf seiner die etwaige Kirchensteuerpflicht begründenden Merkmale nicht schriftlich beim Bundeszentralamt für Steuern widerspricht. Im letzteren Fall bleibt der Steuerpflichtige zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.

Bei Depotkunden wird Kapitalertragsteuer nicht einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag erteilt, aber nur soweit die Summe der Kapitalerträge den maximalen Freistellungsbetrag im Freistellungsauftrag nicht überschreitet. Derzeit beträgt der maximale Freistellungsbetrag EUR 801,00 bzw. EUR 1.602,00 im Fall von Ehegatten, die zusammen veranlagt werden. Entsprechend wird bei

Depotkunden auch keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für den Steuerpflichtigen zuständigen Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt hat. Die vorstehend beschriebenen Möglichkeiten der Freistellung vom Kapitalertragsteuereinbehalt bestehen nicht, wenn die Auszahlung oder Gutschrift gegen Aushändigung von Einzelurkunden oder Zinsscheinen (sog. Tafelgeschäfte) erfolgt. In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer selbst bei Vorliegen eines Freistellungsauftrages oder auch bei Vorlage einer vom zuständigen Wohnsitzfinanzamt ausgestellten Nichtveranlagungsbescheinigung einbehalten. Der einbehaltene Zinsabschlag kann ggf. im Rahmen der Steuerveranlagung zurückgefordert werden.

Sowohl Kunden, deren Genussscheine verwahrt werden, als auch Kunden, die Schmuckurkunden besitzen, können bei der Auszahlenden Stelle eine Steuerbescheinigung über die einbehaltene Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer anfordern. Diese Steuerbescheinigung kann der Anleger im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung dem Finanzamt vorlegen, welches eine Anrechnung oder ggf. eine Erstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vornimmt.

5.1.2. Im Betriebsvermögen gehaltene Genussscheine

In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Personen, die die Genussscheine im Betriebsvermögen halten, unterliegen mit Zinsen und Veräußerungsgewinnen der Besteuerung in Deutschland (Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer). Die Körperschaftsteuer liegt derzeit bei 15% und die Einkommensteuer nach dem progressiven Einkommensteuertarif beläuft sich auf bis zu 45% jeweils zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der Steuerschuld. Zusätzlich können die Einkünfte der Gewerbesteuer unterliegen, deren Höhe vom Hebesatz der jeweiligen Gemeinde anhängt. Bei natürlichen Personen können die Einkünfte zudem der Kirchensteuer unterliegen. Veräußerungsverluste sind ggf. nicht oder nur beschränkt steuerlich abzugsfähig.

Die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer, wie sie unter Ziffer 5.1.1 dargestellt sind, finden grundsätzlich entsprechende Anwendung. Allerdings können Steuerpflichtige, bei denen die Kapitalerträge zu den gewerblichen Einkünften bzw. Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit gehören, keinen Freistellungsauftrag stellen. Bei Veräußerungsgewinnen erfolgt kein Einbehalt von Kapitalertragsteuer, wenn z. B. (a) der Steuerpflichtige die Voraussetzungen von § 43 Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 EStG erfüllt oder (b) die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Steuerpflichtige dies gegenüber der Auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt. Einbehaltene Kapitalertragsteuer gilt als Vorauszahlung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und wird im Veranlagungsverfahren angerechnet oder erstattet.

5.2. Besteuerung bei Steuerausländern

Sofern die Schuldverschreibungen von einem Anleger gehalten werden, der in Deutschland steuerlich nicht ansässig ist, müssen die Erträge aus den Schuldverschreibungen nicht in Deutschland versteuert werden, es sei denn die Schuldverschreibungen sind dem deutschen Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte (einschließlich der durch einen ständigen Vertreter begründeten Betriebsstätte) steuerlich zuzurechnen oder die Einkünfte aus den Genussschein gehören aus sonstigen Gründen zu den inländischen Einkünften im Sinne des § 49 EStG, so z.B., wenn die Auszahlung oder Gutschrift von Zinsen auf nicht verwahrte Genussscheine durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut oder den Emittenten gegen Aushändigung von Zinsscheinen erfolgt (sog. Tafelgeschäft). Wenn die Einkünfte aus den Genussscheinen als inländische Einkünfte gelten, finden auch die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer grundsätzlich entsprechende Anwendung. Im Einzelfall muss geprüft werden, ob die deutsche Kapitalertragsteuer nicht aufgrund eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens oder für Körperschaften nach Maßgabe von § 44a Absatz 9 EStG zu erstatten ist. Der Erwerb der Genussscheine oder die Erzielung von Erträgen aus den Genussscheine (Zinsen und Veräußerungsgewinne) können zu steuerlichen Folgen in dem Ansässigkeitsstaat des jeweiligen Anlegers führen.

Ausländischen Anlegern wird daher empfohlen, rechtzeitig vor einer Investition in die Genussscheine den Rat eines auf das Recht des Ansässigkeitsstaates spezialisierten Steuerberaters einzuholen.

5.3. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Erbschaft- und Schenkungsteuer entsteht im Hinblick auf eine Schuldverschreibung grundsätzlich dann nach deutschem Recht, wenn im Fall der Schenkungsteuer entweder der Schenker oder der Beschenkte bzw. im Fall der Erbschaftsteuer entweder der Erblasser oder der Erbe in Deutschland steuerlich ansässig ist oder eine Schuldverschreibung zu einem deutschen Betriebsvermögen gehört, für das eine deutsche Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist. Des Weiteren entsteht Erbschaft- und Schenkungsteuer in bestimmten Fällen deutscher Auswanderer. Maßgeblich für die Berechnung der Steuerschuld ist der Wert des durch den Genussschein verkörperten Rechts sowie der nach den persönlichen Verhältnissen des Erwerbers zu bestimmende Steuersatz und Freibetrag.

5.4. Sonstige Steuern

Die Veräußerung oder die Übertragung der Genussscheine unterliegt zurzeit in Deutschland keiner Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftsteuer, Stempelsteuer, Stempelabgabe oder ähnlichen Steuern. Eine Vermögensteuer wird in der Bundesrepublik Deutschland derzeit ebenfalls nicht erhoben.

6. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN

6.1. Geprüfter Jahresabschluss des Emittenten für das Geschäftsjahr vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2014 und geprüfter Zwischenabschluss vom 01.07.2013 bis zum 31.12.2013

6.1.1.	Bilanz zum 30.06.2014	F-2
6.1.2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2014	F-4
6.1.3.	Anhang zum 30.06.2014	F-9
6.1.4.	Lagebericht zum 30.06.2014	F-14
6.1.5.	Kapitalflussrechnung zum 30.06.2014	F-22
6.1.6.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 30.06.2014	F-23
6.1.7.	Zwischenbilanz zum 31.12.2013	F-24
6.1.8.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.07.2013 bis zum 31.12.2013	F-25
6.1.9.	Anhang zum Zwischenabschluss 31.12.2013	F-29
6.1.10.	Lagebericht zum 31.12.2013	F-48
6.1.11.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Zwischenabschluss 31.12.2013	F-56
6.1.12.	Erklärung des Abschlussprüfers zum Umfang des Bestätigungsvermerks	F-58

6.2. Geprüfter Jahresabschluss des Emittenten für das Geschäftsjahr vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2013 und geprüfter Zwischenabschluss vom 01.07.2012 bis zum 31.12.2012

6.2.1.	Bilanz zum 30.06.2013	F-59
6.2.2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2013	F-61
6.2.3.	Anhang zum 30.06.2013	F-66
6.2.4.	Kapitalflussrechnung zum 30.06.2013	F-72
6.2.5.	Lagebericht zum 30.06.2013	F-73
6.2.6.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 30.06.2013	F-80
6.2.7.	Zwischenbilanz zum 31.12.2012	F-81
6.2.8.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 31.12.2012	F-82
6.2.9.	Anhang zum Zwischenabschluss 31.12.2012	F-86
6.2.10.	Lagebericht zum 30.06.2012 und zum 31.12.2012	F-96
6.2.11.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Zwischenabschluss 31.12.2012	F-98

6.1. Geprüfter Jahresabschluss des Emittenten für das Geschäftsjahr vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2014 und geprüfter Zwischenabschluss vom 01.07.2013 bis zum 31.12.2013

6.1.1. Bilanz zum 30.06.2014

AKTIVA	Geschäftsjahr		Vorjahr	PASSIVA	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	3.079.661,41-		3.936.614,39-
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1,00	nicht gedeckter Fehlbetrag	3.079.661,41		3.936.614,39
2. Spielerwerte	<u>30.242,00</u>	30.243,00	0,00	buchmäßiges Eigenkapital	0,00		0,00
II. Sachanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1. Sonstige Rückstellungen	392.000,14		176.831,45
Fahrzeuge, Transportmittel							
Vereinsausstattung, sonst. Anlagen		70.748,00	99.184,00	C. VERBINDLICHKEITEN			
III. Finanzanlagen				1. Anleihen - nicht konvertibel	185.500,00		133.000,00
1. Sonstige Ausleihungen		2.635,00	2.635,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	167.414,46		132.565,50
B. UMLAUFVERMÖGEN				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	736.568,33		780.781,70
I. Vorräte	12.364,06		10.216,28	4. Sonstige Verbindlichkeiten	994.936,10		987.462,92
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				5. Darlehen mit Rangrücktrittsvereinbarung	<u>897.813,04</u>	2.982.231,93	1.705.584,72
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.313,98		68.186,00	D. RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.665,95		7.635,16			244.823,17	315.101,93
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben bei Kreditinstituten	<u>349.608,82</u>	425.952,81	84.769,88				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN							
		9.815,02	22.086,51				
Übertrag		<u>539.393,83</u>	294.713,83	Übertrag		<u>3.619.055,24</u>	4.231.328,22

AKTIVA	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		539.393,83	294.713,83	Übertrag		3.619.055,24	4.231.328,22
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		3.079.661,41	3.936.614,39				
		<hr/> 3.619.055,24	<hr/> 4.231.328,22			<hr/> 3.619.055,24	<hr/> 4.231.328,22
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Erfurt, den 19. September 2014

Bilanzvermerk:

Besserungsscheine für Gläubiger in Höhe von 1.254 T€. Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 187 T€.

6.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2014

		Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge			
1.1. Spielbetrieb			
1.1.1. Meisterschaftsspiele	863.657,48		687.254,56
1.1.2. Pokalspiele	0,00		0,00
1.1.3. Sonstige			
	77.970,22		378.493,05
Summe 1.1.		941.627,70	1.065.747,61
1.2. Werbung			
1.2.1. Hauptsponsor	330.000,00-		300.000,00-
1.2.2. Co- Sponsoren	1.327.375,66-		1.323.235,44-
1.2.3. Sonstige	<u>482.684,28-</u>		<u>418.418,27-</u>
Summe 1.2		2.140.059,94	2.041.653,71
1.3. Fernseh- und Hörfunkverwertung			
1.3.1. Meisterschaft	711.109,24		753.526,51
1.3.2. Pokal	0,00		0,00
1.3.3. Sonstige	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
Summe 1.3.		711.109,24	753.526,51
1.4. Transfer			
1.4.1. Ausbildungs- entschädigung	750,00-		4.200,00-
1.4.2. Transferentschädigung	<u>650.000,00-</u>		<u>125.000,00-</u>
Summe 1.4.		650.750,00	129.200,00
1.5. Handel			
1.5.1. Warenwirtschaft/ Merchandising	132.852,41		100.013,71
1.5.2. Überlassung Nutzungsrechte	30.000,00		30.000,00
1.5.3. Catering	47.795,49-		48.190,87-
1.5.4. Sonstige	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
Summe 1.5.		210.647,90	178.204,58
1.6. Vermietung- und Verpachtung		0,00	0,00
2. Erhöhung od. Verminderung des Bestandes an fertigen u.unfertigen Erzeugnissen		2.147,78	386,21-
Übertrag		4.656.342,56	4.167.946,20

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		4.656.342,56	4.167.946,20
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
4. Sonstige betriebliche Erträge			
4.1. Signing Fees	0,00		0,00
4.2. Mitgliedsbeiträge	103.657,72		105.731,61
4.3. Zuwendungen Dritter	0,00		0,00
4.3.1. Spenden	385.345,53		154.245,01
4.3.2. Öffentliche Zuschüsse	106.227,01		81.764,86
4.4. Amateur- und Jugendfußball	7.641,54		9.079,50
4.5. Andere Abteilungen	0,00		0,00
4.6. Sonstige	<u>292.487,31</u>		<u>333.309,63</u>
Summe 4.		895.359,11	684.130,61
5. Materialaufwand			
5.1. Gesundheitliche Betreuung	60.617,48-		57.570,93-
5.2. Kleidung und Sportmaterialien	91.422,40-		106.910,66-
5.3. Sonstiger Materialaufwand	<u>2.145,23-</u>		<u>1.787,38-</u>
Summe 5.		154.185,11-	166.268,97-
6. Personalaufwand			
6.1. Personalaufwand Spielbetrieb			
6.1.1. Löhne und Gehälter			
6.1.1.1. Grundgehälter	1.347.616,58-		1.362.427,85-
6.1.1.2. Prämien	344.997,84-		310.850,00-
6.1.1.3. Sondervereinbarung / Handgeld	0,00		0,00
6.1.1.4. Abfindungen	16.500,00-		86.875,00-
6.1.2. Soziale Abgaben			
6.1.2.1. Gesetzlicher sozialer Aufwand	225.631,52-		238.347,06-
6.1.2.2. Aufwand für VBG	<u>400.585,39-</u>		<u>394.670,32-</u>
Summe 6.1		2.335.331,33-	2.393.170,23-
6.2. Personalaufwand Handel/ Verwaltung			
6.2.1. Löhne und Gehälter	280.454,57		180.193,27
6.2.2. Soziale Abgaben	42.073,04-		30.051,48-
Übertrag	322.527,61-	3.062.185,23	2.082.392,86

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	322.527,61-	3.062.185,23	2.082.392,86
6.3. Personalaufwand Amateur/ Jugendfußball			
6.3.1. Löhne und Gehälter	304.181,90		236.363,88
6.3.2. Soziale Abgaben	64.095,57-		46.966,23-
6.4. Personalaufwand andere Abteilungen			
6.4.1. Löhne und Gehälter	0,00		0,00
6.4.2. Soziale Abgaben	0,00		0,00
Summe 6.2. bis 6.4.		690.805,08-	493.574,86-
7. Abschreibungen			
7.1. Spielerwerte	11.408,00		0,00
7.2. Sachanlagen	22.191,39		22.043,61
7.3. Finanzanlagen	0,00		0,00
Summe 7.		33.599,39-	22.043,61-
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8.1. Spielbetrieb			
8.1.1. Stadionbenutzung	52.429,47-		51.539,01-
8.1.2. Kassen/ Ordnungs/ Sanitätsdienst	132.916,22-		123.551,47-
8.1.3. Schiedsrichteraufwand	50.756,42-		50.350,13-
8.1.4. Bewirtung und Repräsentation	3.248,69-		2.925,20-
8.1.5. Entschädigung Spiel- gegner	0,00		0,00
8.1.6. Verbandsabgaben	53.034,64		41.539,15
8.1.7. Reisekosten/ TrainingslagerHotel	167.496,74		140.131,72
8.1.8. Sonstige	<u>437.249,29</u>		<u>372.009,96</u>
Summe 8.1		897.131,47-	782.046,64-
8.2. Werbung		596.415,39-	382.901,73-
8.3. Fernseh- und Hörfunk- verwertung		106.666,39-	109.913,97-
8.4. Transfer			
8.4.1 Ausbildungs- entschädigung	0,00		0,00
8.4.2. Transferentschädigung	0,00		0,00
Übertrag	0,00	737.567,51	502.156,80

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	0,00	737.567,51	502.156,80
8.4.3. Spielervermittler und -beobachtung	92.808,10-		87.733,51-
8.4.4. Sonstiger Aufwand	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
Summe 8.4.		92.808,10-	87.733,51-
8.5. Handel		119.609,47-	75.487,32-
8.6. Verwaltung		265.918,79-	294.085,20-
8.7. Amateur- und Jugendfußball		205.729,15	184.552,34
8.8. Andere Abteilungen		0,00	0,00
8.9. Sonstige		166.586,47-	157.001,00-
9. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen 0,00		0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wert- papieren und Ausleihung- en des Finanzanlage- vermögens - davon aus verbundenen Unternehmen 0,00		0,00	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen 0,00		2.972,35	620,65
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens - davon aus verbundenen Unternehmen 0,00		0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		91.739,71	104.386,66
Übertrag		<u>201.851,83-</u>	<u>400.468,58-</u>

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		201.851,83-	400.468,58-
- davon aus verbundenen Unternehmen 0,00			
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		201.851,83-	400.468,58-
15. Außerordentliche Erträge	1.088.804,81		0,00
16. Außerordentliche Aufwendungen	<u>30.000,00</u>		<u>25.000,00</u>
17. Außerordentliches Ergebnis		1.058.804,81	25.000,00-
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,00
19. Sonstige Steuern		0,00	0,00
<u>20. Überschuß</u>		856.952,98	425.468,58-

Erfurt, den 19. September 2014

6.1.3. Anhang zum 30.06.2014

A. Allgemeine Angaben

Der Verein bleibt in den Grenzen des § 267 Abs. 1 HGB und ist damit eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die erweiterten Regelungen des Deutschen Fußballbund (DFB) beachtet.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz gewählt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des DFB aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Posten der Aktiva sind nicht mit Posten der Passiva, vorbehaltlich der Vorschrift des § 246 Abs. 2 S. 2, 3 HGB, Aufwendungen sind nicht mit Erträgen verrechnet.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur solche Vermögensgegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Rückstellungen sind nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet worden.

Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Jahresabschluss ausgewiesene Schuld und Vermögensgegenstände wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Auf Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Zugänge werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Abschlusstichtag angesetzt.

Bei der Bewertung wird das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung angemessen Rechnung getragen.

Die **Rückstellungen** wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt und berücksichtigen alle bis zum Abschlusstichtag entstandenen und bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Die Dotierung erfolgte mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Selbständig nutzungsfähige Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 410 EUR werden zusammengefasst und im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Insofern wurde vom Grundsatz der Einzelbewertung abgewichen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der historischen Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten ist in dem beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Bei der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die Geschäftsjahre verteilt worden, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Eigenkapital

Zum 30. Juni 2014 wird ein negatives Vereinsvermögen in Höhe von – 3.079.661,41 EUR ausgewiesen. In dem vorgenannten Betrag ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 856.952,98 EUR (Vorjahr: - 425.468,58 EUR Jahresfehlbetrag) enthalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten sämtliche nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind im nachfolgenden Rückstellungsspiegel vollständig dargestellt:

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt (Angaben in Euro):

Entwicklung	Stand		Auflösung	Zuführung	Stand
	30.06.2013	Verbrauch			30.06.2014
Rückstellung Zinsaufwendungen, Provisionen, Sozialversicherung, Transferbeteiligungen und ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	187.825,00	187.825,00
Rückstellung Gehalt	6.831,45	6.831,45	0,00	6.175,14	6.175,14
Rückstellung Berufsgenossenschaft	165.000,00	165.000,00	0,00	190.000,00	190.000,00
Rückstellung Prüfung Jahresabschluss	5.000,00	5.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Summe	176.831,45	176.831,45	0,00	392.000,14	392.000,14

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben wir mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten haben folgende voraussichtliche Restlaufzeiten (Vorjahreszahlen):

	Stand	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	30.06.2014	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Genussrechte	185.500,00	0,00	0,00	185.500,00
	(133.000,00)	(0,00)	(0,00)	(133.000,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	167.414,46	36.534,68	130.879,78	0,00
	(132.565,50)	(71.277,07)	(61.288,43)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	736.568,33	389.654,63	346.913,70	0,00
	(780.781,70)	(583.513,71)	(197.267,99)	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	1.892.749,14	271.917,30	723.018,80	897.813,04
	(2.693.047,64)	(336.408,93)	(651.053,99)	(1.705.584,72)
davon: Darlehen				
mit Rangrücktrittsvereinbarung	897.813,04	0,00	0,00	897.813,04
	(1.705.584,72)	(0,00)	(0,00)	(1.705.584,72)
Summe				
Verbindlichkeiten	2.982.231,93	698.106,61	1.200.812,28	1.083.313,04
	(3.739.394,84)	(991.199,71)	(909.610,41)	(1.838.584,72)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 167.414,46 (EUR 132.565,50) sind nominal EUR 133.080,44 durch eine Bürgschaft abgesichert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterliegen dem branchenüblichen Eigentumsvorbehalt.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestanden zu Beginn des Wirtschaftsjahres Verpflichtungen aus Forderungsverzichten mit Besserungsschein in Höhe von 204.321,23 EUR. Im Wirtschaftsjahr 2013/2014 erhöhten sich die Verpflichtungen aus Forderungsverzichten mit Besserungsschein um einen Betrag in Höhe 1.079.466,66 EUR. Zum 30.06.2014 ist der Besserungsfall hinsichtlich eines Teilbetrages in Höhe von 30.000,00 EUR eingetreten. Der vorgenannte Teilbetrag wurde im Geschäftsjahr unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Verpflichtungen aus Forderungsverzichten mit Besserungsschein belaufen sich zum 30.06.2014 auf einen Betrag in Höhe von 1.253.787,89 EUR.

Zum 30.06.2014 belaufen sich die Eventualverbindlichkeiten auf einen Betrag in Höhe von 187.000,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Soweit einzelne Posten einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht erheblich ist, wurden diese zusammengefasst.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten ihrer Zahlung im Jahresabschluss berücksichtigt worden.

In den Aufwendungen sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 30.000,00 EUR (Vorjahr: 25.000,00 EUR) enthalten.

E. Sonstige Pflichtangaben

a) Organe

aa) Präsidium

Dem Präsidium gehören folgende Personen an:

Rolf Rombach (Präsident)

Alen Cevra (Vizepräsident ab 27.05.2014)

Alfred Hörtnagl (Sportvorstand)

Thomas Kalt (Marketing und Entwicklung ab 22.07.2014)

Herr Rombach, Herr Cevra und Herr Kalt sind ehrenamtlich tätig. Hinsichtlich der Bezüge von Herrn Hörtnagl wird das Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

ab) Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

Alen Cevra (Vorsitzender bis 26.05.2014)

Dr. Peter Kästner (ab 26.05.2014 und Vorsitzender ab 22.07.2014)

Winfried Bergmann (stellvertretender Vorsitzender)

Hendrik Breitbarth

Stephan Ellenbeck (ab 26.05.2014)

Martin Kolbe

Ralf Krings (bis 30.11.2013)

Steffen Kühnemann

Roman Leitl

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren ehrenamtlich tätig.

b) Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres wurden 140 Arbeitnehmer beschäftigt.

Erfurt, den 19. September 2014

.....

Präsidium

6.1.4. Lagebericht zum 30.06.2014

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Vereins

Der Verein entstand am 26.01.1960 und wurde am 10.04.1990 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Erfurt eingetragen.

Zweck und Aufgabe des Vereins ist die sportliche Ertüchtigung seiner Mitglieder, insbesondere der Jugend.

Die 1. Mannschaft spielt im Lizenzbetrieb der 3. Liga des DFB.

Der Fußball erfreut sich gleichbleibend hoher Beliebtheit, nur bieten die derzeitigen Rahmenbedingungen des überalterten Zustandes unseres Stadions nicht die optimalen Bedingungen.

Die personelle Führung des Vereins setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Rolf Rombach</i>	<i>Präsident</i>
<i>Alen Cevra</i>	<i>Vizepräsident ab 27.05.2014</i>
<i>Alfred Hörtnagl</i>	<i>Sportvorstand</i>
<i>Thomas Kalt</i>	<i>Marketing und Entwicklung ab 22.07.2014</i>

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Alen Cevra</i>	<i>Vorsitzender bis 26.05.2014</i>
<i>Dr. Peter Kästner</i>	<i>ab 26.05.14 (Aufsichtsratsvorsitzender ab 22.07.2014)</i>
<i>Winfried Bergmann</i>	<i>Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender</i>
<i>Ralf Krings</i>	<i>bis 30.11.2013</i>
<i>Hendrik Breitbarth</i>	
<i>Martin Kolbe</i>	
<i>Roman Leitl</i>	
<i>Steffen Kühnemann</i>	
<i>Stephan Ellenbeck</i>	<i>ab 26.05.2014</i>

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die 1. Mannschaft des Vereins nimmt am Spielbetrieb der 3. Liga (seit Gründung dieser Liga) teil. Die bisherige Erfahrung der in der 3. Liga spielenden Vereine hat gezeigt, dass es für die meisten Vereine in dieser Liga außerordentlich schwierig ist, wirtschaftlich ausgeglichene Ergebnisse oder sogar Überschüsse zu erwirtschaften. Dies wird nach überwiegender Ansicht der Vereine auf die eklatanten Unterschiede der Fernsehgelder für die 3. Liga im Vergleich zur 2. Liga zurückgeführt. Während die Vereine in der 3. Liga jeweils Fernsehgelder in Höhe von rd. 711 T€ erhalten, werden an einen Verein in der 2. Liga Fernsehgelder in Höhe von mind. 4 Mio. EUR ausgezahlt. Darüber hinaus fehlen den Vereinen in der 3. Liga die potentiellen Einnahmen aus der Vermarktung durch einen zentralen Ligasponsor.

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2013/14 erwirtschaftete der Verein einen Gewinn in Höhe von 856.952,98 EUR.

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 1.788 T€ gestiegen, während die Aufwendungen im Vergleich nur um 508 T€ gestiegen sind.

Hinsichtlich der laufenden Erträge aus dem Geschäftsbetrieb sind die Zuschauereinnahmen aus den Meisterschaftsspielen seit einigen Jahren deutlich rückläufig. Ursächlich dürften sowohl sportliche aber auch gesamtwirtschaftliche Gründe sein:

In der letzten Saison ist es dem Verein durch einer Vielzahl gezielter Aktionen wie zum Beispiel der Aktion Mission 2016 oder einer Trikotaktion zum Spiel gegen Rasenball Leipzig gelungen, die Zuschauereinnahmen um 177 T€ im Vergleich zur Vorsaison zu steigern.

- 2010/2011: 927.774,83 EUR
- 2011/2012: 850.397,60 EUR
- 2012/2013: 687.254,56 EUR
- 2013/2014: 863.657,48 EUR

Negativ belastet wird die Ertragslage weiterhin dadurch, dass sich der Verein ab der Saison 2010/2011 nicht mehr für die Teilnahme am DFB-Pokal qualifizieren konnte. Allein für die Teilnahme an der 1. Runde des DFB-Pokals können Mehreinnahmen in Höhe von mindestens 150 T€ generiert werden.

Der Kosteneinsparung aus der Reduzierung des Personalkostenetats für die 1. Mannschaft in Höhe von 58 T€ gegenüber dem Vorjahr, steht u.a. ein Anstieg der Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Vermarktungspartner des Vereins in Höhe von 214 T€ gegenüber.

Die Einnahmen des FC Rot-Weiß Erfurt liegen deutlich unter dem Durchschnitt der Einnahmen der übrigen Vereine der 3.Liga. Dies gilt insbesondere für die Werbeinnahmen. Diese können voraussichtlich jedoch erst nach einem Umbau des Stadions und den damit verbundenen Möglichkeiten der Vermarktung von ligaüblichen Businessseats und Logen signifikant gesteigert werden.

In Anbetracht der wirtschaftlich schwierigen Situation hat der Verein nachhaltige strategische Maßnahmen entwickelt, welcher unter dem Oberbegriff „Mission 2016“ zusammengefasst wurden. Es handelt sich dabei u.a. um folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätssituation:

- Verbesserung der sportlichen Strukturen durch die Verpflichtung des Sportvorstandes Herrn Hörtnagl.
- Konsequente Weiterentwicklung des ganzheitlichen Ausbildungsweges (Fußball, Schule, Persönlichkeit, Mental): Anerkennung als Nachwuchsleistungs-Zentrum, Eliteschule des Fußballs, Verpflichtung geeigneter Trainer zur Weiterentwicklung der Jugendförderung, Vereinheitlichung der Trainingsmethoden und Spielsysteme, Verpflichtung von Herrn Kogler als Trainer für die 1. Mannschaft zur Realisierung der Durchlässigkeit von Spielern aus dem Jugendbereich in den Profibereich und eine Vielzahl weiterer Maßnahmen. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird eine Reduzierung der Personalkosten durch den vermehrten Einsatz von Nachwuchsspielern in der 1. Mannschaft angestrebt, die Realisierung von Transfererlösen durch die Abgabe von vertraglich langfristig gebundenen Nachwuchsspielern an höherklassige Vereine und die Erhöhung der Zuschauerzahlen durch eine stärkere Identifikation mit dem Verein sowie durch die Verbesserung der sportlichen Qualität infolge gut ausgebildeter eigener Nachwuchsspieler.
- Aufbau und Entwicklung der Abteilung Scouting – mehr Talente zu RWE
- Kurzfristige Verbesserung der Liquiditätssituation des Vereins durch Herausgabe von Genussscheinen, Mehrjahresdauerkarten langfristige Mitgliedschaften und Trikotaktionen etc. und Fankarten.

Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses zum 30.06.2014

Für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2014 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 856.952,98 EUR ausgewiesen. Der erzielte Überschuss ist im Wesentlichen auf Forderungsverzichte in Höhe von 1.089 T€ sowie Transferentschädigungen in Höhe von 650 T€ zurückzuführen. Damit ist die Eigenkapitalauflage (keine weitere Verschlechterung des Eigenkapitals) des

DFB erfüllt. Der Kapitalfehlbetrag wurde von 3.936.614,39 EUR zum 30.06.2013 auf 3.079.661,41 EUR zum 30.06.2014 reduziert. Die Einnahmen aus den Meisterschaftsspielen entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr positiv.

Die Einnahmen aus Fernsehrechten sind im Vergleich zum Vorjahr um 43 T€ zurückgegangen. Die Generierung von Spenden konnte um 231 T€ gesteigert werden. Erhaltene Zuschüsse für die Jugendarbeit wurden erhöht. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich durch Forderungsverzichte von Gläubigern um TE 1.048 überproportional erhöht.

Die Kostenstruktur ist gegenüber dem Vorjahr weitestgehend unverändert. Die Kosten für Werbung haben sich gegenüber dem Vorjahr begründet durch die Provisionsvereinbarung mit der Vermarktungsgesellschaft um 213 T€ erhöht.

In der Verwaltung wird qualifiziertes und engagiertes Fachpersonal beschäftigt. Die für die Lizenzmannschaft in Frage kommenden Nachwuchsspieler wurden vertraglich langfristig an den Verein gebunden.

Die Ertragslage ist durch erhöhtes Spendenaufkommen, überproportionale Forderungsverzichte von Gläubigern sowie ein nahezu gleichbleibende Kostenstruktur gekennzeichnet.

3. Lage

a) Ertragslage

	01.07.2013- 30.06.2014 €	01.07.2012 - 30.06.2013 €
1. Erträge, davon:		
1.1. Spielbetrieb	941.627,70	1.065.747,61
1.2. Werbung	2.140.059,94	2.041.653,71
1.3. Mediale Verwertungsrechte und gemeinschaftliche Vermarktung	711.109,24	753.526,51
1.4. Transfer	650.750,00	129.200,00
1.5. Handel	210.647,90	178.204,58
1.6. Vermietung und Verpachtung	0,00	0,00
Gesamterträge	4.654.194,78	4.168.332,41
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.147,78	-386,21
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	895.359,11	684.130,61
5. Materialaufwand	154.185,11	166.268,97
	01.07.2013- 30.06.2014 €	01.07.2012 - 30.06.2013 €
6. Personalaufwand	3.026.136,41	2.886.745,09
7. Abschreibungen	33.599,39	22.043,61
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.450.865,23	2.073.721,71
9./10. Erträge aus Beteiligungen, (davon aus verbundenen Unternehmen) sowie aus Ergebnisabführungsverträgen	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
11. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen)	2.972,35 (0,00)	620,65 (0,00)
13./14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (davon aus verbundenen Unternehmen) sowie Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen)	91.739,71	104.386,66
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-201.851,83	-400.468,58
17. Außerordentliche Erträge	1.088.804,81	0,00
18. Außerordentliche Aufwendungen	30.000,00	25.000,00
19. Außerordentliches Ergebnis	1.058.804,81	-25.000,00
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
21. Sonstige Steuern	0,00	0,00
= 22. Überschuss/Fehlbetrag	856.952,98	-425.468,58

b) Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage gibt die nachfolgende Kapitalflussrechnung wieder:

	30.06.2014	30.06.2013
	T€	T€
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	887	-400
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	34	22
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge*	-1.089	-6
Cashflow	-168	-384
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	8	-8
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Ford. aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	22	-47
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	330	71
Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-30	-25
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	162	-393
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5	8
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7	-44
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-41	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-43	-36
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	240	460
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-94	-170
Cashflow aus der Finanztätigkeit	146	290
Zahlungswirksame Zunahme des Finanzmittelfonds	265	-139
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	85	224
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	350	85

*zahlungsunwirksame Erträge aus Forderungsverzichten

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage des Vereins ist gegenüber dem Vorjahr durch eine Abnahme der Verbindlichkeiten insbesondere durch diverse Forderungsverzichte mit und ohne Besserungsschein geprägt. Das negative Eigenkapital konnte um T€ 857 reduziert werden.

Das Sachanlagevermögen bleibt gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Die Forderungen werden innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Ca. 2/3 der Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten beinhalten Darlehen mit Rangrücktrittsvereinbarungen in Höhe von 898 T€. Ein wesentlicher Teil der Verbindlichkeiten besteht gegen-über vereinsnahen Personen, welche regelmäßig zum Abschluss von Stundungsvereinbarungen bereit sind.

Privat platzierte Genussscheine sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben einen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von jeweils rd. 9,8%.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben einen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von rd. 20,4%.

Zurzeit stehen keine größeren Investitionsvorhaben zur Finanzierung an.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Vereinssteuerung insbesondere die Entwicklung der Sponsoreneinnahmen, der Zuschauereinnahmen und der Einnahmen Merchandising sowie die Personalkostenentwicklung der ersten Mannschaft heran.

Die Liquidität steuern wir über das vom Deutschen Fußballverband vorgegebene Schema der Abrechnung zu den erteilten Auflagen zum Zulassungsverfahren der jeweiligen Saison.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

IV. Prognosebericht

Erst mit der Fertigstellung der neuen Multifunktionsarena im Jahr 2016 kann eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Vereins realisiert werden. Am 5.11.2014 wird in der bereits festgelegten Stadtratssitzung dem Generalunternehmer der Auftrag für den Bau der neuen Arena erteilt. Außerdem könnte durch einen Aufstieg in die Zweite Bundesliga die wirtschaftliche Situation weiter verbessert werden. Bis dahin gilt es jedoch, die Zeit durch Sondermaßnahmen und zusätzliche Einnahmen zu überbrücken:

- Erhöhung der Werbeerträge 2014/15
- Betreuung Nachwuchsleistungszentrum und Zertifizierung wird vom DFB mit € 100.000,-- unterstützt. Das realistische Ziel einer Nachzertifizierung 2015 sind ein bis zwei Sterne als Auszeichnung zu bekommen. Dadurch könnten weitere € 25.000,-- bis € 50.000,-- für weitere drei Jahre an Mehreinnahmen generiert werden.
- Steigerung der Einnahmen Spielbetrieb – Zuschauerdurchschnitt muss durch gezielte Maßnahmen erhöht werden.
- Thüringer Pokalwettbewerb durch Strukturanpassung - Mehreinnahmen von ca. € 20.000,-- möglich.
- Erhöhung der Einnahmen durch Sonderaktionen im Bereich Merchandising
- Erreichung Teilnahme DFB-Pokal 2015/16

Weiterhin kann die Liquidität durch die Ausgabe öffentlich platzierter Genussscheine mit einem Volumen von € 400.000 – 600.000,-- verbessert werden

Der Marktwert der aktuell an den Verein vertraglich gebunden Spieler beläuft sich auf rd. 5,600 T€ (Angabe lt. www.transfermarkt.de Stand September 2014). Insbesondere die Nachwuchsspieler aus der eigenen Jugend sind durch langfristige Verträge an den Verein gebunden. Es besteht konkretes Interesse anderer Vereine an einigen Nachwuchsspielern des Vereins.

Auf der Basis der regelmäßig aktualisierten Liquiditäts- und Ertragsprognosen für den Zeitraum bis zum 30.06.2016 ist davon auszugehen, dass bis zur Fertigstellung der Multifunktionsarena das Fortbestehen des Vereins gesichert werden kann. Aufgrund der Verbesserung der sportlichen Qualifikation der Mannschaft und der Einbindung einer Vielzahl eigener Nachwuchsspieler konnten die Zuschauerzahlen gegenüber der Vorsaison wieder deutlich verbessert werden. Bei einer Qualifikation für den DFB-Pokal besteht die Chance, dass dem Verein ab der Saison 2015/2016 weitere finanzielle Mittel zufließen, welche derzeit nicht in den Planungen enthalten sind. Im Bereich der Verwaltungskosten und den Kosten des Spielbetriebes wird der Verein versuchen weitere Kosteneinsparungspotentiale zu nutzen. Für die Liquiditätsplanung geht der Verein davon aus, dass ein wesentlicher Teil der dem Verein nahestehenden Gläubiger zukünftig weiterhin bereit sein wird, entsprechende Stundungsvereinbarungen bis zur Realisierung der Multifunktionsarena zu treffen.

V. Chancen- und Risikobericht

Allgemeiner Risikobericht

Der Verein erzielt einen wesentlichen Teil seiner Einnahmen aus der Zentral-vermarktung medialer Rechte durch die DFL bzw. den DFB. Die DFL bzw. der DFB haben im Wege der Zentralvermarktung mit verschiedenen Vertragspartnern

Medienverträge abgeschlossen. Sollte es zum Ausfall eines oder mehrerer Vertragspartner kommen, könnte dies einen erheblich negativen Einfluss auf die erzielten Einnahmen aus der Vermarktung der medialen Rechte haben. Zudem könnte die DFL bzw. der DFB in zukünftigen Rechteperioden nicht mehr in der Lage sein, mit den vorgenannten Rechteperioden vergleichbare oder gar höhere Einnahmen aus der Vermarktung der medialen Rechte zu erzielen. Dies würde zu einem Absinken der an die Fußballvereine weitergeleiteten Einnahmen führen und sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins auswirken.

Da sportliche Erfolge im Fußball ein eingespieltes Team erfordern, hängt es auch für den FC RWE wesentlich davon ab, dass bestimmte Lizenzspieler dauerhaft im Verein verbleiben. Deshalb wurde mit einem Großteil der Spieler eine Option für eine Verlängerung der Verträge vereinbart. Somit konnten wir ca. 2/3 der Spieler bis 2016 und darüber hinaus an den Verein binden. Zudem haben wir Talente, welche in Zukunft für die Profis in Frage kommen können, mit Förderverträgen mittelfristig (3 Jahre) ausgestattet.

Spezieller Risikobericht

Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals könnte möglicherweise nicht zustande kommen, da ein erheblicher Teil des Vermögens des Vereins bereits als Sicherheiten zur Verfügung gestellt worden ist. Darüber hinaus wurde ein Anteil an den zukünftigen Fernseheinnahmen an einen Investor veräußert. Im Zusammenhang mit durchgeführten Forderungsverzichten bestehen zum 30.06.2014 Besserungsscheine für Gläubiger in Höhe von 1.254 T€. Hinsichtlich eines Anteils der Besserungsscheine ist die Rückzahlungsverpflichtung an die Realisierung von Transfererlösen gebunden. Weitere Anteile an Transfererlösen sind an Investoren abgetreten, welche dem Verein in der Saison 2012/2013 kurzfristig Liquidität in Höhe von 200 T€ zur Verfügung gestellt haben. Bei einem Großteil der Gläubiger handelt es sich jedoch um vereinsnahe Personen, so dass davon auszugehen ist, dass auch zukünftig Stundungsvereinbarungen hinsichtlich der Verbindlichkeiten getroffen werden können.

Der Verein hat mit der International Management Group GmbH (IMG) einen bis zur Ablauf der Saison 2020/2021 gültigen Vermarktungsvertrag geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages wurde grundsätzlich ein weltweiter und exklusiver Vermarktungsauftrag erteilt. Es wurden dem Verein saisonale Einnahmegarantien in Abhängigkeit von der Ligazugehörigkeit (1. bis 3. Liga) gewährt sowie in Abhängigkeit von der Fertigstellung der Umbauarbeiten am Steigerwaldstadion zu Beginn der Saison 2013/2014. Für die Saison 2013/2014 ist infolge der nicht fertiggestellten Umbauarbeiten am Stadion die vereinbarte Einnahmegarantie erloschen. Ergänzend zum Vermarktungsvertrag wurde dem Verein für die Saison 2013/2014 eine Liquiditätsabsicherung seitens IMG gewährt und gleichzeitig ein abweichender Provisionsanspruch für IMG geregelt. Die nicht fristgerechte Fertigstellung der Umbauarbeiten sowie Einschränkungen bei den vereinbarten Mindestumfängen im Hospitality-Bereich berechtigen IMG zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages. Ebenfalls kann IMG den Vertrag kündigen, wenn über fünf Saisons nach Abzug der Kosten kein positiver Deckungsbeitrag erwirtschaftet wurde. Sollte die 1. Herren-Mannschaft während der Vertragslaufzeit in eine Liga unterhalb der 3. Liga absteigen, sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Vermarktungsvertrag außerordentlich zu kündigen.

Ab dem 01.07.2014 wurde die Vermarktungstätigkeit von IMG für den Verein ruhend gestellt. Der bestehende Vermarktungsvertrag wird jedoch nicht aufgelöst. Für die Saison 2014/2015 erwachsen deshalb keinerlei Provisionsansprüche seitens IMG gegenüber dem Verein. Der Verein wird die Vermarktung in Eigenregie durchführen und hat zielgerichtet zur Verbesserung der Vertriebstätigkeit qualifizierte Mitarbeiter eingestellt.

IMG wird ein Optionsrecht zur Wiederaufnahme der Vermarktungstätigkeit eingeräumt. Wird das Optionsrecht nicht ausgeübt, hat dies die Auflösung des Vermarktungsvertrages zur Folge und der Verein kann eine neue Vermarktungsgesellschaft mit der Vermarktung des FC RWE beauftragen.

Der Verein ist in wirtschaftlicher Hinsicht vom sportlichen Erfolg seiner Lizenzspielermannschaft abhängig. Ein schlechtes sportliches Abschneiden, insbesondere ein Abstieg aus der 3. Liga, hätte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Vereins. Sämtliche relevante Einnahmen des Vereins sind im Wesentlichen von der Ligazugehörigkeit der Lizenzspielermannschaft abhängig. Die wirtschaftliche Situation des Vereins wurde in den letzten Jahren zudem dadurch erschwert, dass die sportliche Qualifikation für die Teilnahme am DFB-Pokal nicht erreicht werden konnte und diese neben

den fest kalkulierten Ligaerlösen für einen Drittligisten die nahezu einzige zusätzliche Einnahmemöglichkeit darstellt. Allerdings konnte in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Fußballverband eine Lösung bzgl. Einnahmeteilung (60/40) des Thüringer Pokalwettbewerbs von der 1. Runde bis zum Finale erzielt werden. Damit kann RWE Mehreinnahmen bis ca. T€ 20 erzielen. Als Folge der angespannten wirtschaftlichen Situation des Vereins wurden in den vergangenen Jahren die Ausgaben im Profibereich des RWE stetig reduziert. In der Saison 2014/15 jedoch konnte das Budget für den Profibetrieb auf € 2,5 Mio. angehoben werden. Dadurch erhöht sich die Chance die gesteckten Ziele (Mission/Vision 2016) zu erreichen. Der Marktwert der Spieler erhöhte sich lt. Transfermarkt auf € 5,6 Mio. (Angabe lt. www.transfermarkt.de)

Um Schlüsselspieler längerfristig an RWE zu binden und im Falle eines Wechsels eine höhere Ablösesumme zu erzielen, wird oftmals versucht, mit talentierten Spielern Verträge mit einer möglichst langen Laufzeit abzuschließen. Einerseits ergibt sich daraus der Vorteil junge Spieler mittel- bis langfristig an den Verein zu binden, und andererseits gelingt dies meistens mit niedrig dotierten Verträgen. Zwar können Ablösesummen im Falle des Transfers von Spielern zu anderen Vereinen als Erträge auch zu besonderen Erlösen des Vereins führen. Solche Erlöse sind jedoch nicht planbar und es besteht darüber hinaus das Risiko, dass diese künftig, etwa bei sich mindernder sportlicher Qualität des Kaders oder gar einem Abstieg in eine niedrigere Spielklasse, geringer ausfallen oder ausbleiben.

Der FC Rot-Weiß Erfurt e.V. ist derzeit vom Finanzamt als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) anerkannt. Die Gemeinnützigkeit kann dem FC Rot-Weiß Erfurt e.V. entzogen werden, wenn vom Finanzamt ein Verstoß gegen die gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen (z.B. Verstoß gegen die Vermögensbindung aufgrund von Mittelfehlverwendungen) erkannt wird. Für den Besteuerungszeitraum 2007 bis 2012 ist derzeit eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung beim Verein anhängig. Konkrete Prüfungsfeststellungen in Form von geänderten Steuerbescheiden liegen jedoch noch nicht vor. Eine Entziehung der Gemeinnützigkeit und/oder Umsatzsteuernachzahlungen infolge von Prüfungsfeststellungen im Rahmen der durchgeführten Betriebsprüfung könnten zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins führen.

1. Chancenbericht

Die angespannte wirtschaftliche Lage des Vereins wird sich voraussichtlich erst mit der Fertigstellung der neuen Multifunktionsarena im Jahr 2016 nachhaltig verbessern. Mit der Fertigstellung der Multifunktionsarena wird ein Überleben des Vereins auch langfristig in der 3. Liga ermöglicht werden

2. Gesamtaussage

Der FC Rot-Weiß Erfurt befindet sich als Gründungsmitglied im sechsten Jahr der Zugehörigkeit zur 3. Liga. In diesen vielen Jahren wurde festgestellt, dass ein wirtschaftliches Auskommen alleine mit den klassischen Einnahmen aus den Bereichen TV, Vermarktung und Zuschauer nicht möglich ist. Das Fortbestehen des RWE konnte daher in dieser Zeit nur durch das außerordentliche Engagement einiger, dem Verein nahestehender Privatpersonen und Unternehmen nachhaltig gesichert werden. Auch für die Zukunft, insbesondere bis zur geplanten Fertigstellung der Multifunktionsarena im Jahre 2016, ist davon auszugehen, dass sich der Wegfall entsprechender Engagements erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins auswirken würde.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Verein bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Verein verfügt über einen solventen Sponsorenstamm. Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Sponsoren.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen und teilweise entsprechend vereinbarter Ratenzahlungsvereinbarungen ausgeglichen.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich der Verein überwiegend mittels Lieferantenverbindlichkeiten, diversen Darlehen und durch passive Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Sponsorenbereich und Dauerkarten.

Ziel des Finanz-und Risikomanagements des Vereins ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos wird für jedes Quartal ein Liquiditätsplan nach den Vorgaben des Deutschen Fußballbundes erstellt, der einen Überblick über die Zahlungsein- und -ausgänge vermittelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Verein über ein adäquates Debitorenmanagement.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von dem Verein nicht unterhalten.

Erfurt, 18.09.2014

Rolf Rombach
Präsident

Alen Cevra
Vize-Präsident

Thomas Kalt
Vorstand-Marketing und Entwicklung

Alfred Hörtnagl
Sportvorstand

6.1.5. Kapitalflussrechnung zum 30.06.2014

	2013/14 TEUR	2012/13 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	887	-400
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	34	22
sonstige zahlungsunwirksame Erträge aus Gläubigerverzichten	-1.089	0
Σ Cashflow	-168	-378
zuzüglich Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8	0
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	22	-47
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	330	65
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-30	-25
Σ Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	162	-385
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7	-44
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-41	0
Σ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-43	-44
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	240	460
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-94	-170
Σ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	146	290
zahlungswirksame Zunahme des Finanzmittelfonds	265	-139
+ Finanzmittelfonds am 01.07.	85	224
Finanzmittelfonds am 30.06.	350	85

Prüfung der Kapitalflussrechnung durch den Abschlussprüfer (Bestätigungsvermerk):

Die Kapitalflussrechnung zum 30.06.2014 ist als Bestandteil der historischen Finanzinformationen des Emittenten Gegenstand der Prüfung des Wirtschaftsprüfers und damit vom uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der HSP AUDIT GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT als Abschlussprüfer des Emittenten vom 06.10.2014 (vgl. Abschnitt 6.1.6.) umfasst. Die entsprechende Erklärung des Abschlussprüfers ist auf Seite F-58 dieses Wertpapierprospekts wiedergegeben.

6.1.6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 30.06.2014

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Fußballclub Rot-Weiß Erfurt e.V., Erfurt, für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung und den erweiterten Regelungen des Deutschen Fußballbunds liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung sowie den erweiterten Regelungen des Deutschen Fußballbunds und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Verein zum Bilanzstichtag mit EUR 3.079.661,14 bilanziell überschuldet ist. Dazu wird im Lagebericht ausgeführt, dass ausweislich der regelmäßig aktualisierten Ertrags- und Liquiditätsprognosen für den Zeitraum bis 30. Juni 2016 das Fortbestehen des Vereins gesichert werden kann. Wir weisen darauf hin, dass dies voraussetzt, dass die geplanten Liquiditäts- und Ertragsprognosen auch realisiert werden."

Köln, den 06. Oktober 2014

HSP AUDIT GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

(F. Linnartz)
Wirtschaftsprüfer

(G. Dürrschnabel)
vereidigter Buchprüfer

6.1.7. Zwischenbilanz zum 31.12.2013

AKTIVA	31.12.2013			30.06.2013	31.12.2013			30.06.2013		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Software		1,00		1,00						
2. Spielerwerte		<u>15.833,00</u>	15.834,00							
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			93.829,00	99.184,00						
III. Finanzanlagen										
Genossenschaftsanteile		<u>2.635,00</u>	112.298,00	2.635,00						
B. Umlaufvermögen										
I. Warenbestand	12.326,42		12.326,42	10.216,28						
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.699,42			68.186,00						
2. Sonstige Vermögensgegenstände			42.005,70	7.635,16						
		<u>8.306,28</u>								
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>322.761,98</u>	<u>377.094,10</u>	84.769,88						
C. Rechnungsabgrenzungsposten			7.606,93	22.086,51						
D. Nicht durch Vereinsvermögen gedeckter Fehlbetrag			3.440.430,64	3.936.614,39						
			<u>3.937.429,67</u>	<u>4.231.382,22</u>				<u>3.937.429,67</u>	<u>4.231.328,22</u>	
PASSIVA										
A. Rückstellungen										
Sonstige Rückstellungen							451.462,50		176.831,45	
B. Verbindlichkeiten										
1. Anleihen – nicht konvertibel						185.500,00			133.000,00	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						141.419,47			132.565,50	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						488.364,94			780.781,70	
4. Sonstige Verbindlichkeiten						1.096.345,87			987.462,92	
- davon aus Steuern: 155.330,88										
5. Darlehen mit Rangrücktrittsvereinbarung						<u>885.198,88</u>	2.796.829,16		1.705.584,72	
C. Rechnungsabgrenzungsposten							689.138,01		315.101,93	

Bilanzvermerk: Besserungsscheine für Gläubiger in Höhe von 1.284 T€; Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 20 T€

6.1.8. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.07.2013 bis zum 31.12.2013

	01.07.2013- 31.12.2013 €	01.07.2012 - 30.06.2013 €
1. Erträge, davon:		
<u>1.1. Spielbetrieb</u>		
1.1.1. Meisterschaftsspiele	472.168,43	687.254,56
1.1.2. Pokalspiele	0,00	0,00
1.1.3. Sonstige	43.560,58	378.493,05
Summe 1.1.:	515.729,01	1.065.747,61
<u>1.2. Werbung</u>		
1.2.1. Hauptsponsor	167.500,00	300.000,00
1.2.2. Co-Sponsoren	592.490,98	1.323.235,44
1.2.3. Sonstige	186.383,54	418.418,27
Summe 1.2.:	946.374,52	2.041.653,71
<u>1.3. Mediale Verwertungsrechte und gemeinschaftliche Vermarktung</u>		
1.3.1. Meisterschaft	355.554,62	753.526,51
1.3.2. Pokal	0,00	0,00
1.3.3. Sonstige	0,00	0,00
Summe 1.3.:	355.554,62	753.526,51
<u>1.4. Transfer</u>		
1.4.1. Ausbildungsentschädigung	750,00	4.200,00
1.4.2. Transferentschädigung	0,00	125.000,00
Summe 1.4.:	750,00	129.200,00
<u>1.5. Handel</u>		
1.5.1. Warenwirtschaft/Merchandising	101.340,55	100.013,71
1.5.2. Überlassung Nutzungsrechte	10.000,00	30.000,00
1.5.3. Catering	27.713,63	48.190,87
1.5.4. Sonstige	0,00	0,00
Summe 1.5.:	139.054,18	178.204,58
<u>1.6. Vermietung und Verpachtung</u>	0,00	0,00
Summe 1.:	1.957.462,33	4.168.332,41
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands		
an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.110,14	-386,21
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00

	01.07.2013- 31.12.2013 €	01.07.2012 - 30.06.2013 €
4. Sonstige betriebliche Erträge		
4.1. Signing Fees	0,00	0,00
4.2. Mitgliedsbeiträge	50.917,78	105.731,61
4.3. Zuwendungen Dritter		
4.3.1. Spenden	204.926,32	154.245,01
4.3.2. Öffentliche Zuschüsse	88.596,98	81.764,86
4.4. Amateur- und Jugendfußball	3.759,82	9.079,50
4.5. Andere Abteilungen	0,00	0,00
4.6. Sonstige	1.211.730,16	333.309,63
Summe 4.:	1.559.931,06	684.130,61
5. Materialaufwand		
5.1. Gesundheitliche Betreuung	16.508,70	57.570,93
5.2. Kleidung und Sportmaterialien	39.487,96	106.910,66
5.3. Sonstiger Materialaufwand	1.277,59	1.787,38
Summe 5.:	57.274,25	166.268,97
6. Personalaufwand		
<u>6.1. Personalaufwand Spielbetrieb</u>		
6.1.1. Löhne und Gehälter		
6.1.1.1. Grundgehälter	687.192,16	1.362.427,85
6.1.1.2. Prämien (Einsatz, Punkt, Jahres, Aufstieg)	221.597,84	310.850,00
6.1.1.3. Sondervereinbarung/Handgeld	0,00	0,00
6.1.1.4. Abfindungen	16.500,00	86.875,00
6.1.2. Soziale Abgaben		
6.1.2.1. Gesetzlicher sozialer Aufwand	115.121,55	238.347,06
6.1.2.2. Aufwand für VBG	165.000,00	394.670,32
Summe 6.1.:	1.205.411,55	2.393.170,23
<u>6.2. Personalaufwand für Handel und Verwaltung</u>		
6.2.1. Löhne und Gehälter	138.177,76	180.193,27
6.2.2. Soziale Abgaben	20.099,39	30.051,48
<u>6.3. Personalaufwand für Amateur- und Jugendfußball</u>		
6.3.1. Löhne und Gehälter	149.513,10	236.363,88
6.3.2. Soziale Abgaben	30.272,53	46.966,23
<u>6.4. Personalaufwand für andere Abteilung.</u>		
6.4.1. Löhne und Gehälter	0,00	0,00
6.4.2. Soziale Abgaben	0,00	0,00
Summe 6.2. bis 6.4.:	338.062,78	493.574,86

	01.07.2013- 31.12.2013 €	01.07.2012 - 30.06.2013 €
7. Abschreibungen		
7.1./7.2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (inkl. Spielerwerte)	3.167,00	0,00
7.3. Sachanlagen	11.505,39	22.043,61
7.4. Finanzanlagen	0,00	0,00
Summe 7.:	14.672,39	22.043,61
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
<u>8.1. Spielbetrieb</u>		
8.1.1. Stadionbenutzung	30.199,55	51.539,01
8.1.2. Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst	64.798,43	123.551,47
8.1.3. Schiedsrichteraufwand	27.824,85	50.350,13
8.1.4. Bewirtung und sonstiger Aufwand für Repräsentationen	1.623,93	2.925,20
8.1.5. Entschädigung Spielgegner	0,00	0,00
8.1.6. Verbandsabgaben	29.489,31	41.539,15
8.1.7. Reisekosten/Trainingslager/Hotel	76.286,12	140.131,72
8.1.8. Sonstige	210.745,64	372.009,96
Summe 8.1.:	440.967,83	782.046,64
<u>8.2. Werbung</u>	388.841,46	382.901,73
<u>8.3. Fernseh- und Hörfunkverwertung</u>	53.325,00	109.913,97
<u>8.4. Transfer</u>		
8.4.1. Ausbildungsentschädigung	0,00	0,00
8.4.2. Transferentschädigung	0,00	0,00
8.4.3. Spielervermittler und -beobachtung	74.478,56	87.733,51
8.4.4. Sonstiger Aufwand	0,00	0,00
Summe 8.4.:	74.478,56	87.733,51
<u>8.5. Handel</u>	64.710,01	75.487,32
<u>8.6. Verwaltung</u>	161.036,10	294.085,20
<u>8.7. Amateur- und Jugendfußball</u>	102.984,57	184.552,34
<u>8.8. Andere Abteilungen</u>	0,00	0,00
<u>8.9. Sonstige</u>	74.096,13	157.001,00
Summe 8.:	1.360.439,66	2.073.721,71
9./10. Erträge aus Beteiligungen,	0,00	0,00
(davon aus verbundenen Unternehmen) sowie aus Ergebnisabführungsverträgen	(0,00)	(0,00)
11. Erträge aus Wertpapieren und	0,00	0,00
Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen)	(0,00)	(0,00)

	01.07.2013- 31.12.2013 €	01.07.2012 - 30.06.2013 €
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen)	2.751,08	620,65
13./14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (davon aus verbundenen Unternehmen) sowie Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen)	50.210,23	104.386,66
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	496.183,75	-400.468,58
17. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
18. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	25.000,00
19. Außerordentliches Ergebnis	0,00	-25.000,00
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
21. Sonstige Steuern	0,00	0,00
= 22. Überschuss/Fehlbetrag	496.183,75	-425.468,58

Erfurt, den 14. Februar 2014

gez. Rolf Rombach
gez. Alfred Hörtnagl

6.1.9. Anhang zum Zwischenabschluss 31.12.2013

Inhaltsverzeichnis

Blatt

3.1. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2013 (Angaben in T€)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2. Liquiditätsstatus Aktiva zum 31. Dezember 2013	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.1 Liquiditätsstatus Aktiva zum 31. Dezember 2013 für 3. Liga (Beträge in T€; Forderungen > T€ 50 sind einzeln aufzuführen)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.2 Liquiditätsstatus Aktiva zum 31. Dezember 2013 für 2. Bundesliga (Beträge in T€)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.3. Kapitalauflage zum 31. Dezember 2013 gemäß Anhang IX Absatz IV zur LO	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.4. Liquiditätsstatus Passiva zum 31. Dezember 2013	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.4.1 Liquiditätsstatus Passiva zum 31. Dezember 2013 für 3. Liga (Beträge in T€; Verbindlichkeiten > T€ 50 sind einzeln aufzuführen)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.4.2 Liquiditätsstatus Passiva zum 31. Dezember 2013 für 2. Bundesliga (Beträge in T€; Verbindlichkeiten > T€ 200 sind einzeln aufzuführen)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.4.3 Stundungsvereinbarungen, Ratenzahlungsvereinbarungen und Rangrücktrittsdarlehen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.5. Überfällige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.5.1 Überfällige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013 für 3. Liga (Angaben in T€)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.6. Übersicht Sozialversicherung und Steuern	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.7. Angabe zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.8. Eventualverbindlichkeiten, Darlehen mit Rangrücktritt, Forderungsverzicht mit Besserungsschein zum 31. Dezember 2013	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.8.1 Eventualverbindlichkeiten, Darlehen mit Rangrücktritt, Forderungsverzicht mit Besserungsschein zum 31. Dezember 2013 für 3. Liga (Beträge in T€)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.8.2 Eventualverbindlichkeiten, Darlehen mit Rangrücktritt, Forderungsverzicht mit Besserungsschein zum 31. Dezember 2013 für 2. Bundesliga (Beträge in T€)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.9. Kapitalflussrechnung vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 und vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.10. Mittelzu- und Mittelabflüsse im Transferbereich seit dem 01. Juli 2012 (Beträge in T€)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.11. Mittelzu- und Mittelabflüsse im Transferbereich seit dem 01. Juli 2013 (Beträge in T€)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.12. Übersicht Transfer Lizenzierungsverfahren 2014/2015	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.13. Weitere Angaben zu Transfers - Wirtschaftliche Rechte an Spielern (oder Ähnliches)	18
3.14. Übersicht Arbeitnehmer Lizenzierungsverfahren 2014/2015	Fehler! Textmarke nicht definiert.

3.1. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2013 (Angaben in T€)

Angaben in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Abtretungen /Verpfändungen
	Vortrag 01. Juli 2013	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31. Dezember 2013	Vortrag 01. Juli 2013	Abschreibung des Geschäftsjahres	A.o. Abschreibung des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand 31. Dezember 2013	30. Juni 2013	31. Dezember 2013	Stand 31. Dezember 2013
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Spielerwerte	0	19	0	0	19	0	3	0	0	3	0	16	keine
2. Geleistete Anzahlungen auf Spielerwerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	keine
3. Sonstige (inkl. selbstgeschaffene) immaterielle Vermögensgegenstände	25	0	0	0	25	25	0	0	0	25	0	0	keine
4. Anzahlungen auf sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	keine
Summe:	25	19	0	0	44	25	3	0	0	28	0	16	keine
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	keine
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	261	6	0	0	267	162	12	0	0	174	99	93	keine
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	keine
Summe:	261	6	0	0	267	162	12	0	0	174	99	93	
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	keine
2. Beteiligungen	3	0	0	0	3	0	0	0	0	0	3	3	keine
Summe:	3	0	0	0	3	0	0	0	0	0	3	3	
Summe	289	25	0	0	314	187	15	0	0	202	102	112	

3.2. Liquiditätsstatus Aktiva zum 31. Dezember 2013

3.2.1 Liquiditätsstatus Aktiva zum 31. Dezember 2013 für 3. Liga (Beträge in T€; Forderungen > T€ 50 sind einzeln aufzuführen)

Bilanzposten Angaben in T€	Bezeichnung der Forderung	Gesamtbetrag Stand 31.12.13	Davon fällig bis 30.06.14	Seit 31.12.13 als Mittelzufluss realisiert	Davon fällig vom 01.07.14 bis 30.06.15	Davon fällig nach 30.06.15	Frei verfügbar	Abtretungen/Verpfändungen Sonstige Verfügungsbeschränkungen Stand 31.12.2013
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (alle < 50 T€)	Sponsoren, Lizenzen, Catering	34	34	16	0	0	34	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (> 50 T€)								
Forderungen aus Transfer (alle > 50 T€)								
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen (alle < 50 T€)								
Forderungen gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind (alle < 50 T€)								
Sonstige Forderungen (alle < 50 T€)	Steuern, Sozialversicherung, Sicherheitsleistungen	8	8	5	0	0	8	
Kasse/Bankguthaben		323	323	323	0	0	271	52 T€, Vermarktungskonto, Gemeinsame Verfügung mit IMG
Rechnungsabgrenzung	Gebühren, Versicherungen, Zinsen	8	8	8	0	0	8	
Summe		373	373	352	0	0	321	

3.2.2 Liquiditätsstatus Aktiva zum 31. Dezember 2013 für 2. Bundesliga (Beträge in T€)

Bilanzposten Angaben in T€	Bezeichnung der Forderung	Gesamtbetrag Stand 31.12.13	Davon fällig bis 30.06.14	Seit 31.12.13 als Mittelzufluss realisiert	Davon fällig vom 01.07.14 bis 30.06.15	Davon fällig nach 30.06.15	Frei verfügbar	Abtretungen/Verpfändungen Sonstige Verfügungsbeschränkungen Stand 31.12.2013
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sponsoren, Lizenzen, Catering	34	34	16	0	0	34	
Forderungen aus Transfer								
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen								
Forderungen gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind								
Sonstige Forderungen	Steuern, Sozialversicherung, Sicherheitsleistungen	8	8	5	0	0	8	
Wertpapiere								
Kasse/Bankguthaben		323	323	323	0	0	271	T€ 52 Vermarktungskonto, gemeinsame Verfügung mit IMG
Rechnungsabgrenzung	Gebühren, Versicherungen, Zinsen	8	8	8	0	0	8	
Summe		373	373	352	0	0	321	

3.3. Kapitalauflage zum 31. Dezember 2013 gemäß Anhang IX Absatz IV zur LO

Bewerber:

	T€
Eigenkapital* lt. Bilanz Einzelabschluss 31.12.2013	<input type="text" value="-3.440"/>
Korrekturen aus:	
Ergebniswirkungen aus außerordentlichen Transaktionen mit anderen Konzernunternehmen im Zeitraum 8.8.-31.12.2013, wie z.B. Umstrukturierungsvorgänge (z.B. Verschmelzung), Veräußerung bzw. Erwerb von nicht-betriebsnotwendigem Anlagevermögen, Verkauf von Rechten, Nicht-betriebsnotwendige Finanztransaktionen u.a.	<input type="text" value="0"/>
Und/oder Korrekturen aus:	
Ergebniswirkungen aus der Aktivierung latenter Steuern im Zeitraum 8.8.-31.12.2013.	<input type="text" value="0"/>
Korrigiertes Eigenkapital zum 31.12.2013	<input type="text" value="-3.440"/>

Eigenkapital*:

Unter dem Begriff Eigenkapital (Kapitalgesellschaften) ist aus Vereinfachungsgründen hier auch immer das Vereinsvermögen (Vereine) laut Bilanz des Einzelabschluss des Bewerbers gemeint.

Nach der Ermittlung des korrigierten Eigenkapitals ist die neben stehende Bescheinigung für den Wirtschaftsprüfer zu verwenden.

3.4. Liquiditätsstatus Passiva zum 31. Dezember 2013

3.4.1 Liquiditätsstatus Passiva zum 31. Dezember 2013 für 3. Liga (Beträge in T€; Verbindlichkeiten > T€ 50 sind einzeln aufzuführen)

Bilanzposten Angaben in T€	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag Stand 31.12.2013	Davon fällig bis 30.06.14	Davon fällig vom 01.07.14 – 30.06.15	Davon fällig nach 30.06.15	Besicherte Beträge	Art der Sicherheit
Rückstellungen (alle < 50 T€)	Abfindung, Zinsen, Prüfung Jahresabschluss	18	13	5	0	0	
Rückstellungen > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Fernsehennahmen MK Medien GmbH	53	0	0	53	0	
Rückstellungen > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Sonderzahlung Provision IMG	50	0	0	50	0	
Rückstellungen > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Berufsgenossenschaft	330	330	0	0	0	
Verbindlichkeiten Kreditinstituten (alle < 50 T€)							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (alle < 50 T€)	FFS Bank, Santander, Flessabank, VR Bank	141	19	38	84	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (alle < 50 T€)	diverse Dienstleistungen und Lieferungen	169	138	0	31	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	MK Medien & Beteiligungs GmbH	137	27	0	110	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	IMG GmbH	78	0	0	78	78	Sponsoreneinnahmen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Erfurter Sportbetrieb	103	15	16	72	0	
Verbindlichkeiten gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind (alle < 50 T€)	Darlehen und Dienstleistungen	32	1	0	31	0	
Verbindlichkeiten gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind < 50 T€ (namentlich aufzuführen)							
Verbindlichkeiten gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Darlehen Investorengruppe GbR	203	12	36	155	0	
Steuerverbindlichkeiten	Lohnsteuer und Umsatzsteuer	169	169	0	0	0	
Sonstige Verbindlichkeiten (alle < 50 T€)	Darlehen, Sonstige	76	3	52	21	52	10 % Transfererlöse
Sonstige Verbindlichkeiten > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Lohnverbindlichkeiten	117	117	0	0	0	
Sonstige Verbindlichkeiten > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Verrechnungskonto IMG	292	0	0	292	292	Sponsoreneinnahmen
Sonstige Verbindlichkeiten > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Darlehen HX Projekt Stegelitz GmbH & Co. KG	209	0	36	173	209	Sponsoreneinnahmen
Sonstige Verbindlichkeiten > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Rangrücktrittsdarlehen Prof. Dr. Kölmei, MK Medien Beteiligungs GmbH	885	0	0	885	0	
Sonstige Verbindlichkeiten > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Genussrechte	186	0	0	186	0	
Rechnungsabgrenzung und passive latente Steuern	Sponsoreneinnahmen, Dauerkarten, Mitgliedsbeiträge, Spieleinnahmen	689	630	26	33	0	
Summe		3.937	1.474	209	2.254	631	

3.4.2 Liquiditätsstatus Passiva zum 31. Dezember 2013 für 2. Bundesliga (Beträge in T€; Verbindlichkeiten > T€ 200 sind einzeln aufzuführen)

Bilanzposten Angaben in T€	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag Stand 31.12.2013	Davon fällig bis 30.06.14	Davon fällig vom 01.07.14 – 30.06.15	Davon fällig nach 30.06.15	Besicherte Beträge	Art der Sicherheit
Rückstellungen	Personal, BG, Prüfung JA, Zs., Provision, Fernsehgeld	451	343	5	103	0	
Anleihen	Genußrechte	186	0	0	186	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FFS Bank, Santander, Flessabank, VR Bank	141	19	38	84	0	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0	0	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	diverse Dienstleistungen und Leistungen	487	180	16	291	78	Sponsoreinnahmen
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		0	0	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus Transfer		0	0	0	0	0	
Verbindlichkeiten gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind	Darlehen und Dienstleistungen	235	13	36	186	0	
Verbindlichkeiten gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind > T€ 200	Darlehen	0	0	0	0	0	
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen		0	0	0	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0	0	0	0	0	
Sonstige Verbindlichkeiten	Darlehen, Lohn, Werbung	1.579	120	88	1.371	553	Transfererlöse, Sponsoreinnahmen
davon aus Steuern	Lohn- und Umsatzsteuer	169	169	0	0	0	
Rechnungsabgrenzungsposten		689	630	26	33	0	
Passive latente Steuern		0	0	0	0	0	
Summe		3.937	1.474	209	2.254	631	

siehe auch Blatt 8

3.4.3 Stundungsvereinbarungen, Ratenzahlungsvereinbarungen und Rangrücktrittsdarlehen

	Fälligkeit nach dem 30.06.2015	Stundung Zinsen 01.01.- 30.06.14	Stundung Zinsen 01.07.14- 30.06.15
Rückstellung Fernseheinnahmen MK Medien Beteiligungs GmbH (voraussichtliche Stundung bis 01.07.2015)	53.325,00 €		
Rückstellung IMG, Sonderzahlung Provision (voraussichtliche Stundung bis 01.07.2015)	50.000,00 €		
Darlehen FFS Bank (Saldo 31.12.13: 19.359,34 ./ mtl. Annuität 18 x 191,41 € = 3.445,38)	15.913,96 €		
Darlehen Santander Bank EF-RW 221 (Saldo 31.12.13: 16.974,96 ./ mtl. Annuität 18 x 213,00 € = 3.834,00 €)	13.140,96 €		
Darlehen Santander Bank EF-RW 220 (Saldo 31.12.13: 18.133,11 ./ mtl. Annuität 18 x 213,00 € = 3.834,00 €)	14.299,11 €		
VR Bank Kontokorrentkredit (Kreditzusage in Höhe von 100 T€ wird bis 30.06.2015 verlängert)	40.487,53 €		
Verbindlichkeiten Autolacke Thomas Kalt GmbH (Kto. 70078) (voraussichtliche Stundung bis 01.07.2015)	31.336,80 €		
Verbindlichkeiten MK Beteiligungs GmbH (Kto. 70399) (Fernsehgeld 2012/2013, voraussichtliche Stundung bis 01.07.15)	109.913,97 €		
Verbindlichkeiten IMG GmbH (Kto. 70626) (Provisionsanspruch, voraussichtliche Stundung bis 01.07.2015)	78.325,94 €		
Verbindlichkeiten Erfurter Sportbetrieb (Kto. 80304) (Ratenzahlungsvereinbarung: Letzte Rate i.H.v. 72.000 € bis 31.10.15)	72.000,00 €		
Darlehen Rombach (Stundung bis 01.07.2015)	20.000,00 €		
Darlehen Kolbe (voraussichtliche Stundung bis 01.07.2015)	10.476,38 €	500,00 €	1.000,00 €
Darlehen Investorengruppe GbR (Sparkasse Mittelthüringen) (Saldo 31.12.13: 202.897,16 € ./ mtl. Tilgungen 12 x 2 T€ und 6 x 4 T€ = 48 T€)	154.897,16 €	4.000,00 €	8.000,00 €
Darlehen Kalt (voraussichtliche Stundung bis 01.07.2015)	20.938,88 €	1.000,00 €	2.000,00 €
Verrechnungskonto IMG GmbH aufgrund der Liquiditätsabsicherung (voraussichtliche Stundung bis 01.07.2015)	291.666,66 €		
Darlehen HX Stegelitz GmbH & Co. KG (Stand zum 31.12.13: 209.897,16 €, mtl. Tilgung ab 01.07.14 in Höhe von rd. 3 T€)	173.897,16 €		
Rangrücktrittsdarlehen Prof. Dr. Kölmel	433.333,34 €	3.000,00 €	6.000,00 €
Rangrücktrittsdarlehen MK Medien Beteiligungs GmbH	451.865,54 €	4.807,08 €	9.614,16 €
Privatplatzierung Genussrechte	185.500,00 €		
Einnahmen aus Mission 2016 (Auflösung nach dem 01.07.2015)	32.824,83 €		
Summe Verbindlichkeiten nach dem 30.06.2015 fällig	2.254.143,22 €	13.307,08 €	26.614,16 €

3.5. Überfällige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013

3.5.1 Überfällige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013 für 3. Liga (Angaben in T€)

Besondere Angaben zu überfälligen Verbindlichkeiten aus Lohn & Gehalt, Sozialversicherung, Steuern sowie Transfers						
Angaben in T€	Gesamtbetrag zum 31.12.13, lt. VB-Spiegel	Höhe der bereits vor dem 31.12.13 fälligen VB (also überfällig!)	Davon bereits zwischen 31.12.13 und 01.03.14 bezahlt	Noch offener Restbetrag - Dokumentation wg. Nichtzahlung	Besteht eine ersatzweise Regelung bzw. ist ein Rechtsstreit anhängig?	Wenn eine ersatzweise Regelung mit dem Gläubiger besteht bzw. ein Rechtsstreit anhängig ist, so ist dies schriftlich und aussagekräftig zu dokumentieren und diesem Dokument als Anlage beizufügen.
Lohn & Gehalt	122	0	116	6	ja	
Sozialversicherung	0	0	0	0	ja/nein	
Steuern	169	0	169	0	ja/nein	
Transfer	0	0	0	0	ja/nein	

	Rangrücktritt	Überschuldung
Eigenkapital 12/13	-3.440	885
Eigenkapital 12/12	-3.657	1.676
Eigenkapital 12/11	-3.104	1.617
Entwicklung 12-13	217	-791
Entwicklung 11-12	-553	59
Entwicklung 11-13	-336	
Bilanzsumme 31.12.2013 (in T€)	3.937	

3.6. Übersicht Sozialversicherung und Steuern

Verbindlichkeiten per 31.12.2013, einschließlich Fälligkeitstermin für jeden ausstehenden Posten	Verbindlichkeiten per 31.03.2014 (aktualisierter Stand der Verbindlichkeiten vom 31.12.2013), einschl. Fälligkeitstermin für jeden ausstehenden Posten	Alle sachdienlichen Belege im Zusammenhang mit den nebenstehend aufgeführten Verbindlichkeiten	Bemerkungen
39,95 €	0		Rest 12/13
25,96 €	0		Rest 12/13
8,64 €	0		Rest 12/13
55.960,11 €	0		fällig 10.01.14
36.724,68 €	0		fällig 10.02.14
76.708,38 €	0		fällig 10.01.14

3.7. Angabe zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgliederung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Einzelpositionen (bitte exakte Bezeichnung)	Gesamtbetrag Stand 31.12.2013 in T€	Davon Auflösung bis 30.06.2014 in T€	Davon Auflösung vom 01.07.2014 - 30.06.2015 in T€	Davon Auflösung nach 30.06.2015 in T€
Werbeeinnahmen Hauptsponsoren 2013/2014	118	118	0	0
Werbeeinnahmen Co-Sponsoren 2013/2014	186	186	0	0
Werbeeinnahmen DSM 2013/2014	179	179	0	0
Dauerkarten 2013/2014	79	79	0	0
Mitgliedsbeiträge 2013/2014	50	50	0	0
Freundschaftsspiel Dresden	2	2	0	0
Tickets aus Aktion Trikot Rot-Weiß	3	3	0	0
Einnahmen aus Mission 2016 (mehrjährige Tickets, Mitglied, etc.)	72	13	26	33
Summe:	689	630	26	33

3.8. Eventualverbindlichkeiten, Darlehen mit Rangrücktritt, Forderungsverzicht mit Besserungsschein zum 31. Dezember 2013

3.8.1 Eventualverbindlichkeiten, Darlehen mit Rangrücktritt, Forderungsverzicht mit Besserungsschein zum 31. Dezember 2013 für 3. Liga (Beträge in T€)

Darlehen mit Rangrücktritt			
Gläubiger	Datum	Höhe 31.12.2013	Bemerkungen
Prof. Dr. Kölmel	04.02.2000	433	
MK Medien GmbH	27.04.2010	452	

Forderungsverzicht mit Besserungsschein		
Gläubiger Ford.	Höhe 31.12.2013	Bedingungen für Wiederaufleben
MK Medien GmbH	198	10 % der Transfererlöse sind auf die Tilgung der Forderung zu verwenden (vgl. Anlage 19)
Pro Profil GmbH	3	Fertigstellung des Stadions oder bei Aufstieg in die 2. Bundesliga
Kirchhoff GmbH	1	Fertigstellung des Stadions oder bei Aufstieg in die 2. Bundesliga
Soccer Concept	3	Fertigstellung des Stadions oder bei Aufstieg in die 2. Bundesliga
Starfactory	1	Fertigstellung des Stadions oder bei Aufstieg in die 2. Bundesliga
Cevra, Alen	32	Wiederaufleben bei Wegfall der handelsrechtlichen Überschuldung
Rombach & Steinfeld	196	Eröffnungsspiel neues Stadion oder Aufstieg in die 2. Bundesliga
MK Medien GmbH	850	450 T€ bei Aufstieg in die 2. Bundesliga und 400 T€ bei Teilnahme in der 2. Bundesliga im 2. Jahr

3.8.2 Eventualverbindlichkeiten, Darlehen mit Rangrücktritt, Forderungsverzicht mit Besserungsschein zum 31. Dezember 2013 für 2. Bundesliga (Beträge in T€)

Gläubiger	Maximale Höhe	Zahlungszeitpunkt	Laufzeit/Befristung	Korrespondierende Position in der Konzern-Plan-GuV/geplante Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Zeiträume 01.01.t bis 30.06.t sowie 01.07.t bis 30.06.t+1	Bemerkungen
SSV Regensburg	20	30.06.2014	30.06.2016	Position 28 zum 30.06.14	20 T€ bei Aufstieg

Darlehen mit Rangrücktritt			
Gläubiger	Datum	Höhe 31.12.2013	Bemerkungen
Prof. Dr. Kölmel	04.02.2000	433	
MK Medien GmbH	27.04.2010	452	

Gläubiger	Höhe 31.12.2013	Bedingung für Wiederaufleben
MK Medien GmbH		10 % der Transfererlöse sind auf Tilgung der Forderung zu verwenden.

Forderungsverzicht mit Besserungsschein		
Gläubiger	Höhe 31.12.13	Bedingungen für Wiederaufleben
MK Medien GmbH	198	20% der Transfererlöse sind auf die Tilgung der Forderung zu verwenden (vgl. Anlage 19)
Pro Profil GmbH	3	Fertigstellung des Stadions oder bei Aufstieg in die 2. Bundesliga
Kirchhoff GmbH	1	Fertigstellung des Stadions oder bei Aufstieg in die 2. Bundesliga
Soccer Concept	3	Fertigstellung des Stadions oder bei Aufstieg in die 2. Bundesliga
Starfactory	1	Fertigstellung des Stadions oder bei Aufstieg in die 2. Bundesliga
Cevra, Alen	32	Wiederaufleben bei Wegfall der handelsrechtlichen Überschuldung
Rombach & Steinfeld	196	Eröffnungsspiel neues Stadion oder Aufstieg in die 2. Bundesliga
MK Medien GmbH	850	450 T€ bei Aufstieg in die 2. Bundesliga und 400 T€ bei Teilnahme in der 2. Bundesliga im 2. Jahr

3.9. Kapitalflussrechnung vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 und vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

	2013 T€	2012 T€
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	241	-552
± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27	20
± Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	28	102
± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
= Cashflow	296	-430
± Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-8	1
± Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Ford. aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	136	-87
± Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	557	-70
± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-25	0
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	956	-586
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8	2
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-49	-29
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-19	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in Ingangsetzungsaufwendungen	0	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-60	-27
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der Gesellschafter	0	0
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter	0	0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	438	455
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.122	-136
= Cashflow aus der Finanztätigkeit	-684	319
Zahlungswirksame Zunahme des Finanzmittelfonds	212	-294
± Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	111	405
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	323	111

3.10. Mittelzu- und Mittelabflüsse im Transferbereich seit dem 01. Juli 2012 (Beträge in T€)

Mittelzufluss aus Transfertätigkeit (Transfer- und Ausbildungsentschädigungen bzw. Solidaritätsbeitrag)

Spielername	Datum Vertrag	Aufnehmender Club	Gesamthöhe Mittelzufluss lt. Vertrag	Teilbetrag Transferentschädigung	Teilbetrag Ausbildungsentschädigung/Solidaritätsbeitrag	Bereits realisierter Mittelzufluss 01.07.12 bis 30.06.13	Bereits realisierter Mittelzufluss seit 01.07.13	Noch zu erwartender Mittelzufluss bis 30.06.14	Noch zu erwartender Mittelzufluss ab 01.07.14	Bemerkungen
Kammlott	2010	RB Leipzig	125	125	0	125	0	0	0	
Funke	2012	RB Leipzig	4	0	4	0	4	0	0	
Bickel	2009	Sport Club Freiburg	1	0	1	0	1	0	0	
Summe			130	125	5	125	5	0	0	

Mittelabfluss aus Transfertätigkeit (Transfer- und Ausbildungsentschädigungen bzw. Solidaritätsbeitrag)

Spielername	Datum Vertrag	Abgebender Club	Gesamthöhe Mittelabfluss lt. Vertrag	Teilbetrag Transferentschädigung	Teilbetrag Ausbildungsentschädigung/Solidaritätsbeitrag	Bereits getätigter Mittelabfluss 01.07.12 bis 30.06.13	Bereits getätigter Mittelabfluss seit 01.07.13	Noch zu leistender Mittelabfluss bis 30.06.14	Noch zu leistender Mittelabfluss ab 01.07.14	Bemerkungen
Lauritio	2013	SSV Jahn Regensburg	10	10	0	0	10	0	0	
Summe			10	10	0	0	10	0	0	

3.12. Übersicht Transfer Lizenzierungsverfahren 2014/2015

Spieler (Name, Vorname)	Datum Transfer- /Leihvertrag	Club, auf den bisher die Spielerregis- trierung ausgestellt war	Bezahlte und/oder geschuldete Transfer- oder Leihsumme einschl. Ausbildungsentschädigung und Solidaritätsbeitrag, selbst wenn die Bezahlung vom Gläubiger noch nicht verlangt wurde	Weitere bezahlte und/oder geschuldete Direktkosten im Zusammenhang mit der Spielerregis- trierung	Bereits beglichener Betrag mit Zahlungsdatum	Saldo zahlbar bis 31.12.2013, einschließlich Fälligkeits- termin für jeden ausstehenden Posten	Ausstehende Zahlungen per 31.03.2014 (aktualisierter Stand der ausstehenden Zahlungen vom 31.12.2013), einschl. Fälligkeitstermin für jeden ausstehenden Posten, mit erläuternden Bemerkungen	Bedingte Beträge (Eventualverbindlich- keiten), die 31.12.2013 noch nicht bilanziert wurden	Bemerkung
Laurito, Andre	2013	SSV Jahn Regensburg	10.000,00 €		10 T€ am 16.07.13	0	0	20 T€ bei Aufstieg in die 2. Liga	

3.13. Weitere Angaben zu Transfers – Wirtschaftliche Rechte an Spielern (oder Ähnliches)

Spieler	Dritter	Wirtschaftliches Recht
Möhwald, Kevin	RWE-Jugend Invest GbR	80% der Transfererlöse bis zur Einlage der GbR, über die Einlage hinaus 10% der Transfererlöse
Göbel, Patrick	RWE-Jugend Invest GbR	80% der Transfererlöse bis zur Einlage der GbR, über die Einlage hinaus 10% der Transfererlöse
Baumgarten, Maik	RWE-Jugend Invest GbR	80% der Transfererlöse bis zur Einlage der GbR, über die Einlage hinaus 10% der Transfererlöse
Klewin, Philipp	RWE-Jugend Invest GbR	80% der Transfererlöse bis zur Einlage der GbR, über die Einlage hinaus 10% der Transfererlöse
Bergmann, Johannes	RWE-Jugend Invest GbR	80% der Transfererlöse bis zur Einlage der GbR, über die Einlage hinaus 10% der Transfererlöse
Stolze, Sebastian	RWE-Jugend Invest GbR	80% der Transfererlöse bis zur Einlage der GbR, über die Einlage hinaus 10% der Transfererlöse
Robrecht, Felix	RWE-Jugend Invest GbR	80% der Transfererlöse bis zur Einlage der GbR, über die Einlage hinaus 10% der Transfererlöse
Bergmann, Theodor	RWE-Jugend Invest GbR	80% der Transfererlöse bis zur Einlage der GbR, über die Einlage hinaus 10% der Transfererlöse

Anmerkungen:

Der Spieler Sebastian Stolze wurde im Januar 2014 an den VfL Wolfsburg transferiert. Die RWE-Jugend Invest GbR hat sich bereit erklärt ihren Anteil an der Transfersumme in Höhe von 500 T€ auf 50 T€ zu beschränken.

Die RWE-Jugend Invest GbR hat insbesondere kein Mitspracherecht und/oder sonstiges Einflussnahmerecht dahingehend, ob und zu welchen Konditionen die oben aufgeführten Spieler transferiert/verliehen werden.

Die im Zusammenhang mit der Erzielung von Transfererlösen bestehenden Besserungsscheine sind in der Anlage "Forderungsverzicht mit Besserungsschein" dargestellt.

Rechtsverbindliche Erklärung

Der Bewerber erklärt rechtsverbindlich, dass über die vorgenannte Darstellung hinaus die wirtschaftlichen Rechte oder Ähnliches der nicht aufgeführten Spieler vollständig im Eigentum des Bewerbers sind und keine wirtschaftlichen Rechte (oder Ähnliches) Dritter bestehen.

3.14. Übersicht Arbeitnehmer Lizenzierungsverfahren 2014/2015

Arbeitnehmer* (Name, Vorname)	Position/Funktion	Einstellungsdatum	Austrittsdatum	Ausstehender Saldo, zahlbar bis 31.12.2013, einschließlich Fälligkeitstermin für jeden ausstehenden Posten	Ausstehende Zahlungen per 31.03.2014 (aktualisierter Stand der ausstehenden Zahlungen vom 31.12.2013), einschl. Fälligkeitstermin für jeden ausstehenden Posten, mit erläuternden Bemerkungen	Bemerkungen
Klein, Wolfgang	Übungsleiter	01.07.1997	31.12.2013	450,00 €	0	

Arbeitnehmer*:

- Alle Berufsspieler gemäß FIFA-Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern
- sowie
- Administrativer Geschäftsführer
- Verantwortlicher im Finanzbereich
- Medienverantwortlicher
- Arzt
- Physiotherapeut
- Sicherheitsbeauftragter
- Fanbeauftragter
- Cheftrainer der ersten Mannschaft
- Assistenztrainer der ersten Mannschaft
- Leiter und Trainer der Jugend-Leistungszentren

6.1.10. Lagebericht zum 30.06.2013 und zum 31.12.2013

A. Vereinstätigkeit und Rahmenbedingungen

Der Verein entstand am 26.01.1960 und wurde am 10.04.1990 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Erfurt eingetragen.

Zweck und Aufgabe des Vereins ist die sportliche Ertüchtigung seiner Mitglieder, insbesondere der Jugend.

Die 1. Mannschaft spielt im Lizenzbetrieb der 3. Liga des DFB.

Der Fußball erfreut sich gleichbleibend hoher Beliebtheit, nur bieten die derzeitigen Rahmenbedingungen des überalterten Zustandes unseres Stadions nicht die optimalen Bedingungen.

Die personellen Führung des Vereins setzt sich wie folgt zusammen:

Rolf Rombach	Präsident
Detlef Goss	legte sein Amt als Vizepräsident zum 20.05.2013 nieder
Alfred Hörtnagl	Sportvorstand ab 10.01.2013

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr aus folgenden Personen:

Alen Cevra	Aufsichtsratsvorsitzender
Winfried Bergmann	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Hendrik Breitbarth	
Martin Kolbe	
Ralf Krings	Austritt zum 30.11.2013
Roman Leitl	
Steffen Kühnemann	

B. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses zum 30.06.2013

Im Geschäftsjahr 2012/13 erwirtschaftete der Verein zum 30.06.2013 einen Fehlbetrag in Höhe von

425.468,58 €

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 364 T€ gesunken, während die Aufwendungen um 102 T€ gestiegen sind. Im Vorjahr konnte die Erzielung eines operativen Fehlbetrages insbesondere durch Gläubigerverzichte in Höhe von 571 T€ verhindert werden. Im Jahr 2012/2013 konnten entsprechende zusätzliche Erträge außerhalb des operativen Geschäftsbetriebes lediglich in Höhe von rd. 200 T€ generiert werden.

Hinsichtlich der laufenden Erträge aus dem Geschäftsbetrieb sind die Zuschauereinnahmen aus den Meisterschaftsspielen seit einigen Jahren deutlich rückläufig. Ursächlich dürften sowohl sportliche aber auch gesamtwirtschaftliche Gründe sein:

- 2010/2011: 927.774,83 EUR
- 2011/2012: 850.397,60 EUR
- 2012/2013: 687.254,56 EUR

Darüber hinaus wird die Ertragslage dadurch belastet, dass sich der Verein ab der Saison 2010/2011 nicht mehr für die Teilnahme am DFB-Pokal qualifizieren konnte. Allein für die Teilnahme an der 1. Runde des DFB-Pokals können Mehreinnahmen in Höhe von mindestens 150 T€ generiert werden.

Der Kosteneinsparung aus der Reduzierung des Personalkostenetats für die 1. Mannschaft in Höhe von 140 T€ gegenüber dem Vorjahr, steht u.a. ein Anstieg der Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Vermarktungspartner des Vereins in Höhe von 197 T€ gegenüber. Darüber hinaus wurde der Verein im Geschäftsjahr 2012/2013 mit finanziellen Sanktionen seitens des DFB sowie der notwendigen Wertberichtigung einer Forderung gegenüber Alemannia Aachen zusätzlich belastet.

Die 1. Mannschaft des Vereins nimmt am Spielbetrieb der 3. Liga (seit Gründung dieser Liga) teil. Die bisherige Erfahrung der in der 3. Liga spielenden Vereine hat gezeigt, dass es für die meisten Vereine in dieser Liga außerordentlich schwierig ist, wirtschaftlich ausgeglichene Ergebnisse oder sogar Überschüsse zu erwirtschaften. Dies wird nach überwiegender Ansicht der Vereine auf die eklatanten Unterschiede der Fernsehgelder für die 3. Liga im Vergleich zur 2. Liga zurückgeführt. Während die Vereine in der 3. Liga jeweils Fernsehgelder in Höhe von rd. 730 T€ erhalten, werden an einen Verein in der 2. Liga Fernsehgelder in Höhe von mind. 4 Mio. EUR ausgezahlt. Darüber hinaus fehlen den Vereinen in der 3. Liga die potentiellen Einnahmen aus der Vermarktung durch einen zentralen Ligasponsor.

Die Einnahmen des FC Rot-Weiß Erfurt liegen deutlich unter dem Durchschnitt der Einnahmen der übrigen Vereine der 3.Liga. Dies gilt insbesondere für die Werbeinnahmen. Diese können voraussichtlich jedoch erst nach einem Umbau des Stadions und den damit verbundenen Möglichkeiten der Vermarktung von ligaüblichen Businessseats und Logen signifikant gesteigert werden.

In Anbetracht der wirtschaftlich schwierigen Situation hat der Verein nachhaltige strategische Maßnahmen entwickelt, welcher unter dem Oberbegriff „Mission 2016“ zusammengefasst wurden. Es handelt sich dabei u.a. um folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätssituation:

- Verbesserung der wirtschaftlichen und sportlichen Strukturen durch die Verpflichtung des Sportvorstandes Herrn Hörtnagl.
- Konsequente Weiterentwicklung des Vereins als Ausbildungsverein für den eigenen Nachwuchs: Anerkennung als Nachwuchsleistungs-zentrum, Verpflichtung geeigneter Trainer zur Weiterentwicklung der Jugendförderung, Vereinheitlichung der Trainingsmethoden und Spielsysteme, Verpflichtung von Herrn Kogler als Trainer für die 1. Mannschaft zur Realisierung der Durchlässigkeit von Spielern aus dem Jugendbereich in den Profibereich und eine Vielzahl weiterer Maßnahmen. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird eine Reduzierung der Personalkosten durch den vermehrten Einsatz von Nachwuchsspielern in der 1. Mannschaft angestrebt, die Realisierung von Transfererlösen durch die Abgabe von vertraglich langfristig gebundenen Nachwuchsspielern an höherklassige Vereine und die Erhöhung der Zuschauerzahlen durch eine stärkere Identifikation mit dem Verein sowie durch die Verbesserung der sportlichen Qualität infolge gut ausgebildeter eigener Nachwuchsspieler.
- Kurzfristige Verbesserung der Liquiditätssituation des Vereins durch Herausgabe von Genussscheinen, Mehrjahresdauerkarten langfristige Mitgliedschaften und Trikotaktionen etc. und Fankarten.

II. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses zum 31.12.2013

Für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis zum 31.12.2013 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 496.183,75 EUR ausgewiesen. Der erzielte Überschuss ist im Wesentlichen auf Forderungsverzichte in Höhe von 1.089 T€ zurückzuführen. Damit ist die Eigenkapitalauflage (keine weitere Verschlechterung des Eigenkapitals) des DFB

erfüllt. Der Kapitalfehlbetrag wurde von 3.656.782,78 EUR zum 31.12.2012 auf 3.440.430,64 EUR zum 31.12.2013 reduziert. Die Einnahmen aus den Meisterschaftsspielen entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr positiv.

Die Einnahmen aus Fernsehrechten bleiben im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Der Bereich Warenwirtschaft/Merchandising entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr positiv (Onlinegeschäft). Die Generierung von Spenden konnte gesteigert werden. Erhaltene Zuschüsse für die Jugendarbeit wurden erhöht. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich durch Forderungsverzichte von Gläubigern in Höhe von TE 1.090 überproportional erhöht.

Die Kostenstruktur ist gegenüber dem Vorjahr weitestgehend unverändert. Die Kosten für Werbung haben sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Aufgrund der Provisionsvereinbarung mit der Vermarktungsgesellschaft werden die Werbungskosten weiter ansteigen.

In der Verwaltung wird qualifiziertes und engagiertes Fachpersonal beschäftigt. Die für die Lizenzmannschaft in Frage kommenden Nachwuchsspieler wurden vertraglich langfristig an den Verein gebunden.

Die Ertragslage ist durch erhöhtes Spendenaufkommen, überproportionale Forderungsverzichte von Gläubigern sowie ein nahezu gleichbleibende Kostenstruktur gekennzeichnet.

III. Lage des Unternehmens

1. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Vereins ist gegenüber dem Vorjahr durch eine Abnahme der Verbindlichkeiten insbesondere durch diverse Forderungsverzichte mit und ohne Besserungsschein geprägt. Das negative Eigenkapital konnte um T€ 216 reduziert werden.

Das Sachanlagevermögen bleibt gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Die Forderungen werden innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Ca. 2/3 der Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten beinhalten Darlehen mit Rangrücktrittsvereinbarungen in Höhe von **885 T€**. Ein wesentlicher Teil der Verbindlichkeiten besteht gegenüber vereinsnahen Personen, welche regelmäßig zum Abschluss von Stundungsvereinbarungen bereit sind.

Privat platzierte Genussscheine sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben einen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von jeweils rd. 8,3%.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben einen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von rd. 12%.

Zurzeit stehen keine größeren Investitionsvorhaben zur Finanzierung an.

2. Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage gibt die nachfolgende Kapitalflussrechnung wieder:

	2013 T€	2012 T€
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	241	-552
± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27	20
± Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	28	102
= Cashflow	296	-430
± Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-8	1
± Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Ford. aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	136	-87
± Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	557	-70
± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-25	0
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	956	-586
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8	2
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-49	-29
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-19	0
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-60	-27
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	438	455
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.122	-136
+ Cashflow aus der Finanztätigkeit	-684	319
- Zahlungswirksame Zunahme des Finanzmittelfonds	212	-294
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	111	405
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	323	111

3. Ertragslage

	01.07.2013- 31.12.2013 €	01.07.2012 - 30.06.2013 €
1. Erträge, davon:		
1.1. Spielbetrieb	515.729,01	1.065.747,61
1.2. Werbung	946.374,52	2.041.653,71
1.3. Mediale Verwertungsrechte und gemeinschaftliche Vermarktung	355.554,62	753.526,51
1.4. Transfer	750,00	129.200,00
1.5. Handel	139.054,18	178.204,58
1.6. Vermietung und Verpachtung	0,00	0,00
Gesamterträge	1.957.462,33	4.168.332,41
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.110,14	-386,21
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.559.931,06	684.130,61
5. Materialaufwand	57.274,25	166.268,97
6. Personalaufwand	1.543.474,33	2.886.745,09
7. Abschreibungen	14.672,39	22.043,61
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.360.439,66	2.073.721,71
9./10. Erträge aus Beteiligungen,	0,00	0,00
(davon aus verbundenen Unternehmen) sowie aus Ergebnisabführungsverträgen	(0,00)	(0,00)

11. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(0,00)	(0,00)
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.751,08	620,65
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(0,00)	(0,00)
13./14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
(davon aus verbundenen Unternehmen) sowie Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	(0,00)	(0,00)
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.210,23	104.386,66
(davon aus verbundenen Unternehmen)		
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	496.183,75	-400.468,58
17. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
18. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	25.000,00
19. Außerordentliches Ergebnis	0,00	-25.000,00
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
21. Sonstige Steuern	0,00	0,00
= 22. Überschuss/Fehlbetrag	496.183,75	-425.468,58

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die angespannte wirtschaftliche Lage des Vereins wird sich voraussichtlich erst mit der Fertigstellung der neuen Multifunktionsarena im Jahr 2016 nachhaltig verbessern. Mit der Fertigstellung der Multifunktionsarena wird ein Überleben des Vereins auch langfristig in der 3. Liga ermöglicht werden.

II. Risikobericht

1. Allgemeiner Risikobericht

Der Verein erzielt einen wesentlichen Teil seiner Einnahmen aus der Zentralvermarktung medialer Rechte durch die DFL bzw. den DFB. Die DFL bzw. der DFB haben im Wege der Zentralvermarktung mit verschiedenen Vertragspartnern Medienverträge abgeschlossen. Sollte es zum Ausfall eines oder mehrerer Vertragspartner kommen, könnte dies einen erheblich negativen Einfluss auf die erzielten Einnahmen aus der Vermarktung der medialen Rechte haben. Zudem könnte die DFL bzw. der DFB in zukünftigen Rechteperioden nicht mehr in der Lage sein, mit den vorgenannten Rechteperioden vergleichbare oder gar höhere Einnahmen aus der Vermarktung der medialen Rechte zu erzielen. Dies würde zu einem Absinken der an die Fußballvereine weitergeleiteten Einnahmen führen und sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Vereins auswirken.

Da sportliche Erfolge im Fußball ein eingespieltes Team erfordern, hängt es auch für den FC RWE wesentlich davon ab, dass bestimmte Lizenzspieler dauerhaft im Verein verbleiben. Wenn einzelne oder gar mehrere der für den Verein besonders wichtigen Spieler ihre mit RWE abgeschlossenen Verträge nicht verlängern sollten, könnte sich dies negativ auf den sportlichen Erfolg auswirken. Das gleiche gilt, wenn Lizenzspieler aus anderen Gründen – etwa durch eine Verhängung einer Sperre oder aufgrund einer Verletzung – ausfallen oder für von anderen Vereinen ausgeliehene Spieler nach der Ausleihperiode kein adäquater Ersatz gefunden werden kann.

2. Spezieller Risikobericht

Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals könnte möglicherweise nicht zustande kommen, da ein erheblicher Teil des Vermögens des Vereins bereits als Sicherheiten zur Verfügung gestellt worden ist. Die International

Management Group GmbH gewährt dem Verein im Rahmen eines langfristigen Vermarktungsvertrages Liquiditätsgarantien in festgelegter Höhe. Im Zusammenhang mit diesen Liquiditätsgarantien wurden die Sponsoreneinnahmen sowie die Einnahmen aus Freundschaftsspielen an die International Management Group GmbH abgetreten. Darüber hinaus wurde ein Anteil an den zukünftigen Fernseheinnahmen an einen Investor veräußert. Im Zusammenhang mit durchgeführten Forderungsverzichten bestehen zum 31.12.2013 Besserungsscheine für Gläubiger in Höhe von 1.284 T€. Hinsichtlich eines Anteils der Besserungsscheine ist die Rückzahlungsverpflichtung an die Realisierung von Transfererlösen gebunden. Weitere Anteile an Transfererlösen sind an Investoren abgetreten, welche dem Verein in der Saison 2012/2013 kurzfristig Liquidität in Höhe von 200 T€ zur Verfügung gestellt haben. Bei einem Großteil der Gläubiger handelt es sich jedoch um vereinsnahe Personen, so dass davon auszugehen ist, dass auch zukünftig Stundungsvereinbarungen hinsichtlich der Verbindlichkeiten getroffen werden können.

Der Verein hat mit der International Management Group GmbH (IMG) einen bis zur Ablauf der Saison 2020/2021 gültigen Vermarktungsvertrag geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages wurde grundsätzlich ein weltweiter und exklusiver Vermarktungsauftrag erteilt. Es wurden dem Verein saisonale Einnahmegarantien in Abhängigkeit von der Ligazugehörigkeit (1. bis 3. Liga) gewährt sowie in Abhängigkeit von der Fertigstellung der Umbauarbeiten am Steigerwaldstadion zu Beginn der Saison 2013/2014. Für die Saison 2013/2014 ist infolge der nicht fertiggestellten Umbauarbeiten am Stadion die vereinbarte Einnahmegarantie erloschen. Ergänzend zum Vermarktungsvertrag wurde dem Verein für die Saison 2013/2014 eine Liquiditätsabsicherung seitens IMG gewährt und gleichzeitig ein abweichender Provisionsanspruch für IMG geregelt. Soweit die Sponsoreneinnahmen in der Saison 2013/2014 die Liquiditätsabsicherung und die Provisionsansprüche nicht decken werden, entsteht in Höhe der Differenz eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber IMG.

Die nicht fristgerechte Fertigstellung der Umbauarbeiten sowie Einschränkungen bei den vereinbarten Mindestumfängen im Hospitality-Bereich berechtigen IMG zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages. Ebenfalls kann IMG den Vertrag kündigen, wenn über fünf Saisons nach Abzug der Kosten kein positiver Deckungsbeitrag erwirtschaftet wurde. Sollte die 1. Herren-Mannschaft während der Vertragslaufzeit in eine Liga unterhalb der 3. Liga absteigen, sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Vermarktungsvertrag außerordentlich zu kündigen. Eine Auflösung des Vermarktungsvertrages würde sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins auswirken.

Der Verein ist in wirtschaftlicher Hinsicht vom sportlichen Erfolg seiner Lizenzspielermannschaft abhängig. Ein schlechtes sportliches Abschneiden, insbesondere ein Abstieg aus der 3. Liga, hätte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Vereins. Sämtliche relevante Einnahmen des Vereins sind im Wesentlichen von der Ligazugehörigkeit der Lizenzspielermannschaft abhängig. Die wirtschaftliche Situation des Vereins wurde in den letzten Jahren zudem dadurch erschwert, dass die sportliche Qualifikation für die Teilnahme am DFB-Pokal nicht erreicht werden konnte und diese neben den fest kalkulierten Ligaerlösen für einen Drittligisten die nahezu einzige zusätzliche Einnahmemöglichkeit darstellt. Als Folge der angespannten wirtschaftlichen Situation des Vereins wurden in den vergangenen Jahren die Ausgaben im Profibereich des RWE stetig reduziert. Auch dies ist mit Risiken verbunden. Die sportliche Gefahr eines drohenden Abstiegs konnte zum Ende der Spielzeit 2012/2013 gerade noch abgewendet werden.

Um Schlüsselspieler längerfristig an RWE zu binden und im Falle eines Wechsels eine höhere Ablösesumme zu erzielen, wird oftmals versucht, mit talentierten Spielern Verträge mit einer möglichst langen Laufzeit abzuschließen. Als Gegenleistung für die langfristige Bindung sind jedoch in der Regel höhere Gehälter an die Spieler zu zahlen. Ferner birgt eine solche Bindung das Risiko, dass unter Umständen trotz anhaltenden Formtiefs eines Spielers der Verein zur Zahlung erheblicher Grundgehälter verpflichtet bleibt. Zwar können Ablösesummen im Falle des Transfers von Spielern zu anderen Vereinen als Erträge auch zu besonderen Erlösen des Vereins führen. Solche Erlöse sind jedoch nicht planbar und es besteht darüber hinaus das Risiko, dass diese künftig, etwa

bei sich mindernder sportlicher Qualität des Kaders oder gar einem Abstieg in eine niedrigere Spielklasse, geringer ausfallen oder ausbleiben.

Der FC Rot-Weiß Erfurt befindet sich als Gründungsmitglied im sechsten Jahr der Zugehörigkeit zur 3. Liga. In diesen vielen Jahren wurde festgestellt, dass ein wirtschaftliches Auskommen alleine mit den klassischen Einnahmen aus den Bereichen TV, Vermarktung und Zuschauer nicht möglich ist. Das Fortbestehen des RWE konnte daher in dieser Zeit nur durch das außerordentliche Engagement einiger, dem Verein nahestehender Privatpersonen und Unternehmen nachhaltig gesichert werden. Auch für die Zukunft, insbesondere bis zur geplanten Fertigstellung der Multifunktionsarena im Jahre 2016, ist davon auszugehen, dass sich der Wegfall entsprechender Engagements erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins auswirken würde.

In Anbetracht des zum 30.06.2013 erwirtschafteten Fehlbetrages wurden seitens des DFB wirtschaftliche Auflagen zur Verbesserung der Liquiditätssituation des Vereins erteilt. Diese Auflagen wurden im Januar 2014 erfüllt.

Der FC Rot-Weiß Erfurt e.V. ist derzeit vom Finanzamt als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) anerkannt. Die Gemeinnützigkeit kann dem FC Rot-Weiß Erfurt e.V. entzogen werden, wenn vom Finanzamt ein Verstoß gegen die gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen (z.B. Verstoß gegen die Vermögensbindung aufgrund von Mittelfehlverwendungen) erkannt wird. Für den Besteuerungszeitraum 2007 bis 2012 ist derzeit eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung beim Verein anhängig. Konkrete Prüfungsfeststellungen in Form von geänderten Steuerbescheiden liegen jedoch noch nicht vor. Eine Entziehung der Gemeinnützigkeit und/oder Umsatzsteuernachzahlungen infolge von Prüfungsfeststellungen im Rahmen der durchgeführten Betriebsprüfung könnten zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins führen.

III. Prognosebericht

Erst mit der Fertigstellung der neuen Multifunktionsarena im Jahr 2016 kann eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Vereins realisiert werden. Außerdem könnte durch einen Aufstieg in die Zweite Bundesliga die wirtschaftliche Situation weiter verbessert werden. Bis dahin gilt es jedoch, die Zeit durch Sondermaßnahmen und zusätzliche Einnahmen zu überbrücken.

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2012/2013 erzielten Fehlbetrages in Höhe 425.468,58 € ist eine Liquiditätslücke gegenüber den im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens beim DFB für die Saison 2013/2014 eingereichten Planunterlagen entstanden. Die infolge der Planabweichung voraussichtlich eintretende Liquiditätslücke in Höhe von rd. 452 T€ wurde durch folgende Maßnahmen gedeckelt:

- Sponsorenvertrag Freistaat Thüringen (außerhalb Vermarktungsvertrag IMG)
- Transfervereinbarung mit VfL Wolfsburg – Spieler S. Stolze
- Bestätigung der Sparkasse zur Reduzierung der Tilgungsrate Darlehen
- Forderungsverzichte
- Einsparung Personalkosten infolge Arbeitsunfähigkeit von Spielern

Weiterhin kann die Liquidität durch die Ausgabe öffentlich platzierter Genussscheine mit einem Volumen von bis zu 1. Mio. EUR verbessert werden

Der Marktwert der aktuell an den Verein vertraglich gebunden Spieler beläuft sich auf rd. 4.350 T€ (Angabe lt. www.transfermarkt.de Stand 05.02.2014). Insbesondere die Nachwuchsspieler aus der eigenen Jugend sind durch langfristige Verträge an den Verein gebunden. Es besteht konkretes Interesse anderer Vereine an einigen Nachwuchsspielern des Vereins.

Auf der Basis der regelmäßig aktualisierten Liquiditäts- und Ertragsprognosen für den Zeitraum bis zum 30.06.2015 ist davon auszugehen, dass bis zur Fertigstellung der Multifunktionsarena das Fortbestehen des Vereins gesichert werden kann. Aufgrund der Verbesserung der sportlichen Qualifikation der Mannschaft und der Einbindung einer Vielzahl eigener Nachwuchsspieler konnten die Zuschauerzahlen gegenüber der Vorsaison wieder deutlich verbessert werden. Es wird derzeit eine Vielzahl von Maßnahmen zur Steigerung der Merchandising-Erlöse (Trikotaktion RB Leipzig, Mission 2016, etc.) unternommen. Bei einer Qualifikation für den DFB-Pokal besteht die Chance, dass dem Verein ab der Saison 2014/2015 weitere finanzielle Mittel zufließen, welche derzeit nicht in den Planungen enthalten sind. Im Bereich der Verwaltungskosten und den Kosten des Spielbetriebes wird der Verein versuchen weitere Kosteneinsparungspotentiale zu nutzen. Für die Liquiditätsplanung geht der Verein davon aus, dass ein wesentlicher Teil der dem Verein nahestehenden Gläubiger zukünftig weiterhin bereit sein werden, entsprechende Stundungsvereinbarungen bis zur Realisierung der Multifunktionsarena zu treffen.

C. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Erfurt, 14.02.2014

Rolf Rombach
Präsident

Alfred Hörtnagl
Sportvorstand

6.1.11. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Zwischenabschluss 31.12.2013

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Zwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Fußballclub Rot-Weiß Erfurt e.V., Erfurt**, für den Zeitraum 01. Juli bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch die Statuten des Deutschen Fußball-Bundes (DFB)/Ligaverbandes wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, auf das eventuelle Bestehen von überfälligen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013 sowie auf die Prüfung der Einhaltung von Auflagen aus früheren Zulassungsverfahren. Die Buchführung und die Aufstellung von Zwischenabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen in der Satzung sowie den aktuellen Ergänzungen der Statuten des DFB/Ligaverbandes liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertretungsorgans des Bewerbers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Zwischenabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den zusätzlichen Bestimmungen des DFB/Ligaverbandes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, des durch den Lagebericht und des durch Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach den Statuten des DFB/Ligaverband ergeben, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Bewerbers sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Zwischenabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Abschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bewerbers. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Zwischenabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bewerbers und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Plausibilitätsprüfung der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, die Prüfung hinsichtlich des eventuellen Bestehens von überfälligen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013 sowie die Prüfung der Einhaltung von Auflagen aus vorangegangenen Zulassungsverfahren hat keine Einwendungen ergeben.

Der Verein ist zum 31. Dezember 2013 unverändert bilanziell überschuldet, wobei die Vorgabe des DFB, die Überschuldung nicht zu erhöhen, eingehalten wurde. Die Überschuldung ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag um € 216.352,14 auf € 3.440.430,64 zurückgegangen.“

Köln, den 14. Februar 2014

HSP AUDIT GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

(Haeck)
Wirtschaftsprüfer

6.1.12. Erklärung des Abschlussprüfers zum Umfang des Bestätigungsvermerks



HSP AUDIT GMBH · Steigerstraße 19 · 99096 Erfurt

persönlich-vertraulich
FC Rot-Weiß Erfurt e.V.
z. Hd. des Vorstandes
Arnstädter Str. 55

99096 Erfurt

Erfurt, den 22.10.14
GD/Ze

T:\HSP\Mandanten\11879_RWE\Schriftverkehr\Schreiben Prüfung der Kapitalflussrechnungen.docx

Geschäftsführer:

Dipl.-Kfm. Roland Haeck
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Dipl.-Kfm. Frank Linnartz
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Dipl.-Betw. Alo Schlaus
vereidigter Buchprüfer / Steuerberater

Dipl.-Betw. Markus Schürheck
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Dipl.-Betw. Gerhard Dürrschnabel
vereidigter Buchprüfer / Steuerberater

Erfurt

Steigerstraße 19
99096 Erfurt
Telefon 03 61/2 66 44-0
Telefax 0 36 43/ 77 26-01
erfurt@hsp.ag
www.hsp.ag

Prüfung der Kapitalflussrechnungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen zum 30. Juni 2012 bis 2014 bzw. Prüfung der Zwischenabschlüsse zum 31. Dezember 2012 und 2013 im Rahmen der DFB Lizenzierungsverfahren

Sehr geehrte Herren,

in unseren Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 30. Juni 2012, 30. Juni 2013 und 30. Juni 2014 bzw. Prüfung der Zwischenabschlüsse zum 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2013 im Rahmen der DFB Lizenzierungsverfahren werden unter anderem auch Kapitalflussrechnungen gezeigt. Wir bestätigen, dass diese, vom FC Rot-Weiß Erfurt e.V. erstellten Kapitalflussrechnungen im Rahmen unserer o.g. Abschlussprüfungen ebenfalls Gegenstand der Prüfungen war.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HSP AUDIT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-
GESELLSCHAFT

(Dürrschnabel)
vereidigter Buchprüfer

Hauptniederlassung Köln
Ernst-Wilhelm-Nay-Str. 9
50935 Köln (Lindenthal)
Telefon 02 21/94 36 73-0
Telefax 02 21/43 93 13

Amtsgericht Köln
HRB 52376

Steuer-Nr.:
223/5808/3388



Bankverbindung
Sparkasse KölnBonn
IBAN DE79 3705 0198 0036 2021 09
BIC COLSDE 33

Kooperationspartner
Haack, Schlaus & Partner GbR WP/StB/RA
HSP Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft Thüringen AG

6.2. Geprüfter Jahresabschluss des Emittenten für das Geschäftsjahr vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2013 und geprüfter Zwischenabschluss vom 01.07.2012 bis zum 31.12.2012

6.2.1. Bilanz zum 30.06.2013

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		3.936.614,39-	3.511.145,81-
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	nicht gedeckter Fehlbetrag		3.936.614,39	3.511.145,81
II. Sachanlagen				buchmäßiges Eigenkapital		0,00	0,00
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				B. RÜCKSTELLUNGEN			
Fahrzeuge, Transportmittel				1. Sonstige Rückstellungen		176.831,45	157.450,00
Vereinsausstattung, sonst. Anlagen		99.184,00	77.645,00	C. VERBINDLICHKEITEN			
III. Finanzanlagen				1. Anleihen - nicht konvertibel	133.000,00		0,00
1. Sonstige Ausleihungen		2.635,00	2.635,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.565,50		122.804,72
B. UMLAUFVERMÖGEN				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	780.781,70		410.249,89
I. Vorräte	10.216,28		10.602,49	4. Sonstige Verbindlichkeiten	987.462,92		1.186.863,83
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				5. Darlehen mit Rangrücktrittsvereinbarung	<u>1.705.584,72</u>	3.739.394,84	1.646.356,40
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.186,00		33.314,34	D. RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		315.101,93	352.322,76
Übertrag	78.402,28	101.820,00	124.197,83	Übertrag		4.231.328,22	3.876.047,60

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	78.402,28	101.820,00	124.197,83
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.635,16		3.166,05
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben bei Kreditinstituten	<u>84.769,88</u>	170.807,32	223.632,16
C. RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		22.086,51	13.905,75
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		3.936.614,39	3.511.145,81
		<u>4.231.328,22</u>	<u>3.876.047,60</u>

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		4.231.328,22	3.876.047,60
		<u>4.231.328,22</u>	<u>3.876.047,60</u>

Bilanzvermerk nach § 251 HGB:
Besserungsschein für Gläubiger in Höhe von
TEUR 204.

6.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2013

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge			
1.1. Spielbetrieb			
1.1.1. Meisterschaftsspiele	687.254,56		850.397,60
1.1.2. Pokalspiele	0,00		0,00
1.1.3. Sonstige			
	378.493,05		436.475,76
Summe 1.1.		1.065.747,61	1.286.873,36
1.2. Werbung			
1.2.1. Hauptsponsor	300.000,00-		329.933,26-
1.2.2. Co- Sponsoren	1.323.235,44-		1.189.811,13-
1.2.3. Sonstige	<u>418.418,27-</u>		<u>464.204,16-</u>
Summe 1.2		2.041.653,71	1.983.948,55
1.3. Fernseh- und Hörfunkverwertung			
1.3.1. Meisterschaft	753.526,51		732.764,84
1.3.2. Pokal	0,00		0,00
1.3.3. Sonstige	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
Summe 1.3.		753.526,51	732.764,84
1.4. Transfer			
1.4.1. Ausbildungs- entschädigung	4.200,00-		400,00-
1.4.2. Transferentschädigung	<u>125.000,00-</u>		<u>15.000,00-</u>
Summe 1.4.		129.200,00	15.400,00
1.5. Handel			
1.5.1. Warenwirtschaft/ Merchandising	100.013,71		124.857,32
1.5.2. Überlassung Nutzungsrechte	30.000,00		30.000,00
1.5.3. Catering	48.190,87-		67.570,43-
1.5.4. Sonstige	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
Summe 1.5.		178.204,58	222.427,75
1.6. Vermietung- und Verpachtung		0,00	0,00
2. Erhöhung od. Verminderung des Bestandes an fertigen u.unfertigen Erzeugnissen		386,21-	3.446,38-
Übertrag		4.167.946,20	4.237.968,12

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		4.167.946,20	4.237.968,12
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
4. Sonstige betriebliche Erträge			
4.1. Signing Fees	0,00		0,00
4.2. Mitgliedsbeiträge	105.731,61		107.305,14
4.3. Zuwendungen Dritter	0,00		0,00
4.3.1. Spenden	154.245,01		116.400,66
4.3.2. Öffentliche Zuschüsse	81.764,86		56.176,36
4.4. Amateur- und Jugendfußball	9.079,50		7.577,58
4.5. Andere Abteilungen	0,00		0,00
4.6. Sonstige	<u>333.309,63</u>		<u>690.143,53</u>
Summe 4.		684.130,61	977.603,27
5. Materialaufwand			
5.1. Gesundheitliche Betreuung	57.570,93-		67.721,80-
5.2. Kleidung und Sportmaterialien	106.910,66-		83.951,78-
5.3. Sonstiger Materialaufwand	<u>1.787,38-</u>		<u>2.018,57-</u>
Summe 5.		166.268,97-	153.692,15-
6. Personalaufwand			
6.1. Personalaufwand Spielbetrieb			
6.1.1. Löhne und Gehälter			
6.1.1.1. Grundgehälter	1.362.427,85-		1.519.798,17-
6.1.1.2. Prämien	310.850,00-		405.837,50-
6.1.1.3. Sondervereinbarung / Handgeld	0,00		0,00
6.1.1.4. Abfindungen	86.875,00-		0,00
6.1.2. Soziale Abgaben			
6.1.2.1. Gesetzlicher sozialer Aufwand	238.347,06-		240.531,08-
6.1.2.2. Aufwand für VBG	<u>394.670,32-</u>		<u>366.616,66-</u>
Summe 6.1		2.393.170,23-	2.532.783,41-
6.2. Personalaufwand Handel/ Verwaltung			
6.2.1. Löhne und Gehälter	180.193,27		133.120,72
6.2.2. Soziale Abgaben	<u>30.051,48-</u>		<u>26.691,85-</u>
Übertrag	210.244,75-	2.292.637,61	2.369.283,26

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	210.244,75-	2.292.637,61	2.369.283,26
6.3. Personalaufwand Amateur/ Jugendfußball			
6.3.1. Löhne und Gehälter	236.363,88		248.048,28
6.3.2. Soziale Abgaben	46.966,23-		48.423,80-
6.4. Personalaufwand andere Abteilungen			
6.4.1. Löhne und Gehälter	0,00		0,00
6.4.2. Soziale Abgaben	0,00		0,00
Summe 6.2. bis 6.4.		493.574,86-	456.284,65-
7. Abschreibungen			
7.1. Spielerwerte	0,00		0,00
7.2. Sachanlagen	22.043,61		19.906,98
7.3. Finanzanlagen	0,00		0,00
Summe 7.		22.043,61-	19.906,98-
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8.1. Spielbetrieb			
8.1.1. Stadionbenutzung	51.539,01-		58.209,36-
8.1.2. Kassen/ Ordnungs/ Sanitätsdienst	123.551,47-		119.023,29-
8.1.3. Schiedsrichteraufwand	50.350,13-		47.625,72-
8.1.4. Bewirtung und Repräsentation	2.925,20-		4.644,74-
8.1.5. Entschädigung Spiel- gegner	0,00		0,00
8.1.6. Verbandsabgaben	41.539,15		50.831,31
8.1.7. Reisekosten/ TrainingslagerHotel	140.131,72		105.417,43
8.1.8. Sonstige	<u>372.009,96</u>		<u>618.695,80</u>
Summe 8.1		782.046,64-	1.004.447,65-
8.2. Werbung		382.901,73-	186.378,51-
8.3. Fernseh- und Hörfunk- verwertung		109.913,97-	109.914,73-
8.4. Transfer			
8.4.1 Ausbildungs- entschädigung	0,00		0,00
8.4.2. Transferentschädigung	0,00		0,00
Übertrag	0,00	502.156,80	752.163,31

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	0,00	502.156,80	752.163,31
8.4.3. Spielervermittler und -beobachtung	87.733,51-		68.351,56-
8.4.4. Sonstiger Aufwand	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
Summe 8.4.		87.733,51-	68.351,56-
8.5. Handel		75.487,32-	74.516,85-
8.6. Verwaltung		294.085,20-	221.318,24-
8.7. Amateur- und Jugendfußball		184.552,34	170.901,77
8.8. Andere Abteilungen		0,00	0,00
8.9. Sonstige		157.001,00-	6.633,78-
9. Erträge aus Beteiligungen		0,00	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen 0,00			
10. Erträge aus anderen Wert- papieren und Ausleihung- en des Finanzanlage- vermögens		0,00	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen 0,00			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		620,65	1.683,34
- davon aus verbundenen Unternehmen 0,00			
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen 0,00			
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		104.386,66	89.573,08
Übertrag		<u>400.468,58-</u>	<u>122.551,37</u>

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		400.468,58-	122.551,37
- davon aus verbundenen Unternehmen 0,00			
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		400.468,58-	122.551,37
15. Außerordentliche Erträge	0,00		0,00
16. Außerordentliche Aufwendungen	<u>25.000,00</u>		<u>81.898,60</u>
17. Außerordentliches Ergebnis		25.000,00-	81.898,60-
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,00
19. Sonstige Steuern		0,00	0,00
<u>20. Fehlbetrag</u>		425.468,58	40.652,77-

6.2.3. Anhang zum 30.06.2013

A. Allgemeine Angaben

Der Verein bleibt in den Grenzen des § 267 Abs. 1 HGB und ist damit eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die erweiterten Regelungen des Deutschen Fußballbund (DFB) beachtet.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz gewählt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des DFB aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Posten der Aktiva sind nicht mit Posten der Passiva, vorbehaltlich der Vorschrift des § 246 Abs. 2 S. 2, 3 HGB, Aufwendungen sind nicht mit Erträgen verrechnet.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur solche Vermögensgegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Rückstellungen sind nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet worden.

Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Jahresabschluss ausgewiesene Schuld und Vermögensgegenstände wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Auf Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Zugänge werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Abschlussstichtag angesetzt. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten mit einbezogen.

Bei der Bewertung wird das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung angemessen Rechnung getragen.

Die **Rückstellungen** wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt und berücksichtigen alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Die Dotierung erfolgte mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Selbständig nutzungsfähige Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR wurden zu einem Sammelposten zusammengefasst und werden gleichmäßig über 5 Jahre abgeschrieben. Insofern wurde vom Grundsatz der Einzelbewertung abgewichen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der historischen Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten ist in dem beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Bei der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die Geschäftsjahre verteilt worden, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Eigenkapital

Zum 30. Juni 2013 wird ein negatives Vereinsvermögen in Höhe von – 3.936.614,39 EUR ausgewiesen. In dem vorgenannten Betrag ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -425.468,58 EUR (Vorjahr: 40.652,77 EUR Jahresüberschuss) enthalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten sämtliche nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind im nachfolgenden Rückstellungsspiegel vollständig dargestellt:

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt (Angaben in Euro):

Entwicklung	Stand		Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	30.06.2012					30.06.2013
Rückstellung Prozesskosten	1.250,00		1.250,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Gehalt	1.200,00		1.200,00	0,00	6.831,45	6.831,45
Rückstellung Berufsgenossenschaft	150.000,00		150.000,00	0,00	165.000,00	165.000,00
Rückstellung Prüfung Jahresabschluss	5.000,00		5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Summe	157.450,00		157.450,00	0,00	176.831,45	176.831,45

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben wir mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten haben folgende voraussichtliche Restlaufzeiten (Vorjahreszahlen):

	Stand	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	30.06.2013	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Genussrechte	133.000,00	0,00	0,00	133.000,00
	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten	132.565,50	71.277,07	61.288,43	0,00
gegenüber Kreditinstituten	(122.804,72)	(102.296,92)	(20.507,80)	(0,00)

Verbindlichkeiten aus	780.781,70	583.513,71	197.267,99	0,00
Lieferungen und Leistungen	(410.249,89)	(181.971,68)	(228.278,21)	(0,00)
<hr/>				
sonstige Verbindlichkeiten	987.462,92	336.408,93	651.053,99	0,00
	(1.187.713,83)	(665.857,31)	(521.856,52)	(0,00)
<hr/>				
Darlehen				
mit Rangrücktrittsvereinbarung	1.705.584,72	0,00	0,00	1.705.584,72
	(1.646.356,40)	(0,00)	(0,00)	(1.646.356,40)
<hr/>				
Summe				
Verbindlichkeiten	3.739.394,84	991.199,71	909.610,41	1.838.584,72
	(3.367.124,84)	(950.125,91)	(770.642,53)	(1.646.356,40)
<hr/> <hr/>				

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 132.565,50 (EUR 122.804,72) sind nominal EUR 50.000,00 eine Bürgschaft abgesichert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterliegen dem branchenüblichen Eigentumsvorbehalt.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestanden zu Beginn des Wirtschaftsjahres Verpflichtungen aus Forderungsverzichten mit Besserungsschein in Höhe von 229.321,23 EUR. Zum 30.06.2013 ist der Besserungsfall hinsichtlich eines Teilbetrages in Höhe von 25.000,00 EUR eingetreten. Der vorgenannte Teilbetrag wurde im Geschäftsjahr unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Soweit einzelne Posten einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht erheblich ist, wurden diese zusammengefasst.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten ihrer Zahlung im Jahresabschluss berücksichtigt worden.

E. Sonstige Pflichtangaben

a) Organe

aa) Präsidium

Dem Präsidium gehörten im Geschäftsjahr folgende Personen an:

Rolf Rombach

Detlef Goss (bis 20.05.2013)

Alfred Hörtnagl (ab 01.01.2013)

Herr Rombach und Herr Goss waren ehrenamtlich tätig. Hinsichtlich der Bezüge von Herrn Hörtnagl wird das Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

ab) Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr folgende Personen an:

Alen Cevra (Vorsitzender)

Winfried Bergmann (stellvertretender Vorsitzender)

Hendrik Breitbarth

Martin Kolbe

Ralf Krings

Steffen Kühnemann (ab dem 17.10.2012)

Roman Leitl

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren ehrenamtlich tätig.

b) Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres wurden 144 Arbeitnehmer beschäftigt.

Erfurt, den

.....

Präsidium

Anlagenspiegel zum 30.06.2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Abtretungen/ Verpfändungen	Gewinn/Verlust bei Abgang von Spielerwerten
	Vortrag 01.07.12	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	Stand 30.06.2013	Vortrag 01.07.12	Abschreibung des Geschäfts- jahres	A.o. Abschreibung des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 30.06.2013	30.06.2012	30.06.2013	Stand 30.06.2013	Stand 30.06.2013
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Spielerwerte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine	
2. Geleistete Anzahlungen auf Spielerwerte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine	
3. Ähnliche Rechte und Werte	25.207,98	0,00	0,00	0,00	25.207,98	25.206,98	0,00	0,00	0,00	25.206,98	1,00	1,00	keine	
4. Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine	
Summe:	25.207,98	0,00	0,00	0,00	25.207,98	25.206,98	0,00	0,00	0,00	25.206,98	1,00	1,00		
II. Sachanlagen														
grundstücksgleiche Rechte etc.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	190.354,42	42.140,32	0,00	20.199,08	212.295,66	119.743,42	18.418,32	0,00	20.198,08	117.963,66	70.611,00	94.332,00	keine	
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	30.188,72	142,02	0,00	0,00	30.330,74	30.188,72	142,02	0,00	0,00	30.330,74	0,00	0,00	keine	
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelposten	16.928,28	1.301,27	0,00	0,00	18.229,55	9.894,28	3.483,27	0,00	0,00	13.377,55	7.034,00	4.852,00	keine	
Summe:	237.471,42	43.583,61	0,00	20.199,08	260.855,95	159.826,42	22.043,61	0,00	20.198,08	161.671,95	77.645,00	99.184,00		
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unter- nehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine	
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine	
3. Kaution	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine	
4. Sonstige Ausleihungen	2.635,00	0,00	0,00	0,00	2.635,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.635,00	2.635,00	2.635,00	keine	
Summe:	2.635,00	0,00	0,00	0,00	2.635,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.635,00	2.635,00	2.635,00		
Summe	265.314,40	43.583,61	0,00	20.199,08	288.698,93	185.033,40	22.043,61	0,00	20.198,08	186.878,93	80.281,00	101.820,00		

6.2.4. Kapitalflussrechnung zum 30.06.2013

	2012/13 TEUR	2011/12 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-400	123
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22	20
Σ Cashflow	-378	143
abzüglich Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	3
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-47	98
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	65	-461
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-25	-82
Σ Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-385	-299
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	3
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	-3
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-44	-32
Σ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-44	-32
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	460	523
- Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-170	-160
Σ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	290	363
zahlungswirksame Abnahme des Finanzmittelfonds	-139	32
+ Finanzmittelfonds am 01.07.	224	192
Finanzmittelfonds am 30.6.	85	224

Prüfung der Kapitalflussrechnung durch den Abschlussprüfer (Bestätigungsvermerk):

Die Kapitalflussrechnung zum 30.06.2013 ist als Bestandteil der historischen Finanzinformationen des Emittenten Gegenstand der Prüfung des Wirtschaftsprüfers und damit vom uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der HSP AUDIT GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT als Abschlussprüfer des Emittenten vom 04.10.2013 (vgl. Abschnitt 6.2.6.) umfasst. Die entsprechende Erklärung des Abschlussprüfers ist auf Seite F-58 dieses Wertpapierprospekts wiedergegeben.

6.2.5. Lagebericht zum 30.06.2013

A. Organe der Vereins

Zur personellen Führung des Vereins gab es im Geschäftsjahr folgende Veränderung:

Rolf Rombach	-	Präsident (Keine Änderung)
Detlef Goss	-	legte sein Amt als Vizepräsident zum 20.05.2013 nieder
Alfred Hörtnagl	-	Sportvorstand ab 10.01.2013

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr aus folgenden Personen:

Alen Cevra	-	Aufsichtsratsvorsitzender
Winfried Bergmann	-	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Henrik Breitbart		
Martin Kolbe		
Ralf Krings		
Roman Leitl		
Stefan Kühnemann		

B. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses zum 30.06.2013

Im Geschäftsjahr 2012/13 erwirtschaftete der Verein zum 30.06.2013 einen Fehlbetrag in Höhe von

425.468,58 €

Die Einnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 364 T€ gesunken, während die Aufwendungen um 102 T€ gestiegen sind. Im Vorjahr konnte die Erzielung eines operativen Fehlbetrages insbesondere durch Gläubigerverzichte in Höhe von 571 T€ verhindert werden. Im Jahr 2012/2013 konnten entsprechende zusätzliche Einnahmen außerhalb des operativen Geschäftsbetriebes lediglich in Höhe von rd. 200 T€ generiert werden.

Hinsichtlich der laufenden Erträge aus dem Geschäftsbetrieb sind die Zuschauereinnahmen aus den Meisterschaftsspielen seit einigen Jahren deutlich rückläufig. Ursächlich dürften sowohl sportliche aber auch gesamtwirtschaftliche Gründe sein:

- 2010/2011: 927.774,83 EUR
- 2011/2012: 850.397,60 EUR
- 2012/2013: 723.891,23 EUR

Darüber hinaus wird die Ertragslage dadurch belastet, dass sich der Verein ab der Saison 2010/2011 nicht mehr für die Teilnahme am DFB-Pokal qualifizieren konnte. Allein für die Teilnahme an der 1. Runde des DFB-Pokals können Mehreinnahmen in Höhe von mindestens 150 T€ generiert werden.

Der Kosteneinsparung aus der Reduzierung des Personalkostenetats für die 1. Mannschaft in Höhe von 140 T€ gegenüber dem Vorjahr, steht u.a. ein Anstieg der Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Vermarktungspartner des Vereins in Höhe von 197 T€ gegenüber. Darüber hinaus wurde der Verein im

Geschäftsjahr 2012/2013 mit finanziellen Sanktionen seitens des DFB sowie der notwendigen Wertberichtigung einer Forderung gegenüber Alemannia Aachen zusätzlich belastet.

Die 1. Mannschaft des Vereins nimmt am Spielbetrieb der 3 Liga (seit Gründung dieser Liga) teil. Die bisherige Erfahrung der in der 3. Liga spielenden Vereine hat gezeigt, dass es für die meisten Vereine in dieser Liga außerordentlich schwierig ist, wirtschaftlich ausgeglichene Ergebnisse oder sogar Überschüsse zu erwirtschaften. Dies wird nach überwiegender Ansicht der Vereine auf die eklatanten Unterschiede der Fernsehgelder für 3. Liga im Vergleich zur 2. Liga zurückgeführt. Während die Vereine in der 3. Liga jeweils Fernsehgelder in Höhe von rd. 730 T€ erhalten, werden an einen Verein in der 2. Liga Fernsehgelder in Höhe von mind. 4 Mio. EUR ausgezahlt. Darüber hinaus fehlen den Vereinen in der 3. Liga die potentiellen Einnahmen aus der Vermarktung durch einen zentralen Ligasponsor.

Die Einnahmen des FC Rot-Weiß Erfurt liegen deutlich unter dem Durchschnitt der Einnahmen der übrigen Vereine der 3.Liga. Dies gilt insbesondere für die Werbeinnahmen. Diese können voraussichtlich jedoch erst nach einem Umbau des Stadions und den damit verbundenen Möglichkeiten der Vermarktung von ligaüblichen Businessseats und Logen signifikant gesteigert werden.

In Anbetracht der wirtschaftlich schwierigen Situation hat der Verein nachhaltige strategische Maßnahmen entwickelt, welcher unter dem Oberbegriff „Mission 2016“ zusammengefasst wurden. Es handelt sich dabei u.a. um folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätssituation:

- Verbesserung der wirtschaftlichen und sportlichen Strukturen durch die Verpflichtung des Geschäftsführers Herrn Kalt und des Sportvorstandes Herrn Hörtnagl.
- Konsequente Weiterentwicklung des Vereins als Ausbildungsverein für den eigenen Nachwuchs: Anerkennung als Nachwuchsleistungszentrum, Verpflichtung geeigneter Trainer zur Weiterentwicklung der Jugendförderung, Vereinheitlichung der Trainingsmethoden und Spielsysteme, Verpflichtung von Herrn Kogler als Trainer für die 1. Mannschaft zur Realisierung der Durchlässigkeit von Spielern aus dem Jugendbereich in den Profibereich und eine Vielzahl weiterer Maßnahmen. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird eine Reduzierung der Personalkosten durch den vermehrten Einsatz von Nachwuchsspielern in der 1. Mannschaft angestrebt, die Realisierung von Transfererlösen durch die Abgabe von vertraglich langfristig gebundenen Nachwuchsspielern an höherklassige Vereine und die Erhöhung der Zuschauerzahlen durch eine stärkere Identifikation mit dem Verein sowie durch die Verbesserung der sportlichen Qualität infolge gut ausgebildeter eigener Nachwuchsspieler.
- Kurzfristige Verbesserung der Liquiditätssituation des Vereins durch Herausgabe von Genussscheinen, Mehrjahresdauerkarten, Fankarten, langfristige Mitgliedschaften und Trikotaktionen, etc..

II. Lage des Vereins

Die Vermögenslage des Vereins ist gegenüber dem Vorjahr durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten zur Finanzierung des erwirtschafteten Fehlbetrages gekennzeichnet.

Die Finanzlage des Vereins ist angespannt. Die Forderungen werden innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Ca. 2/3 der Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten beinhalten Darlehen mit Rangrücktrittsvereinbarungen in Höhe von 1.706 T€. Ein wesentlicher Teil der Verbindlichkeiten besteht gegenüber vereinsnahen Personen, welche regelmäßig zum Abschluss von Stundungsvereinbarungen bereits sind.

Privat platzierte Genussscheine sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben einen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von jeweils rd. 3%.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben einen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von rd. 18%.

Zurzeit stehen keine größeren Investitionsvorhaben zur Finanzierung an.

Die Ertragslage ist im Wesentlichen durch die sinkenden Zuschauereinnahmen und den im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren sonstigen Einnahmen gekennzeichnet.

Die Kostenstruktur ist gegenüber dem Vorjahr weitestgehend unverändert. Die Kosten für Werbung haben sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Aufgrund der Provisionsvereinbarung mit der Vermarktungsgesellschaft werden die Werbungskosten weiter ansteigen.

In der Verwaltung wird qualifiziertes und engagiertes Fachpersonal beschäftigt. Die für die Lizenzmannschaft in Frage kommenden Nachwuchsspieler wurden vertraglich langfristig an den Verein gebunden. Der Personalaufwand verminderte sich um rd. 3,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Unsere wirtschaftliche Lage ist insgesamt als angespannt zu bezeichnen.

III. Bedeutsame Vorgänge während des Geschäftsjahres

Dem Verein ist es gelungen die Voraussetzungen zum Klassenerhalt zu schaffen.

Im Hinblick auf die Erhöhung des Kapitalfehlbetrages hat der Verein gegen die wirtschaftlichen Auflagen seitens des DFB verstoßen. Im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens ist der Verein für die Saison 2012/2013 von einem Planergebnis in Höhe von rd. 293 T€ ausgegangen. Gegenüber den Planzahlen sind insbesondere folgende Abweichungen eingetreten:

Infolge des sportlichen Misserfolges in der Saison 2012/2013 lagen die Zuschauereinnahmen aus Meisterschaftsspielen um 164 T€ unter den geplanten Zuschauereinnahmen

Die Werbeeinnahmen wurden im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens auf der Basis der zunächst vorliegenden Sponsorenverträge und der Absichtserklärungen der Sponsoren im Rahmen der Vertragsverhandlungen geplant. Es hat sich im Laufe der Saison gezeigt, dass nicht alle Sponsorenzusagen, wie geplant, abgerechnet werden konnten. Darüber hinaus war ein Teil der Sponsorenzusagen vom sportlichen Erfolg der 1. Mannschaft abhängig. Insgesamt lagen die tatsächlichen Sponsoreneinnahmen um 273 T€ unter dem Planwert.

Die Planabweichung bei den Personalkosten in Höhe von rd. 105 T€ ist u.a. darauf zurück zu führen, dass die Kosten für die Berufsgenossenschaft höher als geplant ausfielen. Die Abrechnung der Berufsgenossenschaft erfolgt erst im Mai des Folgejahres für das vorangegangene Kalenderjahr. Da das Wirtschaftsjahr des Vereins vom Kalenderjahr abweicht, wurden zunächst Rückstellungen für Berufsgenossenschaft gebildet. Auf der Basis der Abrechnung für das Jahr 2012 mussten in der Saison 2012/2013 nachträgliche Kosten für die Berufsgenossenschaft erfasst werden.

Die Kosten für Werbung liegen um 204 T€ über dem Planwert. Die Abweichung ist auf die Provision für den Vermarktungspartner IMG zurück zu führen. Zum Planungszeitpunkt ist der Verein noch davon ausgegangen, dass die provisionspflichtigen Werbeeinnahmen nicht den vereinbarten Garantiebtrag überschreiten werden. Die tatsächliche Bemessungsgrundlage für die Provision konnte erst nach dem Ablauf der Saison ermittelt werden. Infolge der rechnerischen Überschreitung des Garantiebetrages ergab sich wider Erwarten ein Provisionsanspruch für den Vermarktungspartner IMG.

Schließlich lagen die Verwaltungskosten mit einem Betrag in Höhe von 65 T€ über dem Planwert. In der Saison 2012/2013 wurden die Verwaltungskosten u.a. mit finanziellen Sanktionen seitens des DFB zusätzlich belastet sowie mit der Wertberichtigung einer Forderung gegenüber Alemannia Aachen.

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Vereins

IV. Voraussichtliche Entwicklung des Vereins

Die angespannte wirtschaftliche Lage des Vereins wird sich voraussichtlich erst mit der Fertigstellung der neuen Multifunktionsarena im Jahr 2016 nachhaltig verbessern. Mit der Fertigstellung der Multifunktionsarena wird ein Überleben des Vereins auch langfristig in der 3. Liga ermöglicht werden.

V. Risikobericht

3. Allgemeiner Risikobericht

Der Verein erzielt einen wesentlichen Teil seiner Einnahmen aus der Zentralvermarktung medialer Rechte durch die DFL bzw. den DFB. Die DFL bzw. der DFB haben im Wege der Zentralvermarktung mit verschiedenen Vertragspartnern Medienverträge abgeschlossen. Sollte es zum Ausfall eines oder mehrerer Vertragspartner kommen, könnte dies einen erheblich negativen Einfluss auf die erzielten Einnahmen aus der Vermarktung der medialen Rechte haben. Zudem könnte die DFL bzw. der DFB in zukünftigen Rechteperioden nicht mehr in der Lage sein, mit den vorgenannten Rechteperioden vergleichbare oder gar höhere Einnahmen aus der Vermarktung der medialen Rechte zu erzielen. Dies würde zu einem Absinken der an die Fußballvereine weitergeleiteten Einnahmen führen und sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins auswirken.

Da sportliche Erfolge im Fußball ein eingespieltes Team erfordern, hängt es auch für den FC RWE wesentlich davon ab, dass bestimmte Lizenzspieler dauerhaft im Verein verbleiben. Wenn einzelne oder gar mehrere der für den Verein besonders wichtigen Spieler ihre mit RWE abgeschlossenen Verträge nicht verlängern sollten, könnte sich dies negativ auf den sportlichen Erfolg auswirken. Das gleiche gilt, wenn Lizenzspieler aus anderen Gründen – etwa durch eine Verhängung einer Sperre oder aufgrund einer Verletzung – ausfallen oder für von anderen Vereinen ausgeliehene Spieler nach der Ausleihperiode kein adäquater Ersatz gefunden werden kann.

4. Spezieller Risikobericht

Der Verein weist zum 30.06.2013 eine bilanzielle Überschuldung in Höhe von 3.936.614,39 € aus. Die Verbindlichkeiten des Vereins beinhalten zum 30.06.2013 Rangrücktrittsdarlehen in Höhe von 1.705.584,72 €. Zur Finanzierung des in der Saison 2012/2013 erwirtschafteten Fehlbetrages in Höhe von 425.468,58 € wird der Verein weitere Fremdkapitalmittel in Anspruch nehmen müssen.

Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals könnte möglicherweise nicht zustande kommen, da ein erheblicher Teil des Vermögens des Vereins bereits als Sicherheiten zur Verfügung gestellt worden ist. Die International Management Group GmbH gewährt dem Verein im Rahmen eines langfristigen Vermarktungsvertrages Liquiditätsgarantien in festgelegter Höhe. Im Zusammenhang mit diesen Liquiditätsgarantien wurden die Sponsoreneinnahmen sowie die Einnahmen aus Freundschaftsspielen an die International Management Group GmbH abgetreten. Darüber hinaus wurde ein Anteil an den zukünftigen Fernseheinnahmen an einen Investor veräußert. Im Zusammenhang mit durchgeführten Forderungsverzichten bestehen zum 30.06.2013 Besserungsscheine für Gläubiger in Höhe von 204 T€. Hinsichtlich des wesentlichen Anteils der Besserungsscheine ist die Rückzahlungsverpflichtung an die Realisierung von Transfererlösen gebunden. Weitere Anteile an Transfererlösen sind an Investoren abgetreten, welche dem Verein in der Saison 2012/2013 kurzfristig Liquidität in Höhe von 200 T€ zur Verfügung gestellt haben. Bei einem Großteil der Gläubiger handelt es sich jedoch um

vereinsnahe Personen, so dass davon auszugehen ist, dass auch zukünftig Stundungsvereinbarungen hinsichtlich der Verbindlichkeiten getroffen werden können.

Der Verein hat mit der International Management Group GmbH (IMG) einen bis zur Ablauf der Saison 2020/2021 gültigen Vermarktungsvertrag geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages wurde grundsätzlich ein weltweiter und exklusiver Vermarktungsauftrag erteilt. Es wurden dem Verein saisonale Einnahmegarantien in Abhängigkeit von der Ligazugehörigkeit (1. bis 3. Liga) gewährt sowie in Abhängigkeit von der Fertigstellung der Umbauarbeiten am Steigerwaldstadion zu Beginn der Saison 2013/2014. Für die Saison 2013/2014 ist infolge der nicht fertiggestellten Umbauarbeiten am Stadion die vereinbarte Einnahmegarantie erloschen. Ergänzend zum Vermarktungsvertrag wurde dem Verein für die Saison 2013/2014 eine Liquiditätsabsicherung seitens IMG gewährt und gleichzeitig ein abweichender Provisionsanspruch für IMG geregelt. Soweit die Sponsoreneinnahmen in der Saison 2013/2014 die Liquiditätsabsicherung und die Provisionsansprüche nicht decken werden, entsteht in Höhe der Differenz eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber IMG. Diese Verbindlichkeit ist gestundet und wird nicht bis zum Ende der Saison zur Rückzahlung fällig.

Die nicht fristgerechte Fertigstellung der Umbauarbeiten sowie Einschränkungen bei den vereinbarten Mindestumfängen im Hospitality-Bereich berechtigen IMG zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages. Ebenfalls kann IMG den Vertrag kündigen, wenn über fünf Saisons nach Abzug der Kosten kein positiver Deckungsbeitrag erwirtschaftet wurde. Sollte die 1. Herren-Mannschaft während der Vertragslaufzeit in eine Liga unterhalb der 3. Liga absteigen, sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Vermarktungsvertrag außerordentlich zu kündigen. Eine Auflösung des Vermarktungsvertrages würde sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins auswirken.

Der Verein ist in wirtschaftlicher Hinsicht vom sportlichen Erfolg seiner Lizenzspielermannschaft abhängig. Ein schlechtes sportliches Abschneiden, insbesondere ein Abstieg aus der 3. Liga, hätte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Vereins. Sämtliche relevante Einnahmen des Vereins sind im Wesentlichen von der Ligazugehörigkeit der Lizenzspielermannschaft abhängig. Die wirtschaftliche Situation des Vereins wurde in den letzten Jahren zudem dadurch erschwert, dass die sportliche Qualifikation für die Teilnahme am DFB-Pokal nicht erreicht werden konnte und diese neben den fest kalkulierten Ligaerlösen für einen Drittligisten die nahezu einzige zusätzliche Einnahmemöglichkeit darstellt. Als Folge der angespannten wirtschaftlichen Situation des Vereins wurden in den vergangenen Jahren die Ausgaben im Profibereich des RWE stetig reduziert. Auch dies ist mit Risiken verbunden. Die sportliche Gefahr eines drohenden Abstiegs konnte zum Ende der Spielzeit 2012/2013 gerade noch abgewendet werden.

Um Schlüsselspieler längerfristig an RWE zu binden und im Falle eines Wechsels eine höhere Ablösesumme zu erzielen, wird oftmals versucht, mit talentierten Spielern Verträge mit einer möglichst langen Laufzeit abzuschließen. Als Gegenleistung für die langfristige Bindung sind jedoch in der Regel höhere Gehälter an die Spieler zu zahlen. Ferner birgt eine solche Bindung das Risiko, dass unter Umständen trotz anhaltenden Formtiefs eines Spielers der Verein zur Zahlung erheblicher Grundgehälter verpflichtet bleibt. Zwar können Ablösesummen im Falle des Transfers von Spielern zu anderen Vereinen als Erträge auch zu besonderen Erlösen des Vereins führen. Solche Erlöse sind jedoch nicht planbar und es besteht darüber hinaus das Risiko, dass diese künftig, etwa bei sich mindernder sportlicher Qualität des Kaders oder gar einem Abstieg in eine niedrigere Spielklasse, geringer ausfallen oder ausbleiben.

Der FC Rot-Weiß Erfurt befindet sich als Gründungsmitglied im sechsten Jahr der Zugehörigkeit zur 3. Liga. In diesen vielen Jahren wurde festgestellt, dass ein wirtschaftliches Auskommen alleine mit den klassischen Einnahmen aus den Bereichen TV, Vermarktung und Zuschauer nicht möglich ist. Das Fortbestehen des RWE konnte daher in dieser Zeit nur durch das außerordentliche Engagement einiger, dem Verein nahestehender Privatpersonen und Unternehmen nachhaltig gesichert werden. Auch für die Zukunft, insbesondere bis zur geplanten Fertigstellung

der Multifunktionsarena im Jahre 2016, ist davon auszugehen, dass sich der Wegfall entsprechender Engagements erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins auswirken würde.

In Anbetracht des zum 30.06.2013 erwirtschafteten Fehlbetrages können seitens des DFB wirtschaftliche Auflagen zur Verbesserung der Liquiditätssituation des Vereins erteilt werden. Ein Verstoß gegen die Lizenzierungsbedingungen kann sowohl finanzielle Sanktionen seitens des DFB als auch Punktabzüge in der laufenden Saison für die Lizenzspielermannschaft zur Folge haben.

Der FC Rot-Weiß Erfurt e.V. ist derzeit vom Finanzamt als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) anerkannt. Die Gemeinnützigkeit kann dem FC Rot-Weiß Erfurt e.V. entzogen werden, wenn vom Finanzamt ein Verstoß gegen die gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen (z.B. Verstoß gegen die Vermögensbindung aufgrund von Mittelfehlverwendungen) erkannt wird. Für den Besteuerungszeitraum 2007 bis 2012 ist derzeit eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung beim Verein anhängig. Konkrete Prüfungsfeststellungen in Form von geänderten Steuerbescheiden liegen jedoch noch nicht vor. Eine Entziehung der Gemeinnützigkeit und/oder Umsatzsteuernachzahlungen infolge von Prüfungsfeststellungen im Rahmen der durchgeführten Betriebsprüfung könnten zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins führen.

VI. Prognosebericht

Der negative wirtschaftliche Trend wird nachhaltig erst mit der Fertigstellung der neuen Multifunktionsarena im Jahr 2016 gestoppt werden können. Eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Vereins könnte außerdem durch einen Aufstieg in die Zweite Bundesliga eintreten. Bis dahin gilt es jedoch, die Zeit durch Sondermaßnahmen und zusätzliche Einnahmen zu überbrücken.

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2012/2013 erzielten Fehlbetrages in Höhe 425.468,58 € ist eine Liquiditätslücke gegenüber den im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens beim DFB für die Saison 2013/2014 eingereichten Planunterlagen entstanden. Die infolge der Planabweichung voraussichtlich eintretende Liquiditätslücke in Höhe von rd. 700 T€ beabsichtigt der Verein u.a. durch die im Rahmen der Mission 2016 eingeleiteten Maßnahmen zu schließen. Darüber hinaus wurde bereits ein zusätzliches Bankdarlehen in Höhe von 100 T€ bewilligt, sowie weitere Stundungen von laufenden Verbindlichkeiten aus der Saison 2013/2014 gewährt und die Reduzierung von Darlehenstilgungen vereinbart. Es liegt die Zusage eines weiteren Gläubigerverzichtes bis zum 31.12.2013 in Höhe von rd. 196 T€ vor. Darüber hinaus wurde dem Verein eine Spendenzusage für die Saison 2013/2014 in Höhe von 300 T€ erteilt. Weiterhin soll die Liquidität durch die Ausgabe öffentlich platzierter Genussscheine mit einem Volumen von bis zu 1. Mio. EUR verbessert werden. Sollte der Verein durch die vorgenannten Maßnahmen nicht ausreichend Liquidität generieren können, wird sich der FC Rot-Weiß Erfurt e.V. von langfristig vertraglich gebundenen Spielern gegen die Zahlung entsprechender Transfererlöse trennen müssen. Der Marktwert der aktuell an den Verein vertraglich gebundenen Spieler beläuft sich auf rd. 4,3 Mio. EUR. Insbesondere die Nachwuchsspieler aus der eigenen Jugend sind durch langfristige Verträge an den Verein gebunden. Es besteht konkretes Interesse anderer Vereine an einigen Nachwuchsspielern des Vereins.

Auf der Basis der regelmäßig aktualisierten Liquiditäts- und Ertragsprognosen für den Zeitraum bis zum 30.06.2015 ist davon auszugehen, dass bis zur Fertigstellung der Multifunktionsarena das Fortbestehen des Vereins gesichert werden kann. Aufgrund der Verbesserung der sportlichen Qualifikation der Mannschaft und der Einbindung einer Vielzahl eigener Nachwuchsspieler konnten die Zuschauerzahlen gegenüber der Vorsaison wieder deutlich verbessert werden. Es wird derzeit eine Vielzahl von Maßnahmen zur Steigerung der Merchandising-Erlöse (Trikotaktion RB Leipzig, Rot-Weiß-Party, Mission 2016, etc.) unternommen. Das Spendenaufkommen wird durch eine bereits vorliegende Zusage deutlich erhöht werden. Zur Ergebnisverbesserung wird mit verschiedenen Gläubigern über weitere Verzichte verhandelt. Es werden alle Kontakte der vereinsnahen Personen genutzt um kurzfristig weitere attraktive Gegner für Freundschaftsspiele zu

gewinnen. Bei einer Qualifikation für den DFB-Pokal besteht die Chance, dass dem Verein ab der Saison 2014/2015 weitere finanzielle Mittel zufließen, welche derzeit nicht in den Planungen enthalten sind. Im Bereich der Verwaltungskosten und den Kosten des Spielbetriebes wird der Verein versuchen weitere Kosteneinsparungspotentiale zu nutzen. In der kommenden Transperiode zum Jahreswechsel 2013/2014 beabsichtigt der Verein sich von einigen Spielern zu trennen. Ggf. muss auch nochmals das Personalkostenbudget für die 1. Mannschaft für die Saison 2014/2015 reduziert werden. Für die Liquiditätsplanung geht der Verein davon aus, dass ein wesentlicher Teil der dem Verein nahestehenden Gläubiger zukünftig weiterhin bereit sein werden, entsprechende Stundungsvereinbarungen bis zur Realisierung der Multifunktionsarena zu treffen.

C. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Erfurt, 30.09.2013

.....

Rolf Rombach

Präsident

.....

Alfred Hörtnagl

Sportvorstand

6.2.6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 30.06.2013

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Fußballclub Rot-Weiß Erfurt e.V.**, Erfurt, für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung und den erweiterten Regelungen des Deutschen Fußballbund liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung sowie den erweiterten Regelungen des Deutschen Fußballbund und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Unter B. II. 2. ist dort aufgeführt, dass der Verein mit EUR 3.936.614,39 bilanziell überschuldet ist und unter B. III. wie der Verein die voraussichtliche Liquiditätslücke von rd. EUR 700.000,00 im kommenden Geschäftsjahr schließen will. Weiterhin wird ausgeführt, dass auf der Basis der regelmäßig aktualisierten Liquiditäts- und Ertragsprognosen für den Zeitraum bis 30. Juni 2015 das Fortbestehen des Vereins gesichert werden kann. Wir weisen darauf hin, dass dies voraussetzt, dass die geplanten Liquiditäts- und Ertragsprognosen auch realisiert werden."

Köln, den 04. Oktober 2013

HSP AUDIT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

(R. H a e c k)
Wirtschaftsprüfer

(G. D ü r r s c h n a b e l)
vereidigter Buchprüfer

6.2.7. Zwischenbilanz zum 31.12.2012

AKTIVA

	<u>31.12.2012</u>		<u>30.06.2012</u>	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software		1,00		1,00
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		68.439,00		77.645,00
III. Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile		<u>2.635,00</u>	71.075,00	2.635,00
B. Umlaufvermögen				
I. Warenbestand		11.727,65		10.602,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	175.665,97			33.314,34
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.855,79</u>	181.521,76		4.016,05
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>110.546,58</u>	303.795,99	223.632,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten			4.288,29	13.905,75
D. Nicht durch Vereinsvermögen gedeckter Fehlbetrag			3.656.782,78	3.511.145,81
		<u>4.035.942,06</u>	<u>3.876.897,60</u>	

PASSIVA

	<u>31.12.2012</u>		<u>30.06.2012</u>	
	€	€	€	€
A. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		423.000,00		157.450,00
B. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.959,51			122.804,72
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	391.636,47			410.249,89
3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: 169.580,65 - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00	982.840,03			1.187.713,83
4. Darlehen mit Rangrücktrittsvereinbarung	<u>1.675.970,56</u>	3.122.406,57		1.646.356,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten		490.535,49		352.322,76
		<u>4.035.942,06</u>		<u>3.876.897,60</u>

Bilanzvermerk: Besserungsschein für Gläubiger in Höhe von T€ 230

6.2.8. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 31.12.2012

	01.07.2012- 31.12.2012 €	01.07.2011 - 30.06.2012 €
1. Erträge, davon:		
<u>1.1. Spielbetrieb</u>		
1.1.1. Meisterschaftsspiele	442.007,91	850.397,60
1.1.2. Pokalspiele	0,00	0,00
1.1.3. Sonstige	364.415,32	436.475,76
Summe 1.1.:	806.423,23	1.286.873,36
<u>1.2. Werbung</u>		
1.2.1. Hauptsponsor	140.000,00	329.933,26
1.2.2. Co-Sponsoren	613.009,83	1.189.811,13
1.2.3. Sonstige	183.552,58	464.204,16
Summe 1.2.:	936.562,41	1.983.948,55
<u>1.3. Mediale Verwertungsrechte und gemeinschaftliche Vermarktung</u>		
1.3.1. Meisterschaft	376.321,32	732.764,84
1.3.2. Pokal	0,00	0,00
1.3.3. Sonstige	0,00	0,00
Summe 1.3.:	376.321,32	732.764,84
<u>1.4. Transfer</u>		
1.4.1. Ausbildungsentschädigung	0,00	400,00
1.4.2. Transferentschädigung	0,00	15.000,00
Summe 1.4.:	0,00	15.400,00
<u>1.5. Handel</u>		
1.5.1. Warenwirtschaft/Merchandising	65.088,73	124.857,32
1.5.2. Überlassung Nutzungsrechte	10.000,00	30.000,00
1.5.3. Catering	36.832,27	67.570,43
1.5.4. Sonstige	0,00	0,00
Summe 1.5.:	111.921,00	222.427,75
<u>1.6. Vermietung und Verpachtung</u>	0,00	0,00
Summe 1.:	2.231.227,96	4.241.414,50
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.125,16	-3.446,38
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00

	01.07.2012- 31.12.2012 €	01.07.2011 - 30.06.2012 €
4. Sonstige betriebliche Erträge		
4.1. Signing Fees	0,00	0,00
4.2. Mitgliedsbeiträge	51.279,05	107.305,14
4.3. Zuwendungen Dritter		
4.3.1. Spenden	108.185,65	116.400,66
4.3.2. Öffentliche Zuschüsse	59.390,36	56.176,36
4.4. Amateur- und Jugendfußball	3.008,30	7.577,58
4.5. Andere Abteilungen	0,00	0,00
4.6. Sonstige	56.774,79	690.143,53
Summe 4.:	278.638,15	977.603,27
5. Materialaufwand		
5.1. Gesundheitliche Betreuung	28.619,50	67.721,80
5.2. Kleidung und Sportmaterialien	6.367,67	83.951,78
5.3. Sonstiger Materialaufwand	1.170,84	2.018,57
Summe 5.:	36.158,01	153.692,15
6. Personalaufwand		
<u>6.1. Personalaufwand Spielbetrieb</u>		
6.1.1. Löhne und Gehälter		
6.1.1.1. Grundgehälter	698.862,52	1.519.798,17
6.1.1.2. Prämien (Einsatz, Punkt, Jahres, Aufstieg)	156.480,00	405.837,50
6.1.1.3. Sondervereinbarung/Handgeld	0,00	0,00
6.1.1.4. Abfindungen	59.500,00	0,00
6.1.2. Soziale Abgaben		
6.1.2.1. Gesetzlicher sozialer Aufwand	120.935,67	240.531,08
6.1.2.2. Aufwand für VBG	150.000,00	366.616,66
Summe 6.1.:	1.185.778,19	2.532.783,41
<u>6.2. Personalaufwand für Handel und Verwaltung</u>		
6.2.1. Löhne und Gehälter	67.690,58	133.120,72
6.2.2. Soziale Abgaben	13.444,96	26.691,85
<u>6.3. Personalaufwand für Amateur- und Jugendfußball</u>		
6.3.1. Löhne und Gehälter	117.343,48	248.048,28
6.3.2. Soziale Abgaben	23.152,99	48.423,80
<u>6.4. Personalaufwand für andere Abteilung.</u>		
6.4.1. Löhne und Gehälter	0,00	0,00
6.4.2. Soziale Abgaben	0,00	0,00
Summe 6.2. bis 6.4.:	221.632,01	456.284,65

	01.07.2012- 31.12.2012 €	01.07.2011 - 30.06.2012 €
7. Abschreibungen		
7.1./7.2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (inkl. Spielerwerte)	0,00	0,00
7.3. Sachanlagen	10.094,00	19.906,98
7.4. Finanzanlagen	0,00	0,00
Summe 7.:	10.094,00	19.906,98
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
<u>8.1. Spielbetrieb</u>		
8.1.1. Stadionbenutzung	36.272,61	58.209,36
8.1.2. Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst	81.921,36	119.023,29
8.1.3. Schiedsrichteraufwand	27.260,60	47.625,72
8.1.4. Bewirtung und sonstiger Aufwand für Repräsentationen	1.638,21	4.644,74
8.1.5. Entschädigung Spielgegner	0,00	0,00
8.1.6. Verbandsabgaben	26.376,78	50.831,31
8.1.7. Reisekosten/Trainingslager/Hotel	62.377,20	105.417,43
8.1.8. Sonstige	266.448,37	618.695,80
Summe 8.1.:	502.295,13	1.004.447,65
<u>8.2. Werbung</u>	108.589,60	186.378,51
<u>8.3. Fernseh- und Hörfunkverwertung</u>	53.300,00	109.914,73
<u>8.4. Transfer</u>		
8.4.1. Ausbildungsentschädigung	0,00	0,00
8.4.2. Transferentschädigung	0,00	0,00
8.4.3. Spielervermittler und -beobachtung	71.373,00	68.351,56
8.4.4. Sonstiger Aufwand	0,00	0,00
Summe 8.4.:	71.373,00	68.351,56
<u>8.5. Handel</u>	43.307,08	74.516,85
<u>8.6. Verwaltung</u>	129.089,64	221.318,24
<u>8.7. Amateur- und Jugendfußball</u>	97.338,18	170.901,77
<u>8.8. Andere Abteilungen</u>	0,00	0,00
<u>8.9. Sonstige</u>	150.000,00	6.633,78
Summe 8.:	1.155.292,63	1.842.463,09
9./10. Erträge aus Beteiligungen, (davon aus verbundenen Unternehmen) sowie aus Ergebnisabführungsverträgen	0,00	0,00
11. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen)	0,00	0,00

	01.07.2012- 31.12.2012 €	01.07.2011 - 30.06.2012 €
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen)	403,36	1.683,34
13./14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (davon aus verbundenen Unternehmen) sowie Aufwendungen aus Ergebnisab- führungsverträgen	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen)	48.076,76	89.573,08
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-145.636,97	122.551,37
17. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
18. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	81.898,60
19. Außerordentliches Ergebnis	0,00	81.898,60
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
21. Sonstige Steuern	0,00	0,00
= 22. Fehlbetrag/Überschuss	-145.636,97	40.652,77

Erfurt, den 14. Februar 2013

gez. Rolf Rombach
gez. Detlef Goss

6.2.9. Anhang zum Zwischenabschluss 31.12.2012

Anlage 3
Blatt 86

Inhaltsverzeichnis

Blatt

3.1. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2012	
3.2. Liquiditätsstatus Aktiva zum 31. Dezember 2012 (Beträge in T€; Forderungen > T 50 sind einzeln aufzuführen)	
3.3. Liquiditätsstatus Passiva zum 31. Dezember 2012 (Beträge in T€; Verbindlichkeiten > T 50 sind einzeln aufzuführen).....	
3.4. Stundungsvereinbarungen, Ratenzahlungsvereinbarungen und Rangrücktrittsdarlehen	
3.5. Überfällige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012 (Angaben in T€).....	
3.6. Eventualverbindlichkeiten, Darlehen mit Rangrücktritt, Forderungsverzicht mit Besserungsschein zum 31. Dezember 2012 (Beträge in T€)	
3.7. Kapitalflussrechnung vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 und vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012	
3.8. Mittelzu- und Mittelabflüsse im Transferbereich seit dem 01. Juli 2011 (Beträge in T€)	

3.1. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2012

Angaben in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Abtretungen/Verpfändungen
	Vortrag 01. Juli 2012	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31. Dezember 2012	Vortrag 01. Juli 2012	Abschreibung des Geschäftsjahres	A.o. Abschreibung des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand 31. Dezember 2012	30. Juni 2012	31. Dezember 2012	Stand 31. Dezember 2012
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Spielerwerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	keine
2. Geleistete Anzahlungen auf Spielerwerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	keine
3. Sonstige (inkl. selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände)	25	0	0	0	25	25	0	0	0	25	0	0	keine
4. Anzahlungen auf sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	keine
Summe:	25	0	0	0	25	25	0	0	0	25	0	0	keine
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	keine
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	237	1	0	0	238	160	10	0	0	170	77	68	keine
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	keine
Summe:	237	1	0	0	238	160	10	0	0	170	77	68	
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	keine
2. Beteiligungen	3	0	0	0	3	0	0	0	0	0	3	3	keine
Summe:	3	0	0	0	3	0	0	0	0	0	3	3	
Summe	265	1	0	0	266	185	10	0	0	195	80	71	

3.2. Liquiditätsstatus Aktiva zum 31. Dezember 2012 (Beträge in T€; Forderungen > T 50 sind einzeln aufzuführen)

Bilanzposten Angaben in T€	Bezeichnung der Forderung	Gesamtbetrag Stand 31.12.12	Davon fällig bis 30.06.13	Seit 31.12.12 als Mittelzufluss realisiert	Davon fällig vom 01.07.13 bis 30.06.14	Davon fällig nach 30.06.14	Frei verfügbar	Abtretungen/Verpfändungen Sonstige Verfügungsbeschränkungen Stand 31.12.2012
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (alle < 50 T€)	Sponsoren, Catering, Spieleinnahmen	16	16	2	0	0	16	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (> 50 T€)	Fernsehgeld DFB	160	160	0	0	0	160	
Forderungen aus Transfer (alle > 50 T€)		0	0	0	0	0	0	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen (alle < 50 T€)		0	0	0	0	0	0	
Forderungen gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind (alle < 50 T€)		0	0	0	0	0	0	
Sonstige Forderungen (alle < 50 T€)	Steuern, Sozialversicherung	6	6	5	0	0	6	
Kasse/Bankguthaben		111	111	111	0	0	111	
Rechnungsabgrenzung	Beiträge, Versicherungen, Zinsen	4	4	4	0	0	4	
Summe		297	297	122	0	0	297	

3.3. Liquiditätsstatus Passiva zum 31. Dezember 2012 (Beträge in T€; Verbindlichkeiten > T 50 sind einzeln aufzuführen)

Bilanzposten Angaben in T€	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag Stand 31.12.2012	Davon fällig bis 30.06.13	Davon fällig vom 01.07.13 – 30.06.14	Davon fällig nach 30.06.14	Besicherte Beträge	Art der Sicherheit
Rückstellungen (alle < 50 T€)	Abfindungen, Rechtsstreit, Prüfung Jahresabschluss	70	70	0	0	0	
Rückstellungen > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Fernseheinnahmen MK Medien GmbH	53	53	0	0	0	
Rückstellungen > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Berufsgenossenschaft	300	300	0	0	0	
Verbindlichkeiten Kreditinstituten (alle < 50 T€)	FFS Bank	22	1	2	19	0	
Verbindlichkeiten Kreditinstituten (alle > 50 T€)	Flassabank	50	50	0	0	50	Sponsoreinnahmen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (alle < 50 T€)	Diverse Dienstleistungen und Lieferungen	288	288	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Erfurter Sportbetrieb	103	0	15	88	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen > 50 T€ (namentlich aufzuführen)		0	0	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen > 50 T€ (namentlich aufzuführen)		0	0	0	0	0	
Verbindlichkeiten gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind (alle < 50 T€)	Darlehen und Dienstleistungen	31	1	0	30	0	
Verbindlichkeiten gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Darlehen Investorengruppe GbR	237	24	48	165	0	
Verbindlichkeiten gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Darlehen Rombach & Steinfeld	193	0	0	193	0	
Steuerverbindlichkeiten	Lohnsteuer und Umsatzsteuer	169	169	0	0	0	
Sonstige Verbindlichkeiten (alle < 50 T€)	Darlehen, kred. Debitoren, Sonstiges	34	34	0	0	0	
Sonstige Verbindlichkeiten > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Lohnverbindlichkeiten	117	117	0	0	0	
Sonstige Verbindlichkeiten > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Darlehen HX Projekt Stegelitz GmbH & Co. KG	201	0	0	201*	201	Sponsoreinnahmen
Sonstige Verbindlichkeiten > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Rangrücktrittsdarlehen Prof. Dr. Kölmei	1.243	0	0	1.243	0	
Sonstige Verbindlichkeiten > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Rangrücktrittsdarlehen MK Medien Beteiligungs GmbH	433	0	0	433	0	
Rechnungsabgrenzung	Sponsoreinnahmen, Dauerkarten, Mitgliedsbeiträge	491	491	0	0	0	
Summe		4.035	1.598	65	2.372	251	

* Stundungsvereinbarung steht noch aus.

3.4. Stundungsvereinbarungen, Ratenzahlungsvereinbarungen und Rangrücktrittsdarlehen

	Fälligkeit nach dem 30.06.2014	Stundung Zinsen 01.01.- 30.06.13	Stundung Zinsen 01.07.13-30.06.14
<u>Stundungsvereinbarungen</u>			
Darlehen Investorengruppe GbR (Sparkasse Mittelthüringen) (Saldo 31.12.12: 237.219,88 € ./.. mtl. Tilgungen 18 x 4 T€ = 72 T€)	165.219,88 €	8.000,00 €	16.000,00 €
Darlehen Rombach & Steinfeld	193.358,33 €	5.700,00 €	11.400,00 €
Darlehen HX Projekt Stegelitz GmbH & Co. KG	201.040,91 €	4.800,00 €	9.600,00 €
Darlehen Cevra, Rückzahlung zum 01.07.2014	30.000,00 €	1.500,00 €	3.000,00 €
Kreditorenkonto 80522: VSP Media Service	0,00 €		
<u>Ratenzahlungsvereinbarungen</u>			
Kreditorenkonten 80304: Erfurter Sportbetrieb Gesamtsaldo zum 31.12.2012: 102.708,02 € Tilgung bis zum 31.10.2013: 15.354,00 € Resttilgung bis zum 31.10.2014	87.354,02 €		
Darlehen FFS Bank (Saldo 31.12.12: 21.656,26 € ./.. mtl. Annuität 18 x 191,41 € = 3.445,38 €)			
<u>Rangrücktrittsdarlehen</u>			
Rangrücktrittsdarlehen Prof. Dr. Kölmel	1.243.333,34 €	20.000,00 €	40.000,00 €
Rangrücktrittsdarlehen MK Medien Beteiligungs GmbH	432.637,22 €	9.614,16 €	19.228,32 €
Summe Verbindlichkeiten nach dem 30.06.2014 fällig	2.371.154,58 €	49.614,16 €	99.228,32 €

3.5. Überfällige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012 (Angaben in T€)

Besondere Angaben zu überfälligen Verbindlichkeiten aus Lohn & Gehalt, Sozialversicherung, Steuern sowie Transfers						
Angaben in T€	Gesamtbetrag zum 31.12.12, lt. VB-Spiegel	Höhe der bereits vor dem 31.12.12 fälligen VB (also überfällig!)	Davon bereits zwischen 31.12.12 und 01.03.13 bezahlt	Noch offener Restbetrag - Dokumentation wg. Nichtzahlung	Besteht eine ersatzweise Regelung bzw. ist ein Rechtsstreit anhängig?	Wenn eine ersatzweise Regelung mit dem Gläubiger besteht bzw. ein Rechtsstreit anhängig ist, so ist dies schriftlich und aussagekräftig zu dokumentieren und diesem Dokument als Anlage beizufügen.
Lohn & Gehalt*	157	0	141	16	ja**	
Sozialversicherung	0	0	0	0		
Steuern***	169	0	157	12		
Transfer	0	0	0	0		

	Rangrücktritt	Überschuldung
Eigenkapital 12/12	-3.657	1.676
Eigenkapital 12/11	-3.104	1.617
Eigenkapital 12/10	-3.235	1.858
Entwicklung 11-12	-553	59
Entwicklung 10-11	131	-241
Entwicklung 10-12	-422	
Bilanzsumme 31.12.2012 (in T€)		4.036

Erläuterungen zu Verbindlichkeiten aus Lohn & Gehalt

- * Sonstige Verbindlichkeiten inklusive Rückstellungen
- ** Vereinbarung von Ratenzahlungen

Erläuterungen zu noch offenen Restbeträgen

- *** Steuern
Die Umsatzsteuer für die Jahre 2011 und 2012 wurde noch nicht festgesetzt. Auf das Jahr 2011 entfällt eine Abschlusszahlung in Höhe von T€ 13 und auf das Jahr 2012 eine Abschlusszahlung in Höhe von T€ 1.

3.6. Eventualverbindlichkeiten, Darlehen mit Rangrücktritt, Forderungsverzicht mit Besserungsschein zum 31. Dezember 2012 (Beträge in T€)

Darlehen mit Rangrücktritt			
Gläubiger	Datum	Höhe 31.12.2012	Bemerkungen
Prof. Dr. Kölmel	04.02.2000	1.243	
MK Medien GmbH	27.04.2011	433	

Forderungsverzicht mit Besserungsschein		
Gläubiger Ford.	Höhe 31.12.2012	Bedingungen für Wiederaufleben
MK Medien GmbH	223	10 % der Transfererlöse sind auf die Tilgung der Forderung zu verwenden
Pro Profil GmbH	3	vollständige Zahlung bei Fertigstellung des Stadions oder bei Aufstieg in die 2. Bundesliga
Kirchhoff GmbH	1	vollständige Zahlung bei Fertigstellung des Stadions oder bei Aufstieg in die 2. Bundesliga
Soccer Concept	3	vollständige Zahlung bei Fertigstellung des Stadions oder bei Aufstieg in die 2. Bundesliga

3.7. Kapitalflussrechnung vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 und vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

	2012 T€	2011 T€
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-552	131
± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20	24
± Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	102	-108
± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
= Cashflow	-430	47
± Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	1	0
± Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Ford. aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-87	333
± Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-70	-181
± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-586	199
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-29	-6
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in Ingangsetzungsaufwendungen	0	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-27	-6
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der Gesellschafter	0	0
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter	0	0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	455	160
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-136	-307
= Cashflow aus der Finanztätigkeit	319	-147
Zahlungswirksame Zunahme des Finanzmittelfonds	-294	46
± Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	405	359
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	111	405

3.8. Mittelzu- und Mittelabflüsse im Transferbereich seit dem 01. Juli 2011 (Beträge in T€)

Mittelzufluss aus Transfertätigkeit (Transfer- und Ausbildungsentschädigungen bzw. Solidaritätsbeitrag)

Spielername	Datum Vertrag	Aufnehmender Club	Gesamthöhe Mittelzufluss lt. Vertrag	Teilbetrag Transfer-entschädigung	Teilbetrag Ausbildungs-entschädigung/Solidaritätsbeitrag	Bereits realisierter Mittelzufluss 01.07.10 bis 30.06.11	Bereits realisierter Mittelzufluss seit 01.07.11	Noch zu erwartender Mittelzufluss bis 30.06.12	Noch zu erwartender Mittelzufluss ab 01.07.12	Bemerkungen
Bickel	2009	Sport Club Freiburg	23	23	0	12	0	0	0	
Kammlott	2010	RB Leipzig	575	575	0	575	0	0	125	bei Aufstieg RB
Summe			598	598	0	587	0	0	125	

Mittelabfluss aus Transfertätigkeit (Transfer- und Ausbildungsentschädigungen bzw. Solidaritätsbeitrag)

Spielername	Datum Vertrag	Abgebender Club	Gesamthöhe Mittelabfluss lt. Vertrag	Teilbetrag Transfer-entschädigung	Teilbetrag Ausbildungs-entschädigung/Solidaritätsbeitrag	Bereits getätigter Mittelabfluss 01.07.10 bis 30.06.11	Bereits getätigter Mittelabfluss seit 01.07.11	Noch zu leistender Mittelabfluss bis 30.06.12	Noch zu leistender Mittelabfluss ab 01.07.12	Bemerkungen
Summe			0	0	0	0	0	0	0	

6.2.10. Lagebericht zum 31.12.2012

I. Entwicklung bis zum Jahresabschluss 30.06.2012

1. Wirtschaftliche Situation

Das Geschäftsjahr weist einen Gewinn aus per 30.06.2012 in Höhe von

40.652,77 €.

Dieses Ergebnis ist nicht entstanden durch einen operativen Gewinn, sondern durch Forderungsverzichte.

2. Organe des Vereins

An der personellen Führung des Vereins hat sich im Geschäftsjahr nichts verändert. Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Rolf Rombach - Präsident,
Detlef Goss - Vizepräsident.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr aus folgenden Personen:

Alen Cevra - Aufsichtsratsvorsitzender
Winfried Bergmann - stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Hendrik Breitbarth
Martin Kolbe
Ralf Krings
Roman Leitl
Steffen Kühnemann

Der Aufsichtsrat hat in der ersten Sitzung das Präsidium für weitere 3 Jahre gestellt.

II. Entwicklung bis zum Jahresabschluss 31.12.2012

Im 2. Halbjahr 2012 hat der Verein einen Fehlbetrag erwirtschaftet in Höhe von

145.636,97 €.

Dieser Verlust ist durch den geringen Zuschauerzuspruch in der Hinrunde in der Saison 2012/2013 entstanden und durch außerplanmäßige Kosten, wie Trainerentlassung unseres Cheftrainers Stefan Emmerling.

Um Planungssicherheit zu erhalten muss zukünftig erreicht werden, dass die DFB-Auflage (Abbau der Überschuldung) dauerhaft eingehalten wird.

III. Bedeutsame Vorgänge während des Geschäftsjahres

- Einhaltung DFB-Auflagen

IV. Geplante Entwicklung des Vereins

Der Vermarktungsvertrag mit der Fa. International Management Group GmbH IMG vom 19.07.2011 zeigt erste Früchte. Allerdings ist es für den Verein elementar wichtig, dass der geplante Neubau der Multifunktionsarena am

jetzigen Standort des Steigerwaldstadions kurzfristig entsteht. Ohne diese neue Arena hat der Verein keine positive Fortführungsprognose. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass noch im Monat Februar 2013 die EU grünes Licht für die Finanzierung der Multifunktionsarena geben wird. Aus heutiger Sicht gehe ich davon aus, dass mit einem Bau der Arena im Herbst, spätestens Winter 2013 begonnen wird.

V. Darstellung der geplanten Investitionen in Spielervermögen, Sacheinlagen und deren Finanzierung

Aufgrund des Konsolidierungskurses sind keine Investitionen in Spieler und Sacheinlagen geplant.

Erfurt, den 06.02.2013

.....

Rolf Rombach
Präsident

.....

Detlef Goss
Vizepräsident

6.2.11. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Zwischenabschluss 31.12.2012

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Zwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Fußballclub Rot-Weiß Erfurt e.V., Erfurt**, für den Zeitraum 01. Juli bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch die Statuten des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, auf das eventuelle Bestehen von überfälligen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012 sowie auf die Prüfung der Einhaltung von Auflagen aus früheren Zulassungsverfahren. Die Buchführung und die Aufstellung von Zwischenabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der aktuellen Fassung der Statuten des DFB liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Bewerbers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Zwischenabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den zusätzlichen Bestimmungen des DFB vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, des durch den Lagebericht und des durch Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach den Statuten des DFB ergeben, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Bewerbers sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Zwischenabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Zwischenabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der aktuellen Fassung der Statuten des DFB und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bewerbers. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Zwischenabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bewerbers und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Plausibilitätsprüfung der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, die Prüfung hinsichtlich des eventuellen Bestehens von überfälligen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012 sowie die Prüfung der Einhaltung von Auflagen aus vorangegangenen Zulassungsverfahren hat folgende Einwendung ergeben:

Der Verein ist zum 31. Dezember 2012 unverändert bilanziell überschuldet, wobei die Vorgabe des DFB, die Überschuldung nicht zu erhöhen, nicht eingehalten wurde. Die Überschuldung ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag um € 552.435,18 auf € 3.656.782,78 angestiegen.“

Köln, den 20. Februar 2013

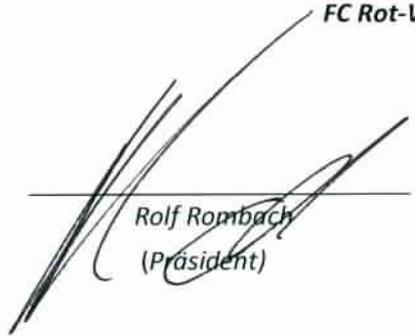
HSP AUDIT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

(Haeck)
Wirtschaftsprüfer

7. UNTERSCHRIFTENSEITE

Erfurt, 27. November 2014

FC Rot-Weiß Erfurt e.V.



Rolf Rombach
(Präsident)



Thomas Kalt
(Präsidiumsmitglied)